Brigitte Heidenhain

Juden in Schwedt

Ihr Leben in der Stadt von 1672 bis 1942
und ihr Friedhof

Copyrighted material

Copyrighted material

Pri ha-Pardes

Herausgegeben von Nathanael Riemer
im Auftrag der Vereinigung für Jüdische Studien e.V.
in Verbindung mit dem Zentrum für Jüdische Studien
der Universität Potsdam

Copyrighted material

Copyrighted material

Pri ha-Pardes | Band 7

Brigitte Heidenhain

Juden in Schwedt

Ihr Leben in der Stadt von 1672 bis 1942
und ihr Friedhof

Universitätsverlag Potsdam

Copyrighted material

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de/ abrufbar.

Mit freundlicher Unterstützung

Ostdeutsche Sparkassenstiftung
gemeinsam mit der
Stadtsparkasse Schwedt

Universitätsverlag Potsdam 2010
http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 977 4623 / Fax: 3474
E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne vorherige Genehmigung der Autorin und des Herausgebers nicht vervielfältigt werden.

Umschlaggestaltung: Attila Szamosi
Layout/Satz: Brigitte Heidenhain
Umschlagbild: Die restaurierte Mikwe in Schwedt, Stadtmuseum Schwedt

Elektronisch veröffentlicht auf dem Publikationsserver
der Universität Potsdam:
URL http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2010/4158/
URN urn:nbn:de:kobv:517-opus-41581
http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-41581

Zugleich gedruckt erschienen im Universitätsverlag Potsdam:
ISBN 978-3-86956-050-2

Copyrighted material

Inhalt

Vorbemerkung 7

Abkürzungen 10

1 Einführung 11

2 Jüdische Familien in Schwedt im 17. und 18. Jahrhundert 17

2.1 Bendix Levi und seine Nachfahren 19

2.2 Simon Salomon und seine Nachfahren 62

2.3 Wolff Salomon und seine Nachfahren 66

2.4 Fiddichow, Wildenbruch und Bahn 69

2.5 Schwedter jüdische Familien vom späten 18. Jahrhundert bis 1812 71

3 Die jüdische Gemeinde Schwedt im 19. Jahrhundert 77

3.1 Das Emanzipationsedikt von 1812 77

3.2 Gemeindeleben 85

3.3 Unterricht für die Kinder 107

3.4 Die Gemeindemitglieder 121

4 20. Jahrhundert – das Ende 131

5 Familienstammbäume 145

5.1 Familien vor 1812 145

5.2 Familien nach 1812 148

Copyrighted material

6 Die jüdischen Friedhöfe in Schwedt und Vierraden 161
6.1 Geschichte der Friedhöfe 161
6.2 Die Friedhofsanlage in Schwedt 162
6.3 Die Grabinschriften 164
6.3.1 Grabinschriften auf dem Friedhof in Schwedt 167
6.3.2 Grabinschriften auf dem Friedhof in Vierraden 229
6.4 Belegungslisten (Schwedt) 233
6.4.1 Liste der Grabsteine sortiert nach Nummern 233
6.4.2 Liste der Grabsteine sortiert nach Namen 238
6.4.3 Liste der Grabsteine sortiert nach Sterbedatum 243

English Summary 248

Archivalische Quellen 250
Literatur, Nachschlagewerke, Internet 255
Bildnachweis 258

Copyrighted material

Vorbemerkung

Die neuzeitliche Geschichte der Juden in Schwedt, die hier 270 Jahre gelebt haben, wurde im Jahr 1942 endgültig ausgelöscht. In Schwedt selber sind nur noch wenige Erinnerungen an die Gemeinde und ihre Mitglieder vorhanden. Hier ist als wichtigstes Zeugnis der jüdische Friedhof an der Helbigstraße zu nennen. 121 Grabsteine sind noch erhalten, wenn auch viele von ihnen zerbrochen sind. Die 1862 errichtete Synagoge wurde vollständig zerstört und anschließend abgeräumt. Dagegen konnte die Mikwe, die sich neben der Synagoge befand, durch das Engagement der Stadt Schwedt vom Schutt befreit und saniert werden. Außerdem sind noch zwei Gebäude aus dem Besitz der Gemeinde erhalten, ein Wohnhaus für den Synagogendiener und das 1840 erbaute Gemeindehaus in der Jüdenstraße Nr. 15.

Umfangreiche Informationen über Juden in Schwedt und ihr Leben in der Stadt finden wir jedoch in Aktenbeständen, die in Archiven in Brandenburg, Berlin und Jerusalem aufbewahrt werden. Sie spiegeln das Leben der Schwedter Juden im Ablauf von drei Jahrhunderten lebendig wider. Auf sie stützt sich deshalb die hier vorliegende historische Darstellung. Es handelt sich dabei in der Mehrzahl um behördliche Akten aus den Beständen des „Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz" (GStA PK) in Berlin und dem „Brandenburgischen Landeshauptarchiv" (BLHA) in Potsdam. Das Stadtarchiv Schwedt verfügt über viele Personenstandsdaten (Geburten, Heiraten, Sterbefälle) aus dem 19. Jahrhundert. Neben diesen Dokumenten aus staatlichen Quellen sind in großer Zahl interne Akten der jüdischen Gemeinde Schwedt aus dem 19. Jahrhundert erhalten. Sie wurden seit 1905 vom „Gesamtarchiv der Deutschen Juden" gesammelt und liegen heute im Archiv der „Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum" (CJA) und in „The Central Archives for the History of the Jewish People" (CAHJP) in Jerusalem.

Das Leben der Schwedter Juden kann nur verstanden werden auf dem historischen Hintergrund der preußischen Judenpolitik und den gesellschaftlichen Verhältnissen der Umgebungsgesellschaft. In Kapitel 1 wird deshalb der historische Rahmen für jüdisches Leben in Preußen kurz vorgestellt. Kapitel 2, 3 und 4 widmen sich der Schwedter jüdischen Gemeinschaft vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Der glückliche Umstand, dass im Stadtarchiv Schwedt außerordentlich viele Personenstandsdaten (Geburten, Heiraten, Sterbefälle) aus dem 19. Jahrhundert erhalten sind, ermöglichte es, einige Familienstammbäume zu rekonstruieren (Kapitel 5). In Kapitel 6 folgt die Beschreibung des Friedhofs, seine Geschichte und die Anlage, wie sie sich

Copyrighted material

heute darbietet. Es werden alle erhaltenen Inschriften wiedergegeben, sowie die Belegungslisten in drei Sortierungen (nummerisch, alphabetisch und chronologisch). Die vollständige Dokumentation der Grabsteine, mit Fotografien und ausführlichen Beschreibungen, ist im Internet einzusehen (www.uni-potsdam.de/juedische-friedhoefe).
Im Jahr 2007 wurden die Bauwerke der Schwedter jüdischen Gemeinde in den technischen Details ihrer Baugeschichte ausführlich beschrieben.[1] Dieser Teil der Gemeindegeschichte wird deshalb hier nur gestreift.
Die Geschichte der Juden in Schwedt wird in dieser Arbeit fast ausschließlich auf der Basis der historischen Originalquellen berichtet. Die zitierten Auszüge werden dabei originalgetreu wiedergegeben, also in der historischen Diktion und Schreibweise. Nur in Ausnahmefällen wurde die Orthographie, besonders die Groß-/Kleinschreibung und die Interpunktion, leicht modernisiert, um den Sinn des Textes für die heutigen Lesegewohnheiten besser verständlich zu machen. Wenn innerhalb eines Zitats ein Textteil in Klammern gesetzt ist, dann handelt es sich nicht um den originalen Text, sondern um eine zusammenfassende Wiedergabe oder Erläuterung. Abkürzungen, die in den historischen Schriftstücken benutzt wurden, werden auf Seite 10 erläutert.
Soweit es sich bei den Quellen um behördliche Akten handelt, erschließt sich uns das Leben einzelner Personen, Familien oder der Gemeinde naturgemäß nur unter wenigen Aspekten. Aktenkundig wurden, neben den routinemäßigen Gesuchen, hauptsächlich Vorgänge, die mit Konflikten zusammenhingen. Diese „optische Täuschung" darf uns nicht zu falschen Schlüssen über das Zusammenleben der jüdischen Gemeinschaft in Schwedt verleiten. Das alltägliche Zusammenleben, gegenseitige Hilfe und Unterstützung fanden keinen Niederschlag in Akten der Regierung.

Bei der Arbeit zu dieser Publikation habe ich vielfältige Unterstützung und Hilfe erfahren. Zu nennen ist an erster Stelle die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Schwedt und seinen Mitarbeiterinnen Anke Grodon, Ursula Dittberner und Karin Herms. Peter Lowe aus Hertford (UK), ein Nachkomme der Familie Loewenheim, und Yehuda Meinhardt (Israel) haben intensive genealogische Forschungen betrieben, die sie dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt haben. Sie sind in die Familienstammbäume (Kapitel 5) eingeflossen. Zu danken habe ich auch Robin Gordon für seine Hilfe bei der Abfassung des Summary, sowie Jakob

[1] Katrin Keßler: Die Bauwerke der jüdischen Gemeinde in Schwedt / Oder, Petersberg, 2007.

Copyrighted material

Mendel, der die Übersetzungen der hebräischen Grabinschriften Korrektur gelesen und interessante zusätzliche Informationen beigetragen hat. Das vollständige Manuskript haben durchgesehen und mir mit ihrer konstruktiven Kritik geholfen: Ursula Dittberner, Lothar Ottlewski und Marc Teller. Nathanael Riemer danke ich für die Aufnahme dieser Publikation in die von ihm herausgegebene Reihe „Pri ha-Pardes" der Vereinigung für Jüdische Studien e.V.

Berlin im März 2010 Brigitte Heidenhain

Copyrighted material

Abkürzungen

Aus den historischen Zitaten

allergn.	allergnädigst
allerh.	allerhöchst
allerunterth.	allerunterthänigst
a.c.	diesen Jahres (anno currentis)
a.p.	vorigen Jahres (anno praeterito)
Churf.	Kurfürst / kurfürstlich
Durchl. / Drchl.	Durchlaucht / Durchlauchtigst
Ew.	Euer
ged.	gedacht (heutiger Sprachgebrauch: „genannt")
gehors. / geh.	gehorsamst
gnd. / gndst. / gnäd.	gnädigst
gr.	Groschen
hochl.	hochlöblich
Kön.	Königlich
Maj.	Majestät
pp.	usw. (perge perge)
Rtlr. / rtlr.	Reichstaler
S. /Sr.	Sein(er)
Tlr.	Taler
unterth.	unterthänigst
wohlg.	wohlgeboren
wohll.	wohllöblich

Archive

BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People
CJA	Centrum Judaichum Archiv (Stiftung Neue Synagoge)
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußische Kulturbesitz

Copyrighted material

1 Einführung

Bereits im Mittelalter haben in Brandenburg Juden gelebt. Ihre Geschichte war geprägt von einem Wechselbad zwischen, zum Teil von der Kirche angestachelten, Verfolgungen und Vertreibungen einerseits und Wiederaufnahme mit Zugeständnissen andererseits. So holte Kurfürst Joachim II. (1535-1571) polnische Juden ins Land, um den zum Erliegen gekommenen Handel mit Polen neu zu beleben. Sein Nachfolger Johann Georg ließ nach seinem Amtsantritt alle Juden ausweisen. Fast hundert Jahre lang durfte sich kein Jude in der Mark Brandenburg niederlassen.

Die neuzeitliche Geschichte der Juden in Preußen beginnt nach dem Dreißigjährigen Krieg unter Kurfürst Friedrich Wilhelm, dem „Großen Kurfürsten" (1640-1688). Friedrich Wilhelm sah sich mit der Aufgabe konfrontiert, das im Krieg zerstörte Land wieder aufzurichten und zu bevölkern. Der Beginn der jüdischen Ansiedlung in Brandenburg wird in der Literatur meist mit dem Edikt von 1671 gleichgesetzt, in dem der Kurfürst 50 österreichischen jüdischen Familien die Aufnahme zusicherte. Im Gegensatz zu dieser geläufigen Annahme, lebten jedoch schon vor 1671 einige Juden in brandenburgischen Städten. So erhielt Bendix Levi, der später der erste Schutzjude in Schwedt wurde, bereits 1662 einen Schutzbrief für Oderberg.[2] Die Motivation des Kurfürsten für die Aufnahme von Juden war rein wirtschaftspolitisch – sie sollten als Kaufleute den Handel beleben. Im Edikt von 1671 wird dies ausdrücklich betont:

> „Wir Friedrich-Wilhelm von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reiches Erzcämmerer und Kurfürst pp. bekennen hiermit öffentlich und geben einem jedem, dem es nötig, in Gnaden zu wissen, wie dass Wir aus sonderbaren (besonderen) Ursachen ... bevorab zu Beforderung Handels und Wandels bewogen worden, einige von anderen Orts sich wegbegebende jüdische Familien, und zwar 50 derselben, in Unser Lande der Kur- und Mark Brandenburg und in Unseren sonderbaren Schutz gnädigst auf- und anzunehmen ..."[3]

Die aufgenommenen Juden erhielten durch die Ausstellung eines „Schutz- und Geleitbriefes" folgende Privilegien: Sie hatten Niederlassungsrecht in der angegebenen Stadt, freies Handelsrecht sowie Bewegungsfreiheit innerhalb von Brandenburg; der Leibzoll, eine Abgabe, die bei Grenzübertritten innerhalb des Landes für Juden üblich war, wurde ihnen erlassen.

---

[2] s. Kap. 2.1 Bendix Levi und seine Nachfahren.
[3] Stern I/2, S. 13.

Copyrighted material

Der Status der Juden war jedoch nicht der gleiche wie der anderer Immigranten, zum Beispiel der französischen Hugenotten. Die Juden wurden nicht als Bürger des Staates sondern als Fremdlinge behandelt, für die Sonderrechte geschaffen wurden. So war der Schutz, den ihnen der Kurfürst zusicherte, zunächst auf zwanzig Jahre limitiert. Aus Rücksicht auf Ressentiments und Ängste in der Bevölkerung wurden den Juden besondere Beschränkungen auferlegt, wie die Anordnung, dass sie erworbene Häuser nach einer gewissen Zeit wieder an Christen verkaufen mussten.[4]
Die Nachfolger des Großen Kurfürsten haben sich in diversen Verordnungen während des ganzen 18. Jahrhunderts immer wieder neue Reglementierungen einfallen lassen. Außerdem führte der Finanzbedarf des Staates zu allen möglichen Steuern und Sonderabgaben. Zweimal wurden „General-Reglements" für die Juden der gesamten Monarchie erlassen, 1730 unter Friedrich Wilhelm I. und 1750 unter Friedrich II.[5] König Friedrich Wilhelm I. förderte die Gründung von Manufakturen. Um mit den dafür erforderlichen Rohstoffen möglichst unabhängig zu sein, reglementierte er die Ein- und Ausfuhr von Waren. Das General-Juden-Reglement von 1730 schränkte deshalb den freien Handel stark ein. Außerdem wurde die freie Berufswahl, die durch rigide Zunftregeln ohnehin behindert war, nun endgültig eingeschränkt:

> „Soll kein Jude ein Bürgerlich Handwerck treiben, außer das Petschierstechen, welches ihnen erlaubet wird. ... Das Gold- und Silber-Scheiden, soll ihnen zwar nicht als Privilegium, sondern nur so lange gestattet werden, als es ihnen von uns erlaubet, und ihnen nicht specialiter verboten wird." (Paragraph 9 des Reglements).

Wie vom Großen Kurfürsten im Edikt von 1671 bereits vorgesehen, waren die Erwerbsmöglichkeiten für Juden jetzt ausschließlich auf Handelstätigkeit beschränkt.
Die Aufenthaltsgenehmigung und die Erlaubnis zum Handeln wurden individuell im sog. „Schutz- und Geleitbrief" erteilt. Dieser Schutzbrief war nicht übertragbar, er musste von jedem Familienmitglied einzeln beantragt

---

[4] Jersch-Wenzel (1978), S. 33-42. Hier wird das Juden Edict von 1671 mit dem Potsdamer Edict von 1685 für die Hugenotten verglichen. In derselben Publikation S. 43-69 wird ausführlich die wirtschaftliche Situation der Juden und die Widerstände, die ihnen von Seiten der ansässigen Kaufleute entgegenschlugen, beschrieben.
[5] Die in diesem Zusammenhang häufig genannten „Generalreglements" von 1700 und 1714 bezogen sich nicht auf die gesamte Monarchie, auch nicht auf Brandenburg, sondern nur auf die Judenschaft in Berlin.

Copyrighted material

werden. Das Recht zur Beantragung erhielten Söhne und Schwiegersöhne von „Schutzjuden" nach bestimmten, öfter sich ändernden Regeln. Diese Regeln wurden von Friedrich II. in seinem „Revidierten General Reglement" von 1750 systematisiert und anschließend konsequent durchgesetzt. Friedrich etablierte ein Statussystem für Juden, das unverändert bis 1812 galt. In ihm gab es sechs Gruppen:

1. „Generalprivilegierte" Hofjuden – eine kleine Schicht kapitalkräftiger Kaufleute, die als Bankiers oder Unternehmer besonders nützlich waren, Privilegien als Armee- und Hoflieferanten genossen und von fast allen Beschränkungen befreit waren.
2. Ordentliche Schutzjuden
3. Außerordentliche Schutzjuden

Diese beiden Gruppen verfügten über den „Schutz- und Geleitbrief" und hatten das Recht der freien Niederlassung und ungehinderten Bewegungsfreiheit. Die ordentlichen Schutzjuden konnten diese Rechte auf zwei Kinder übertragen, während die außerordentlichen Schutzjuden sie nur für ihre eigene Person erhielten.

4. Rabbiner und andere Gemeindeangestellte, die sogenannten „Publiquen Bedienten"
5. Geduldete Juden – Sie verfügten nur über Bescheinigungen, die zeitlich begrenzt waren. Ihr Existenzrecht in Preußen war jederzeit gefährdet.
6. Dienstboten und andere Angestellte der Schutzjuden.[6]

Die ursprüngliche Absicht des Großen Kurfürsten, mit Hilfe der beweglichen jüdischen Kaufleute die Wirtschaft des Landes zu beleben, fiel im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr der Reglementierung jüdischer Existenz in Preußen zum Opfer. Unter der Regierung von Friedrich II. nahmen die Beschränkungen des jüdischen Aufenthaltsrechts, die Einschränkungen für ihren Handel und die Belastungen durch Sonderabgaben ständig zu. Das führte bei vielen Juden, besonders den Bewohnern der kleinen Städte und auf dem Lande, zur Verarmung und einem Erliegen ihrer wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten. Obwohl aufgeklärte Köpfe die inneren Widersprüche der preußischen Judenpolitik erkannten, nahm der bürokratische Aufwand zur Reglementierung jüdischen Lebens gegen Ende des 18. Jahrhunderts eher noch zu. Unzählige Beamte waren mit dem „Judenwesen", d.h. der Auslegung und Anwendung der Vorschriftenflut,

[6] Bruer, S. 67.

Copyrighted material

beschäftigt. Die Rationalität dieser Politik darf bezweifelt werden.[7] Ihre Auswirkungen spiegeln sich in den behördlichen Akten zu den Schwedter Juden deutlich wider.

Unter dem Eindruck der schweren Niederlage gegen Napoleon im Jahr 1806 setzte sich in der preußischen Regierung die Einsicht durch, dass der Staat grundlegend reformiert werden musste. Die in den Jahren 1807 bis 1812 rasch durchgeführten Reformen sollten den preußischen Staat vom aufgeklärten Absolutismus zum Liberalismus führen. Diesem Ziel dienten unter anderem die Aufhebung der ständischen Zunftverfassungen, die Einführung der Gewerbefreiheit (1810) und die Judenemanzipation (1812).

Im Edikt vom 11. März 1812 „betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden" wurden alle in Preußen lebenden Juden zu „Einländern und preußischen Staatsbürgern" erklärt. Zusammen mit der Aufhebung der Zunftverfassungen und der Einführung der Gewerbefreiheit bedeutete dies, dass Juden nun keinen beruflichen Beschränkungen mehr unterworfen waren. Doch vollständige rechtliche Gleichstellung war noch lange nicht gesichert. Beginnend mit der nach dem Wiener Kongress einsetzenden politischen und gesellschaftlichen Restauration wurden bereits zugestandene Rechte durch einschränkende Verordnungen wieder zurückgenommen. Die Emanzipation der jüdischen Bürger zog sich in Preußen und in den anderen deutschen Ländern in einem langwierigen und widersprüchlichen Prozess gesetzlicher Maßnahmen bis zur Reichsgründung 1871 hin. Für den einzelnen Juden bedeutete dies, dass ihm die volle Teilnahme am staatlichen und gesellschaftlichen Leben, wozu zum Beispiel die Ausübung staatlicher Ämter in Verwaltung, Rechtsprechung und Lehre gehört hätte, verwehrt blieb. Als einzigen Weg aus der Isolation sahen viele die Abkehr von der jüdischen Religion, die sie nur durch die Taufe glaubhaft machen konnten. Diesen

---

[7] Der Geheime Kriegs- und Archivrat Christian Wilhelm Dohm hat, noch in friderizianischer Zeit, mit seiner Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" (Berlin, 1781) die Diskussion über die Emanzipation der Juden angestoßen und die Diskussion der folgenden Jahrzehnte beeinflusst. – Bereits 1765 machte ein hoher Beamter Friedrichs II., der Generalfiskal D'Anières, den König darauf aufmerksam, dass die staatliche Poltik gegenüber den Juden ihrem eigenen Ziel, nämlich von der Handelstätigkeit der Juden zu profitieren, widersprach. In einer langen Abhandlung kommt er zu dem Schluss:
„Hieraus erhellet schon, daß die Erhöhung der Prästandorum (Sonderabgaben) mit den gesunden principiis nicht harmonisiert, weil man findet, wenn man auf den Ursprung dieses Instituts (Maßnahme) zurückgeht, daß es sich auf Leidenschaften und Mangel der Einsicht gründet. Es wäre aber wunderlich, ihnen vorzuwerfen, daß sie ... unnütze Leute sind, wenn man sie zu gleicher Zeit daran hindert, nützlich zu werden." Die Antwort des Königs war ein einziger Satz: „Ungnädiger Bescheid auf seine Ausführungen ..."; GStA PK, II. HA, Abt. 3, Tit. LVII, Nr. 3, Band 4; zitiert bei Stern III/2, S. 411-417.

Copyrighted material

Weg wählten besonders diejenigen, die sich in Berlin und anderen großen Städten in ihrem Lebensstil schon stark an das Bildungsbürgertum assimiliert hatten, sich aber in ihrer beruflichen Entwicklung behindert sahen. Die rechtliche Situation änderte sich für die Juden erst mit der Reichsgründung 1871. Die vollständige Gleichstellung wurde jetzt gesetzlich verankert. Viele deutsche Juden, die bereit waren, sich unauffällig in die Umgebungsgesellschaft einzugliedern, sahen sich nun am Ziel ihrer Hoffnungen. Sie sollten jedoch bald enttäuscht werden.
Den „Gründerjahren" nach dem gewonnenen Krieg gegen Frankreich folgte ab 1873 eine lange Phase wirtschaftlicher Depression, die bis in die 90er Jahre andauerte. Wie immer in Zeiten gesellschaftlicher Unruhen und wirtschaftlicher Unsicherheit, nahm die Feindschaft gegenüber den Juden, die sich jetzt „Antisemitismus" nannte,[8] zu und nahm gegen Ende des 19. Jahrhunderts geradezu hysterische Züge an. Die meisten politischen Parteien, außer der SPD, versuchten, antisemitische Stimmungen in der Bevölkerung für ihre Zwecke zu nutzen. Als Reaktion auf die antisemitischen Anfeindungen schlossen sich viele Juden zu Vereinen und Verbänden zusammen. Nachdem sich die alten Gruppenbindungen durch die modernen Entwicklungen mehr und mehr gelöst hatten, entstand nun wieder ein neues jüdisches Zusammengehörigkeitsgefühl.
Eine politische Antwort auf den – nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa – grassierenden Antisemitismus war die zionistische Bewegung, die 1897 auf dem von Theodor Herzl einberufenen ersten Zionistenkongress in Basel ihre organisatorische Basis erhielt. Berlin wurde zum Zentrum der zionistischen Bewegung in Deutschland. Die Anhängerschaft des Zionismus in der deutschen jüdischen Bevölkerung blieb jedoch gering. Die Mehrheit hatte die Hoffnung auf eine konfliktfreie Assimilation nicht aufgegeben. So ließen sie sich auch 1914 von der allgemeinen Kriegsbegeisterung mitreißen. Die jungen Männer meldeten sich scharenweise freiwillig zum Kriegsdienst, da sie in dieser „Schicksalsstunde" die Chance sahen, endlich als gleichwertige Deutsche anerkannt zu werden. Diese Hoffnung wurde bitter enttäuscht. Schon während des Krieges streuten die Antisemiten den Verdacht, die Juden würden sich vor dem Kriegsdienst drücken. 1916 erreichten sie, dass die Regierung eine „Judenzählung" in der Armee durchführen ließ. Die Ergebnisse dieser Statistik wurden nicht veröffentlicht. Das lässt darauf schließen, dass sie nicht die Erwartungen der Initiatoren erfüllten. Ungeachtet hoher Verluste unter den jüdischen Kriegsteilnehmern,

[8] Das Wort „Antisemitismus" wurde zuerst 1879 von dem Journalisten Wilhelm Marr benutzt.

Copyrighted material

konnten die Antisemiten aber weiterhin das Märchen von der jüdischen „Drückebergerei" verbreiten.
Noch schlimmer wurde es nach dem verlorenen Krieg. Die Juden wurden nun für alles Ungemach verantwortlich gemacht. Sie waren nicht nur die Erzkapitalisten, die sich am Krieg und der Not der Menschen bereichert hätten, sondern auch die Drahtzieher von Kommunismus und Bolschewismus. Diese politische Instrumentalisierung der Judenfeindschaft wurde besonders von den Kräften betrieben, die die Demokratisierung Deutschlands rückgängig machen und die Weimarer Republik zerstören wollten, allen voran die NSDAP.
Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 eskalierte schlagartig die Ausgrenzung der Juden. In vorauseilendem Gehorsam wurden jüdische Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen, Behörden und Firmen schikaniert und aus leitenden Stellungen gedrängt. Bald folgten Gesetze und Verordnungen, die dies alles auf eine „legale" Basis stellten und jüdische Bürger aus dem gesamten öffentlichen Leben verdrängten. In den ersten Jahren war die Auswanderung von Juden noch zugelassen und wurde teilweise sogar gefördert. Jüdische Organisationen, wie z.B. die 1933 gegründete „Reichsvertretung der deutschen Juden", bemühten sich, die Vorbereitung und Organisierung der Auswanderung zu unterstützen. Insbesondere versuchte man, möglichst viele Kinder und Jugendliche außer Landes zu bringen. Zu diesem Zweck wurden Jugendliche in landwirtschaftlichen Schulen für ein Leben in Palästina vorbereitet. Im Oktober 1941 wurden dann die Tore geschlossen und die Emigration verboten. Unmittelbar danach begann die systematische Vernichtung.[9]

[9] Der hier vorgestellte Überblick über die Geschichte der Juden in Preußen ist eine Kurzfassung des Kapitels „Das Leben der Juden in Preußen" aus dem Band „ Juden in Wriezen – Ihr Leben in der Stadt von 1677 bis 1940" von B. Heidenhain.

Copyrighted material

2 Jüdische Familien in Schwedt im 17. und 18. Jahrhundert

Aus der Zeit vor 1573, als Kurfürst Johann Georg alle Juden aus der Mark Brandenburg vertreiben ließ, gibt es keine Hinweise auf die Anwesenheit von Juden in Schwedt. Die neuzeitliche Geschichte der Juden in Brandenburg begann in Schwedt 1672. Bendix Levi, der erste Schwedter Schutzjude, hatte jedoch schon vorher in Oderberg gelebt.[10]

Im Rahmen der rigiden preußischen Judenpolitik des 18. Jahrhunderts achteten die Behörden darauf, dass sich außerhalb der großen Städte Berlin und Frankfurt a.d. Oder in den kleinen Provinzstädten jeweils nur wenige jüdische Familien aufhielten. So folgten der Familie Levi in Schwedt bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur zwei weitere jüdische Familien. Ihr Leben war in hohem Maße abhängig von der staatlichen Politik, die das Recht der Juden auf Aufenthalt sowie Handels- und Bewegungsfreiheit in immer wieder neuen Verordnungen regulierten. Jede Familie musste um das Aufenthaltsrecht ihrer Mitglieder, Kinder, Schwiegerkinder, Witwen und Bediensteten kämpfen. Solidarität untereinander war dabei nicht immer selbstverständlich. Intrigen gegeneinander waren nicht selten, da oft das Aufenthaltsrecht des einen, wirklich oder vermeintlich, dem Recht des anderen entgegenstand.

Grundlage für das Aufenthaltsrecht des einzelnen Juden in der Stadt war der „Schutz- und Geleitbrief auf Schwedt".[11] Der Besitzer eines Schutzbriefes, der sog. „Schutzjude", hatte die Möglichkeit, ein Kind und – mit Einschränkungen – ein zweites als Nachfolger „anzusetzen". Die Erteilung des Schutzbriefes an den Erben war damit jedoch noch nicht sichergestellt, sondern musste nach dem Tod des Erblassers noch beantragt werden, wozu obendrein bestimmte Bedingungen erfüllt sein mussten. Dies waren vor allem finanzielle Forderungen: Es mussten Gebühren bezahlt und ein vorgeschriebenes Quantum an Vermögen nachgewiesen werden.[12]

---

[10] s. Kapitel 2.1.

[11] Diese ursprüngliche Bezeichnung, die die beiden Funktionen des Briefes, nämlich die rechtliche Absicherung zum Aufenthalt in der genannten Stadt und die Garantie zur freien Bewegung innerhalb des Landes, vollständig wiedergab, wurde bald durch Kurzformen ersetzt: Schutzbrief, Geleitbrief, Schutzprivileg, Schutzpatent, Privileg, Patent, Konzession u.a. Aus der Bezeichnung „Geleitbrief" wurden die Kunstwörter „vergleitet" und „unvergleitet" (d.h. im Besitz oder nicht im Besitz eines Geleitbriefes) und „gleitmäßiges Verhalten" (wie im Geleitbrief vorgeschrieben) abgeleitet.

[12] In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts schwankten die Vorschriften mehrfach und wurden auch nicht immer konsequent eingehalten. Das änderte sich unter Friedrich II., der das

Copyrighted material

Wer keine Möglichkeit hatte, an einen Schutzbrief, also eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu gelangen, musste versuchen, wenigstens eine – zeitlich begrenzte – Duldung zu bekommen. Der sicherste Weg dazu war die Anstellung bei einer jüdischen Gemeinde als „Publiquer Bedienter". So hatte die Berliner jüdische Gemeinde im Jahr 1744 insgesamt 61 Publique Bediente in 21 verschiedenen Funktionen.[13] In den kleinen Städten, so auch in Schwedt, konnte man sich höchstens zwei leisten, einen Schulmeister und einen Totengräber. Der Schulmeister hatte Aufgaben im Betsaal, außerdem gab er den Kindern religiösen Unterricht und, wenn möglich, war er Schächter und Beschneider. Der Totengräber musste den Friedhof in Ordnung halten und alles, was zur Beerdigung nötig war, anschaffen und besorgen.
Da der Status als Publiquer Bedienter die heiß begehrte staatliche Duldung mit sich brachte, hatten die Gemeinden die Möglichkeit, das Salär niedrig zu halten. Das führte dazu, dass die Betroffenen neben ihrer Tätigkeit für die Gemeinde noch Handel trieben, um ihre Familien ernähren zu können. In Schwedt entbrannten durch die Konkurrenz um die wenigen Stellen als Gemeindebedienstete in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts heftige Auseinandersetzungen zwischen den ortsansässigen jüdischen Familien.[14]

Seit dem 17. Jahrhundert befand sich die jüdische Namensgebung im Umbruch. Traditionell trug ein jüdischer Mann zusätzlich zu seinem eigenen Namen den seines Vaters, zum Beispiel: Hirsch, Sohn des Simon, kurz: Hirsch Simon. Dies hatte zur Folge, dass schon in der dritten Generation der Familienzusammenhang nicht mehr erkennbar war.[15] Deshalb bürgerte es sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ein, den zweiten Namen über mehrere Generationen gleich zu halten. Die Familie von Bendix Levi begann damit schon im 17. Jahrhundert. Alle Nachfahren von Bendix Levi führten den Namen Levi als Familiennamen. Während des ganzen 18. Jahrhunderts war neben dieser neuen auch die traditionelle Namensbildung im Gebrauch, so bei den Nachfahren von Simon Salomon und Wolff Salomon. Oft wurden

---

„Judenwesen" im „General-Reglement vom 17. April 1750" systematisch und sehr restriktiv regulierte.

[13] Stern III/2, S. 102-109.

[14] Die beiden spektakulärsten Fälle, in die auch der städtische Magistrat hineingezogen wurde, werden in Kapitel 2.1 ausführlich beschrieben.

[15] Es war zwar üblich, Kindern den Namen des Großvaters zu geben; dies konnte aber sowohl der Großvater väterlicherseits als auch mütterlicherseits sein; außerdem war das beim 3. Sohn ja schon nicht mehr möglich.

Copyrighted material

auch drei Namen geführt, zum Beispiel: Juda Magnus Levi - Magnus war der Vater von Juda und Levi der Familienname in der 4. Generation.
Im Emanzipationsedikt von 1812 wurden dann die „beständigen Familiennamen" vorgeschrieben.[16]

2.1 Bendix Levi und seine Nachfahren

Bereits im Dreißigjährigen Krieg soll Moses Levi aus Stendal, Vater von Bendix, Samuel und Isaac Levi, durch die Zuführung von Proviant „dem Kurhause Brandenburg unterthänige und nützliche Dienste" geleistet haben.[17] Bei ähnlicher Gelegenheit fand einer seiner drei Söhne, Samuel Levi, im schwedischen Krieg 1677 vor Stettin den Tod.[18]
Benedictus Levi[19] erhielt im Jahr 1662 vom Kurfürsten die Erlaubnis, sich in Oderberg niederzulassen. Seine beiden Brüder, Samuel und Isaac, durften sich bei ihm als Diener aufhalten.[20]
Die Bürger, besonders die Krämer, lebten in ständiger – wahrscheinlich unrealistischer – Angst vor der Konkurrenz durch die jüdischen Händler und lagen dem Kurfürsten in den Ohren, die freie Handelstätigkeit der

---

[16] s. Kap. 3.1 Das Emanzipationsedikt von 1812.
[17] Westermann, 1930; Westermann bezieht sich auf einen "familiengeschichtlichen Aufsatz des Universitätsprofessors Dr. Gustav Mayer, Berlin". Gustav Mayer (1871-1948) stammte aus einer der ältesten jüdischen Familien in Prenzlau. Er berichtet darüber in seinen „Erinnerungen": „Als ich später in den Akten nachforschte, stieß ich auf mannigfache Berührungen meiner Vorfahren mit den Landesherren, am häufigsten mit Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten. Ihm wollte einer von ihnen in Begleitung von zwei Söhnen Getreide für seine Truppen zuführen, als er 1677 Stettin belagerte. Sie wurden von den Schweden abgefaßt und erschossen. Auch die mündliche Familienüberlieferung berichtete von Begebenheiten, die uns mit der Geschichte der Hohenzollern schon in ferner Vergangenheit verflochten zeigten." Von einem Ereignis im Dreißigjährigen Krieg berichtet Mayer in seinen „Erinnerungen" allerdings nicht.
Westermann schreibt, dass sich Isaac Levi 1673 als erster Schutzjude in Prenzlau niederließ. Dem widersprechen jedoch die Akten, die sich im Stadtarchiv Prenzlau befinden. Aus ihnen zitiert ausführlich Bernhard Brilling in: Prenzlau – Hauptstadt der Uckermark, 1984. Danach war es nicht Isaac, der 1673 einen Schutzbrief auf Prenzlau erhielt, sondern die beiden jüngsten Söhne von Bendix Levi, Marcus und Jochim, in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts. Siehe dazu auch: Anm. 66, Seite 39.
[18] Bendix Levi, der seinen Bruder Samuel 1677 begleitet hatte, weist auf diesen Vorfall wiederholt hin; s. Anmerkungen 37, 51 und 66.
[19] Benedictus ist die lateinische Übersetzung des hebräischen Namens „Baruch" = der Gesegnete. Bendix ist eine Kurzform von Benedictus. In den frühen Dokumenten erscheint der Vatername auch als „Löbel". „Levi" wurde in den folgenden Generationen als Familienname geführt und erscheint auch als "Levin", „Levy", „Lewi" oder „Lewin".
[20] vgl. Anm. 28, Seite 22.

Copyrighted material

Juden einzuschränken. So wurde den Ständen 1664 versprochen, dass den Juden aller Handel und Wandel in den kurfürstlichen Landen außer auf den Jahrmärkten verboten sein sollte.[21] Ein Jahr später reichte Bendix Levi ein Gesuch ein und bat darum, dass das Edikt von 1664 nicht auf ihn angewendet werden sollte. Die Antwort des Kurfürsten war positiv:

„Concessio für Löbeln, Jude und Bürger zu Oderberg, welchem der Handel und Wandel auf den Jahrmärkten und sonst im Lande gegen Erlegung der gewöhnlichen Zölle, gleich anderen Handelsleuten zu treiben verstattet wird.
Demnach (an) Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg. unserm gndst. Herrn pp. (des) Benedictus Levi, Jude und Bürger zu Oderberg unterth. Supplicando angelanget, daß das neulich wider die Juden ergangene Edict auf ihn nicht extendieret und verstanden (sein solle), sondern ihm auf den Jahrmärckten und sonst in allen Städten und Dörfern dieser Chur und Marck Brandenburg zu handeln, zu kaufen und zu verkaufen, absonderlich auch zu schlachten und das jenige Fleisch, waß nach jüdischer Art den Juden nicht dient, zu verkaufen verstattet werden möchte, undt daß sie ihm deshalb einen Schutzbrief gnädigst ertheilen wollten. So haben höchst S. Churfürstl Durchl. sothane unterthänigste Petitio, in ansehung, daß er ein Einwohner und Bürger (ist), gnädigst deferiret und declarieren dero obgedachtes Edict dahin, daß er, Impetrant Benedictus Levi Jude, darunter nicht mit begriffen, sondern ihm Handel und Wandelung, Kaufen und Verkaufen auf den Jahrmärckten und sonst im Lande in allen Städten und Dörfern gegen erlegung der gewöhnlichen Zölle frey und ungehindert gleich anderen Handelsleuten sonder Leib Verzollung, zu treiben, wie auch das Schlachten, wie oben gedacht, vergönnt sein solle.
Deshalb Seine Churfürstl. Durchl. allen Magistrates in den Städten wie auch den Zoll einnehmern und Landreutern hiermit gnädigst befehlen, sich hiernach gehorsamst zu richten, daß ausgegangenes Edictum wieder ihn Benedictum Levi nicht zu interpretieren, sondern ihn bey dieser Concession gebührend zu schützen und nicht zu verstadten, daß von jemand derselben zuwiedergehandelt werde.
Es soll auch dieses Privilegium zu gute kommen nicht alleine Ihm Benedictus Levi, sondern auch noch seinem Weibe und Kindern.

[21] Stern I/1, S.72.

Copyrighted material

Urkundlich unter Seiner Churfürstl. Durchl. eigenhändige Subscription und aufgedrückte Gnaden Siegel gegeben Cöln an der Spree, den 9ten Septemb. 1665"[22]

Diese Abweichung von seiner erst kurz vorher erlassenen Verordnung könnte auf eine privilegierte Stellung von Bendix Levi hinweisen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass Friedrich Wilhelm im Jahr 1664 den Ständen nur widerwillig entgegengekommen war und dass er jetzt zeigen wollte, dass seine eigentliche Intention auf Förderung des Handels und eine aktive Bevölkerungspolitik gerichtet war.[23]
Eine besondere persönliche Beziehung von Bendix Levi zum Kurfürsten ist nicht ganz auszuschließen. Es fällt nämlich auf, dass er, wie wir im weiteren Verlauf sehen werden, auf fast alle seine Gesuche positive Antworten erhielt. In den Text seiner Bittschreiben ließ Bendix hin und wieder einen vertraulichen Ton einfließen. So verweist er wiederholt auf Dienste, die er in der kurfürstlichen Bibliothek geleistet habe und bietet dem Kurfürsten mehrfach „rare Bücher" zum Kauf an.[24] Näheres dazu erfahren wir aus den vorliegenden Akten jedoch nicht.[25]
Im Jahr 1669 beklagt sich Bendix Levi darüber, dass er in Oderberg das Opfer von Ausschreitungen geworden sei. Der Kurfürst weist sogleich den Oderberger Magistrat an:

---

[22] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 211 o, Fasz. 1; 9.9.1665.
[23] So erließ er bereits 1671 das schon erwähnte Edikt zum Einlass von Juden und 1685 das Edict von Potsdam zur Aufnahme von Hugenotten.
[24] s. dazu Anmerkungen 27, 32, 35, 66; Bendix Levis Sohn Caspar erinnert in einem Gesuch an König Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1730 an die Meriten seines Vaters: „...wes gestalt mein sel. Vater Bendix Levi als ein gelehrter Mann nicht allein die Königl. Bibliothek durch unverminderten Fleiß in eine ungemeine Ordnung brachte und dieselbe mit vielen der rarsten Bücher zu vermehren besorgt gewesen, so von Eur. Kön. Maj. Herrn Großvaters (des Großen Kurfürsten) Glorwürdigsten Andenkens ihm ein gewisses jährliches Gnadengeld und eine ewige Gnade versprochen." Siehe Anm. 78 und die Antwort von Steuerrat Lütckens darauf.
[25] Kurfürst Friedrich Wilhelm hat im Jahr 1661 seine private Bibliothek einer begrenzten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gleich darauf begannen großzügige Bücheranschaffungen. Der einheimische Buchhandel war damals in Brandenburg noch wenig entwickelt, deshalb wurde hauptsächlich bei auswärtigen Buchhändlern gekauft oder es wurden geschlossene Bestände erworben. Der Kurfürst war bekannt als eifriger Förderer der Bibliothek. Es ist also möglich, dass er auch für Angebote von Einzelstücken, die ihm zufällig angeboten wurden, ein offenes Ohr hatte. Diese vom Großen Kurfürsten gegründete Bibliothek war der Grundstein für die heutige Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz. In der Literatur zur frühen Geschichte der Staatsbibliothek konnten Hinweise auf einen jüdischen Bediensteten nicht gefunden werden. (s. Literaturliste: Bernhard Fabian, Eugen Paunel und Johann Carl Conrad Oelrich).

Copyrighted material

„Der Magistrat zu Oderberg soll des Jüden Bendix Lewi Schutz halten."
„... sich bey uns Bendix Lewi Jude und Bürger zu Oderberg unterth. beklaget, daß Unserm Ihm gnd. ertheilten Schutzbrief zu wieder, Er in seiner Nahrung turbiret, Ihm auch noch neulich die Fenster außgeschlagen worden, undt wie er deshalb umb Verordnung gebeten, solches werdet Ihr aus dem Beischluß mit mehrern ersehen. Wir befehlen Euch darauf hiermit ernstlich undt bey Vermeidung unserer Ungnade vermelten (erwähnten) Juden bey den von unß gnd. ertheilten Privilegiis gebührend zu schützen und nicht ferner zur Ungebühr graviren zu lassen."[26]

Im Jahr 1671 möchte Bendix Levi für die Zeit nach seinem Tod Vorsorge für seine gesamte Familie treffen. Er schreibt deshalb an den Kurfürsten:

„Ew. Churfürstl. Drchl. haben mich Anno 1662 zu einem Bürger in Oderberg annehmen laßen und gnd. darüber privilegiret. Wie nun der Rath und Bürgerschaft allda jederzeit ... mit mir zufrieden gewesen sein, als habe ich mir neulich mit ziemlichen Kosten ein eigen Hauß gebauet.
Weil ich aber nunmehr mit herannahendem Alter mich auf die Studien und geistliche Gedanken zu begeben gesonnen, und unter anderm, den Lobwaßer und andere geistliche Bücher aus dem deutschen ins Hebräische zu versetzen und zu ediren vorhabe, auch mit anschaffung rarer Bücher in die churfürstl. Bibliothek unterth. zu dienen bereit bin, als ist mein unterth. Suchen, Ew. Churfl. Drchl. geruhe aus milder Gnade, mein habendes Privilegium in allen puncten undt Clausulen auf mein Weib und Kinder – itzt und auf meinen Todesfall – und indes auf meine Brüder, Isaac und Samuel, beyde Levi mit dem Zunahmen, als Vormünder meines Weibes und Kinder zu extendiren und ... zu confirmiren, so daß sie, wie ich bisher außer Oderberg sowohl alß daheim, frey und sicher handeln mögen und mit keinen arresten, die mit unserer Nation öfter zu unserm höchsten Schaden vorgehen, in Städten und Dörfern ohn Ew. Churflürstl. Durchl. und dero Gerichts-Erkenntniß und Befehl beleget werden sollen.
Verbleibe mit den Meinigen alle Lebenszeit danckbarlichst hinwieder nebst Wünschung allen hohen Obrigkeitl. Geistlichen Wohlergehens
Ew. Churfl. Drchl. unterth. geh. Benedictus Levi, Jude und Bürger von Oderberg."[27]

---

[26] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 211 o, Fasz. 1; 6.5.1669.
[27] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 211 o, Fasz. 1; 1671. – Ambrosius Lobwaßer hatte 1573 eine deutsche Übersetzung des Genfer Psalters („Hugenottenpsalter") herausgegeben. Sie wurde das maßgebliche Gesangbuch der deutschsprachigen reformierten Gemeinden.

Copyrighted material

Diesem Anliegen wird in vollem Umfang stattgegeben, also mit allen „Puncten und Clausulen", d.h. auch mit dem 1665 zugestandenen persönlichen Sonderrecht zum Handel auf dem Lande:

> „Concessionis extensionis Confirmatio für den Juden und Bürger zu Oderberg Benedictus Levi auf sein Weib und Kinder, und seine beiden Brüder."
> „Demnach Seiner Churfl. Drchl. zu Brandenburg pp. Benedictus Levi, Jude und Bürger zu Oderberg unterth. zu vernehmen geben lassen ... (Wiederholung des Gesuchs). Und dan Höchstermelte S. Churfl. Drchl. diesem sich in Gnaden deferiret, als wollen Sie ihren Schutzbrief, den Sie dem Benedict Levi sub dato 9. Sept.1665 gnd. ertheilet auf dessen Weib und Kinder, auch auf seine beyden obbenannten Brüder, Isaac und Samuel Levi, als seines Weibes und Kinder Vormünder – hirmit und Kraft dieses – extendiret haben, also und dergestalt, daß Ihnen die Handel- und Wandelung auf den Jahrmärkten und sonsten im Lande, gegen Erlegung der gewöhnlichen Zölle frey und ungehindert gleich anderen Handelsleuten zu treiben vergönnet seyn; jedoch Sie beyderseits insgesamt acht Tlr. Schutzgeld zur Churfl. Hoff(kasse) jährlich zu erlegen schuldig, von dem Leib Zoll aber, gleich Benedict Levi, befreyet seyn sollen.
> Urkundlich unter Churfl. Durchl. eigenhändiger Subscription und aufgedruckten Gnaden Siegel 13. Sept. 1671"[28]

Diese ohne jede weitere Diskussion gewährte Konzessionierung aller Familienangehörigen, inklusive Brüdern, ist wirklich erstaunlich.[29] Ermutigt durch dieses Wohlwollen des Kurfürsten legt Bendix bald darauf nach. Diesmal erhofft er sich kurfürstliche Unterstützung in dem schon lange schwelenden Streit mit seinem Schwiegersohn Abraham Marcus in Angermünde:

> „(Für die erteilte Extension seines Schutzbriefes auf seine Familienangehörigen) „sage ich ganz unterth. und gehors danck, werde auch solches mit meinem andächtigen Gebet umb Ew. Churfl. Drchl. und dero ganzes hohes Churhauß bey Gott zu erbitten wissen. Wie ich ... Churfl. Drchl. gehors. dienste (mich) verpflichtet, als will Ew. Churfl. Drchl. ein rares Buch, nemlich eine Bibel, so auf Pergament geschrieben, undt von dreyerlei sprachen ... von 400 Jahren – so ferne ich ... die

[28] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 211 o, Fasz. 1; 13.9.1671.
[29] Allerdings hat es später trotz dieser „Extension" einige Schwierigkeiten mit dem Status für die Söhne gegeben.

Copyrighted material

gnade bey einem von dero Ew. Churfl. Drchl. Hohen Ministris audiente zu haben erlangen möge – wie auch sonst andere schöne Bücher sonder entgeldt Ew. Churfl. Drchl. zu (beschaffen), hiermit verspreche.
Wenn dann Ew. Churfl. Drchl. zu klagen ich höchst genöthiget werde, in dem ich meine leibliche Mutter von ... 70 Jahren, sambt Frauen und Kindern nicht ... zu ernehren mehr weiß, weil dem geistlichen nachzuleben ich mich befleißige, wie auch gleichfalls die Meinigen hinfüro darzu zu halten, gesinnet, und anitzo von meines eigenen geblüthe, als ... meinem Schwiegersohn Abraham b. Marcussen groß Verfolgung leiden muß, indem er mich umb alle das meinige gebracht, auch die Prophezeihung von Nathan und dem Könige Davied, ... bewiesen, nemlich: Ich will dir aus deinem Hause ein Unglück erwecken,[30] wie aus der Beilage mit mehrern zu ersehen, ich aber als ein Vater ... habe dennoch wie Davied an Absalom gethan und solches acht mahl wiederrufen[31] und ihnen durch ... Sorge bey Ew. Churfl. Drchl., damit er ein gnd. Privilegium und Schutzbrief bekomme, so (von) Churfl. Gnade erlanget.
Weilen ich aber ... itzo meinen gewißen Eydt und pflicht ... bedencke, und besorge, daß künftig das Ende ärger als der Anfang werden möchte, undt hierunter viel Unterschleif geschehen könnte, als gelanget an Ew. Churfl. Drchl. mein ganz unterth., gehors. und mit thränenden Augen weinendes Bitten ... meines Schwiegersohnes Abraham Marcussen von Angermünde Privilegium zu cassiren (und ihn dazu anzuhalten, mich finanziell zu befriedigen).“[32]

Diesmal ist er wohl zu weit gegangen; es gibt zwar eine kurze (kaum leserliche) Antwort des Kurfürsten, an der aber der Vermerk heftet: „nicht abgegangen“.
Bereits ein Jahr später, im Jahr 1672, ist das Haus von Bendix Levi in Oderberg abgebrannt und er suchte eine neue Bleibe. Diese erhielt er, wenigstens vorläufig, im „Leibgeding“ der Kurfürstin Dorothea.[33] Wir

[30] 2. Samuel 12, 11.
[31] 2. Samuel 13, 20 bis 19, 9.
[32] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 211 o, Fasz. 1; Okt. 1671.
[33] Im Jahr 1668 heiratete der Große Kurfürst in zweiter Ehe Dorothea von Holstein-Glücksburg (1636-1689). Die Kurfürstin erwarb im Jahr 1670 die Herrschaft Schwedt-Vierraden als erblichen privaten Besitz („Leibgeding“). Da für die Thronfolge die Kinder des Kurfürsten aus erster Ehe den Vorrang hatten, wollte Dorothea hier einen standesgemäßen Sitz für ihre Kinder schaffen. Sogleich wurde mit dem Bau des Schwedter Schlosses begonnen. Der Besitz wurde durch Käufe anliegender Dörfer, der Städte Bahn und Fiddichow und der Herrschaft Wildenbruch vergrößert. Dorothea erwarb sich bald den Ruf einer guten Landesmutter, die viel für ihren Besitz tat. So ließ sie die nach mehreren Feuersbrünsten (1681-1684) vollständig zerstörte Stadt nach wohldurchdachten Plänen neu erbauen. Zur Belebung von Handel und

Copyrighted material

erfahren das aus dem Gesuch, das Bendix Levi noch an den Kurfürsten stellen musste, um seinen Schutzbrief von Oderberg auf Schwedt umgeschrieben zu bekommen. Er vergaß dabei nicht, an das ihm 1665 persönlich gewährte Recht auf freien Handel hinzuweisen und bat, das „beygelegte privilegium wie es hier lautet (zu) confirmieren"

„Ich erkenne mit demüthigstem, unterthenigsten dank die allergndst. Wohlthaten, die ich in der Zeit von Ew. Churf. Durchl. empfangen habe, welche mit fleißigem gebet vor Sie und deroselben ganzeß hohes Churfürstl Hauses Wohlfahrt undt anfernerem zugleich auch mit ... fleißiger aufwartung in E. Churf. Durchl. Bibliothec (in) vollendung dessen, was ich angefangen ... arbeiten werde.
Weil ich aber nun, in dem ich unter Ew. Churf. Durchl. wohne, zumahl abgebrandt bin, großen Schaden erlitten undt umb alle das meinige gekommen, auch mit wahrheit bezeugen kann, daß kein Jüde in der gantze Marck Brandenburgk so viel ... wie ich gethan, in dem ich auch ... einwohner undt Bürger bin, auch nochmahls gesonnen zu Schwedt wieder von neuem zu bauen, weil ich sonst keinen ort gewußt, wo ich mit meinem armen Weibe und Kindern verbleiben möchte, wohero die allergnäd. Churfürstin sich nicht allergnädigst erbothen, mich in Ihr Leibgeding nach gedachtem Schwedt zu nehmen.
Als bitte ich demüthigst Ew. Churf. Durchl. wolle diese Höchste Gnade dazu thun und dieses beygelegte privilegium wie es hier lautet allergnd. confirmieren, auch allergnäd. hinzuzusetzen, daß ... gedachte Stadt Schwedt die alte allergnd. richtigkeit befolgen möge, welche auch wohl andere Städte haben undt ... vor lange Jahren vor E. Churf. Durchl. landes sehr nützlich erkannt worden, daß nemlich kein Jüde sowohl in der alte als neue marck auf dem lande außer dem Jahrmarckt handeln undt wandeln, kauffen und verkauffen solle.[34] Dies wird mich, wie schuldigstermaßen in mehr und mehr (verbinden), ...
Ew.Churf. Durchl. demüthigst gehors. Benedictus Levi, Jüde undt Bürger zu Oderbruch, auch Bibliothecbedienter."[35]

Gewerbe holte sie Hugenotten in die Stadt, die Seidenbau und Tabakbau einführten. Im Jahr 1692 wurde dem Besitz für ihre Nachfolger der offizielle Titel „Markgrafschaft" erteilt. 1788 starb die markgräfliche Linie aus und die Herrschaft fiel wieder an die Krone zurück. Literatur: Westermann, 1929.
Es passt zu der Beschreibung ihres Herrschaftsstils, dass sie die Gelegenheit wahrnahm, einen jüdischen Händler in ihr Gebiet aufzunehmen.

[34] Er, Bendix Levi, aber ausdrücklich von diesen Einschränkungen ausgenommen worden war. Siehe S. 20.

[35] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 1.

Copyrighted material

Am 15. Juli 1672 wurde der Schutzbrief von Bendix Levi von Oderberg auf Schwedt umgeschrieben. Dies ist das Datum, an dem die neuzeitliche Geschichte der Schwedter jüdischen Gemeinschaft ihren Anfang nahm. Da es sich nicht um einen neuen Schutzbrief handelte, sondern nur um eine „Transferierung" auf einen neuen Ort, wurde der allgemein übliche Schutzbrieftext nicht wiederholt, sondern nur das von Bendix Levi gewünschte ausdrücklich bestätigt:

> „Concessio für den Juden Benedictum Levi um sich mit den seinen zu Schwedt häuslich niederzulassen.
> Demnach Seine Churf. Drchl. zu Brandenburg (p.p.), Benedictus Levi Jude unterth. zu geruhen geben lassen, wie daß er nebst seinem Weib und Kindern sich zu Schwedt niederzulassen gesonnen und umb gnd. Schutz angehalten. ... vergönnen Höchstgedachte Seine Churf. Drchl. ihm hiermit ... in Gnd., daß er sich mit seinem Weib und Kindern zu Schwedt häußlich niederlaßen möge und ihm vergönnet seyn soll, auf den Jahrmärkten und Straßen in den Städten dieser Chur- und Marck Brandenburg zu handeln. Wiedoch daß er die gewöhnlichen Zölle allerorten erlege. Von dem Leibzoll aber, weil er sich im Lande niedergelassen bleibet er gleich anderen Juden, so sich in der Marck Brandenburg gesetzet, verschonet. Zugleich ist ihm zugelassen, vor seinem Haus zu schlachten und dasjenige Fleisch, was nach jüdischem Gesetze ihm zu essen verboten, zu verkaufen. Wonach sowol die Churf. beambten als auch der Magistrat zu Schwedt, als auch alle Churfürstl. Zollbedienten landleute sich gehorsamst zu achten, als denen befohlen wird, des Impetranten dieser Concession gehorsamst genießen zu lassen und ihn dabey gebührend zu schützen.
> Urkundlich unter Churf. eigenhändiger Subscription und Gnaden Siegel ... 15. Juli 1672" (Unterschrift)[36]

Schnellen Erfolg hatte Bendix auch zehn Jahre später, im Jahr 1682, als er für seinen ältesten Sohn Caspar um einen Schutzbrief auf Angermünde nachsuchte. Inzwischen war 1677 sein Bruder Samuel im Schwedischen Krieg vor Stettin ums Leben gekommen, als er zusammen mit Bendix die kurfürstlichen Truppen mit Proviant versorgte. Bendix erinnert in seinem Bittschreiben den Kurfürsten an ein Versprechen, das ihm dieser vor Stettin gegeben hatte. Außerdem war er nun zum zweiten Mal, diesmal in Schwedt, Opfer eines Brandes geworden. Er schreibt an den Kurfürsten:

---

[36] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 1; 15.7.1672. Einen vollständigen Schutzbrieftext s. bei Anm. 56, S. 38.

Copyrighted material

„Weil ich aber durch entstandene Feuersbrunst zu Schwedt aufs Neue um all das Meinige gekommen und gleichwohl durch Hilfe meiner Kinder ein Haus in Schwedt nun wieder aufzubauen vorhabens bin, Alters halber aber den Handel selber nicht fortsetzen kann, Eure Churfürstl. Durchlaucht aber mir vor Stettin durch dero hohe Worte alle churfürstliche Gnade versprochen, in meinem Alter mich nicht zu verlassen. In solcher Zuversicht nun gelange an Eure churfürstl. Durchl. mein unterthänigstes bitten, Sie geruhen meinem in Neuen-Angermünde sich wohnhaft und bürgerlich niedergelassenen Sohn Caspar Levi dergestalt mit einem Schutzbrief zu versehen, daß er gleich meinen Schwiegersöhnen in Oderberg und Zehdenick frei und ungehindert gegen Erlegung der Zölle und Accise auf dem Lande, den Städten und Dörfern Handel und Wandel treiben, auch den Fellhandel zugleich führen möge."[37]

Die Vergleitung von Caspar auf Neuen-Angermünde war für Vater und Sohn allerdings nur eine Notlösung. Caspar sollte das Haus von Bendix übernehmen und Schutzjude in Schwedt werden. So wandte sich Bendix zwei Jahre später, 1684, erneut an den Kurfürsten. Diesmal hatte er zwei Anliegen: Er wollte sein Privilegium mit allen Rechten auf Caspar übertragen und außerdem zum Vorsteher der Landjudenschaft in Brandenburg ernannt werden.[38] Mit beiden Anliegen hatte er zunächst keinen Erfolg. Besonders bei seinem Bemühen um die Position in der Landjudenschaft blies ihm der Wind ins Gesicht; es gab Widerstände aus Kreisen des jüdischen „Establishments" in Berlin, besonders durch den Hofjuden und Münzmeister des Großen Kurfürsten Jost Liebmann.[39] Auch die Nähe zum kurfürstlichen Haus scheint ihm diesmal wenig genützt zu haben. Vielleicht war das der Grund, weshalb er sich auf eine höchst fragwürdige Verpflichtung einließ. Er erklärte sich bereit, Informantendienste für die Regierung

[37] zitiert bei Westermann, 1930 (ohne Quellenangabe).

[38] Er erinnert daran in seinem Brief an die Kurfürstin, Anm. 44.

[39] Die "Landjudenschaften" waren Organe der jüdischen Selbstverwaltung, die neben der religiösen Führung durch „Landrabbiner" insbesondere eine Mittlerfunktion zum Staat bei der Festlegung und Abführung der steuerlichen Abgaben hatten. Ihre Selbstständigkeit wurde vom absolutistischen Staat zunehmend eingeschränkt. Traditionell lag die Vorherrschaft innerhalb einer Landjudenschaft in den Händen einzelner einflussreicher Familien; in Brandenburg waren dies zur damaligen Zeit die Familien Liebmann und Magnus. Bendix Levi hatte deshalb keine Chance, sich gegen Jost Liebmann durchzusetzen. - Zu „Landjudenschften" s. Stern II/1, S. 123-143 und Daniel Cohen: Die Landjudenschaften der brandenburgisch-preußischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin, 1983. - Zu Marcus Magnus s. Kap. 2.4: Wolff Salomon und seine Nachfahren.

Copyrighted material

über strafbare Handlungen bei Juden zu leisten. Wir erfahren dies aus zwei offiziellen regierungsamtlichen Aktenstücken:

(1.) Potsdam den 5. Octbr 1684
„Demnach Churfst. Drchl. zu Brandenburg gnädigst verordnet, daß dem vergleiteten Juden zu Schwedt Bendix Levi aus dem Jüdischen Brüchten und Straffgefallen alljährlich 30 (sic!) Rtlr. gezahlet werden, dahingegen aber derselbe schuldig seyn soll, auff die bey der Judenschaft vor gehende Excesse und Straffbahre Dinge genau achthung zu geben, und alles, was darin passiert, dero Hoffrath und Hoffrathmeister Stillau sofort zu weisen (zu berichten), damit sodann S. Churfstl. Drchl. Interesse darunter beobachtet und von derselben darin weiter gnädigste Verordnung gemacht werden kann."[40]

(2.) „Kurfürstliche Verordnung für die Berliner Judenschaft. 2. Sept. 1684" (Darin als letzter Punkt):
„Dero Hofjuden Liepmann und Dero vergleiteten Juden zu Schwedt Bendix Levi dazu gnd. bestellet, daß sie denen jüdischen Gerichten und allen Zusammenkünften allemal beiwohnen und wegen der vorgehenden Sachen und Strafen Sr. Kurfürstl. Durchl. Interesse aufs beste unterth. beobachten, und was in allen vorgehet, an gehörigem Orte anmelden, auch dem Hausvogt davon allemal Nachricht geben sollen ... (der dann gleich die Strafen einziehen soll)."[41]

In der Regel wurden die Gesuche („Supplicate") an die Regierung in wenigen Tagen beantwortet; eine Wartezeit von mehreren Monaten, wie sie Bendix Levi auf seine beiden Anliegen erfuhr, war deshalb höchst beunruhigend. In seiner Not wandte er sich an die Kurfürstin:[42]

„Durchlauchtigste, Großmüthigste Churfürstin, Gnädigste Frau
Ew. Churfrstl. Drchl. werden sich noch in höchsten Gnaden erinnern, welchergestalt (ich) bey dero Großmächtigsten Churfl. Gemahl unterth. suppliciret, alß (er) mir ehemals eine Churfrstl. Gnade versprochen, daß mein Sohn Caspar Levij, ein vergleiteter Jude zu Neuen Angermünde, des mir gnädigst ertheilten privilegij in allen Stücken genießen, und, gegen abstattung Zoll und accise seinen Handel und Wandel, wie ehemals ich, ungehindert jemandts treiben möge. So woll von Ew. Churfrstl. Drchl. als dero höchstgedachten Gemahl meines allergndst.

[40] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 5.10.1684.
[41] zitiert bei Stern II/2, S. 55f.
[42] zur Rolle der Kurfürstin Dorothea in Schwedt s. Anm. 33.

Copyrighted material

Churfürsten und Herrn ist mir allergndst. Zusage, und nebst obgedachten auch dieses versprochen, daß mit Jost Liebmann ich als ein Achtbarster Vorsteher der juden in diesem Lande bestellet werden sollte, welches auch allbereits vor einiger Zeit denen Juden notificiret worden.[43] Es scheinet aber als wenn beides anitzo ins stocken kommen wollte. All die weyl aber nicht allein die gnädigste Zusage mir gethan, sondern auch was dieses Letztere betrifft, denen Juden dieses bekannt gemacht; überdem Eur. Churfstl. Drchl. mich als einen ehrlichen mann von so langen Jahren her kennen. Ich auch, wenn ich solchergestalt in Churfrstl. Gnade festgesetzet mich bonnido allerunth. erböthig bin, zu Eur. Churfrstl. Drchl. und des Landes besten, ein und anderes zu offenbaren, welches itzo da ich in Churfrstl. Pflichten noch nicht stehe, gar zu wol nicht geschehen kann. So habe ich auch lenger als ein Vierteljahr allhier in berlin auf die gnädigste resolution gewartet, als ersuche Ew. Churf. Durchl. ich allerunterthänigst, diese beide puncta bey Churfrstl. Durchlauchtigkeit dero höchst ve
rmögens nach zuwege zu bringen, davor verbleibe Leben lang Eur. Churf. Drchl. Unterthänigst
Bendix Levi, Jude zu Schwedt."[44]

Dann in einem offiziellen Brief an einen kurfürstlichen Beamten:

„Eur. Hochfreyherrliche Gnaden und Excellence,
(ich habe) bishero sowohl wegen meines Sohnes, daß er mein privilegij zu Schwedt genießen möchte, als auch wegen des ambtes unter den juden unterth. gesuchet und in soweit theils erhalten, daß dieses letztere den juden notificiret worden, und was sonsten Sr. Churfrstl. Drchl. mir vor hoher gnaden versprochen. Ja, Euer gnaden und Excellence haben mir selbst dero hohes Wort gegeben, wofür Sie ich nochmals unterth. bedancke. Ich zweifle auch nicht (daß er das alles machen wird), weyl ich aber wohl weis, wie die judenschaft mir gar zu auffsätzig ist, dahero ich auch in Sorge stehen muss, es möchte durch ihr lauffen und (beschweren unter dem) vorwandt, als hätte ich nicht jura studieret, dies was ich mir bishero (erarbeitet) ins stocken geraten. (Deshalb will er noch mal daran erinnern; er wartet jetzt schon ein Vierteljahr auf die Resolution).[45]

---

[43] s. dazu Anm. 39.
[44] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; o. Datum.
[45] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; o. Datum.

Copyrighted material

Nun hofft er sein neues Informantenamt einsetzen zu können und schreibt in einem inoffiziellen Brief an den Kurfürsten, in dem sogar die förmliche Anrede fehlt:

„Eur. Churfrstl Drchl. werden sich in frischem Gedächtnis gnd. erinnern, daß mich dero Churf. Beambte zu einem Inspectorem der jüdischen Gemeine zu installieren gndst geruhen wollen, undt aber Jost Lipmann sich dagegen zu setzen und solches gute werck zu verhindern gedencket, und zwar unter einem vorgegebenen Schein, als hätte ich nicht sattsam darzu studiret, welches aber nur lauter Calumniren seindt, maßen (= weil) diejenigen, so mich kennen, sowoll Christen als Jüden, von meiner darzu gehörigen Capacität ein besseres zu urtheilen wissen, daß aber Jost Lipmann solches nicht gerne sehe, ist nicht zu widersprechen, maßen die Sache vielleicht demselben am meisten betreffen möchte.
Damit aber Euer Churf. Durchl. als eine von Gott mit weisem Verstand hochbegabte Person so viell desto mehr von der nutzbarkeit dieser nachgesetzen Puncta (überzeugt werden sollen, so will er diese überreichen). Sollte ich aber nicht als Richter sondern als inspector oder beysitzer des jüdischen Gerichts von Eur. Churf. Drchl. gnd. bestellet werden, würde ich als ein bedächtiger ex officio ein mehres unterrichten, davon Churfrstl. Drchl. große Einkünfte in der Rent Cassa haben möchte.
(Hier die angekündigten Punkte:)
1. Haben die Jüden einen Rabbi, welcher sich verobligiret, alle Strafen, so bey den Jüden vorfallen die Helffte in E. Churf. Drchl. Rent Cassa zu lieffern, welches bis dato alß in verfllossenen 9 Jahren nicht geschehen ist, da doch eine große Summe, wie leicht zu erachten, gefallen ist;
2. Wirdt alhier von denen wohnenden Jüden des Jahres vor etliche 1000 Rtlr. Silber Gold und Jubeln gekauft und verkauft, ja auch aus dem Lande geführet, da Eur. Churfrstl. Drchl. keine Accise von genießen.
3. Reisen sie nach Leipzig, lassen vor große Summa Wahren durch andere Jüden nach Franckfurt an der Oder führen, verkaufen dieselben, da Eur. Churfrstl. Drchl. keine accise davon empfangen.
4. Verheyraten sie ihre Kinder in frembder Herren Lande, geben Ihnen bey etliche 1000 Tlr. mit zum Braut Schatz undt Erbgüter, davon Eur. Churf. Durchl. keinen Nutzen haben und doch das Geld aus dem Lande geführet wird.
5. Wann gestohlene Sachen in Ihre Handen geraten, schrecken sie zwar den Diebstall, den Thäter ab, verschreiben aber unter sich undt verpartieren, das gestohlene Gut dadurch Eur. Churf. Drchl. entzogen wird.

Copyrighted material

6. Kaufen sie von anderen polnischen Jüden viell Wahren darvon weder Käuffer noch Verkäuffer gebührende Accise abstatten.
7. Treiben sie groß unterschleif bey abgesetzter Müntze, schaffen dadurch die churf. Müntze aus dem Lande, das ... Geld lassen sie schmelzen, verhandeln solches Silberwerck wiederümb auswertig da unser Churf. Drchl. keinen nutzen davon haben.
8. Ziehen sie aus etzliche 1000 (Rtlr.) Wechsel, davon Eur. Churf. Drchl. nichts genießen, wie auch von Ihren Interessen da sie von Einem Rtlr. 1 gr. Schreibegelt und noch dazu 1 Pf. nehmen.
9. Halten sich eine große anzahl der Jüden in Churfrstl Lande auf, treiben Handel und Wucher, die doch Churf. Drchl. kein Schutzgeld geben.
10. Haben sie 2 separirte Sinagogen ohne erlangete privilegio, deswegen damit sie ihr unterschleif so viell desto besser bedecken können, sonsten würden sie ja lieber eine Schule, die groß genung, als zwei kleine mit unbequemlichkeit haben. ...
Damit nun Eur. Churf. Drchl. die wahrheit so woll von andern als auch diesen puncten gndst. können inne werden, ist folgendes zu beachten:
1. Wann Ihre Churf. Drchl. die beyden Jüden Mosen Benjamin, welcher in Spando in arrest gesessen ist, und Hirsch Riese zum Jüdischen Recht verweisen und die vorab Schiedung mit eines beeidigten Jüden Handt unterschrieben, hernachmahlen die gefällete Jüdische Justification abforderten, würden sie ein vieles daraus ersehen.
2. Wan Ihre Churf. Drchl. einen Jüden nahmens Levin Jacob so sich verobligiret der Jüden heimliche Tücke zu offenbaren, bei hoher Strafe oder verweisung des Landes aus auferlegeten, die wahrheit auszusagen, so würde Ihre Churf. Drchl. auch viell erfahren.
3. Haben die hiesigen Juden 400 Rtlr. anlage ausgesetzet darümb sie wegen ihres Leibes Zoll befreyet sein sollten, bey welcher anlage sie auch wider allem recht und gewissen gehandelt, davon aus Ihren deshalb ausgegangenen Schrifften ein mehres würde zu erfahren sein. Dahero solche Schriften von denen Jüden auf Ihr Churf. Drchl. gnädigster befehl ausweisen (zeigen) müssten.
4. Wan Ihre Churf. Drchl. gnädigste Verordnung, daß die Jüden alle Ihre Schriften, obligationes, Contracten oder andere, sie mögen nahmen haben, wie sie wollen, von einem beeidigten undt von Ihr Churf. Drchl. darüber bestallten Jüden unterschrieben würden, sollte viellmehr nutzen daraus entstehen, maßen (= weil) dadurch viell geoffenbahret würde, welches bis dato verborgen geblieben.

Copyrighted material

5. Wehre nützlich, daß ihre Rabbiner alle Streitigkeiten, welche bey denen Jüden allhier zu Frankfurt undt Landsberg vorgehen, ad protocollum setzen, Klägern und Beklagten nominieren und hernach zu gewissen Zeiten das protocoll Ihrer Churf. Drchl. vortragen sollen.
6. Wäre das allernützlichste, daß Ihre Churf. Drchl. denen Jüden allhier nuhr eine Sinagoge oder Schule gestatten, in welcher auch einen Aufseher nebst Ihren Rabbi verordneten, damit auch hierinnen, da meistens angelegen ist, eine gute Ordnung gestiftet würde. Undt zu ihren Rechten einen beeidigten Jüden der acht habe auf allen Dingen, die bey denen Jüden vorgehen, undt Ihrer Churf. Drchl. reveriren, gnädigst bestallen.
Diese kurtze entworfene puncta habe ich vermöge meines Gewissens Ihrer Churf. Drchl. in demüthigstem Gehorsam unterth. hinterbringen sollen, nebst unterth. Bitte, Eur. Churf. Drchl. geruhen gnädigst die Calumnien so etwa die Jüden wieder mich ausgießen werden, nicht zu gestatten, maßen leicht zu schließen, daß selbige Ihren bittern ... nuhr werden suchen an mich zu üben. Ich aber ersterbe in tiefster Unterthänigkeit (usw.)
Benedictus Levi, Schutzverwanter Jude in Schwedt."[46]

Ein Erfolg dieses denunziatorischen Schreibens ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich. Weder konnte Bendix Levi sein Privileg mit allen Rechten auf seinen Sohn übertragen noch erhielt er die gewünschte Position in der Landjudenschaft. Er war also weiterhin als Händler tätig und dabei auch auf dem Lande unterwegs. Ein Vorfall aus dem Jahr 1686 zeigt beispielhaft die Probleme, mit denen die jüdischen Händler zu kämpfen hatten. Die Hausierer (nicht nur die jüdischen) waren ein ständiger Stein des Anstoßes für die städtischen Kaufleute. In dieser Auseinandersetzung drückte sich ein Interessengegensatz zwischen Stadt und Land aus. Die Landbevölkerung, Bauern wie Adlige, waren auf die umherziehenden Händler angewiesen, die Landprodukte kauften und städtische Waren auf dem Lande anboten. Die städtischen Krämer und Handwerker versuchten nicht nur, sich der jüdischen Konkurrenz in der Stadt zu entledigen, z.B. durch das Verbot, Läden und Buden zu halten, sondern wollten auch den

[46] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; o. Datum. Diese umfangreiche Denunziation hat in der Literatur einige Aufmerksamkeit gefunden, z.B.: Ludwig Geiger, Band II, S. 16ff. Ob ihr Einfluss auf Entscheidungen des Kurfürsten allerdings wirklich so groß war, wie angenommen, erscheint fraglich, zumal Bendix Levi in der Hauptsache die allseits kolportierten Vorurteile gegen Juden wiederholte.

Copyrighted material

fahrenden Handel auf dem Land unterbinden, weil dadurch die bäuerliche Kundschaft ferngehalten wurde.[47]
Besonders aktiv gegen die Hausierer waren die Krämer und Handelsleute aus Prenzlau. Im Jahr 1686 hatten sie sich wieder einmal beschwert und sogar durchgesetzt, dass die Landreiter jüdischen Hausierern die Waren abnehmen sollten. Bendix Levi, sein Sohn Caspar Levi, damals ansässig in Neuen-Angermünde, sein Schwiegersohn Elias Caspar aus Zehdenick und seine Tochter Rebekka, verwitwete Abraham Marcus aus Oderberg protestierten gegen das Vorgehen der Landreiter:

„Es haben die sämbtlichen Krahmer und Handelsleute in Prentzlow unter andern auch über uns sich abermahlen beschweret, daß wir die gantze Uckermarck durch mit unsern Wahren auf dem Lande hausireten undt ihnen dadurch in Prentzlow die Nahrung entzögen, haben auch am 6. Marty jüngsthin bey liegende gnädigste Verordnung erhalten, daß die Landreuter auch uns, so verbotene Wahren in dem Lande herumbführen, solche wegzunehmen, undt in der rechten Stadt bis zu anderweitiger gnädigster Verordnung deponiren sollten.
Nun gndst. Churfürst und Herr, führen wir keine verbothene Wahren im Lande herumb, sondern sind vielmehr besage der beylage von Ew. Churf. Durchl. ausdrücklich gnädigst privilegiret, daß wir hin und wieder auf dehm Lande unser Gewerbe und Handel mit Krahmwahren treiben undt damit unser Brodt suchen sollen, wir haben auch auf solche gnädigste Privilegien uns in Schwedt, Oderberg, Angermünde und Zehdenick niedergelassen, mit ziembliche Kosten unsere Häuser darin gebaut und das unsrige darin gestecket, wir würden auch, wann der Handel und Wandel auf dem Lande uns genommen werden sollte, unsere Subsistentz nicht haben noch Ew. Churf. Drchl. das Schutzgeldt und andere praestanda abführen können. Ew. Churf. Drchl. haben auch keinen Schaden von solcher Handlung auf dem Lande, sondern je mehr wir Zoll undt Accise davon entrichten. Dargegen wann denen von Adel auf dem Lande ihre Felle oder andere Sachen, die sie mitt uns umbzusetzen pflegen, nicht abgeholet würden, sie solche nach Stettin und aus dem Lande verführen, wovon Ew. Churf. Durchl. weder Zoll noch Accise, weniger die Prentzlowschen Krahmer davon das geringste zu gewarten haben, weil der Landmann von denenselben nach Prentzlow sich nicht will zwingen, noch daselbst übersetzen laßen, auch öfters lieber mit wahren umbsetzet als baar Geldt giebet; die Prentzlowschen

[47] s.u.a. Stern I/1, S.132.

Copyrighted material

Krahmer auch ohnedem ihre Äcker, Brauen undt andere Handthierung, wir aber nichts dagegen haben, auch in solcher Betrachtung von Ew. Churf. Drchl. bißhero allemahl in unserm Gewerbe mit Handel auf dem Lande, so offt die Prentzlower undt andere uns darin haben turbiren wollen, gnädigst sind geschützt worden.
Dannenhero gelanget an Ew. Churf. Drchl. unser gantz demüthigstes Flehen undt Bitten (daß alles bleibt wie es bisher war)."[48]

Die zuständigen Regierungsbeamten schoben sich den Fall gegenseitig zu, denn angesichts der widersprechenden Verlautbarungen des Kurfürsten in der Hausiererfrage[49] wussten sie nicht, wie zu entscheiden war. Auf die Anfrage eines Verwandten des Kurfürsten antwortete dieser am 9. Juli 1686:

„ ... Durchlauchtigster Hochgebohrener Fürst, freundlicher Vetter, Schwager und Gevatter, wie auch ... Lieber getreuer (Name fehlt). Haben wir (zu der Sache mit den Juden zu Schwedt, Oderberg, Angermünde und Zehdenick zu sagen), daß unsere gndst. Intention allerdings diese ist, daß sowohl die Christen als Juden des Hausierens auf dem Lande sich gäntzlich enthalten sollen ..."[50]

Dies war wahrscheinlich nicht das letzte Wort des Churfürsten. Eine Antwort an die Familie Levi liegt uns nicht vor. Das Hausiererproblem blieb aber ein Dauerbrenner der preußischen Innenpolitik.
Im selben Jahr, 1686, sorgte Bendix Levi für die Zukunft seines Neffen Caspar Samuel Levi, Sohn seines Bruders Samuel, der 1677 vor Stettin erschossen worden war. In seinem Gesuch erinnert Bendix den Kurfürsten an diesen Schicksalsschlag:

(Ich habe 26 Jahre im Lande gelebt) „habe auch nun 6 Kinder, denen ich viel Häuser angebauet, in dem Lande wohnen. ... Nun da ich einen Bruder gehabt, so in Freyenwalde gewohnet, auch daselbst Bürger gewesen, in denen neulichen Schwedischen Kriegen aber ... umbs leben gekommen, daß die hinterbliebenen Kinder ich gleichfalls mit den meinen erzogen und (sie) sich woll verhalten.

---

[48] GSta PK, I. HA, Rep. 9, JJ 13, Paket 1511-1708, Bl. 228.
[49] So hatte Friedrich Wilhelm bereits mehrere Verordnungen zu Lasten der Hausierer erlassen, gleichzeitig aber Concessionen wie die an Bendix Levi von 1665 ausgestellt. Auch die Schutzbriefe, die in gleichlautenden Texten nach 1671 an die österreichischen und andere Juden ausgehändigt wurden, erlaubten ausdrücklich „Handel und Wandel ... ungehindert zu treiben".
[50] GStA PK, I. HA, Rep. 9, JJ 13, Paket 1511-1708, Bl. 224.

Copyrighted material

> Wann ich nun ein Alter Mann und gerne solchen meinen Brudersohn ... weil er Vaterloß ... Ehrlich versorget haben möchte, dannenhero gerne für diesen meinen Brudersohn, nahmens Casper Samuel Levi, in Templin zum Schutz angenommen und mit einem Schutzbriefe versehen sehen möchte. Daß bitte ich ... meinem Brudersohn ein Privilegium in benanntem Templin ... zu ertheilen."[51]

Der gewünschte Schutzbrief wurde umgehend ausgestellt und Caspar Samuel hat danach einige Zeit in Templin gelebt. Dort gab es aber wahrscheinlich Schwierigkeiten, sodass er, allerdings ohne offizielle Genehmigung, zurückgekehrt ist und jahrelang in Vierraden lebte. Das fiel erst 1720 im Rahmen der „Untersuchung des Judenwesens"[52] auf und er wurde gezwungen, wieder nach Templin zu ziehen.
Im Jahr 1691 wird Caspar Levi, der älteste Sohn von Bendix, von einem Juden aus Oderberg denunziert; der Hoffiscal Schröder meldet dies an den Kurfürsten (Friedrich III.):

> „Der Landreiter allhier soll den Juden Caspar Levi von Schwedt holen und zur Hausvoigtei zuliefern" (Caspar Levi hat sich 8 Jahre ohne Schutzbrief in Angermünde, Frankfurt und Schwedt aufgehalten. Er ist in Schwedt „als Bürger angenommen", hat aber kein Schutzgeld bezahlt. Er soll „in den Creysen herumb ohne Berührung der Zollstädte" Handel getrieben haben und dadurch Zoll und Accise defraudiert haben. Deshalb will der Fiscus, daß er zur Hausvogtei geliefert wird.)

Caspar Levi trägt vor, dass er

> „... besage beygelegtes attest des Magistrats zu Schwedt alhier mit Haus und Hof angesessen und daselbst Bürger geworden ..."

Daraufhin entscheidet der Geheime Rath v. Rhetz:

> (Dem Hausvogt wird befohlen) „den Supplicanten, wan er die Caution eingelagert, die Haft zu erlassen und mit keinem arrest zu belegen. Was aber des Fiscus Klage anlanget, hat er den Supplicanten vor dero Cammergericht zu citiren und ihn daselbst zu belangen."[53]

---

[51] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 213 t, Fasz. 4. Darin auch: Schutzbrief für Caspar Samuel Levi auf Templin (Mai 1686).
[52] s. Anm. 70, Seite 41.
[53] GStA PK, I.HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 4.11.1691.

Copyrighted material

Vielleicht war es dieser Vorfall, der Bendix Levi veranlasste, sich erneut für die Existenz seiner Familienangehörigen der nächsten Generation einzusetzen. Im Jahr 1692 reichte er drei Gesuche ein und zwar für:
1. seinen ältesten Sohn Caspar Levi, 2. seinen Schwiegersohn Jacob Kirsten und 3. seinen zweiten Sohn Bendix Levi „dergestalt Caspar Levi, welchem er sein Haus abgetreten, zu Schwedt, Bendix Levi zu Neuen Angermünde und Jacob Kirsten zu Lychen wohnen möge." Die Magistrate der drei Orte geben positive Stellungnahmen ab: Im Städtchen Lychen hat bisher noch kein Jude gelebt, der Magistrat attestiert deshalb, „daß solches dem Städtlein zuträglich seyn würde". In Neuen-Angermünde hat „nicht allein der Magistrat daselbst sondern auch die Ritterschaft des Stolpirschen Kreyses Ihm (Bendix Levi jun.) wegen seines bisherigen Verhaltens, und der von ihm sowoll in der Stadt als auch auf dem Lande exercirten Barbierkunst ein gutes Zeugnis beygeleget." Da Caspar Levi das Haus seines Vaters in Schwedt übernommen hat, „hat er daraus das Bürgerrecht (für Schwedt) gewonnen", und der Magistrat hat nichts weiter einzuwenden.[54]
Trotz dieser Unterstützung blieb eine positive Antwort zunächst aus, sodass Bendix Levi sich wieder, wie schon 1684, stark beunruhigte. In seiner Not wandte er sich an einen französischen (hugenottischen) Adligen, der offenbar direkten Kontakt zum churfürstlichen Haus hatte. In einem kurzen formlosen Schreiben setzte dieser sich für Bendix Levi ein:

> "Monsieur – Je prens la liberté de vous écrire ce petit mot de lettre en faveur d'un vieux Juif de Sweet, qu'il ne cesse pas, de m'en prier instamment. Je l'ay a assuré de … exactidude et de la bonté dont Vous … envers les supplicants et que Vous l'aideries très … sans aucun …. J'ay été pourtant non … cela, pressé par ses … sollicitatudes, de Vous prier Monsieur de faire de la …, qu'il puisse bientot obtenir les lettres de protection qu'il demande pour ses 4 fils. Il merite bien cette grace de ... souverain agent … tranquillement et servi fidèlement en plusieurs … la Maison Electorale. Je ne doute pas Mr que Vous ne … pas … Vous m'en obligeris, et je suis toujours prèt à vous rendre la …"[55]

---

[54] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 1.
[55] "Monsieur – ich nehme mir die Freiheit, Ihnen diesen kleinen Brief zu schreiben, zugunsten eines alten Juden in Schwedt, der nicht aufhört, mich inständig darum zu bitten. Ich habe ihm versichert, wie Sie sich mit Genauigkeit und Güte der Supplikanten (Antragsteller) annehmen, und dass Sie ihm ohne ... helfen würden ... damit er die Schutzbriefe für seine 4 Söhne erhalten kann. Er verdient diese Gnade des Souveräns ... er hat wiederholt dem Churfürstlichen Hause treu gedient. Ich zweifle nicht Monsieur, dass Sie ... und ich bin ..."

Copyrighted material

Wenig später wurden drei Schutzbriefe ausgeliefert. Sie enthalten alle drei, neben den persönlichen Angaben des Empfängers, einen Text, wie er in fast identischem Wortlaut in den Schutzbriefen der damaligen Zeit üblich war. Wegen der großen Bedeutung dieses Dokuments für alle preußischen Juden des 17. und 18. Jahrhunderts soll er hier vollständig wiedergegeben werden:

„Als haben höchstgedachte Sr. Churfürstl. Durchl. gethanem unterth. Suchen in Gnaden stattgegeben und vorbenannten Juden (Name) in dero gnädigstes Geleit, Schutz und Schirm auf- und angenommen. Thun solches hiemit und Kraft dieses dergestalt und allso daß besagter (Name) mit seinem Weib und Familie all dar unter Unserem Schutz und Schirm wohnen, Handel und Wandel in Kaufen und Ankaufen Unserm Edictis gemäß ungehindert treiben, auch offenen Crahm und Buden haben, seine Wahren im Stücken verkaufen, oder auch Ellen weise ausmeßen, im gleichen auf öffentlichen Jahr- und Wochen- Märckten seine Wahren feil haben möge. Jedoch soll Er und die Seinigen sich alles verbotenen Kaufens und Ankaufens, sonderlich gestohlener Sachen, enthalten. In Handel und Wandel Niemand zur umbilligkeit beleidigen noch vorsetzlich und wissentlich umb das seinige bringen oder beschweren, mit seinen Gelldern nicht Wucher treiben, sondern mit dem Zins sich begnügen lassen, so der Judenschaft in der Heyligen Römischen Reichs Policey-Ordnung zugelassen. Wie es denn auch mit Ihm wegen verkaufter gestohlener Sachen denen Rechten gemäß gehalten werden soll. Die Zölle, Accise und doppelte Metze, soll er gleich andern Unsern Unterthanen ohn einige Bevortheilung entrichten. Von dem Leibzoll aber, welchen sonst alle durchreisenden Juden geben müsen, soll Er, weil er sich im Lande niedergelassen, befreit sein. Dargegen soll er Uns an Schutzgellde Jährlich Acht Thaler geben. In Civil-Sachen soll Er von dem Magistrat daselbst, In Criminal-Sachen aber vor Unserem Cammer-Gericht belanget werden und zu stehen schuldig seyn. Er soll insonderheit nichts von guten Müntz-Sorten aus dem Lande führen, auch keine untaugliche hereinbringen, gar silberne oder gülldene Pagamenten an andere Örther bringen, sondern der Billigkeit nach in unsere Müntze verkaufen. Wann auch Jemand von Unsern oder auch andrer Leute gestohlenem Silber bey Ihm zu kaufen brächte, soll Er gehalten sein, nicht allein das Silber sondern auch die Leute also fort anzumelden, und sich davon, der es ihm etwa zu kaufen bringet unmitelst zu bemächtigen. Ferner soll Ihm in seinem Hause zu schlachten und was er und die seinigen denen jüdischen Ceremonien nach nicht essen dürfen, solches zuverkaufen zugelassen sein. Vor allen Dingen aber soll Er und die

Copyrighted material

Seinigen sich alles Blasphemierens und Lästerns Unseres Erlösers und Herrn Jesu Christi oder Unsers Christlichen Glaubens bey Harter Strafe enthalten und sich in allen Stücken und überall ehrbar, fried- und geleitlich verhalten.
Urkundlich unter Seiner Churfürstl. Durchl. eigenhändige Subscription und aufgedrücktem Gnaden Siegel ...(Unterschrift)."[56]

Welche Rechte diese Konzessionen ihren Besitzern boten, ist nicht ganz klar. Für Caspar Levi – nur er blieb in Schwedt – zeigen die Akten ein etwas konfuses Bild. Bereits zu Lebzeiten seines Vaters müssen Probleme aufgetreten sein, denn im Jahr 1700 beantragte Bendix Levi erneut die Übertragung seines Geleitbriefes auf seinen Sohn Caspar. Dieser bezahlte 60 Taler „wegen erhaltenen Geleitbriefes, in Schwedt zu wohnen und zu handeln".[57]
Seine beiden jüngsten Söhne, Jochim und Marcus, versuchte Bendix Levi in Templin unterzubringen. Hier lebte bereits – auch das auf Betreiben von Bendix Levi – sein Neffe Samuel Caspar Levi.[58] Jochim und Marcus zogen nach Templin und begannen dort, Handel zu treiben.[59] Gegen eine Privilegierung als Schutzjuden leisteten jedoch der Templiner Magistrat und etliche Bürger entschiedenen Widerstand. In einem ausführlichen Schreiben an Kurfürst Friedrich III. vom 19.8.1692 heißt es unter anderem:

"... auch die Stadt nicht allein durch den krieg sondern auch durch ... brand fast ganz eingeäschert und ruinieret, und gar wenige Nahrung aldar wäre, so daß wan noch ein Jude daselbst wohnen sollte, ihnen ihre Nahrung gänzlich entzogen würde ..." (besonders die Schuhmacher und Schuster, nebst den Crähmern und Weißgerbern waren dagegen.)[60]

Noch im selben Jahr unternahm Bendix Levi einen weiteren Versuch, die Existenz seiner Söhne abzusichern, diesmal in Prenzlau. In einem Gesuch an Kurfürst Friedrich III.[61] erinnerte er an seine rege Bautätigkeit für sich und seine Kinder und an seine Informantendienste:

---

[56] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 1; 19.8.1692.
[57] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 1; 29.1.1700; später gab es aber weiterhin Unsicherheiten für die Existenz von Caspar.
[58] s. Anm. 51.
[59] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 1; 23.9.1692.
[60] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 1; 19.8.1692.
[61] Der Große Kurfürst war 1688 gestorben.

Copyrighted material

„ ... daß ich vier wüste Stellen in vier Städten erbauet und der älteste Schutzjude bin, der in Ewr. churfürstl. Diensten zur Beförderung dero hohes Interesse mich jedesmal getreulich erfinden lassen und ferner noch zu offenbaren obligat lebe, was mir bewußt ist ...“[62]

In Prenzlau lebten zu dieser Zeit keine Juden und es gab Widerstände gegen die Niederlassung der Levi Brüder von Seiten des Magistrats:

„ ... zudem habe sich bereits einer namens Abraham Jacob angegeben und wie man vernommen, soll derselbe schon auf Prentzlow privilegiert sein. Da nun noch mehr Juden allher kommen sollten, würde denen Kramern die Nahrung dadurch sehr geschwächet werden und Ewr. Churf. Durchl. mit vielem Querulieren behelligt werden. Daß wir also nicht dienlich erachten, dieser Leute Petitio zu deferieren.“[63]

Marcus erhielt trotzdem in den folgenden Jahren einen Schutzbrief auf Prenzlau und Jochim konnte als Diener bei ihm leben. Im Jahr 1698 hatte schließlich auch er Erfolg mit einem Gesuch auf einen Schutzbrief. Darin verwies er auf die bekannten Verdienste seines Vaters und seines Onkels. In der Einleitung zu seinem am 24. Sept. 1698 erteilten Schutzbrief wird auf diese Verdienste Bezug genommen:

„Demnach seyne churf. Durchläuchtigkeit zu Brandenburg pp., unserm gnädigsten Herrn,
Jochim Levi unterthänigst supplicando vortragen lassen, wes gestalt er einige Jahre bey seinem Bruder Marcus Levi, Schutzjuden zu Prenzlau, sich aufgehalten, nunmehr aber mit demselben in Handlung und Compagnie zu treten, auch sich zu dem Ende bürgerlich alldorten niederzulassen, entschlossen sey, mit gehorsamster Bitte, ihm in consideration seines alten und 90jährigen Vaters,[64] welcher nicht allein vier ... manuscripte zu dero Bibliothek geliefert, sondern auch hiebevor bey dem pommerschen Krieg und Belagerung der Stadt Stettin Proviant zugeführet, worüber auch seyn, des Supplicanten Bruder,[65] erschlagen

[62] Bendix Levi an Kurfürst Friedrich III., 1692; Stadtarchiv Prenzlau; zitiert bei Brilling.
[63] Magistrat zu Prenzlau an Kurfürst Friedrich III., 21.11.1692; Stadtarchiv Prenzlau; zitiert bei Brilling.
[64] Bendix Levi selbst bezeichnete sich im Jahr 1700 als 80 jährig.
[65] Hier ist etwas verwechselt worden. Es handelte sich nicht um einen Bruder von Jochim sondern um Samuel, den Bruder seines Vaters.

Copyrighted material

worden, ein Schutzpatent gnädigst zu ertheilen, ... (es folgt der allgemein übliche Text für die Schutzbriefe).“[66]

Im Jahr 1699 erhielt Bendix Levi vom Schwedter Magistrat die Bewilligung, „in dem Städtlein Vierraden ein Haus zu bauen und daselbst entweder selbst oder durch einen beweibten Knecht seine Nahrung zu treiben.“[67]
Im Jahr 1700 wird Bendix Levi zum letzten Mal in den erhaltenen Akten erwähnt. Er hinterließ vier Söhne und drei Töchter mit ihren Ehemännern in sechs verschiedenen Städten der Kurmark (Schwedt, Angermünde, Prenzlau, Oderberg, Lychen und Zehdenick). Alle Familienangehörigen waren durch den Einsatz und das Geschick von Bendix Levi in den Besitz von Schutzbriefen gekommen.

Für seinen ältesten Sohn **Caspar Levi** hatte der Kampf um einen legalen Status in Schwedt immer noch kein Ende. Obwohl er im Jahr 1700 einen Geleitbrief erhalten und dafür sogar 60 Taler bezahlt hatte, wird im Jahr 1717 festgestellt, dass die beiden unvergleiteten (!) Juden Simon Salomon und Caspar Levi eine mündliche Zusage des Königs erhalten hätten in Schwedt bleiben zu dürfen. Der König - es handelte sich jetzt um Friedrich Wilhelm I. - fragte wenige Tage später beim General Commissariat an, ob es gegen den Aufenthalt der beiden Juden in Schwedt etwas einzuwenden gäbe. Da dies nicht der Fall war, stellte der König für beide offizielle Schutzbriefe aus.[68] An dem in den Akten erhaltenen Exemplar des Schutzbriefs für Caspar Levi ist jedoch ein Zettel angeheftet:

„Dieses Patent ist zwar expediert aber von Ihrer Königl. Majestät nicht vollenzogen und unterschrieben worden, sondern das bloße Concept nur zurück gekommen.“[69]

Trotzdem scheint es weiterhin keine Schwierigkeiten mehr gegeben zu haben.
Im Jahr 1720 fand in allen Städten eine „Untersuchung des Judenwesens“ statt. Die Magistrate mussten 49 Fragen beantworten, mit denen die

---

[66] Kurfürst Friedrich III. an den Magistrat von Prenzlau, 24.9.1698; zitiert bei Brilling (Urkunde im Privatbesitz eines Nachkommen).
[67] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 1; 19.5.1699.
[68] GstA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 4; 23.10.1717. An den hier angedeuteten persönlichen Besuch Friedrich Wilhelms in Schwedt erinnert Caspar Levi noch einmal im Jahr 1730, s. Anm. 78, Seite 44.
[69] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 21.2.1718.

Copyrighted material

Situation der bei ihnen wohnenden Juden beschrieben werden sollte.[70] Zu dieser Zeit wohnten in Schwedt drei jüdische Familien: Caspar Levi, Simon Salomon und Wolf Salomon.[71] Die wichtigsten Aussagen zu Caspar Levi und allgemein über die Situation in Schwedt waren:

Frage 5: „Er hat ein Weib und 2 Söhne, nahmens Magnus und Barruch und noch einen verstorbenen dritten Sohn Isaac."
Frage 6: „seine beyden Söhne sind verheiratet, wohnen auch beide in Schwedt."
Frage 7: „Ob seine Kinder mit dem Vater oder einen besonderen Handel trieben?
Er führe keinen Handel mehr, sondern der älteste Sohn handele vor (für) ihn und ernehre Vater und Mutter, ihr zweiter Sohn wäre hier Todtengräber."[72]
Frage 9: „Er sey gantz verarmt und wann die Kinder sich seiner nicht annähmen so müßte er betteln gehen."
Frage 10: „Ihr Handel bestehe in etwas Cram Waaren."
Frage 11: „Er habe ein Haus hier am Markte welches aber gäntzlich verschuldet, 400 Tlr. möchte es wohl wert sein."
Frage 16: „Ob er wegen seiner Heyrat den Goldgülden bezahlt und an wen?
Er habe seine Frau beihnahe schon 50 Jahre, zu welcher Zeit man von dem Gold Gulden noch nichts gewußt."
Frage 17: „Ob er auch das seinige zum monte pietatis wegen der jüdischen Kinder und Hochzeiten alljährlich beytrage und an wen er solches bezahle?
Sie wüßten sämbtlich von nichts als von so genandten Kinder-Geldern, welche sie auch alle Jahr an die Deputierten in Frankfurth richtig abgetragen hätten."
Frage 18: „Ob der Jude auch dem Schutzbrief gemäß sich aufführe, oder worinnen er darwider handele?
Es wird über die hiesigen Juden eben keine Klage geführt, außer daß sie mit dem Schlachten sehr excediren und dadurch denen Schlächtern die Nahrung nehmen."
Frage 22: „Er hat keine frembden Bedienten."

---

[70] GStA PK, II. HA, Abt. 14 Kurmark, Tit CCXXXII, Generalia.
[71] Simon und Wolf Salomon waren nicht miteinander verwandt; s. dazu die Kap. 2.2 und 2.3.
[72] Caspar Levi war zu diesem Zeitpunkt 74 Jahre alt. Der Sohn handelte „vor (für) ihn" und nicht „besonders", d.h. er handelte auf Rechnung des Vaters und nicht auf eigene.

Copyrighted material

Frage 28: „Wie es umb den Gottesdienst der Juden stehe und wo sie deswegen zusammenkämen?
Sie kommen nebst denen Vierradener Juden in Caspar Levis Haus zusammen, in einer kleinen Cammer."
Frage 29: „Ob sie einen Ort zur Begrabung der Toten hätten?
Allhier vor der Stadt."
Frage 30: „Ob über die gewöhnlichen Schutzgelder die Juden auch dem Magistrat oder sonst jemand etwas geben müßten?
Außer ihrem Schutzgelde gäben sie nichts, diejenigen aber, die bürgerliche Häuser haben, trügen davon gleich anderen Bürgern onera."
Frage 31: „Unter welcher Jurisdiction die Juden in civilibus und criminalibus stünden?
Unter dem Marggräflichen Ambte."
Frage 32: „Welchergestalt die Juden zu den gemeinen Anlagen oder Collectes gezogen würden und wer das Aufschreiben thäte.
Sie werden denen anderen Einwohnern gleich gerechnet."
Frage 34: „Ob sie unter allgemeinen Vorstehern stünden und wer die wären?
Sie wüßten sonst von keinem anderen Vorsteher als dem Rabbi zu Frankfurth."
Frage 35: „Wie weit des Rabbi autorität über die Juden sich erstrecke?
Was jüdische Ceremonien beträfe."
Frage 40: Wieviel Zinsen er von 100 nehme?
Sie wären nicht im stande etwas auszuleihen.

Caspar war lange Jahre „Deputierter der Judenfamilien der Uckermark und des Stolpirschen Kreises". Wir erfahren dies aus einer Beschwerde, die er im Jahr 1720 an den König richtete:

(Er ist seit 28 Jahren) „Deputierter sämbtlicher Judenfamilien der Uckermarck und des Stolpirschen Kreises" (und musste sich) „ihres Gesuches halber lange Zeit zuweilen auch in Berlin aufhalten, selbander ein Vieles verzehren und vorschießen müßen, welches mir dann die sämbtliche Judenschaft laut Beilagen" (zu ersetzen versprochen hat. Bis jetzt haben sie ihm aber nichts gegeben). „Ich aber in meinem herannahenden hohen Alter das meinige (nötigst brauche), so bitte ich ... an den Rabbiner in Frankfurth allergnd. Befehl zu ertheilen (daß er die sämtliche Judenschaft auf der bevorstehenden Frankfurter Messe zu sich bestellt, Collecte anlegt und ihn bezahlt), damit ich armer 68 jähriger Mann ... nicht Notdurft leiden dürfte."
Umgehend ergeht das Decret von Etats Minister Schlippenbach:

Copyrighted material

„Dem Rabbi zu Frankfurt wird ... befohlen, die Juden des Uckermärckischen und Stolpirschen Kreises zu sich zu rufen und zu hören und den Caspar Levi klaglos zu stellen."[73]

Bald nach 1720 starb die Frau von Caspar Levi und er „musste" sich wieder verheiraten und hat dann auch noch fünf Kinder gezeugt. Vielleicht fühlten sich sein Sohn Magnus und sein Enkel Isaac ja überfordert, nicht nur ihren alten Vater, sondern gleich eine ganze Familie erhalten zu müssen. Jedenfalls beschwert sich Caspar Levi im Jahr 1730 bitter über beide:

„Ich habe vor ohngefähr 16 oder 17 Jahren meinen ältesten Sohn Magnus Levy (der als erstes Kind geführt wurde) mein persönliches privilegium nicht allein, sondern auch meine Handlung und Nahrung übergeben ... aus ursache, daß wir alte Eltern in unserem Alter ein Soulagement haben und er uns unter die Arme greifen könnte, zumal dar ich nicht gemeynet, daß ich ein 70 Jahr Alter erreichen und solches nöthig haben würde.
Da aber nachhero meine Frau mir abgestorben und ich wegen Mangel der ... mich wieder verheyraten müssen, auch noch 5 Kinder erzeuget habe, welche aber zu erhalten ich wegen mangel der Handlung, weil sie mein Sohn alhier hat, nicht imstande bin, weil mein Sohn mit mir nicht in Handel treten oder nach allergnd. Intention etwas Soulagement zufließen lassen will. So bitte Ew. Kön. Majestät ich allerunterth., Sie geruhe en regard meines hohen Alters, da ich ein Mann von 84 Jahren bin, meinem Sohn Magnus Levi in Schwedt allen Ernstes anzubefehlen, daß er mit mir in Handel treten oder sonst mit mir sehe, daß ich meinen Lebens Unterhalt mit meinen armen Kindern bis an mein Ende haben möchte; Auch dem Ambt zu Schwedt zu referibiren, daß sie mich dabey schützen und meinen Sohn dazu anhalten sollen."[74]

Seinem Enkel Isaac hatte Caspar – ungeachtet seiner inzwischen erfolgten Vergleitung auf Schwedt – sein altes Privileg von 1682, das auf Neuen-Angermünde ausgestellt war, überlassen können.[75] Dieser hatte aber

„die promesses leider schlecht erfüllet, seyne kindliche Pflicht gäntzlich bey seite gesetzet und mir kein Soulagement noch Hülfe zustatten kommen lassen."

[73] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 204, Fasz. 7; 21. und 26.1.1720.
[74] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 16.1.1730.
[75] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 4; 15.9.1729; vgl. dazu Anm. 37, Seite 27.

Copyrighted material

(Jetzt hat aber das Amt befohlen,) „mein altes Haus (neu aufzubauen), ich aber nichts weniger als dieses zu practizieren imstande bin, weil ich ein höchstes Alter und äußerstes Unvermögen habe." (Deshalb soll ihm sein Enkel 200 Rtlr. geben, wenn er das nicht gleich kann, erstmal 100 Rtlr.)[76]

Für beide Beschwerden des alten Mannes zeigten die bearbeitenden Beamten einiges Verständnis. Fast zeitgleich beantragte Caspar für seinen Sohn Baruch eine Anstellung als Totengräber und Krankenwärter bei der Schwedter Judenschaft; auch dies wurde problemlos bewilligt.[77] Keinen Erfolg hatte er jedoch, als er für seine Frau und die fünf unmündigen Kinder darum bat, dass sie nach seinem Tode „gleich anderen Schutzjuden in Schwedt und Prenzlau geduldet werden mögen". In diesem Schreiben erinnerte er an die Meriten seines Vaters um die Kurfürstliche Bibliothek und an den, bereits 1717 erwähnten, persönlichen Besuch König Friedrich Wilhelms in Schwedt:

„ ... Ew. Kön. Maj. vor etlichen Jahren bey dero Allerh. Anwesen in Schwedt sich berichten zu lassen gnädigst geruhten, wes gestalt mein sel. Vater Bendix Levi als ein gelehrter Mann nicht allein die Königliche Bibliothek durch unverminderten Fleiß in eine ungemeine Ordnung brachte und dieselbe mit vielen der rarsten Bücher zu vermehren besorgt gewesen, so von Eur. Kön. Majestät Herrn Großvater Glorwürdigsten Andenkens ihm ein gewisses jährliches Gnadengeld und eine ewige Gnade versprochen, sondern daß auch ich, als ein ehemaliger ansehnlicher Capitalist, durch den Wollen Handel damals dermaßen verunglückt, daß nachdem ich alle meine Schulden ehrlich und redlich als ein gewissenhafter Mann abgezahlet, gäntzlich ruiniert und am Bettelstab gerathen ..."[78]

Etats Minister Schlippenbach, dem die Sache zur Entscheidung vorgelegt wurde, fühlte sich wahrscheinlich durch die von Caspar angedeuteten guten Beziehungen zum Königshaus verunsichert und beauftragte den Steuerrat Lütckens, die Levi'schen Familienverhältnisse zu untersuchen. Lütckens lehnte das Gesuch von Caspar rundum ab:

---

[76] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 16.1.1730. Unter diesem Datum sind beide Briefe geschrieben.
[77] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 20.3.1730.
[78] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 11.1.1730.

Copyrighted material

(Der alte Caspar Levi kann zufrieden sein, weil seine beiden älteren Söhne eine sichere Duldung haben). „Wann er aber weiter bittet, daß nach seinem Tode (seine Witwe und die Kinder aus der 2. Ehe geduldet werden sollen), wobey er zugleich anführt, daß er ein Mann von 84 Jahren, der gleich woll noch 5 in hohem Alter erzeugte unmündige Kinder habe, so wüsste ich nicht, auf was vor ein fundament ich sollte pflichtmäßig angeben können, daß die Vergleitung oder Tolerierung seiner gantzen race zu concediren sey. Und was er zur motive von den meriten seines Vaters mit vorgestellet oder vorgegeben " (daran scheint Lütckens nicht recht zu glauben; es ist ja auch schon ca 70 Jahre her)."[79]

Lütckens war auf Caspar Levi ohnehin nicht gut zu sprechen. Er fühlte sich wohl durch die sich häufenden Eingaben, zu denen auch Denunziationen über andere Juden gehörten, belästigt. Besonders viel Arbeit machten ihm die wiederholten Denunziationen gegen die Familie von Simon Salomon, die als zweite jüdische Familie seit 1718 in Schwedt lebte.[80] Nach ausführlicher und ergebnisloser Untersuchung der Angelegenheit schrieb Lütckens über Caspar Levi:

„So geschäftig er sich nun in der Sache erwiesen, so wilde ist er auch in seinen Angaben straffbarer Weise gewesen und muss wol der Neid oder sonst ein Verdruss der zwischen denen beiden Juden (vorgekommen ist), ihn dazu getrieben haben."[81]

Caspar Levi lebte noch bis 1740.[82] Seine Frau, Schiffel Salomon, konnte als Witwe weiter in Schwedt leben, jedoch nur, wenn sie nicht wieder heiratete. Ihr Wunsch, den Schutz auf einen neuen Ehemann zu übertragen, wurde abgelehnt:

„Es ist mein Mann der Schutz Jude Caspar Levi verstorben und da ich nöthig finde, mich wegen Erziehung meiner Kinder hinwiederumb an einen anderen zu verheiraten, wowieder der hiesige Magistrat ... auch nichts zu erinnern hat, so habe ich mich mit Seelig Marcus ehelich verlobet. Ew. Kön. Majestät bitte ich unterth. dem Magistrat zu Schwedt allergnd. anzubefehlen, mich mit meinem Ehemanne Seelig Marcus gleich vormahlen gewöhnlicher maßen zu schützen."

---

[79] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 12.4.1730.
[80] s. dazu Kapitel 2.2 Simon Salomon und seine Nachfahren.
[81] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 28.3. und 18.4.1730.
[82] Er war bei seinem Tode 88 oder sogar 94 Jahre alt. Wir kennen sein Alter nur aus seinen eigenen Angaben, die nicht einheitlich sind.

Copyrighted material

(Das Gesuch wurde umgehend abgelehnt:) „Weilen eine Witwe ihres verstorbenen Ehemannes Privilegii oder Schutz-Briefes unfähig ist, solches auch ihren Kindern gehöret und sie weiter daraus nichts haben kann, als was das General Juden Reglement de anno 1730 denen Juden Witwen zubilliget.“[83]

Schiffel Salomon hat nicht aufgegeben. Sie bat anschließend allerdings nur noch um die Genehmigung zur Heirat mit Selig Marcus und um dessen Anstellung bei der Schwedter Judenschaft; außerdem wollte sie weiter mit alten Kleidern handeln. Nach mehreren vergeblichen Versuchen wurde Selig Marcus schließlich als Schächter in Schwedt bestätigt.[84]
Im Gegensatz zu ihrer Mutter konnte die Tochter von Caspar Levi, Riffke, ein Recht als zweites Kind geltend machen und ihren zukünftigen Ehemann Arend Israel daran teilhaben lassen. Um ein solches Recht als zweites Kind zu erhalten, musste ein Jude ein Vermögen von 2000 Talern nachweisen. Dies war als Bargeld oft nicht möglich, denn das Geld war in Handelswaren angelegt und der Nachweis hierüber nur schwer zu führen. So musste an die Stelle des Nachweises ein Eid treten. Arend Israel legte den Eid im Schwedter Rathaus ab. Von diesem Vorgang liegt uns ein vollständiges Protokoll vor:

„Actum Schwedt den 5ten Octobr. 1740
(Arend Israel sagt, er habe 2000 Tlr. in Vermögen.) „Er könne solches aber ohnmöglich bescheinigen, weil es hin und wieder befindlich und in Waaren verstecket sey, dahero er solches Vermögen der 2000 Tlr. redlich erhärten wolle. Da nun die königliche allergndst. Verordnung solches verstattet, als ist er, Arend Israel zuförderst auf die Tora oder Gesetz-Buch gewiesen, welches der Schulmeister des Juden Magnus Levi, Joachim Meyer, ihm vorgeleget und zwar die Worte Exod. 20, V.7: Lotisa es Schem Adonay pp. (Du sollst nicht aussprechen den Namen des Ewigen deines Gottes zum Falschen) und dabey gefraget worden: ob er glaube, (dass es bedeute) den allmächtigen Gott zu lästern, in dem er einen solchen und unwahrhaftigen Eyd schweret? Da er denn solches mit Ja beantwortet (hatte), worauf ihm folgender Eyd, ob er solchen abzuschweren gedencke, vorgelesen worden:

---

[83] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 5, Bl. 1 u.3; Mai 1740. - Das General Juden Reglement von 1730 verordnete in § 11: „Wenn ein Schutzjude stirbt, und keinen Sohn hinterlässet, soll die Witwe, *so lange sie Witwe bleibet*, vor ihre Person gegen Erlegung des halben Schutzgeldes geschützet werde.“
[84] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 5, Bl. 33, 34 vom 8. und 23.8 1740.

Copyrighted material

Eyd

Ich Arend Israel schwere bey dem allmächtigen lebendigen Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat und Mosi erschienen ist in dem feurigen Busch und bey den zehn Geboten die Mosi gegeben sind, daß ich das erforderliche Vermögen der 2000 Tlr. eigenthümlich habe und besitze. Und ob ich in solchem meineydig würde, so muss ich verjaget und verstreut werden unter die Völker und wohnen in dem Erdreich meiner Feinde und das Erdreich muss mich verschlingen wie Datan und Abiram[85] und ankomme die Aussätzigkeit Naamans[86] und werde mein Haus verlassen und kommen über mich alle meiner und meiner Voreltern Flüche, die in den Gesetzen Mosis und den Propheten geschrieben sind und bleiben mir ewiglich und gebe mich Gott in Verfluchung zu einem Schand Zeichen meinem Volk. Ich verspreche auch bey dem ewigen Gott Adonay, daß ich nicht will begehren oder aufnehmen eine Erklärung, Auflegung, Abnehmung und Vergebung von keinem Juden noch anderen Menschen, wo ich diesen Eyd fälschlich tue.

Wie nun dem Juden Israel dieser Eyd vorgelesen und ihm wohl erinnert worden, sich recht zu bedencken, ob er solchen ablegen könne, so hat er nicht nur gesaget, daß er diesen Eyd mit gutem Gewissen ablegen könne, sondern hat auch denselben, wie es vor beschrieben, nachdem er zuförderst die rechte Hand ... in das vorerwähnte Buch und zwar auf die Worte Lotisa es Schem Adonay geleget, würcklich von Wort zu Wort abgeschworen und dabey versprochen, daß er nach erhaltener Concession nur einen gemeinschaftlichen Handel mit seinem Schwager Magnus Levi treiben wolle. Act. ut Supra
Eod: Ist auch dem Juden Magnus Levi bekand gemacht worden (daß er mit seinem Schwager gemeinsam handeln muss)".
Unterschriften: Herre (Bürgermeister), Chormeaux (Senator),
Scharschmidt (Schreiber)[87]

---

[85] vgl. 4. Mose 6, bes. Vers 30-33.
[86] 2. Könige 5, 27.
[87] Für die Eidesleistung von Juden vor nicht-jüdischen Gerichten sind seit dem Mittelalter unterschiedliche Formeln angeordnet worden („Juaramentum Judaeorum" oder „More Judaico"), die zwar jüdische Rechtsnormen berücksichtigen sollten, denen dies aber nur unzureichend gelang. Deshalb und wegen teilweise diskriminierender Umstände, unter denen der Eid abgelegt werden sollte, gab es immer wieder Proteste seitens jüdischer Autoritäten. Auch in Preußen gab es eine Diskussion, die sich durch das ganze 18. und 19. Jahrhundert hinzog. In den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts wurde eine neue Prozessordnung vorbereitet; zur dabei fälligen Revision des Judeneides wurde als Autorität Moses Mendelssohn zu Rate gezogen. Aus seinen zahlreichen kritischen Anmerkungen zu den damals gebräuchlichen Eidesformeln ist im Hinblick auf die hier archivierte Eidesleistung folgender Einwand

Copyrighted material

Arend Israel und seine Frau Riffke haben anschließend in Schwedt gelebt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erscheinen ihre Namen jedoch nicht mehr in den uns vorliegenden Akten.

Außer dieser Tochter Riffke hatte Caspar Levi drei Söhne, die bereits 1720 erwachsen waren. Es waren dies:
1. Magnus Levi, der älteste Sohn, der das Schutzprivileg seines Vaters übertragen bekam. Die Akten erwähnen von ihm zwei Söhne, Juda Magnus Levi und Meyer Magnus Levi, sowie eine Tochter, Dina.
2. Isaac Levi, der früh verstorben (ertrunken) ist, aber mindestens zwei Söhne hinterlassen hat: den bereits erwähnten Isaac Levi, dem sein Großvater Caspar zu einem Privileg in Neuen Angermünde verholfen hatte und außerdem Salomon Isaac Levi, der 1743 nach heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde und gegen das Votum des Magistrats eine Anstellung als Schulmeister erhielt.[88]
3. Baruch Levi, der als Bedienter der Schwedter Judenschaft eine Duldung besaß. Wahrscheinlich war Salomon Levi Barrach, der 1744 eine Konzession als Totengräber erhielt, ein Sohn dieses Baruch Levi. Seine Stellung in der Gemeinde führte 43 Jahre später, nach seinem Tod, zu einem Aufsehen erregenden Prozess des Fiscus gegen die gesamte Judenschaft.[89]
Neben den in den Akten erscheinenden Personen gab es mit hoher Wahrscheinlichkeit noch weitere Nachkommen von Caspar Levi, die vielleicht früh verstorben sind oder wegen fehlender Aufenthaltsgenehmigungen die Stadt verlassen mussten.

Der älteste Sohn von Caspar, **Magnus Levi**, lebte seit ca. 1715 „auf dem Recht des ersten Kindes" bei seinem Vater. Im Jahr 1737 beantragte er, dass der Schutzbrief seines Vaters endgültig auf ihn übertragen werde:

> „ ... daß ich bereits seit Eur. Majestät glorreicher Accession zur Cron an meines Vaters statt, welchen als blind und unvermögend, ich ernähren müssen (und dabei alle Abgaben bezahlt habe). Dieweil ich nun 1. die von E. Kön. Majestät meinem Vater und mir in allerhöchster Person auf

---

besonders hervorzuheben: Es ist einem Juden nicht erlaubt, eine geöffnete Torarolle mit nacktem Finger zu berühren. Deshalb wurde empfohlen, dem Schwörenden den Text nur vorzuhalten oder ihm die *bekleidete* Torarolle in den Arm zu legen. Die Aussprache des Gottesnamens, auch in der Umschreibung „Adonai" will Moses Mendelssohn möglichst vermeiden oder wenigstens auf ein Minimum reduzieren. Siehe Mendelssohn: Zur Reform des Judeneides, Gesamtausgabe, Bd. 7, S. 255 – 293.
[88] s. Seite 55 f.
[89] s. Seite 58 ff.

Copyrighted material

dem hiesigen Schlosse zu Schwedt gegebene mündliche Versicherung, 2. meines Vaters (gerichtlich gethane Versicherung, daß ich das Privileg erhalten soll, schriftlich vor mir habe), 3. ich unter die zugelassenen Juden in der Uckermarck und den Stolpirschen Kreisen eingetragen, 4. mich wohl verhalten habe," (bittet er um die Transferierung des Privilegs)."
(Das Gesuch wird sofort genehmigt:) „...daß er sich seines Vaters Privilegii zu erfreuen und darauff des Schutzes ferner zu genießen habe."[90]

Magnus Levi verheiratete im Jahr 1741 seinen Sohn Juda Magnus Levi (geb. 1716) mit Breinche, der Tochter des verstorbenen Berliner Schutzjuden Hirsch Isaac Cohens. Juda war als erstes Kind auf das Privileg seines Vaters „angesetzt". Ein Jahr später heiratete Dina, die Tochter von Magnus, den Schutzjudensohn Joachim Marcus[91] aus Glogau; sie verhalf dadurch ihrem Bräutigam zu einem „Recht des zweiten Kindes". Von beiden Eheschließungen liegen uns die vollständigen Übersetzungen der Eheverträge vor.[92] Im Folgenden wird der Ehevertrag von Juda und Breinche wiedergegeben:

„Der da gesprochen beym Anfang das Ende[93], der soll geben ein gutes Glück zu diesen Conditions Reden, so verabredet und conditioniret worden zwischen beyde Parteyen, nehmlich Herrn Mangenus von Schwedt, so sich gestellet auf Seiten seines Sohns, ein Junggeselle Juda Levi, einestheils und auf sich genommen, zu verschaffen die Permission vor (für) sein Sohn bey Straffe des Bannes und Geldes Straffe ... und andern Theils H. Isaack, der Sohn des verstorbenen Herrn Hirsch Cohen von Berlin, so sich gestellet auf Seiten seiner Schwester, die Jungfer Breinche, andern Theils, und mit ihr bewilligung durch das Ja Wort.

---

[90] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 5, Bl. 92 vom 10.11.1737.
[91] Joachim Marcus erscheint in späteren Akten auch als Joachim/Jochim Meyer.
[92] Der Eheschließung ging in aller Regel eine förmliche Verlobung voraus. Schon zu dieser Gelegenheit wurde festgelegt, zu welchen Leistungen sich die Parteien, nämlich Braut und Bräutigam sowie deren Eltern oder sonstige Verwandte, verpflichteten („Erste Ehepacte" oder „Verlobungspacte"). Zum Zeitpunkt der Eheschließung wurden dann die „Zweiten Ehepacte" niedergeschrieben. Darin wurde festgestellt, welche Verpflichtungen aus dem Verlobungsbrief bereits erfüllt wurden und was darüberhinaus noch geleistet werden musste. Bei den beiden hier vorliegenden Verträgen handelt es sich um „Erste Ehepacte"; dies ist u.a. daraus ersichtlich, dass der voraussichtliche Termin der Eheschließung genannt wird. Eine ausführliche Diskussion über die rechtlichen Aspekte der jüdischen Ehe im 18. Jahrhundert in Preußen findet sich in: Moses Mendelssohn: Die Ritualgesetze der Juden (s. Literaturliste).
[93] Auch: "Der das Zukünftige voraussehen kann", also der Ewige.

Copyrighted material

Anfänglich der Breutigam Juda Levi soll sich trauen mit der Jungfer Braut Breinche durch den Trau Himmel und Trau Ring nach dem Gesetz Moses und Israel und es soll nicht ... verhehlen einer dem andern eine Geldes Verhehlung, sondern sie sollen gewältigen an ihre Güter[94] gleicher gestalt; und des Bräutigams Vatter Herr Mangenus ist schuldig, zu verschaffen dem Ehe Pahr die Freyheit zu wohnen in der Statt Schwedt als desselben Erstes Kindt nach Vermögen seines Privilegiums von unsern allergnädigsten König, auf dessen eigene Kosten, auch ist er schuldig zu verstatten die Permission nehmlich den Trau Schein, daß sie können Hochzeit machen auch auf seine Kosten, daß das Ehepahr vermag zu wohnen in Schwedt, Handel und Wandel zu treiben so wie andere Privilegirte so in unsern allergnädigsten Königlichen Landen wohnen, auch soll er seinen Sohn kleiden Ehrenkleider täglich, Sabat und Feiertag, auch Leinen Zeug und eingerichtete Betten, Trauring Schenkungen vor die Braut alles nach Ehren der Braut und des Vermögens, die Trau Kosten, als Rabi, Cantor und Klepper und alle Kosten bis nach der Trau auf des Bräutigams Vatter; und der Bräutigam bringet mit sich sein Eigenes Vermögen und ist schuldig zu verstatten ein Revers des Schuhe ausziehens von alle männliche Geschwister umsonst[95], und des Bräutigams Vatter ist schuldig zu geben seinem Sohn, dem oberwehnten Bräutigam 500 Rtlr. bahres Geldt zur Mitgabe, ohne die oberwehnten Kosten und Schenkungen.

Der Herr Isaack Cohen, so oberwehnt, soll geben zur Mitgabe seiner Schwester, der oberwehnten Jungfer Braut, die Summa 550 Rtlr. damit nach Abschlag des zehnten Pfennig übrig verbleiben fünff hundert rtlr. bahr, und soll er kleiden die Jungfer Braut Ehren Kleider täglich Sabat und Feiertag, auf gemachte Betten und Leinen Zeug, Schleier Haube und Ziehrungs Zeug, Geschencke vor den Bräutigam, alles nach Ehren der Parteien und Proportion der Mitgabe.

Die Hochzeit soll sein zu gutem Glück anfangs des Monats Nüssen / April 1741 in der Stadt Schwedt auf Kosten des Bräutigams Vatter, sondern 15 rtlr. soll auf seiten der Braut mit zu Hülfe gegeben werden, in der Zeit so die Parteien sich vereinigen;

---

[94] Gewalt haben über ihre Güter.

[95] Dies ist der sog. Chalizabrief. In der Tora (5. Mose 25, 5-10) wird für den Fall, dass ein Ehemann stirbt bevor er einen Sohn gezeugt hat, vorgeschrieben, dass einer seiner Brüder die Witwe ehelichen muss („Leviratsehe"). Verweigert der Bruder dies, dann soll die Witwe ihm in der Öffentlichkeit einen Schuh ausziehen und ihn anspucken. Es war üblich, diese für beide Teile entwürdigende Zeremonie zu umgehen, indem die Brüder des Bräutigams schon vor der Eheschließung der Braut eine schriftliche Erklärung übergaben, mit der sie sie vom Zwang des Schuhe ausziehens befreiten.

Copyrighted material

Abb. 1 Die Trauung
Das Brautpaar steht vor der Synagoge unter der „Chuppa", dem „Trauhimmel". Nachdem der Rabbiner einen Segen gesprochen hat, steckt der Bräutigam seiner Braut den Ehering an. Im Verlauf dieser Zeremonie wird auch der Ehevertrag, die „Ketubba" verlesen.

Copyrighted material

wegen Trennung oder Zwiespaltung, so Gott behiten wolle, soll alles verwahret werden von der Frau, wie die Lehre derer großen Rabinen zu Speyer, Worms und Mentz[96]; dieses alles, so oben erwehnet, haben die Parteien auf sich genommen zu rechtfertigen und zu bestätigen mit dem großen Bann und durch Juramentum der Thora und Handtschlag und durch den Mantelgriff[97] und bey Straffe des Halbscheids der Mitgabe, die Straffe entleßet nicht den Bann, auch der Bann nicht die Straffe; die Bürgen auf Seiten des Bräutigams Herrn Moses Zwie und auf Seiten der Braut Herrn Bendix Jeremias, die bestätigung durch den Mantelgriff von denen Parteien und den Bürgen auf alles, was oben geschrieben ist, rechtfertiget und soll bestätiget sein; geschehen in der Stadt Bernau und Schweet den 12ten Monat 1740
(Unterschriften:) Isaack der Sohn des verstorbenen Lazarus von Schwarsenz als Zeuge
David der Sohn Simons in Bernau
Daß obige Übersetzung mit dem mir ... bezeichneten Hebräischen Original einstimmig sey, habe ich hiermit attestiren wollen
Berlin den 7. Febr. 1741 D.E. Jablonski (Hof-Prediger)"[98]

Juda Magnus Levi trat in das Schutzrecht seines Vaters ein und lebte bis zu seinem Tod im Jahr 1800 in Schwedt.
Der einzige Sohn von Juda,[99] Hirsch Levi, machte von seinem Recht als erstes Kind auf den ordentlichen Schutzbrief seines Vaters keinen Gebrauch, sondern er verließ Schwedt und verdingte sich als Buchhalter bei dem „Cattun und Sammt Fabricanten" Isaac Benjamin Wulff in Berlin. Hier verlobte er sich mit einer Verwandten von Daniel Itzig, dem einflussreichen Bankier und Unternehmer, Oberlandes Ältesten und Ältesten der Berliner Judenschaft. Daniel Itzig war seit 1760 im Besitz eines „General-Privilegs", das ihm nicht nur die Rechte von Christlichen Kaufleuten einräumte,

[96] In Speyer, Worms und Mainz gab es schon im frühen Mittelalter (10. bis 14. Jahrhundert) große jüdische Gemeinden, in denen berühmte Gelehrte lebten. Ihr Einfluss reichte weit über ihre Heimatstädte und ihre Lebenszeit hinaus. Die Vorschriften, die sie für den Fall des Todes eines der Ehepartner oder die Auflösung der Ehe gegeben haben, werden hier im Verlobungsvertrag nur kurz erwähnt; in der Regel wurden diese Vorschriften in den „Zweiten Ehepakten" dann ausführlich konkretisiert. Siehe Mendelssohn, S.181.
[97] Der „Mantelgriff" ist eine auf talmudische Zeit zurückgehende rechtssymbolische Handlung, mit der ein Vertrag unwiderruflich bekräftigt wird. Moses Mendelssohn erwähnt den Mantelgriff mehrmals in seiner Beschreibung von Ritualgesetzen, z.B. Mendelssohn S. 181ff, 187.
[98] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 5; 7.2.1741.
[99] Ein anderer Sohn wird in den Akten nirgends erwähnt.

Copyrighted material

sondern auch allen Verwandten zu Schutzprivilegien verhalf. Aber auch für diese privilegierte Familie waren die Regeln der friderizianischen Juden-Gesetzgebung noch kompliziert genug, wie aus dem Gesuch des Daniel Itzig vom 29. Mai 1781 hervorgeht:

(Daniel Itzig, Oberlandes Ältester und Ältester der Berliner Judenschaft an seine Majestät, den König):
„In der bei Ew. Königlichen Majestät Churmärckischen Cammer unterm 19. v.m. von mir übergebenen Specialen Designation meiner sämtlichen Brüder- und Schwester Kinder, welche sich vermöge des schon unterm 28. Mai 1760 erhaltenen General Schutz und Handlungs-Privilegii in Ew Königl. Maj. Residenzien und Landen niedergelaßen und nach Maaßgebung des General-Juden-Privilegii ihren Handel und Wandel treiben mögen, und inhalts nachher unterm 9ten Octbr. 1770 erfolgten allerhöchster Cabinets Declaration, als schon würcklich angesetzt zu betrachten und bey ihrer Ansetzung keiner förmlichen Concession bedürfen sondern nur der Ordnung wegen Trauscheine lösen müssen; denenselben daher auch nicht angemuthet werden soll, ein Quantum an Porcellain aus der hiesigen Fabrique zur auswärtigen Exportation anzukaufen[100], noch Stempel- und Chargen-Concessions-Jura zu erlegen, stehet Sub. No. 2 die meiner in Anno 1758 verstorbenen Schwester Vogel Tochter, Namens Gelle, verehelichte Benjamin Joseph Fraenckeln unter denen Legitimierten mit aufgeführet. (B. J. Fraenckel steht in der Judenfamilien Tabelle sub. No. 231). (Die Gelle hat ihre älteste Tochter Vogel) an den Schutz-Juden Sohn Hirsch Levi aus Schwedt, welcher gegenwärtig als Buchhalter bey dem Cattun und Sammt Fabricanten Isaac Benjamin Wulff in condition stehet, ehelich verlobet und ist willens, dieses Brautpaar auf das Recht des ersten Kindes ihres Schutz-Rechts alhier anzusetzen. Wann vermöge des eingangs erwehnten General Privilegii de 28. Mai 1760 sowohl als inhalts der nachher hierüber erlaßenen Allerhöchsten Cabinets ordre vom 9. Oct. 1770 meine bemeldete (erwähnte) Schwester Tochter Gelle, verehel. Fraenckeln berechtiget ist, außer ihrem Ehemann Benjamin Josef Fraenckeln als einem auf seines verstorbenen Vaters Schutz-Privilegium angesetzten Ordinairen Schutz-Juden zugestandene Ansetzung 2ter Kinder, auch ihrerseits jure proprio et singulari gleichfalls 2 Kinder anzusetzen, auch

[100] Zum „Porzellanexportationszwang", dem die preußischen Juden in den Jahren 1769-1788 unterworfen waren, s. Kap. 2.5, Anm. 170, S. 74. Angesichts der damit verbundenen großen wirtschaftlichen Belastungen war eine Befreiung von dieser Verpflichtung, wie sie die Verwandten des generalprivilegierten Daniel Itzig genossen, höchst begehrt.

Copyrighted material

die gesetzmäßigen requisita zum Etablissement dieses oben bemeldten Braut-Paars überall vorhanden sind, maaßen (= weil) aus dem hier bey gefügten Original Attest des Magistrats zu Schwedt hervorgehet: daß der Bräutigam Hirsch Levin ein würcklicher Sohn des daselbst sub. No.1 aufgeführten ordinairen Schutz-Juden Juda Levy sey; derselbe auch bereits das 37. Jahr seines Alters erreicht habe. (Sein Brodt Herr, der Fabrikant J.B. Wulff attestiert, daß er sehr zufrieden mit ihm ist) und dahero dem nach dem reglement de 1750 § V Nr. 11 ihm zugestandenen Beneficio, daß er zuförderst sich auf 3 Jahr von hier wegbegeben müßte, renuncieret (verzichtet) habe."
(Anlage:) Attest des Magistrats zu Schwedt:
„Auf Ansuchen des sich zu Berlin ansetzen wollenden Hirsch Levi wird hierdurch attestirt, daß derselbe 37 Jahr alt und ein Sohn des in der Juden Liste der Stadt Schwedt sub No. 1 aufgeführten ordinairen Schutz Juden Juda Levi sey, welcher letztere nach desselben unterm 17. Martz 1741 erhaltenen Concession Juda Magnus Levi genannt wird."[101]

Der Generalfiscal D'Anières hatte noch Einwände, die jedoch schnell beseitigt wurden. So konnte sich Hirsch Levi legal in Berlin niederlassen. Er lebte dort bis zu seinem Tod im Jahr 1816.[102]
Judas Magnus Levi ist, hochbetagt, im Jahr 1800 in Schwedt gestorben. Schon 1788, anlässlich des Prozesses um Salomon Levi Barrach, wird er als „alter abgelebter Mann, der fernerhin kein Schutzgeld gäbe" bezeichnet.[103] Zuletzt wird er in einer behördlichen Liste im Jahr 1800 erwähnt.[104] Als Kinder wurden bei ihm nur der oben erwähnte Hirsch Levi in Berlin, sowie eine Tochter Beule genannt. Beule (geb. 1760) blieb unverheiratet und erscheint in der Liste von 1812.[105]
Magnus Levi hatte in den vierziger Jahren seinen Sohn Juda Magnus Levi als erstes Kind und seine Tochter Dina mit ihrem Mann Jochen Meyer als zweites Kind „angesetzt". Dina und Jochen Meyer haben jedoch bald nach ihrer Hochzeit (1742) Schwedt verlassen und damit auf ihr Schutzrecht verzichtet. Dadurch konnte später (1763) der 21 Jahre jüngere Bruder von Judas, Meyer Magnus Levi (geb. 1737), diese Konzession erhalten.[106] Die Tochter Debora von Meyer Magnus heiratete 1783 Joseph Philippsohn, den

[101] BLHA Rep. 2, Nr. S. 2902.
[102] Jacobson: Die Judenbürgerbücher der Stadt Berlin, sub. Nr. 44.
[103] BLHA Rep. 2, Nr. S. 7075; s. Anm. 123, Seite 59 ff.
[104] GStA PK, I. HA, Rep. 104, IV c, Nr. 145.
[105] s. Kap. 3.1 Das Emanzipationsedikt von 1812.
[106] GStA PK, I. HA, Rep. 104, IV c, Nr. 236b.

Copyrighted material

Sohn des bei dem Tabaks-Blätter-Magazin angestellten Benjamin Philippsohn.[107] Meyer Magnus ist, wie sein Bruder Judas, auch im Jahr 1800 gestorben. Nach seinem Tod begab sich seine Witwe mit ihren Kindern nach Berlin und sein Schwiegersohn Joseph Philippsohn trat mit seinen drei Söhnen zum Christentum über.[108]

Von dem früh verstorbenen zweiten Sohn von Caspar, **Isaac Levi**, sind zwei Söhne bekannt: Isaac Levi (mit dem gleichen Namen wie der verstorbene Vater), dem sein Großvater Caspar einen Schutzbrief auf Angermünde beschafft hatte, und Salomon Isaac Levi.
Letzterer hatte auf Grund der familiären Konstellation keinerlei Aussicht auf ein Schutz-Privileg. So ließ er Frau und Kinder in Schwedt zurück und begab sich ins Ausland. Einige Jahre hielt er sich in Kopenhagen auf, wo er mit Tee und Porzellan handelte. Für eine Rückkehr nach Preußen brauchte er unbedingt eine Aufenthaltsgenehmigung in Form einer „Duldung". Diese erreichte man am leichtesten über eine Anstellung als Bedienter bei einer jüdischen Gemeinde. In Schwedt war 1743 die Stelle des Schulmeisters vakant geworden und die Familie Levi unternahm sofort alles, um ihren unversorgten Vetter unterzubringen. Ohne Wissen der beiden anderen jüdischen Familien stellten sie, im Namen der „Judenschaft in Schwedt", das Gesuch, den Salomon Isaac Levi als Schulmeister zu bestätigen:

> „Unser bisheriger Schulmeister Wulf Feibisch hat sich von hier wegbegeben und dessen Frau ist wegen verschiedener Verbrechen Landes verwiesen,[109] mithin haben wir bei unsern Kindern keinen Schul Meister, wir können aber selbige nicht ferner in der Irre herumgehen lassen,[110] sondern müssen wieder jemand haben, der die Jugend im Lesen, Schreiben und denen Gründen des jüdischen Glaubens unterrichtet; dahero bey dem hiesigen Magistrat wir uns gemeldet und angehalten, uns zu erlauben, daß wir Salomon Levi dessen Ältern Vater (Urgroßvater) Bendix Levi, Großvater Caspar Levi und Vater Isaac Levi allerseits auf Schwedt vergleitet gewesen und bis an ihr ableben ihre praestanda richtig abgegeben, ... zum Schulmeister anzunehmen. Der Magistrat aber hat mit diesem Gesuch uns nach Hofe gewiesen. Da nun Ew. Königliche Majestät in ihrem General-Juden-Privilegio de anno

[107] s. Kap. 2.5, Anm. 169, Seite 73.
[108] GStA PK, I. HA, Rep. 104, IV c, Nr. 106.
[109] s. Kapitel 2.2 Simon Salomon und seine Nachfahren.
[110] diese Redewendung bezieht sich auf Gen. 21, 14 „sie (Hagar) irrte in der Wüste umher"; dies wird als Abirren von den Geboten interpretiert; Gesenius, s.v. תעה

Copyrighted material

1730 zu ihrer (der Gemeinden) Bedienungen die würcklichen Schutzjuden Kinder vor fremden zu employren befohlen" (und der Salomon Levi überdies aus der ältesten Schwedter Juden Famile stammt, bitten sie darum, den Salomon Levi zu bestätigen).[111]

Dem Gesuch wurde umgehend stattgegeben. Die Familie von Simon Salomon protestierte heftig dagegen, und der Schwedter Magistrat stellte sich auf ihre Seite. Hirsch Simon und sein Schwager, David Marcus, verfassten ein langes Schreiben an die Regierung, der Magistrat ein noch längeres (12 Seiten!). Sowohl der Magistrat als auch die Familienmitglieder von Simon Salomon beklagten, dass Schwedt mit drei Judenfamilien schon „mit Juden überhäuft" sei, und keinesfalls weitere Familien aufnehmen könne. Der Magistrat fasste – aus seiner Sicht – die Situation der Familie Levi so zusammen:

„Es sind bereits wegen des außerordentlichen Anwachsens der hiesigen Juden, welche nur in dreien Familien bestehen sollen, unterschiedliche Protocolle von denen Kriegs Räthen Gwallig und Gerber mit Zuziehung Unserer aufgenommen worden, wodurch sich veroffenbaret hat
1) daß auf des Magnus Levi seinem Privilegio fünff würckliche diverse Wirtschafften und Handlung führende Geschlechter sich hierselbst wohnhaft aufhalten, und zum Ruin der Christen ihre Nahrung haben, ohn geachtet diesen aber
2) eben dieser Magnus Levi intendirt, annoch eine Tochter an Joachim Meyer zu verheyrathen und in sein Privilegium aufzunehmen. Ob demselben nun gleich solches von unserer Seite versaget, und genannter Jochim Meyer aus der Stadt gebracht worden, so hat sich dennoch selbiger unter dem Vorwand von einer zu Berlin dato 3ter October 1742[112] erhaltenen Concession hieselbst wieder eingefunden ...
3) ein Jude nahmens Isaac Levi hierselbst, welcher zum Soulagement seines Großvaters von Angermünde hirher vergleitet worden, aber nicht allein ehrlichen Leuten viel schuldig, sondern auch seine Praestanda nicht richtig berichtiget hat.
4) deßen Bruder Salomon Levi, ein Porcellain Händler welcher einige Jahre her zu Copenhagen, deßen Frau und Kinder aber ohne Entrichtung der allergeringsten Abgabe sich hier aufgehalten hat, sogar ein Privile-

[111] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 5, Bl. 85 vom 14.1.1743.
[112] Diese Concession wird in der „Specification derer in sämtlichen Kur-Märkischen Städten befindlichen Juden" offiziell genannt; Stern III/2, S. 84.

Copyrighted material

gium als Schulmeister hiesiger Judenschaft von einem hocherlauchten Staats Ministero ohne unser Vorwissen (erhalten hat).[113]

Beide Eingaben wurden von der Regierung zurückgewiesen. Über den weiteren Lebensweg von Salomon Isaac Levi ist nichts bekannt.
Der bereits erwähnte Bruder von Salomon Levi, Isaac Levi, ist uns schon im Beschwerdebrief seines Großvaters Caspar von 1730 begegnet.[114] Damals lebte er noch in Angermünde, sein Schutzbrief wurde aber später auf Schwedt umgeschrieben, wie der Magistrat im obigen Schreiben von 1743 (Punkt 3) berichtet.
Die Ehefrau von Isaac Levi begegnet uns 1766 als „Witwe Isaac Levi", die im November 1766 zusammen mit ihrer unverheirateten Tochter Chaje vor einem Untersuchungsrichter der Markgräflichen Justiz Kammer zu Schwedt stand.[115] Man hatte am Ufer der Oder in einem leinenen Beutel die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Der Beutel trug die Buchstaben „I.L. Schwedt" sowie einige hebräische Schriftzeichen. Angesichts dieses überdeutlichen Hinweises auf die verdächtigten Frauen, vermutet der heutige geschulte Krimi-Leser sofort eine bewusst falsch gelegte Fährte. So ging es wohl auch dem damaligen Untersuchungsrichter. Er ließ beide Frauen nach kurzer Befragung wieder frei und fand einiges auszusetzen an der Arbeit der „Inquirenten" (Ermittler). Zum einen waren „die Acta gantz unzulänglich instruiret", zum anderen war gegen die Vorschrift der Criminal Ordnung Cap. 3 § 9 et 10 verstoßen worden. Diese schrieb vor, die Obduktion einer Leiche durch „einen Kreyß-Physicum oder allenfalls einen anderen geschickten Medicum nebst einem approbirten Chirurgum zu adhibiren und in derer Inquirenten beyseyn die Obduction verrichten zu lassen." Die Inquirenten hatten stattdessen „dem Leib Chirurgen Sprösser der verstorbenen Marggräfin in Schwedt die Obduction ungebührlich überlassen."
In das Schutzrecht von Isaac Levi trat nach dessen Tod im Jahr 1758 sein Schwiegersohn Zandel Hirsch aus Dessau ein. In einer Akte aus dem Jahr 1785 wurde dieser als „verarmt" bezeichnet.[116]. Nach seinem Tod konnte der Ehemann seiner Tochter Teichel, Levin Seelig aus Tütz, das Schutzrecht übernehmen. Die Tochter Gütel blieb unverheiratet. Als Kinder aus der Ehe

---

[113] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 5, Bl. 89-93 vom 8. Juni 1743.
[114] vgl. Anm. 76, Seite 44.
[115] GStA PK, I. HA, Rep. 49, Lit. H, Paket 1765-1766, Bl. 352-359.
[116] GStA PK, II. HA, Abt. 3, Tit. LVII, Nr. 3.

Copyrighted material

von Teichel[117] mit Levin Seelig begegnen uns im 19. Jahrhundert der Sohn Seelig Levin Seelig und die Tochter Bertha (Beule). Bertha heiratete im Jahr 1836 Isaac David Bertram aus Berlin. Seelig Levin Seelig wurde im Jahr 1875 anlässlich seines 70. Geburtstags zum Ehrenmitglied der jüdischen Gemeinde ernannt.[118] Er war der letzte Nachfahre von Bendix Levi, der in Schwedt gelebt hat.
In der Literatur wird für die Zeit um 1787 ein (Isaac) Levi aus Schwedt erwähnt. „Ganze Kahnladungen (Tabak) brachte der Jude Levi aus Schwedt (nach Berlin) und mietete das Heilig-Geist-Hospital als Magazin und Verkaufsstelle."[119] Es wird berichtet, dass diese Form des Tabakhandels kurz nach Aufhebung des Tabakmonopols Friedrichs II. (1787) vielfach genutzt, durch diverse Erlasse der Regierung jedoch gleich wieder eingedämmt wurde. In den heute zugänglichen Akten findet man für die Zeit der späten Jahre des 18. Jahrhunderts keine Hinweise auf einen Isaac Levi in Schwedt.[120]

Der dritte Sohn von Caspar, **Baruch Levi**, war Totengräber bei der Schwedter Judenschaft und wurde als solcher noch 1743 in einer offiziellen Liste geführt.[121] Kurz nach seinem Tod erhielt sein Sohn Salomon Levi Baruch[122] im Jahr 1744 die Konzession als Totengräber und Krankenwärter. Er hatte dadurch eine Duldung und damit sollte er sich zufrieden geben – die Schwedter Judenschaft hat ihm nie einen Lohn gezahlt. Seinen Lebensunterhalt erwarb er durch Trödelhandel, den er gemeinsam mit seiner Frau betrieb. Niemand nahm daran Anstoß, auch nicht der Schwedter Magistrat. Dieser illegale Zustand wäre nie wahrgenommen worden, wenn nicht 43 Jahre später, im Jahr 1786 ein folgenschwerer Fehler gemacht worden wäre. Salomon Baruch Levi war kurz vorher auf einer Reise nach Polen gestorben. Seine Ehefrau verheimlichte seinen Tod und klagte in seinem Namen Forderungen an die Schwedter Judenschaft ein. Die Akten dieser Klage gelangten auf den Tisch des Kammerfiskals, Kriegs- und Domänenrat

---

[117] Grabstein 6 auf dem jüdischen Friedhof in Schwedt.
[118] s. dazu Kap. 3.2 Gemeindeleben, Kap. 3.5 Die Gemeindemitglieder und Kap. 5 Familienstammbäume.
[119] Reimann, S. 288. Eine Quelle für wird an dieser Stelle nicht genannt.
[120] Es ist nicht auszuschließen, dass die „Quelle" für diese Aussage über den „Juden in Schwedt" eine falsche Denunziation war.
[121] „Specification derer in sämtlichen Kur-Märkischen Städten exclusive Berlin befindlichen Juden, ob dieselben Concessiones oder Privilegia haben und in welchem Jahre solche erteilet", zitiert bei Stern III/2, S. 64-99.
[122] Dieser hebräische Name (= der Gesegnete) erscheint in den Akten auch als „Barrach".

Copyrighted material

Schmucker. Er wurde beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen, und tat dies mit Engagement und Gründlichkeit. Seine Handakte zu dem Fall umfasst 70 Blätter und ist uns vollständig erhalten.[123] Der Untersuchungsgegenstand war nun allerdings nicht mehr die Forderung des Salomon Barrach an die Judenschaft sondern dessen ungesetzliche Handelstätigkeit. Beschuldigte waren die Judenschaft und der Magistrat von Schwedt. Beiden wurde vorgeworfen, dass sie von dem unerlaubten Handel des Barrach gewusst und ihn gedeckt hätten.
Am 4. Oktober 1787 unternimmt Schmucker eine Tagesfahrt nach Schwedt. Als erste wird die Ehefrau von Salomon Barrach vorgeladen. Sie erscheint jedoch nicht selber, sondern schickt eine Freundin, die in ihrem Namen aussagt:

> „Mein Mann ist bereits seit 44 Jahren allhier zu Schwedt bei der Juden Gemeinde als Todtengräber und Krankenwärter angesetzt und hierüber ist ihm aus einem hohen General Directorio eine Concession ertheilet worden. In dieser Concession ist ihm ausdrücklich der Trödelhandel freygegeben worden, ich kann diese Concession aber itzt nicht vorweisen, denn mein Ehemann hat sie in vorigen Jahren, als er sich über die hiesige Juden Gemeinde immediate beschweret, bey Sr. Excellentz dem Minister von Blumenthal eingereicht und sie von da bis jetzt noch nicht wieder zurückerhalten ... Unter diesem Trödel Handel wird die Befugnis verstanden, auf Auctionen alte Sachen kaufen und selbige wieder verhandeln zu dürfen, ferner Pfänder auszutragen um Geld darauf zu leihen und endlich Häuser für andere zu verhandeln und zu mäkeln, dabey aber gebühret mir nicht, einen öffentlichen Laden zu halten und mit Waaren zu handeln.
> Diesen sog. Trödel Handel ohne Laden habe ich mit meinem Ehemann bereits seit 1744 betrieben und es hat ein solcher weder die hiesige Judenschaft noch der hiesige Magistrat untersaget, viel mehr haben beyde diesen Handel auf dem Grund unserer Concession jederzeit gestattet, obschon nicht ausdrücklich verstattet. 2tens ist auch von dem Magistrat so wenig als von der Judenschaft solches niemals untersaget und ich betrieb diesen Trödel handel mit meiner Familie allhier zu Schwedt noch bis zur Stunde, weil wir nicht wissen, uns auf andere Weise zu ernähren."[124]

---

[123] BLHA Rep. 2, Nr. S. 7075. Der folgende Text stützt sich in Gänze auf diese Akte.
[124] BLHA Rep. 2, Nr. S. 7075; 4.10.1787.

Copyrighted material

Obwohl eine Erlaubnis zu handeln für einen publiquen Bedienten allen Verordnungen widersprach, wurde dennoch intensiv nach der verschwundenen Konzession gesucht und sie wurde schließlich auch gefunden. Wie zu erwarten, stand die behauptete Handelserlaubnis nicht darin. Die Anklage gegen den Magistrat wurde bald fallengelassen und weiterhin nur noch gegen die Judenschaft untersucht. Am 21. Mai 1788 fand in Berlin die „Verhandlung in Sachen Fisci gegen die Judenschaft zu Schwedt" statt. Erschienen waren als Bevollmächtigte der beklagten Gemeinde die Schutzjuden Jacob Isaac und Abel Salomon. Beide waren erst seit kurzer Zeit in Schwedt und leugneten, etwas von dem Handel des Barrach gewusst zu haben, gaben aber zu, dass die Gemeinde ihm nichts bezahlt hätte:

> „Sie läugnen, daß sie nichts gewußt haben von dem Trödel Handel ... Es sey auch falsch, daß der Barach als Krankenwärter und Todtengräber ein Gehalt gehabt; sie könnten versichern, daß der Barach bloß hier und da von einigen Gliedern der Commune etwas als ein Geschenk und die Frau desselben hier und da in Bädern etwas erhalten und beide ihres Wissens sich hiervon ernähren können ..."
> Übrigens könnten sie auch nicht zugeben, daß sie als eine Commune angesehen würden ... vielmehr jedes Glied der Judenschaft einzeln genommen als ein Corpus (anzusehen sei); hieraus folge, daß sie weder intro sich noch bey fremden, (den Barrach) anzustellen obligiret hätten, sondern dieses der Obrigkeit überließen und zu überlassen schuldig wären."[125]

Kriegsrat Schmucker glaubte ihnen nicht und wollte alle Mitglieder der Judenschaft vereidigen lassen. Dagegen wehrten sich die „sämtlichen Juden Vorsteher und Gemeinde Ältesten" Juda Magnus Levi, Abel Salomon, Jacob Isaac und Marcus Joseph in einem Schreiben vom 2. Juni:

> „Da wir zwar als rechtschaffene Männer schwören können, aber nach unseren Gesetzen ... wenn man (die Sache) durch andere Beweise darthun kann, ... ein Schwur schon eine Sünde ist, so erklären wir uns, daß da wir nur eine kleine Gemeinde (sind), wir die bis hieher aufgelaufenen Kosten annoch bezahlen wollen, und bitten diesen Prozess nunmehro allergn. aufzuheben".

Außerdem seien sie alle 1744 noch nicht etabliert gewesen und würden auch nicht die Juden Gesetze bezüglich der Publiquen Bedienten so genau

[125] BLHA Rep. 2, Nr. S. 7075; 21.5.1788.

Copyrighted material

kennen. Aber so einfach ging es nicht. Im August fand eine weitere Verhandlung statt. Die Rechtslage war verworren, auch Schmucker blickte nicht ganz durch. Abschließend zählte er vier Punkte auf, in denen man sich einig sei, und acht Punkte, in denen die Meinungen voneinander abwichen oder die rechtliche Situation unklar sei. Für den hinzugezogenen Kriegsrat Adler war die Sache klar:

> „Aus diesen Gründen erhellet, daß die betr. Judenschaft allerdings wegen Contravention des Barrach, aus welcher sie die ganzen Jahre seit 1744 bis 1786 hierdurch durch Erspahrung des Gehalts als Todtengräber und Krankenwärter unerlaubten Vortheil gezogen, verantwortlich und straffällig sind, und da sich hierdurch der Antrag der Klage überall rechtfertigt, so bittet man (sie zu verurteilen und ihnen die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen).“[126]

Schmucker war sich nicht so sicher; vor allem die Frage, ob die jüdische Gemeinde als Ganze für Verfehlungen eines ihrer Mitglieder haften müsse, war ihm unklar:

> „Es kömmt daher unter andren darauf mit an, in wiefern die Judenschaft der Provincial Städte in holidum für die Contraventiones ihrer Glieder und publiquen Bedienten einstehen, und darauf Aufsicht zu nehmen schuldig sind.
> Im General Juden Reglement finde ich hiezu nichts, und ich bin daher so frey, den Königl. Kriegs- und Domainen Rath Herrn Adler Wohlg., dem von der Städtschen Verfaßung so vorzügliche Kenntnisse bey wohnen, ganz ergebenst zu bitten, mir gefälligst diejenigen Verordnungen an die Hand zu geben, wodurch obige Frage ihre Entscheidung erhält.“[127]

Schließlich wurde die Judenschaft zu einer „fiscalischen Buße“ von 5 Talern und zu sämtlichen Prozess Kosten verurteilt. Zur Urteilsbegründung wurde ausgeführt: Das General Juden Reglement von 1750 verbietet den Publiquen Bedienten jeden Handel. Es ist äußerst wahrscheinlich, dass die Gemeinde vom Handel des Baruch wusste, da sie ihm kein Salär gegeben hatte und jeder wissen musste, dass der Baruch ja nicht von gar nichts leben konnte. Belastend ist vor allem, dass sich die Juden geweigert hatten, auf ihre angebliche Unwissenheit einen Eid zu schwören. Mit Rücksicht auf die

[126] BLHA Rep. 2, Nr. S. 7075; 24.7.1789.
[127] BLHA Rep. 2, Nr. S. 7075; 29.7.1789.

Copyrighted material

hohen Prozesskosten, die die Judenschaft zu tragen hatte, wurde die eigentliche Strafe niedrig gehalten.
Die Witwe von Salomon Baruch Levi erscheint noch jahrelang zusammen mit „2 Kindern" in den amtlichen Listen über die Juden in Schwedt.[128] Vielleicht war sie die Mutter der beiden unverheirateten Männer, Magnus und Aron Levi (36 und 50 Jahre alt), die in der Liste von 1812 aufgeführt sind, und über die in den Anmerkungen ausgesagt wird:

> „Die jüdischen Knechte Magnus Levi und dessen Bruder Aron Levi wollen weiter so heißen.
> Ersterer sagt, daß er sich immer in Schwedt aufgehalten habe und bei verschiedenen Schutzjuden gedient habe; letzterer sei zwar auch hier gewesen, jedoch hat derselbe nicht gedient sondern hat sich bei der vor 2 Jahren verstorbenen Mutter, Wwe. Ester Levin, aufgehalten und sich durch Gemeindearbeiten bei der hiesigen Judenschaft erhalten."[129]

Beide sind wenige Jahre später gestorben, Aron im Jahr 1815 und Magnus 1816.

2.2 Simon Salomon und seine Nachfahren

Die Anwesenheit von Simon Salomon in Schwedt wird zum ersten Mal im Jahr 1717 erwähnt. Bei einem persönlichen Besuch Friedrich Wilhelms I. in Schwedt erhielten er und Caspar Levi eine mündliche Zusage des Königs, dass sie in Schwedt bleiben könnten. Der König fragte wenig später an, ob das General Commissariat etwas dagegen hätte. Da dies nicht der Fall war, erhielt Simon Salomon am 21.2.1718 einen Schutzbrief auf Schwedt.[130]
Aus dem Bericht der Kommission zur „Untersuchung des Judenwesens in den Städten des Ober- und Niederbarnimschen Kreises sowie in der Uckermark" (1717-1724) durch den Steuerrat Lüttkens[131] erfahren wir über ihn und seine Familie:

> Frage 5: (Er hat in Schwedt drei Töchter, Lea, Ella und Blüme, und zwei Söhne, Hirsch und Fabian[132]. Zwei weitere Söhne leben in Stargard und Frankfurt.

---

[128] z.B. GStA PK, I. HA, Rep. 104, IV c, Nr. 236 b.
[129] Schwedt, Jüdische Akten (1813-1814)
[130] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 4, Bl. 5 u. 64.
[131] GStA PK, II. HA, Abt. 14 Kurmark, Tit. CCXXXII.
[132] Fabian erscheint später als Raphael.

Copyrighted material

Frage 6: (Seine älteste Tochter Lea ist verheiratet mit Wulf Feibisch, der als Schulmeister bei ihm gemeldet ist. Alle Kinder wohnen bei ihm.)
Frage 9: „Sein Vermögen mit Haus und Hof möchte etwa 200 Thlr. werth sein."
Frage 10: „Sein Handel besteht in Crahm Waare, Wolle, Felle und etwas Branntwein."
Frage 11: „Ob er ein eigenes Haus habe ? Ein schlechtes Haus, wofür er 80 Tlr. gegeben."
Frage 16: „Ob er wegen seiner Heyrat den Goldgülden bezahlt und an wen? Er hätte seine Frau schon 32 Jahre, zu welcher Zeit man von dem Gold Gulden noch nichts gewußt."

In seinen Anmerkungen zu dieser Untersuchung führt Steuerrat Lütckens aus:

„Weil der Jude hierselbst, Caspar Levi, 2 Söhne hat, davon der eine der Todtengräber und verheyrathet ist, so werde dieses insoweit verstattet, wenn des anderen, auch da wohnenden Juden Simon Salomons Tochter, die einen Schulmeister zur Ehe hatt, das erste Kind ist. (Im anderen Fall) müsste einer von diesen Bedienten räumen, weil nicht mehr als ein beweibter Bedienter geduldet werden könne."

Konsequenzen hatte dieser Hinweis auf die Rechtslage allerdings nicht.
Woher Simon Salomon gekommen war, wird nirgends erwähnt. Die Geschichte, die Caspar Levi in einem denunziatorischen Brief erzählt („Simon Salomon, ein Leibeigener von dem Landes Haubtmann N. zu Ungerbrodt in Mähren"), ist aber wohl dessen Phantasie entsprungen.[133] Die Sache wurde zwar vom Kriegs- und Domänenrat Lütckens untersucht, aber nichts Illegales bei Simon Salomon gefunden.[134]

Simon Salomon hat seinen ältesten Sohn **Hirsch Simon** schon 1722 als „erstes Kind angesetzt". Noch vor der endgültigen Erteilung des Schutzbriefs erhielt Hirsch im Jahr 1731 das Bürgerrecht in Schwedt. Von seiner Ablegung des Bürgereides berichtet das Protokoll:

„Nachdem vor Zeugen dieser Hirsch Salomon, vergleiteter Schutz Jude alhir, heut unter gesetztem Dato den gewöhnlichen Bürger Eyd zu RathHause abgelegt, mithin angelobet solchem unterth. und gehorsamst Folge zu leisten, so ist derselbe zum Bürger auf- und angenommen

[133] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 1729.
[134] s. Kapitel 2.1 zu Caspar Levi.

Copyrighted material

worden und hat gedachter Schutz-Jude Hirsch Simon nunmehro nebst anderen aller Bürgerlichen Freyheiten und Gerechtigkeiten zu genießen. Uhrkundlich unterm Stadtsiegel gegeben, Schwedt 29. August 1731."[135]

Hirsch Simon setzte als erstes Kind seine Tochter Blüme mit ihrem Ehemann **Marcus Joseph** aus Züllichow an. Marcus Joseph erhielt daraufhin 1743 seinen „Schutzbrief auf Schwedt". Noch 1788 begegnet er uns in den Akten als einer der Juden Vorsteher und Gemeinde Ältesten.[136] Seine Söhne Simon Marcus und Salomon Marcus nahmen 1812 den Familiennamen „Löwenberg" an. Die Familie Löwenberg lebte bis ins 20. Jahrhundert in Schwedt. Ein Schwiegersohn von Simon Marcus, Moses Salomon, wurde im 19. Jahrhundert zum Begründer der Familie Ehrenbaum.

Um die Stellung als 2. Kind des Simon Salomon gab es nach dessen Tod einiges Gerangel zwischen dem Sohn Raphael (Fabian) Simon, sowie den Schwiegersöhnen Wulf Feibisch und David Marcus.
Raphael Simon erkrankte in den dreißiger Jahren „am Gemüthe". Seine Ehefrau beobachtete, dass man versuchte, diese Situation auszunutzen und wollte dem vorbeugen:

„... Nun habe ich an meinem Mann das Unglück erlebet, daß er seit einiger Zeit am Gemüthe leidet, dahero ich mich, weil er bey solchen Umbständen nichts verdienen kann, meiner und meiner Kinder wegen bestreben muss, selbst Brodt zu beschaffen, wozu ich auch durch des Allerhöchsten (Gottes) Vorsorge (Erfolg hatte) ... Es will aber verlauten, daß sich andere Juden bestreben wollen, meines Mannes Privilegium an sich zu bringen (dagegen möchte sie rechtzeitig Einspruch erheben, damit) etwa durch Gewinnung meines blöden Mannes mir und meinen Kindern kein Präjudiz geschehen kann ..."[137]

Der Geheime Etatsminister von Broich wies daraufhin den Magistrat an, er solle „die Frau des Schutzes ferner genießen lassen".
Wulf Feibisch, verheiratet mit Lea, der ältesten Tochter von Simon Salomon, war zunächst nur Schulmeister der Familie, später erhielt er in der gleichen Funktion eine Anstellung als Publiquer Bedienter. Wie wir schon bei anderen Bedienten der Schwedter Judenschaft gesehen haben, musste er für sein Einkommen selber sorgen. Bei dem Handel, den er zusammen mit

---

[135] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 4, Bl. 73b vom 29.8.1731.
[136] BLHA Rep. 2, Nr. S. 7075, Prozess des Fiscus gegen die Judenschaft in Schwedt; s. Kap. 2.1, Seite 59 ff.
[137] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 5, Bl. 14 vom 11.5.1740.

Copyrighted material

seiner Frau betrieb, kamen beide allerdings mit dem Gesetz in Konflikt. Feibisch setzte sich anscheinend rechtzeitig ab[138], seiner Ehefrau Lea wurde der Prozess gemacht:

> (Marggräfliche Räthe und Beamte zu Schwedt schreiben an den König):
> „Es haben in Sachen ... contra die Jüdin Lea Simons, des gewesenen Schulmeisters Wulff Feibisch Eheweib in puncto Banquerouts und ausgestellter falscher Wechsel, acta Inquisitionalia aufgenommen werden müssen, und wie die Acta nach dem Schöppen-Stuhl zu Stettin gesand worden, so hat solches zuliegendes Urteil abgefasset. Da nun hierüber annoch Eur. Kön. Majestät allergnädigste Confirmation erfordert ist, als haben wir sothanes Urteil zur Confirmation hiermit allerunterth. überreichen sollen".
> (Anlage: Urteil des Königl. Preuß. Prommerschen Schöppen-Stuhls: Lea Simons hat Wechsel mit dem Namen ihres Mannes ausgestellt. Sie soll an den Pranger gestellt werden, und zwar 3 Tage je 2 Stunden, und dann des Landes verwiesen werden.)[139]

David Marcus, der aus Stargard gebürtige Ehemann der Tochter Ellen von Simon Salomon, unternahm auch einen Versuch, über seine Frau an ein Privileg zu kommen. Bald aber bot sich ihm eine bessere Gelegenheit. Der Garnisons- und Hofagent von Friedrich Wilhelm I., Meyer Ries, hatte vom König drei Schutzprivilegien zugesagt bekommen, wenn er von deren Verkauf ein Haus in der Friedrichstadt bauen würde:

> „Eur. Königl. Majestät haben mir 3 Juden Privilegien, um selbige in den Königl. Landen an andere Juden zu verhandeln und den Genuß davon zum Hausbau auf der Friedrichstadt in der Lindenstraße anzuwenden, allergnd. conferiret, wofür ich allerunterth. danke.
> Wenn nun ... David Marcus, Jude zu Schwedt, bis hierher annoch mit keinem Schutz-Patent oder Privilegio versehen, und ich denn mit demselben um einen gewissen Preiß geschlossen, als gelanget an Eure Majestät meine unterthänigste Bitte, Sie geruhen eines von denen mir ertheilten Juden Privilegii auf besagten Juden zu Schwedt David Marcus nebst seinen 3 Kindern ohne Entgeld allergnd. ausfertigen zu lassen."[140]

---

[138] Die Abwesenheit von Wulf Feibisch führte 1743 zu den heftigen Auseinandersetzungen um die Neubesetzung der Schulmeisterstelle, s. Kapitel 2.1, zu Salomon Isaac Levi., S. 55 f.
[139] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 5, Bl. 66-71 von März/April 1742.
[140] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 4, Bl. 61-62 vom 4.11.1733.

Copyrighted material

Bereits zwei Wochen später wurde der Schutzbrief für David Marcus ausgestellt. Über den ausgehandelten Preis erfahren wir aus den behördlichen Akten leider nichts.
David Marcus und Ellen Simon hatten einen Sohn Marcus David (geb. 1732). Er übernahm 1767 den Schutzbrief seines Vaters. Sein Sohn Levin Marcus (geb. 1756) kam 1791 in den Genuss des Schutzpatents und nahm 1812 den Namen „Schwedter" an. Die Familie Schwedter lebte bis Ende des 19. Jahrhunderts in Schwedt. Die beiden jüngeren Söhne von Marcus David, Raphael und Meyer, gingen 1781 und 1799 nach Berlin und nahmen dort beide den Namen „Schwöder" an.[141]

2.3 Wolff Salomon und seine Nachfahren

Zu den Privilegien des einflussreichen Hofjuden und Oberältesten der Berliner Gemeinde, Marcus Magnus, gehörte auch, dass er Verwandten zu Schutzbriefen verhelfen konnte. So benannte er dem König im Jahr 1719 fünf Vettern, für die er um Schutzbriefe bat:

> (Gesuch des Hofjuden und Oberältesten Marcus Magnus beim König um Privilege für 5 Vettern): „Ew. Königl. Majestät berichte ich unterth. daß nachfolgende Juden sowohl selbst als auch dero Eltern von dero höchstherrl. Herrn Groß-Vater Friedrich Wilhelm (dem Großen Kurfürsten), hochlöbl. Gedächtnüß, vergleitet, in dero Landen erzogen und mit Hauß und Hoff angeseßen gewesen. Nachdem nun diese Familien meine Vettern und sonst ehrliche Juden sind, als bitte Ew. Kön. Majestät ich unterth. zu verordnen, daß nachfolgende Juden alß:
> 1. Aaron Moses
> 2. Fabian Moses (beide) zu Landsberg a.d.Warthe
> 3. Joseph Levin zu Arenswalde
> 4. Wolff Salomon zu Schwedt und
> 5. Jacob Fridemann auf Lippene
>
> mit ihren Familien unter dero hohen Schutz mit Patenten versehen und denen Berlinischen Juden gleich tractiret werden mögen, auch hirüber ordre um dererselben ausfertigungen an dero würcklichen Geheimen

[141] Jacobson, Nr. 273 (1809) und Nr. 328 (1812). Die Namensähnlichkeit zu "Schwedter" ist offensichtlich; es handelt sich nicht um einen Lese- oder Schreibfehler, denn in den Judenbürgerbüchern und im Amtsblatt der Kurmärk. Regierung ist der Name bei beiden Brüdern mit „Schwöder" wiedergegeben.

Copyrighted material

Etats Minister, Freyherrn von Plothow Excellenz allergnd. zu ertheilen, ich aber verbleibe
Ew. Königl. Majestät allerunterth. Knecht Marcus Magnus pp.[142]

Die Schutzbriefe waren bereits zwei Wochen später ausgefertigt und Wolff Salomon ließ sich sogleich in Schwedt nieder. Aus dem Bericht der Kommission zur Untersuchung des Judenwesens von 1720 erfahren wir über ihn und seine Familie:

Frage 5: „Er hat ein Weib mit einem rechten Sohn von 3 Jahren und Stief Kinder (12 und 13 Jahre alt"
Frage 9: Sein Vermögen „möchte etwa 200 Thlr. werth sein."
Frage 10: „Worin sein Handel und Wandel bestehe? Als ein ... Anfänger hätte er nichts als etwas Waaren und Fell-Handel."
Frage 11: Er wohnt zur Miete.[143]

In seinen Anmerkungen zu dieser Untersuchung schreibt Steuerrat Lütckens:

„Schwedt hätte sich gerne mit denen beiden alten Schutzjuden, Caspar Levi und Simon Salomon, beholfen, zumal von ihren beiden Familien ein ziemlicher Zuwachs vorhanden; des dritten aber, Wulff Salomon, welcher sich vorm Jahr noch eingefunden, würde die Stadt lieber wieder los sein."[144]

Wolff Salomons Anwesenheit in Schwedt, die wegen der Ablehnung, die ihm entgegenschlug, ohnehin unter keinem guten Stern stand, war auch nur von kurzer Dauer. Er starb bereits im Jahr 1724. Seine Ehefrau Debora Isaac starb 1731 und hinterließ den gemeinsamen vierzehnjährigen Sohn, Salomon Wolff, und ihren 22-jährigen Sohn aus erster Ehe, Moses Isaac. Um existieren zu können, brauchten beide dringend eine Anerkennung als erstes resp. zweites Kind von Wolff Salomon. Die Behörden ließen sich Zeit, weil erst mal geprüft werden musste, ob irgendwo noch andere Kinder von Wolff Salomon existierten. Moses Isaac bat wiederholt um Bearbeitung seines Gesuchs:

„Indessen aber, da mein jüngster Bruder, welchem das Recht des ersten Kindes unwidersprechlich zustehet, noch klein ist, folglich das ganze

[142] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 210 I 1, Fasz. 4; 12.12.1719.
[143] GStA PK, II. HA, Abt. 14 Kurmark, Tit CCXXXII.
[144] zitiert bei Stern II/2, S.143.

Copyrighted material

Hauswesen, imgleichen die Einquartierungs Last mir auf dem Hals solchergestalt fällt, daß alles von mir gefordert wird und ich alle onera publica abtragen solle. Hingegen aber wegen meiner Duldung nichts in Händen habe. Da ersuche ich Eur. Majestät unterth. den Kriegsrath Wittich, auch Magistrat zu Schwedt ... anbefehlen zu lassen, daß sie mich mit meiner Familie, bis dero Juden Sachen völlig abgethan (Untersuchungen abgeschlossen), in Schwedt dulden und daselbst mein Brot zu suchen erlauben sollen"[145]

Die beiden Brüder haben in den dreißiger Jahren Schwedt verlassen und sind nach Soldin gegangen. Hier erscheint Salomon Wolff im Jahr 1744 in der „Designation von denen sämtlich vergleiteten Juden und Concessionariis, welche vermöge eines Privilegii und Concession in denen Städten der Neumark befindlich sind und geschützet werden."[146]
Er selbst hat das Schutzrecht seines Vaters, das auf Schwedt lautete, offensichtlich nie in Anspruch genommen, sein Schwiegersohn Wulff Elias erhielt nämlich im Jahr 1771 „auf das Recht des Großvaters" (also Wolff Salomon) einen Schutzbrief auf Schwedt, wo er sich auch niederließ. Seine Ehefrau, die Tochter von Salomon Wolff, starb jedoch bald und er verheiratete sich erneut im Jahr 1780.[147] Aus beiden Ehen hatte Wulff Elias (mindestens) sechs Töchter, die alle noch im 19. Jahrhundert lebten.[148] Die beiden ältesten Töchter konnten ihren Ehemännern noch zu Schutzbriefen auf Schwedt verhelfen: Sara (1774-1841)[149] heiratete Meyer Salomon (Schutzbrief 1802) und Rieke (1781-1834)[150] heiratete zunächst Aron Salomon (Schutzbrief 1801) und nach dessen Tod in zweiter Ehe Meyer Koppel Lobatz, der aus Lindow zugezogen war. Auch ihre Schwester Rebecka (1787-1869) war zweimal verheiratet: 1812 mit Moses Hirsch und 1833 mit Sandel Ascher. Sie wird noch 1862 bei der Einweihung der neuen Synagoge erwähnt.[151] Rieke und Rebecka blieben kinderlos.

---

[145] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 210 I 1, Fasz. 4, Bl. 45 vom 31.1.1732.
[146] zitiert bei Stern III/2, S. 153.
[147] GStA I. HA, Rep. 104, IV c, Nr. 236 b.
[148] s. dazu die Liste in Kap. 3.1 Das Emanzipationsedikt von 1812.
[149] Grabstein 7.
[150] Grabstein 8.
[151] s. Kap. 3.4 Die Gemeindemitglieder, Anm. 283, Seite 122.

Copyrighted material

2.4 Fiddichow, Wildenbruch und Bahn

Die Ansiedlung von jüdischen Kaufleuten in brandenburgischen Städten stieß regelmäßig auf den Widerstand der ortsansässigen Kaufmannschaft. Immer wieder klagten sie über die jüdische Konkurrenz, die ihnen „die Nahrung entzöge". Eine ganz andere Interessenlage begegnet uns auf dem flachen Land, den Dörfern und sehr kleinen Städten. So begrüßte es der Magistrat von Lychen ausdrücklich, als sich im Jahr 1692 Jakob Kirsten, ein Schwiegersohn von Bendix Levi, in dem Ort niederlassen wollte. Man hoffte „daß solches dem Städtlein zuträglich sein würde."[152] Im Gegensatz zur ländlichen Bevölkerung sahen die Verwaltungsbeamten der Regierung die Niederlassung von Juden in diesen kleinen „offenen" Orten nur sehr ungern. Im Jahr 1691 meldet der Hoffiscal Schröder, dass

> (sich unterschiedliche Juden aus Polen und Schlesien) „in die Uckermarck und Stolpirschen Kreise begeben haben und von den Magistraten und dem Adel in Städten und Dörfern aufgenommen und mainteniert worden sind", (obwohl sie keine Schutzbriefe haben. Sie treiben Handel auf dem Land ohne Berührung der Zoll Städte und „defraudieren" dadurch Zoll und Accise; besonders in den offenen Flecken Stolpe und zu Gransee. Der Landreiter zu Prenzlow Heinrich Fricken soll alle Juden, die keine Schutzbriefe „produzieren" können), „gefänglich annehmen und ... zur Hausvoigtei liefern."[153]

Auch 50 Jahre später hatte sich die Situation noch nicht geändert. Kriegs- und Steuerrat Gerber, klagt 1743, dass

> „an einem solchen offenen Orth (gemeint ist hier Vierraden) eine so genaue Aufsicht wie in den verschlossenen Städten ohnmöglich zu erzwingen stehet, so folget notorie, daß der sich (da niedergelassene Jude) die schönste Gelegenheit findet, allerhand Waaren heimlich herein zu bringen, auf dem Lande damit zu hausiren, jüdischen Wucher zu treiben, denen Christl. Kaufleuten Schaden zuzufügen, gleichwohl das allerwenigste der Königl. Accise bey zutragen."[154]

Eine weitere Konfliktlinie zwischen Regierung und Landbevölkerung entstand aus dem steten Streit um den Hausierhandel. Aus grundsätzlicher Abneigung und unter dem Druck von Seiten der städtischen Kaufleute,

---

[152] vgl. Anm. 54, Seite 36.
[153] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 212 s 1, Fasz. 3; 6.2.1691.
[154] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 208 g, Fasz. 6; 16.11.1743.

Copyrighted material

christlicher wie jüdischer, versuchte die Regierung das Hausieren zu unterbinden und trieb dadurch die fahrenden Händler in die Illegalität. Die Bauern auf dem Land waren aber auf diese Form der Versorgung mit den nötigsten Waren angewiesen und gaben den Händlern nicht selten Deckung vor der Verfolgung durch die staatlichen Organe.[155]
Kleine „offene" Orte waren auch Fiddichow, Wildenbruch und Bahn im Gebiet der Markgrafschaft Schwedt.[156] Wie Schriftwechsel zwischen den Magistraten und der markgräflichen Kammer ausweisen, lebten in diesen Orten schon seit 1684 Juden.[157] Fast alle waren „unvergleitet", hielten sich also ohne offizielle Aufenthaltserlaubnis auf. Auch hier beobachten wir das bereits beschriebene Muster: Die Regierungsvertreter wollen die unvergleiteten Juden ausweisen, das gelingt ihnen jedoch nicht, weil die örtlichen Autoritäten passiven Widerstand entgegensetzen und die Anwesenheit der illegalen Händler decken. Das uns vorliegende Schreiben der Markgräflichen Kammer an den Magistrat von Fiddichow aus dem Jahr 1740 war offensichtlich nicht das erste und sicher auch nicht das letzte in dieser Angelegenheit:

> „Nachdem bereits verschiedene Verordnungen sowohl von Berlin als Stettin an den Magistrat in Fiddichow ergangen, daß die sich daselbst denen Königl. allergn. Edicten zuwieder aufhaltende unvergleitete Juden hinweggeschafft werden sollen, solches bis anhero aber im geringsten nichts gefruchtet ... (wird dem Magistrat deshalb aufgegeben) den dortigen unvergleiteten Juden ein für allemal allen Ernstes anzudeuten, daß sie nunmehro (abziehen sollen, sonst werden sie) auf ihre Kosten durch den Landreuter fort und über die Gräntze gebracht."[158]

Die 74 erhaltenen Schriftstücke aus der Zeit von 1684 bis 1748, die behördliche Vorgänge zu Juden aus Fiddichow, Wildenbruch und Bahn wiedergeben, spiegeln die verzweifelten Versuche der unvergleiteten Juden wider, eine Aufenthaltsgenehmigung in Form eines Schutzbriefes oder wenigstens einer Duldung zu erlangen. Die meisten Gesuche wurden, trotz wiederholter Bemühungen, von den Behörden abgelehnt. Nur je zwei Juden

---

[155] In einer Großaktion gegen unvergleitete jüdische Händler im Gebiet der Uckermark im Jahr 1730 wurden 30 Hausierer namentlich erfasst; alle hatten ihre Waren auf Bauernhöfen versteckt. Den Anstoß zu dieser Aktion hatte eine Denunziation der Schutzjuden in Prenzlau gegeben. GStA PK, I. HA. Rep. 21, Nr. 211 p 2, Fasz. 2.
[156] Zur Markgrafschaft Schwedt s. Anm. 33, Seite 24.
[157] BLHA Rep. 37, Nr. 979.
[158] BLHA Rep. 37, Nr. 980; 30.4.1740.

Copyrighted material

aus Fiddichow und Wildenbruch konnten sich schließlich „Schutzjude" nennen: Abraham Nathan und Moses Jacob aus Wildenbruch, Levi Abraham und Jessel Levin aus Fiddichow.[159]

2.5 Schwedter jüdische Familien vom späten 18. Jahrhundert bis 1812

Bis spät ins 18. Jahrhundert lebten in Schwedt nur Nachfahren der drei Schutzjuden, die schon 1720 in der „Untersuchung des Judenwesens" genannt wurden, nämlich Caspar Levi, Simon Salomon und Wolff Salomon.[160] In jeder Generation konnten zwei Kinder einen Schutzbrief beantragen, wenn ihnen das „Recht des ersten (oder zweiten) Kindes" zugestanden wurde. Dabei wurden nicht nur Söhne der ansässigen Schutzjuden berücksichtigt, sondern auch Schwiegersöhne. Als solche kamen in der Zeit zwischen 1778 und 1805 noch fünf Männer, die aus anderen Städten stammten, in den Genuss eines „Schutzbriefs auf Schwedt".[161] Die Enkelin von Isaac Levi, Teichel Zandel Hirsch, heiratete 1803 Levin Seelig aus Tütz. In die Nachkommenschaft von Simon Salomon heirateten ein: Abel Salomon (Gutherz) als Schwiegersohn von Marcus Joseph und Moses Salomon (Ehrenbaum) als Schwiegersohn von Simon Marcus (Löwenberg).[162] Die beiden ältesten Töchter von Wulff Elias aus der Familie von Wolff Salomon heirateten Aron Salomon und Meyer Salomon.[163]
Ohne „Familienanschluss" kamen nur vier neue Schutzjuden nach Schwedt und zwar alle erst Ende der achtziger Jahre. Bereits 1787 ließ sich Heimann Abraham Marcuse aus Berlin in Schwedt nieder. Er war durch seinen Vater im Besitz eines Generalprivilegs und „genoss deshalb die Rechte christlicher Banquiers".[164] Schon 1796 ging er wieder zurück nach Berlin, wobei er seine Frau Zipora Moses Levi[165] mit vier Kindern in Schwedt zurückließ.

---

[159] BLHA Rep. 37, Nr. 979.
[160] s. Kap. 2.1, 2.2 und 2.3.
[161] Wenn nicht anders angegeben, stammen alle Personstandsangaben in diesem Kapitel aus: GStA PK, I. HA, Rep. 104, IVc, Nr. 236b und aus der in Kap. 3.1 (Das Emanzipationsedikt von 1812) wiedergegebenen Liste.
[162] Die hier in Klammern angegebenen Nachnamen wurden 1812 angenommen.
[163] Informationen über eine mögliche Verwandtschaft zwischen Aron und Meyer Salomon konnten nicht gefunden werden.
[164] Zum „Generalprivileg" s. Kap. 1 Einführung.
[165] Der Vatername der Frau steht in keinem Zusammenhang mit den Nachkommen von Bendix Levi. Zipora Moses Levi war erst 1787 zusammen mit ihrem Mann nach Schwedt gekommen.

Copyrighted material

Sie musste sich „von ihrer Hände Arbeit ernähren" und starb 1815 in Schwedt.[166]
Jacob Isaac (Wöllmier)[167] war zu einem Schutzprivileg gekommen, indem er die Witwe des Benjamin Arend aus Prenzlau geheiratet hatte. Er ließ sich ca. 1785 in Schwedt nieder, wobei die Behörden jedoch wiederholt betonten, dass er die Rechte eines ordentlichen Schutzjuden nur solange hätte, wie seine Frau lebe. „Nach Absterben seiner Frau (sei) er nur als Extraordinarius zu betrachten."[168]
Gumpel Moses Meyer kam 1797 aus Potsdam nach Schwedt. Er war durch seinen Vater im Besitz eines Schutzpatents auf Potsdam, das für ihn „auf Schwedt transferiert" wurde. Kurz nach seiner Ankunft in Schwedt heiratete er die Tochter Sara von Jacob Isaac (Wöllmier). Deren Schwester Hendel verband sich acht Jahre später mit dem nachgezogenen Bruder ihres Schwagers, Alexander Moses Meyer.
Herz Bruck war der letzte Jude, der noch nach dem alten Judenreglement, im Jahr 1805 eine Aufenthaltsgenehmigung (Schutzbrief) für Schwedt erhielt. Er war aus Berlin gekommen und hielt sich in Schwedt nicht lange auf; im Jahr 1816 zog er mit seiner Familie nach Frankfurt a.d. Oder.
Gumpel Meyer und Levin Seelig holten bald nach ihrer Ankunft in Schwedt ihre jüngeren Brüder nach, die als „Knechte" in ihrem Hause eine Duldung erlangen konnten. Alexander Meyer und Aron Seelig lebten zusammen mit ihren Brüdern bis an ihr Lebensende in Schwedt. Aus allen vier Familien begegnen uns wichtige Mitglieder der Schwedter jüdischen Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert.

Nicht ganz freiwillig wurde der Berliner außerordentliche Schutzjude Benjamin Philippsohn zum Mitglied der Schwedter Judenschaft. Er war Angestellter beim „Pommerschen Tabacs-Blätter-Magazin" und kaufte in dieser Funktion in der Schwedter Umgebung Tabakblätter auf. Es lag in der Natur der Sache, dass es dabei hin und wieder zu Auseinandersetzungen zwischen ihm und den Tabakbauern über die Qualität der Blätter kam, die dann vor der „Markgräflichen Justiz Cammer" verhandelt werden sollten. Philippsohn wehrte sich dagegen – er wollte seinen Status als Berliner Schutzjude nicht verlieren und etwaige Streitigkeiten vor einem Berliner Gericht verhandelt sehen. So schrieb er am 4. Oktober 1778 an den König:

---

[166] Bundesarchiv, R 1509, Film 74764.
[167] Der Name erschien zunächst als „Wohlmir", dann Wolmir, Wollmir, Wöllmir oder Wöllmier.
[168] GStA PK, I. HA, Rep. 104, IV c, Nr. 236 b.

Copyrighted material

„Ich bin bey dem Tabacs-Blätter-Magazin angestellt und muß mich deshalb als Commissarius in Schwedt aufhalten. Die Marggräfl. Justiz Cammer daselbst will mich unter Ihre Gerichtsbarkeit ziehen, wozu es ihm aber meines allerunterth. Dafürhaltens an einem hinlänglichen Grunde gänzlich ermangelt. Denn ich bin erstlich weder ein zu Schwedt angesessener Schutz-Jude, noch ein Marggräflicher Bedienter. Zweitens bin ich bey dem Tabacs-Blätter-Magazin habender Function in Ew. Majestät Diensten und mein Aufenthalt in Schwedt ist nur auf eine gewisse Zeit eingeschränkt, binnen welcher mir auch aller Handel untersagt ist. Drittens bin ich ein hiesiger (Berliner) würcklicher Schutz Jude (und muß meine Abgaben in Berlin abtragen). (Er ist in seiner Funktion viel auf Reisen. Wenn es dabei zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen sollte, kann er unmöglich im jeweiligen Ort einen geeigneten Rechtsbeistand finden. In Schwedt zum Beispiel gibt es keinen einzigen Sachwalter oder Rechtsverständigen. Wegen dieser Nachteile, die für ihn und das Tabacs-Blätter-Magazin entstehen, bittet er) „daß ich nicht bey der Justiz Cammer zu Schwedt sondern dem Cammer Gericht (in Berlin) als dem ordentlichen Foro allen anderen hiesigen (Berliner) Schutz Juden gleich, belanget werden könne".[169]

Der König stärkte ihm umgehend den Rücken und schrieb der Markgräflichen Justiz Cammer:

„ ... Ihr habt euch dahero aller Ausübung von Gerichtsbarkeit über den Philippsohn zu enthalten, und diejenigen, die Klage gegen ihn anbringen wollen, lediglich an unser Hof- und Cammergericht zu verweisen."

Die Markgräfliche Kammer beharrte jedoch auf ihrer Zuständigkeit und setzte sich schließlich durch. Im Jahr 1787 erhielt Benjamin Philippsohn einen ordentlichen Schutzbrief auf Schwedt. Schon vorher war sein Sohn Joseph zu einem ordentlichen Schutzpatent gekommen, indem er Debora, die älteste Tochter von Meyer Magnus Levi, geheiratet hatte. Kurz nach dem Tod des Schwiegervaters (1800) trat er mit seinen drei Söhnen zum Christentum über.

In den Jahren von 1769 bis 1788 waren die preußischen Juden einer besonders bedrückenden wirtschaftlichen Belastung ausgesetzt, dem sogenannten „Porzellanexportationszwang". Friedrich II. hatte 1763 die in Konkurs gegangene Berliner Porzellanfabrik von Gotzkowsky erworben

[169] GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 143, Paket 1765-1779; hier liegen alle Akten zu diesem Vorgang.

Copyrighted material

und als „Königliche Porzellanmanufaktur" verstaatlicht und monopolisiert. Die Erwartungen des Königs an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens erfüllten sich jedoch nicht. So ordnete er 1769 an, den unbefriedigenden Absatz der Fabrik dadurch zu erhöhen „daß die Juden bei ihrer jedesmaligen Ansetzung (Erlangung eines Schutzbriefs), auch wenn sie die Erlaubnis erhalten, ein zu Haus zu acquiriren, ... ein gewisses ... Quantum Porcellain, und zwar (für 300 bis 500 Tlr.) (ab)zunehmen und außer Landes zu debitieren (= verkaufen), gehalten seyn sollen."[170] Der Export des Berliner Porzellans in Konkurrenz zu den überlegenen Meißener Erzeugnissen und angesichts der damaligen Transportprobleme führte bei vielen Juden zu einem wirtschaftlichen Desaster.
Auch die Schwedter Juden, die zwischen 1769 und 1788 ihren Schutzbrief erhielten, waren dem Porzellanexportationszwang unterworfen. Es waren dies: Simon Marcus (Löwenberg) für den 1771 von seinem Vater Marcus Joseph übernommenen ordentlichen Schutzbrief, sowie dessen Schwager Abel Salomon (Gutherz), Schwiegersohn und „Zweites Kind" von Marcus Joseph; Wulff Elias für seinen ordentlichen Schutzbrief von 1771 als Schwiegersohn von Salomon Wolff und schließlich Joseph Plilippsohn als „erstes Kind" seines Schwiegervaters Meyer Magnus Levi.
Marcus Joseph sollte für 300 Taler Porzellan abnehmen, als er bei einer Versteigerung ein Haus erworben hatte. Dazu sah er sich offensichtlich nicht in der Lage, denn wenig später verkaufte er das Haus wieder an einen Christen, nämlich den Markgräflichen Kämmerer Gottlob Samuel Scheidenrecht.[171] Seinem Sohn Simon Marcus wurde 1786 „wegen nicht ständiger Porcellain Exportation" der Schutzbrief entzogen, sodass er nur noch toleriert (geduldet) war.[172] Diese missliche Lage war aber wahrscheinlich nur von kurzer Dauer, denn bald nach dem Regierungsantritt von Friedrich Wilhelm II. wurde dem Steckenpferd von Friedrich II. ein Ende gesetzt.

Im Jahr 1790 errichteten die Schwedter Juden ihre erste Synagoge. Jacob Isaac (Wöllmier), das wohlhabendste Gemeindemitglied zur damaligen Zeit, hatte von der Regierung die Genehmigung zum Erwerb von fünf Häusern und Grundstücken erhalten.[173] Eins der Häuser war das Scheidenrechtsche Haus in der Jüdenstraße, das ehemals Marcus Joseph

---

[170] GStA PK, II. HA, Abt. 3, Tit. LVII, Nr. 10, Bd. 1, Bl. 1. Zitiert bei Tobias Schenk, S. 260. In dieser Publikation wird der Prozellanexportationszwang ausführlich diskutiert.
[171] GStA PK, I. HA, Rep. 104, IVc, Nr. 236b.
[172] GStA PK, II. HA, Abt. 3, Tit. LVII, Nr. 12.
[173] GStA PK, I. HA, Rep. 104, IVc, Nr. 236b.

Copyrighted material

gehört hatte. Isaac Jacob erwarb dieses Haus jedoch anschließend nicht selber, sondern die jüdische Gemeinde, die am 26. Juli 1789 die Konzession zur Einrichtung einer Synagoge erhalten hatte.[174] Der Kaufvertrag zwischen Gottlob Samuel Scheidenrecht und der Judengemeinde liegt uns in einer Abschrift von 1817 vor:

> "Heute (15. Januar 1790) ist zwischen dem Marggräflichen Kämmerer Herrn Gottlob Samuel Scheidenrecht und der hiesigen Judengemeinde folgender unwiderruflicher Contract vorgetragen und geschlossen worden.
> Gottlob Samuel Scheidenrecht verkauft sein allhier von dem Schutzjuden Marcus Joseph im Jahr 1781 erkauftes und in der Judenstraße zwischen dem Bäcker Soyeaux und (einem anderen Grundstück) gelegenes Wohnhaus nebst dazu gehörigen Pertinenzien, als ein Feldgarten und eine Wiese, und allem Recht und Gerechtigkeiten an die Juden-Gemeinde, dergestalt und also, daß sie damit als ihrem wohl erworbenen Eigenthum schalten und walten und solches nach der von S. Königl. Majestät allergn. ertheilten Concession zu ihrem Gottesdienst gebrauchen könne.
> Das Kaufgeld ist unter den Contrahenten auf 550 Thaler festgesetzt ..."[175]

Die Hypothek, die auf dieses Haus eingetragen wurde, hat eine wechselvolle Geschichte durchlaufen. Scheidenrecht hat im Jahr 1797 den damals noch bestehenden Anspruch von 500 Talern zu 5% Zinsen an Senator Endel übertragen und dieser acht Jahre später an einen Herrn Gading in Schwedt. Im Jahr 1816 tilgte die Gemeinde 100 Taler und die verbliebenen 400 Taler Hypothek wurden ein Jahr später von Jacob Isaac Wöllmier übernommen.[176] Wöllmier ist bereits 1823 gestorben, die Hypothek blieb jedoch noch jahrelang bestehen und erschien unter „Schulden" in den Gemeinde-Kassenbüchern.[177] Zinsen musste die Gemeinde nicht mehr bezahlen, worauf der Vorstand in einer Übersicht über die Gemeindefinanzen im Jahr 1846 hinweist:

> „Wenn nun noch die seit dem Jahre 1824 schuldigen Zinsen von 300 rtl. Capitals a 5% bezahlt werden müssten, welche die Gemeinde nach dem Inhalte des Wöllmirschen Testaments an einen mittlerweile verstorbenen

---

[174] ebenda.
[175] CAHJP Schwedt S / 138-2, Bl. 2. Näheres zu den Gemeindebauwerken s. bei Katrin Keßler: Die Bauwerke der jüdischen Gemeinde in Schwedt/Oder.
[176] CAHJP Schwedt S / 138-2, Bl. 71ff. und CAHJP Schwedt S / 138-6 (1); 9.5.1816.
[177] u.a. in: CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 67, ID 7304, Bl. 27.

Copyrighted material

Verwandten in Rußland (hätte bezahlen müssen, dann wären diese inzwischen auf 330 Taler angewachsen)."[178]

Das Haus in der Jüdenstraße, das wahrscheinlich schon bei seinem Erwerb 1790 recht betagt war, drohte im Jahr 1839 einzustürzen. An seine Stelle wurde 1840 ein neues Gemeindehaus gebaut. Erst im Jahr 1862 leistete sich die Gemeinde ein eigenständiges Gebäude für die Synagoge.[179]

[178] CAHJP Schwedt S / 138-2, Bl. 185ff.
[179] s. dazu Kap. 3.2 Gemeindeleben sowie K. Keßler, S. 22f. und S. 29ff.

Copyrighted material

3 Die jüdische Gemeinde Schwedt im 19. Jahrhundert

Die rigide preußische Judenpolitik des 18. Jahrhunderts wurde bis ins beginnende 19. Jahrhundert hinein fortgesetzt. Auch auf anderen Gebieten, besonders der Wirtschaftspolitik, war zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Reform des preußischen Staatswesens überfällig. Doch erst unter dem Eindruck der schweren Niederlage gegen Napoleon im Jahr 1806 setzte sich diese Einsicht auch in der Regierung durch. Die Väter der in den Jahren 1807 bis 1812 rasch durchgeführten Reformen waren die Staatsminister Heinrich Friedrich vom und zum Stein und Karl-August von Hardenberg. Ihr Ziel war es, das wirtschaftliche Leben von den Fesseln der merkantilistischen Gängelung zu befreien. In rascher Folge wurden von 1807 bis 1812 bahnbrechende Reformen durchgesetzt, u.a. die Bauernbefreiung (1807) und die Einführung der städtischen Selbstverwaltung (1808), die Einführung der Gewerbefreiheit (1810) und die Judenemanzipation (1812).

3.1 Das Emanzipationsedikt von 1812

Als letztes der großen Reformgesetze wurde das „Edikt vom 11. März 1812 betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem preußischen Staate" veröffentlicht. Es hob in seiner Einleitung alle bisher bestehenden Judenordnungen auf. Endlich wurden Juden zu Inländern erklärt und nicht als Fremde behandelt. Das Edikt befand in § 1:

> „Die in Unsern Staaten jetzt wohnhaften, mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien sind für Einländer und Preußische Staatsbürger zu achten."

Bedingung für die Einbürgerung war die Annahme fester Familiennamen und der Gebrauch der deutschen Sprache bei rechtlichen Erklärungen. Das Gesetz schränkte zwar die vollständige Gleichstellung der jüdischen Staatsbürger mit den christlichen durch einige Sonderregelungen ein, es stellte aber für die damalige Situation der Juden in Preußen einen gewaltigen Gewinn dar. Die wichtigsten Neuerungen waren: die unbedingte Freizügigkeit, d.h. die freie Wahl des Wohnorts innerhalb des preußischen Territoriums, die freie Wahl des Gewerbes und die unbeschränkte Möglichkeit, Grundbesitz zu erwerben. Schluss war nun auch mit den bedrückenden

Copyrighted material

Sonderabgaben. In § 15 wurde festgestellt: „Mit besonderen Abgaben dürfen die einländischen Juden, als solche, nicht beschweret werden."
Noch im selben Jahr wurden die Staatsbürgerbriefe ausgegeben. Grundlage für diesen staatlichen Akt waren Verhandlungen mit jedem einzelnen neuen Staatsbürger, deren Protokolle pro Wohnort zusammengeführt wurden. Für die Schwedter Juden liegt uns eine sehr systematisch geführte Liste mit allen persönlichen Angaben und zusätzlichen Anmerkungen zu jeder einzelnen Person vor.
Insgesamt erhielten 37 Erwachsene einen Staatsbürgerbrief. Ehefrauen und unmündige Kinder waren im Staatsbürgerbrief des Haushaltungsvorstands eingeschlossen, Alleinstehende erhielten einen eigenen. In Schwedt gab es damals 13 jüdische Familien, dazu kamen 24 alleinstehende Personen. Daraus ergab sich folgende Tabelle:

Verzeichnis der am 24. März 1812 auf Grund einer legalen Erlaubnis in der Stadt Schwedt wohnhaften Judenfamilien.[180]

Inhalt der Spalten: (hier nicht alle wiedergegeben)
1 Nr. der Familie
2 Fortlaufende Nr. der einzelnen Person
3 Vollständiger Name der Familienhäupter
4 Vollständiger Name ihrer Ehegatten und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder
5 Jahr der Geburt
6 Monat (hier nicht wiedergegeben)
7 Tag (hier nicht wiedergegeben)
8 Jahr der Verheiratung (hier nicht wiedergegeben)
9 Monat (hier nicht wiedergegeben)
10 Tag (hier nicht wiedergegeben)
11 Art und Datum des Documents, durch welches ihr bisheriger Wohnsitz in den Preußischen Staaten legalisiert ist (hier nicht wiedergegeben)
12 Wohnort (hier nicht wiedergegeben, da nur „Schwedt")
13 Seit wann sie daselbst wohnen (hier nur wiedergegeben, wenn nicht identisch mit dem Geburtsjahr)
14 angenommener Familienname

[180] Stadtarchiv Schwedt, Jüdische Akten (1813-1814).

Copyrighted material

1	2	3	4	5	13	14
1	1	Aron Salomon		1769	1801	Salomon
	2		Biede Wolff Elias	1781		
	3		Vogel Wolff Elias	1804		
2	4	Gütel Meyer Wwe.		1737	1802	Meyer
3	5	Moses Hirsch		1774	1802	Hirsch
4	6	Moses Israel Treuherz		1756	1796	Treuherz
5	7	Hartwig Selchow		1782	1808	Selchow
6	8	Beule Juda Magnus Levi		1760		Manche
7	9	Zipora Moses Levi		1753	1787	Marcuse
	10		Gertrud Marcuse	1785	1787	
	11		Beule Marcuse	1787		
	12		Ester Marcuse	1789		
	13		Hanne Marcuse	1791		
8	14	Jacob Isaac		1744	1788	Wöllmier
	15		Mariane Ephraim	1741	1788	
9	16	Salomon Marcus		1766		Löwenberg
	17		Sara Hirsch	1765	1811	
	18		Venni Salomon	1805		
10	19	Michel Levin		1777	1796	Borck
11	20	Lewin Hirsch Spiro		1752	1811	Spiro
	21		Ester Moses Danziger		1811	
	22		Täubchen Spiro	1800	1811	
12	23	Levin Seelig		1775	1803	Seelig
	24		Teichel Zandel	1768		
	25		Seelig Levin	1805		
	26		Beulchen Levin	1809		
13	27	Gumpel Meyer		1763	1797	Meyer
	28		Sara Jacob	1776		
	29		Veit G.M.	1799		
	30		Täubchen G.M.	1802		
14	31	Alexander Moses Meyer		1772	1804	Meyer
	32		Hendel Jacob	1785		
	33		Isaac A.M.	1806		
	34		Täubchen A.M.	1811		
	35		Röchel A.Pheibisch	1762		Pheibisch
15	36	Herz Bruck		1773	1805	Bruck
	37		Rose Ezechiel	1782	1805	
	38		Juda Samuel Bruck	1807		
	39		Täubchen Bruck	1809		

Copyrighted material

	40	Blümchen Bruck	1811		
	41	Mine Herz Liebmann	1796	1806	Liebmann
16	42	Simon Marcus	1744		Löwenberg
	43	Hendel Moses	1752	1772	
	44	Ester Marcus	1780		
	45	Josua Simon	1782		
	46	Enkelsohn o.Name	1812		
17	47	Moses Simon	1777		Löwenberg
	48	Gütel Wolff	1784	1813	
	49	Wolff Moses	1806		
	50	Marcus Moses	1808		
18	51	Abel Salomon	1745	1778	Gutherz
	52	Gütchen Marcuse	1768		
19	53	Marcus Levin Mendelsohn	1790	1799	Goldstein
20	54	Hanne Levin Mendelsohn	1795	1809	Goldstein
21	55	Mine Philipp	1768	1804	Philipp
22	56	Levin Marcus	1756		Schwedter
	57	Taube Moses	1766	1794	
	58	Ester L.M.	1795		
	59	Leye L.M.	1797		
	60	Ellen L.M.	1799		
	61	Moses L.M.	1801		
	62	Mine L.M.	1803		
	63	Marcus L.M.	1807		
	64	David L.M.	1807		
	65	Hanne L.M.	1811		
23	66	Meyer Salomon	1766	1802	Meyer Salomon
	67	Sara Wolff Elias	1774		
	68	Salomon M.S.	1802		
	69	Wolff M.S.	1804		
	70	Elias M.S.	1806		
	71	Dore M.S.	1809		
	72	Liebe M.S.	1811		
24	73	Aron Seelig	1782	1806	Seelig
25	74	Aron Levi	1762		Levi
26	75	Magnus Levi	1776		Levi
27	76	Ester Moses	1788	1798	Moses
28	77	Gimle Isaac Wwe. Jacob	1762	1811	Jacob
29	78	Liebmann Salomon Schlesinger	1791	1812	Schlesinger
30	79	Gütel Zandel Hirsch	1762		Zandel Hirsch

Copyrighted material

31	80	Hanne Heimann Sonnenberger	1781		Sonnenberger
32	81	Schmuel Hirsch	1768		Hirschberg
33	82	Rebecca Wolff Elias	1787		Wolff Elias
	83	Ester Wolff Elias	1789		
	84	Gütel Wolff Elias	1795		
	85	Leye Wolff Elias	1801		
34	86	Moses Salomon	1765	1798	Ehrenbaum
	87	Kalman Moses	1800		
	88	Rebecca Moses	1802		
	89	Heine Moses	1804		
	90	Hannchen Moses	1806		
	91	Sara Moses	1809		
	92	Mariane Moses	1811		
35	93	Mariane Salomon	1762	1811	Ehrenbaum
36	94	Mine Wolff	1784	1801	Wolff
37	95	Clara Isaac	1774	1779	Isaac

Dem Originaldokument dieser offiziellen Liste sind umfangreiche Anmerkungen zu jeder einzelnen Person angefügt. Sie geben uns einen guten Einblick in die Lebenssituation der damaligen jüdischen Einwohner Schwedts. Bei der folgenden Liste handelt es sich um eine Auswahl dieser Anmerkungen in bearbeiteter Form:

1 1 Aron Salomon kam 1801 aus Berlin.
1 3 Vogel ist eine Tochter des verstorbenen Wulff Elias.
2 4 Gütel Meyer ist Witwe und hält sich bei ihrem Sohn auf; er hat sie in Pflege.
3 5 Moses Hirsch, geb. in Schönfließ, war bisher Knecht des Schutzjuden Aron Salomon
4 6 Moses Israel Treuherz ist seit 16 Jahren Kantor in Schwedt.
5 7 Hartwig Selchow war als Lehrer bei Gumpel Meyer.
6 8 Beule Juda Magnus Levi ist eine Tochter des verstorbenen Schutzjuden Juda Magnus Levi und das letzte noch in Schwedt anwesende Mitglied dieses Zweiges der Famile von Caspar Levi.[181]
7 9 Zipora Moses Levi wurde 1796 von ihrem Ehemann Heimann Mareuse verlassen und lebte seitdem allein mit ihren Kindern in Schwedt. Sie musste sich „von ihrer Hände Arbeit ernähren" und starb 1815 in Schwedt.[182]

[181] s. Kap. 5, Familienstammbaum von Bendix Levi.
[182] zu Heimann Marcuse siehe Seite 71.

Copyrighted material

10-19 Michel Levin Borck war als „Knecht" bei Simon Marcus Löwenberg.

11 20 Lewin Hirsch Spiro ist in Schwedt seit 1 Jahr als Diener bei Gumpel Meyer.

12 23 Levin Seelig kam 1803 aus Tütz. Er hat die Tochter des verstorbenen Schutzjuden Zandel Hirsch geheiratet und dadurch ein Schutzpatent erhalten.[183]

15 41 Mine Herz Liebmann war seit 6 Jahren in Diensten bei Herz Bruck, ihrem Vormunde

16 42 Simon Marcus Löwenberg war ein Sohn des Marcus Joseph.[184]

17 47 Moses Simon Löwenberg ist ein Sohn von Simon Marcus Löwenberg.

18 51 Abel Salomon Gutherz ist ein Schwiegersohn von Marcus Joseph.

19 53 und 20-54 Marcus und Hanne Levin (Mendelssohn) Goldstein sind beide in Fürstenberg in Mecklenburg geboren. Beide Eltern sind früh verstorben. Ihre Mutter war eine Schwester von Simon Marcus Löwenberg und Schwägerin von Abel Salomon Gutherz; dieser hat Marcus Levin erzogen.

21 55 Mine Philipp steht seit 8 Jahren in Diensten der Schwedter Judenschaft. Sie war eine Tochter des Schutzjuden Philipp Levin aus Fiddichow.

22 56 Levin Marcus Schwedter war ein Sohn des Schutzjuden Marcus David.[185]

24 73 Aron Seelig ist 1806 aus Tütz gekommen und lebt in Schwedt bei seinem Bruder Levin Seelig als „Diener".

25 74 Aron Levi ist in Schwedt geboren, hat sich bis vor 2 Jahren bei seiner verstorbenen Mutter, Witwe Ester Levi aufgehalten und durch Gemeindearbeiten bei der hiesigen Judenschaft erhalten; er ist ein Bruder von Magnus Levi.

26 75 Magnus Levi ist in Schwedt geboren und hat bei verschiedenen Schutzjuden gedient; er ist ein Bruder von Aron Levi.[186]

27 76 Ester Moses ist aus Fürstenberg in Mecklenburg gebürtig und hat seit 14 Jahren in Schwedt bei Jacob Isaac Wöllmier gedient.

---

[183] s. Kap. 5, Familienstammbaum von Bendix Levi.

[184] s. Kap. 5, Familienstammbaum von Simon Salomon.

[185] s. Kap. 5, Familienstammbaum von Simon Salomon.

[186] Beide Brüder waren wahrscheinlich Söhne der Witwe von Salomon Levi Barrach; s. Kap.5, Familienstammbaum von Bendix Levi.

Copyrighted material

Nachdem der Inhaber dieses der unverehelichten Jüdin Mariane Salo zu Menz Schwedt vor der Polizei-Obrigkeit seines Wohnorts erkläret hat, daß er den Namen

= Ehrenbaum =

als Familien-Namen angenommen hat und ferner führen will, so wird in Gemäßheit des §. 4. der Verordnung vom 11ten März 1812 hierdurch bezeuget, daß der Mariane Salomon Ehrenbaum und seine Nachkommen als Königliche Preußische Einländer und Staatsbürger angenommen und überall zu achten sind.

Potsdam, den 20ten Maerz 1813.

Königliche Kurmärksche Regierung.

Abb. 2 Staatsbürgerbrief für Mariane Salomon Ehrenbaum

Copyrighted material

28 77 Gimle Isaac Wwe. Jacob ist seit ca. 2 Jahren in Schwedt als Krankenwärterin; sie ist aus Plata bei Stargau in Pommern, wo ihr Mann Jacob Michel vor 14 Jahren verstorben ist.

29 78 Liebmann Salomon Schlesinger war seit 1812 in Schwedt als Lehrer bei mehreren jüdischen Familien.

30 79 Gütel Zandel Hirsch ist eine Tochter des hier verstorbenen Schutzjuden Zandel Hirsch. Sie lebt jetzt bei ihrer Schwester Teichel und ihrem Schwager Levin Seelig.

31 80 Hanne Heimann Sonnenberger ist 21 Jahre alt und lebt seit 19 Jahren bei ihrem Vetter, Levin Marcus Schwedter. 1811 hat sie den Lehrer Moses Israel (Goldstein) geheiratet; der ist aber verschwunden (jetzt bei der preußischen Armee).

32 81 Schmuel Hirschberg ist ein Sohn des verstorbenen Schutzjuden Hirsch David.[187]

33 82-85 Rebecca, Ester, Gütel und Leye sind Töchter des in Schwedt verstorbenen Schutzjuden Wolff Elias.[188] Gumpel Meyer ist Vormund für sie. Die älteste Tochter, Rebecca, ist jetzt selbstständig, Ester und Gütel dienen in Königsberg und Leije ist hier in Schwedt. Die jüngste Tochter namens Vogel ist schon bei Aron Salomon Nr. 1-3 aufgeführt.

34 86 Moses Salomon Ehrenbaum ist ein Schwiegersohn von Simon Marcus Löwenberg.[189]

35 93 Mariane Salomon Ehrenbaum ist seit über 1 Jahr in Schwedt und führt die Wirtschaft ihres Bruders Moses Salomon Ehrenbaum seit dem Tode seiner Frau. Sie hat vorher immer in Preußischen Landen gedient.

36 94 Mine Wolff ist seit 11 Jahren bei Moses Salomon Ehrenbaum in Diensten; sie ist die Tochter eines Schutzjuden aus Alt Strelitz

37 95 Clara Isaac ist geboren in Oderberg und hat sich seit ihrem 5. Jahr in Schwedt bei dem Schutzjuden Jacob Isaac Wöllmier, ihrem Bruder aufgehalten.

Von den meisten alleinstehenden Personen, besonders den Frauen, erfahren wir in den Gemeindeakten des 19. Jahrhunderts anschließend nichts mehr. Über die Geschichte der Familien wird in Kapitel 3.4 (Gemeindemitglieder) berichtet, teilweise konnten auch Familienstammbäume rekonstruiert werden (Kapitel 5).

---

[187] s. Kap. 5, Familienstammbaum von Simon Salomon.
[188] s. Kap. 5, Familienstammbaum von Wolff Salomon.
[189] s. Kap. 5, Familienstammbaum von Simon Salomon.

Copyrighted material

3.2 Gemeindeleben

Während der Zeit, als im 18. Jahrhundert die Schwedter „Judenschaft" nur aus Mitgliedern dreier Familien bestanden hatte, erübrigte sich eine organisierte Gemeindestruktur auf Ortsebene. An ihre Stelle trat die Mitgliedschaft in der „Landjudenschaft der Alt-. Mittel- und Uckermark".[190] Das änderte sich, als Ende des 18. Jahrhunderts einige neue Schutzjuden in Schwedt hinzukamen. Im Prozess um den Totengräber Salomon Levin Baruch[191] werden schon „Vorsteher und Gemeindeälteste" erwähnt. Schriftliche Zeugnisse über das Gemeindeleben liegen uns allerdings erst aus dem 19. Jahrhundert vor.

Das früheste erhaltene Gemeindedokument ist ein Kassenbuch aus den Jahren 1812 bis 1837.[192] In den ersten Jahren wurde das Buch von Alexander Meyer geführt, der nur in hebräischen Buchstaben schrieb; sein Bruder Gumpel Meyer übernahm nach 1830 die Kassenführung und schrieb bald nur noch in deutscher Schrift. Die Einnahmen der Gemeinde bestanden hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen und „Einkaufsgeldern" (Eintrittsgeldern), Gebühren für Beerdigungsplätze sowie Spenden. Als Ausgaben schlugen besonders zu Buche die Besoldung von Kantor und Lehrer, deren Miete und Brennmaterial, Pension für einen ehemaligen Kantor, Reparaturen am Schul- und Badehaus[193], Kommunalabgaben und Almosen. Ein großes Problem waren die Schulden, die aufgenommen werden mussten, weil die Einnahmen die Ausgaben nicht deckten. 1830 legte Gumpel Meyer eine ausführliche Liste aller Gläubiger vor. Es handelte sich dabei ausschließlich um Gemeindemitglieder. Es war dies eine Notwendigkeit, die sich aus der rechtlichen Situation der jüdischen Gemeinden in Preußen seit 1812 ergab. Nach dem Allgemeinen Landrecht waren jüdische Gemeinden „nur geduldete Privatkorporationen ohne jeden öffentlich rechtlichen Charakter"[194], d.h. sie hatten nicht den Status von juristischen Personen. Das bedeutete, dass nur die einzelnen Mitglieder, nicht aber die Gemeinde als Korporation, Verträge, wie z.B. die Aufnahme eines Kredits, abschließen konnten. Deutlich wurde diese schwache Stellung der Gemeinde bei der Auseinandersetzung mit ihrem Mitglied Aron Seelig im Jahr 1838. Dieser lebte in Vierraden und weigerte sich seit 1834 an die

---

[190] Zur Funktion der Landjudenschaften s. Anm. 39, Seite 27.
[191] s. Seite 58 ff.
[192] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 66-69, ID 7303-7306.
[193] „Schulhaus" wurde damals noch oft synonym für „Synagoge" benutzt.
[194] Die rechtliche Situation wird ausführlich beschrieben und kommentiert bei Rönne, S. 75-86.

Copyrighted material

Schwedter Gemeinde Beiträge zu zahlen. Der Gemeindevorstand fühlte sich mit seinen Forderungen im Recht, denn es lag eine schriftliche Verpflichtung von Aron Seelig aus dem Jahr 1833 vor. Die Königliche Justiz Kammer in Schwedt wies die Klage der Gemeinde jedoch ab und legte in seiner Begründung die rechtliche Situation ausführlich dar; diese soll wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung hier in voller Länge wiedergegeben werden:

> „Der Kaufmann Aron Seelig zu Vierraden hat unter dem 26. Juli 1833 sich gegen die damaligen Vorsteher der hiesigen Juden Gemeinde verpflichtet, daß, solange er in Vierraden oder Schwedt wohnt, er nach wie vor den bis jetzt zur israelitischen Gemeinde Kasse geleisteten Beitrag ferner leisten werde, soll damit seit Ostern 1834 im Rückstande sein und klagt hier der zeitige Vorsteher Herr (Heimann) Pincson als Vertreter der Juden Gemeinde, den Beitrag von Ostern 1834 bis Michaelis 1837 à 8 Tlr, also mit 28 Tlrn ein. Die Abweisung dieser Klage ist aber unbedenklich, denn, obleich Beklagter zugestanden, früher dergleichen Beitrag gezahlt zu haben, ist
> 1. die hiesige Juden Gemeinde keine Corporation, weil überhaupt Juden Gemeinden keine Corporationen bilden ... und so ist denn die Klage seitens der Judenschaft durchaus unzulässig. Es können aber auch
> 2. die sämtlichen hiesigen Juden die erwähnten Beiträge nicht einklagen, denn das Abkommen hat Beklagter nur mit den früheren Vorstehern Meyer und Abelsdorff abgeschlossen und diese können dann wieder die übrigen Juden ohne besondere Vollmacht nicht erwerben, so wenig sie sie verpflichten können, eben deshalb wieder, weil die Judenschaft keine Corporation bildet; und endlich ist
> 3. durch Geständnis dargethan, daß Beklagter nicht schreiben kann, und steht fest, daß er das genannte Abkommen nur mit Hebräischen Zeichen versehen hat, obgleich gesetzlich das Abkommen schriftlich (in deutscher Schrift) abgefaßt werden mußte (§ 133 seq. Titel Titel I des Allgemeinen Land-Rechts).
> Kläger waren sonach mit ihrer Klage abzuweisen und ist die Beweisaufnahme darüber, in wie weit zu Vierraden eine eigene Juden Gemeinde existiert und ob Beklagter jenes Abkommen förmlich gekündigt hat, durchaus auszusetzen gewesen.“[195]

Die rechtliche Situation, nach der jüdische Gemeinden keine Rechte juristischer Personen hatten, beeinträchtigte in erheblichem Maße das

[195] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 65, ID 7302, Bl. 9f.

Copyrighted material

Gemeindeleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der bekannte Zivilrechtswissenschaftler Christian Friedrich Koch hat bereits 1833 auf rechtssystematische Widersprüche hingewiesen, und die daraus entstehenden Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit der Gemeinden beschrieben. Es klingt wie eine hellsichtige Vorhersage der Ereignisse, die in den dreißeiger und vierziger Jahren die Schwedter jüdische Gemeinde erschütterten, wenn er schreibt:

> „... würden auch die allergrößten Verwicklungen und Ungewißheiten entstehen, wenn dieselbe (eine jüdische Gemeinde) keine juristische Person wäre. Es müßte dann von der Synagogengemeinde der Besitztitel (von Gemeindeeigentum) auf den Namen der einzelnen Glieder berichtigt (eingetragen) werden. Die Mitglieder einer solchen kirchlichen Gemeinde verändern sich aber fortwährend, sodaß nach einiger Zeit von den eingetragenen condominis (Besitzern) keiner mehr existiert (Es folgt eine Beschreibung der Absurditäten, die daraus resultieren.)
> „Ließe man die jüdische Religionsgesellschaft für eine Gemeinde (mit Corporationsstatus) nicht gelten, so könnte dieselbe auch keine Prozesse führen, sondern die einzelnen Juden müßten als Litiskonsorten (Prozessbeteiligte) auftreten."[196]

Ermutigt durch den Erfolg von Aron Seelig, verweigerten einige weitere Mitglieder aus Vierraden die Beitragszahlung und erhielten vor Gericht Recht. Schockiert durch diese Rechtsprechung sah sich der Gemeindevorstand nicht mehr in der Lage, seiner Verantwortung für die Gemeindeeinrichtungen gerecht zu werden und sandte deshalb einen Hilferuf an die Regierung:

> „Betrifft: Gehorsamstes Gesuch der Judengemeinde zu Schwedt um Ausweisung der Rechte einer Corporation.
> Durch die in Abschrift angelegte (Konzession) vom 26. Juli 1789 wurde der Judenschaft hierselbst das Recht zum Ankauf eines Hauses verliehen, der Ankauf des Hauses ist erfolgt und der Besitztitel ist für die Judengemeinde berichtigt (eingetragen). Auch sind von den zeitigen Vorstehern der Judengemeinde Schuldurkunden ausgestellt und solche auf dem Hause eingetragen.

---

[196] Koch, Christian Friedrich: Die Juden im Preußischen Staate, Marienwerder, 1833; zitiert bei Rölle, S. 86f.

Copyrighted material

(Daraus schließen wir), daß uns die Rechte einer Corporation zustünden, die Königl. Justizkammmer hierselbst indeß (ging) in einigen von unseren Vorstehern angestellten Prozessen gegen jüdische Einwohner zu Vierraden (davon) aus, daß die Schwedter Judenschaft nicht die Rechte einer Corporation habe. (Das Haus von 1789 ist jetzt so baufällig, daß der Einsturz droht, der Magistrat hat deshalb die Anweisung gegeben, das Haus in Stand zu setzen oder abzubrechen). Wir sind zum Neubau auch sehr gern bereit (dazu müssen jedoch finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden. Die Justizkammer verlangt nun, daß alle Urkunden von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnet werden. Damit werden alle Mitglieder – und deren Erben – mit ihrem Privatvermögen haftbar, was für die Mitglieder unzumutbar ist)."[197]

Wie zu erwarten war, blieb das Gesuch erfolglos. Am Status der Gemeinde änderte sich nichts.

Die dringend notwendige Erneuerung des Gemeindehauses wurde wenig später, im Jahr 1840, durchgeführt. Über die finanziellen Transaktionen, die dazu nötig waren, liegen uns leider keine schriftlichen Zeugnisse vor. Eine Aufstellung aller Schulden der Gemeinde aus dem Jahr 1846 weist 1400 Taler Hypothekenschulden auf das Gemeindehaus à 5% Zinsen aus. Zwei Jahre vorher waren 1000 Taler dieser Summe gekündigt worden, die daraufhin von Heimann Pincsohn übernommen worden waren.[198]

Fast zeitgleich mit dem Bau des neuen Hauses übernahm die Gemeinde eine weitere kostspielige Verpflichtung. Auf ausdrücklichen Wunsch einer Gruppe von stimmberechtigten Mitgliedern[199] stellte der Vorstand im Oktober 1841 einen examinierten Lehrer, nämlich den Rabbinatskandidaten und Lehrer Nathan Hirsch Kuttner ein, der nicht nur Religionsunterricht, sondern auch allgemeinen Unterricht in allen Klassenstufen erteilen durfte. Fast alle schulpflichtigen Kinder wurden jetzt nicht mehr in die städtischen Schulen geschickt, sondern in einer einklassigen privaten Gemeindeschule unterrichtet.[200] Nathan Hirsch Kuttner, geb. am 18.11.1816 in Meseritz (heute Miedzyrzecz) in der Provinz Posen, hatte sowohl eine rabbinische Ausbildung absolviert als auch die von der preußischen Regierung für das Lehramt vorgeschriebenen Prüfungen erfolgreich bestanden.[201] Sein Gehalt überstieg deshalb erheblich das, das die bisher von der Gemeinde

[197] CAHJP Schwedt S / 138-2, Bl. 22; 14.7.1839.
[198] CAHJP Schwedt S / 138-2, Bl. 191 und Bl. 90.
[199] CAHJP Schwedt S / 138-2, Bl. 17.
[200] Ausführlich wird die Beschulung der Kinder in Kap. 3.3 besprochen.
[201] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 26.9.1848

Copyrighted material

beschäftigten Kantoren und Religionslehrer erhalten hatten. Für die Eltern schulpflichtiger Kinder war die Belastung jetzt jedoch geringer, da das Schulgeld für die städtischen Schulen entfiel.[202]
Der Vertrag mit Kuttner hatte folgenden Wortlaut:

> "Die unterzeichnete Gemeinde und Schulvorstand wurde am 26.Oct. a.p. protokollarisch von den gesamten Mitgliedern der Gemeinde ermächtigt, den Rabbinats Kandidaten Nathan Hirsch Kuttner vorläufig auf drei Jahre und zwar vom 25. October 1841 bis dahin 1844 unter nachstehenden Bedingungen zu (engagieren), daß der gedachte Kuttner
> I) an allen Sabbathen, Festtagen, bei Trauungen, Einsegnungen der Wöchnerinnen nach der Geburt eines männlichen oder weiblichen Kindes, wie dies früher in der Väter Religion Brauch war, und bei Leichen auf Verlangen der Hinterbliebenen eine in deutscher Sprache angemessene Rede halten muss;
> II) die Jugend beiderlei Geschlechts, nachdem er sie durch Vorbereitung befähigt hat, in der Synagoge confirmiert;
> III) der schulpflichigen Jugend unserer Gemeinde den religiösen, wie den in gewöhnlichen Bürgerschulen vorkommenden Unterricht in wöchentlich 36 Stunden ertheilt, und jährlich unter Zuziehung der desfalsigen Behörden eine öffentliche Prüfung der Schuljugend veranstaltet und das Schulzimmer in den Wintermonaten heizen lässt;
> IV) der Gemeinde einen qualifizierten Cantor und Schächter für seine Rechnung besorgt, der auch die übliche Bedienung in der Synagoge und in der Gemeinde vollkommen verrichten muß, und endlich
> V) so oft die Gemeinde zur Beratung ihrer Angelegenheiten zusammen tritt, ein Zimmer im Winter geheizt disponibel hält.
> Dagegen gewähren wir dem Kuttner:
> a) die Bewohnung unseres Gemeindehauses,
> b) als Entschädigung für Holz und Licht 40 Thaler,
> c) für die 2 Stunden wöchentlichen Gesangunterricht, den er von einem anderen geben lassen muss, jährlich 10 zehn Thaler,
> d) 272 zweihundert und siebenzig und zwei (Tlr.) baares Gehalt jährlich,
> e) alljährlich drei Wochen Ferien in den Hundstagen.
> (Der Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde und Schule: H.P.Pincsohn, M.Lobatz, Isaac Meyer, M.Goldstein)."[203]

---

[202] s. dazu Anm. 272, S. 117, Berechnung der Schulkosten, die L. Michaelis in einer Eingabe an die Regierung vorlegte.
[203] CAHJP Schwedt S / 138-2, Bl. 54.

Copyrighted material

Kuttner erhielt 1846 seine Ordination als Rabbiner, nachdem er die dazu erforderlichen Prüfungen bei Rabbiner Philippsthal in Birnbaum / Provinz Posen abgelegt hatte.[204] Als Amtssitz eines Rabbiners war Schwedt zu dieser Zeit eine Ausnahme unter den jüdischen Gemeinden der kleinen Städte in Brandenburg. Neben Frankfurt a.d.Oder und Potsdam hatten nur noch Brandenburg a.d. Havel, Prenzlau und Friedland i.d. Niederlausitz ordinierte Rabbiner eingestellt.[205]
Kuttner blieb bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1895 in Schwedt. Dieses lange Zusammenleben lässt ein harmonisches Verhältnis zwischen ihm und der Gemeinde vermuten. Dies war aber in den ersten Jahren durchaus nicht so. Kuttner geriet, ohne dass in den vorliegenden Akten ein provozierendes Verhalten seinerseits zu erkennen ist, in das Zentrum heftiger Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde. Eine schlüssige Beschreibung der Ursachen für diese Streitigkeiten ist kaum möglich, da es sich, besonders zu Beginn, um eine Gemengelage unterschliedlicher Streitthemen handelte. Die wechselnden Vorstände konnten sich alle nicht durchsetzen, wozu sicher auch die schwache rechtliche Position und die daraus resultierenden Niederlagen in den Prozessen um die Gemeindeabgaben beigetragen hatten.
Besonders heftig eskalierte ein Streit um die sogenannten „Einkaufsgelder", die von neuen Mitgliedern zur Erlangung des Stimmrechts in Gemeindeversammlungen erhoben wurden. Obwohl dies eine alte Tradition war, weigerten sich jetzt etliche Betroffene, besonders solche, deren Väter schon Gemeindemitglieder waren, wie Levin Michaelis und Gustav Ehrenbaum. Der Vater von Levin Michaelis und sein Schwiegersohn Gustav Ehrenbaum sandten empörte Beschwerden an den Staatsminister Freiherrn von Rochow.[206] Sie interpretierten den Entzug des Stimmrechts als Ausschluss aus der Gemeinde und der Betergemeinschaft in der Synagoge. Vielleicht war dies der Anlass zu privaten Gottesdiensten, die im Haus von Michaelis abgehalten und sehr bald von der Regierung unterbunden wurden:

---

[204] BLHA Rep. 2 A I Pol, Nr. 1925. Mitteilung Kuttners an den Magistrat in Schwedt. - Rabbiner Dob Beer Philippsthal stammte aus einer angesehenen Rabbinerfamilie in der Provinz Posen. Ein Verwandter von ihm war der Aufklärer David Caro, der sich in der jüdischen Reformbewegung engagierte. D.B. Philippsthal war von 1832 bis 1852 Rabbiner in Birnbaum (Miedzychod). – Literatur: Michael Brocke et al.: Biographisches Handbuch der Rabbiner, München, 2004.
[205] Brocke et al.: Biographisches Handbuch der Rabbiner. - Diese Angaben beziehen sich auf das heutige Gebiet des Bundeslandes Brandenburg.
[206] CAHJP Schwedt S / 138-2, Bl. 34; 31.3.1842 und Bl. 41; 31.8.1842.

Copyrighted material

"Dem Kaufmann Michaelis und Genossen eröffnen wir hiermit, daß nach einer Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam es nicht geduldet werden soll, daß sich jüdische Glaubensgenossen außerhalb der Synagoge zur Spaltung des Gottesdienstes versammeln."[207]

Wenig später ging bei der Regierung eine Beschwerde aus Schwedt ein, die unerlaubte Neuerungen im Gottesdienst anklagte. Dies war eine Entwicklung, wie sie damals in vielen jüdischen Gemeinden anzutreffen war. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Deutschland die jüdische Reformbewegung entstanden. Die von ihr geforderten Neuerungen bezogen sich besonders auf liturgische Änderungen des Gottesdienstes (z.B. Predigt in deutscher Sprache) und Liberalisierungen der alltäglichen jüdischen Praxis, der „Halacha". Der Reform des jüdischen Gottesdienstes wurde jedoch bereits 1823 von Seiten der Regierung ein Riegel vorgeschoben. In einer Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. wurde „jede Neuerung im Cultus, namentlich in der Sprache und Form der Gebete, als Sektiererei, wie der offizielle Ausdruck lautete, aufs Strengste untersagt".[208] Das Bedürfnis nach Modernisierung blieb aber weiter virulent und wurde in vielen Gemeinden diskutiert. Die Regierung gab bei dem Rabbinatsverweser Oettinger ein Gutachten darüber in Auftrag, inwieweit es sich bei den in Schwedt kritisierten liturgischen Riten wirklich um Neuerungen handelte. Auf der Grundlage von Oettingers Ausführungen fällte die Regierung eine Entscheidung, die zwar die traditionsbewusste Position grundsätzlich stützte, aber nicht mehr die Rigorosität des königlichen Edikts von 1823 zeigte. Die Entscheidung liegt uns in vollem Wortlaut vor:

„... daß der Gottesdienst der Juden nur in der Synagoge und nur nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Neuerung in der Sprache und in den Ceremonien, Gebeten und Gesängen, ganz nach dem alten Herkommen gehalten werden solle, so wie, daß der Katheder in der Synagoge zu beseitigen sey, wenn dasselbe nicht schon früher bestanden habe. Dagegen finde sich nichts dagegen zu erinnern, wenn der Lehrer Kuttner das übermäßige Schreien beim Gottesdienste als die Andacht störend abgestellt habe und zur Beförderung der letzteren Lehrvorträge in deutscher Sprache halte.

---

[207] CAHJP Schwedt S / 138-2, Bl. 78; 2.11.1843.

[208] Geiger, S. 168 und Meyer, 2. Band, S. 112. Meyer sieht das Motiv des Königs in der Befürchtung, sektiererische Tendenzen unter den Juden könnten analoge Bestrebungen unter den Christen auslösen.

Copyrighted material

Die gottesdienstlichen Versammlungen im Hause des Kaufmanns Michaelis sind bereits eingestellt und ist diese Beschwerde ... erledigt. Dagegen dringen die Beschwerdeführer Loewenheim u. Co auf Beseitigung folgender Abweichungen von dem alten Ritus:
1. Befinde sich vor der heiligen Lade eine den Raum einengende Kanzel welche den Ort entheilige.
2. Müsse derjenige welchem eine Stelle aus der Thora vorgelesen wird, bei seinem und seines Vaters Namen in hebräischer Sprache aufgerufen werden. Man weiche dadurch ab, daß das nun in einzelnen Ausdrücken geschehe.
3. Die Keduscha (Kaddisch) eines der wichtigsten Gebete müsse von der Versammlung laut gesprochen werden. Man weiche davon ab, indem der Vorbeter solche allein bete und die Versammlung nur einige Endwörter erwidere.
4. Die Gebete Halel und Lechu Neranena müssten von der Versammlung von Capitel zu Capitel laut gebetet werden. Es sey abweichend, daß dies Vers um Vers von dem Vorbeter und Versammlung abwechselnd und chorstimm-ähnlich geschehe.
5. das Segensprechen für Sr. Majestät den König und das Königliche Haus müsse in hebräischer Sprache nach Beendigung der Vorlesung aus der Thora und vor Einstellung derselben in die heilige Lade geschehen, nicht aber vor Verlesung der Thora und von der Kanzel herab in deutscher Sprache geschehen.
6. Der Name eines neu geborenen Mädchens müsse vor entblößt liegender Thora gegeben nicht aber von der Kanzel herab bekannt gemacht werden.
Wenn die vorstehend angezeigten Abänderungen von dem alten Ritus stattfinden sollten, so müssen wir den zeitigen Vorstand der jüdischen Gemeinde auffordern, nicht allein die ad 1 angeführte Kanzel oder eigentlich das Katheder zu beseitigen, sondern auch die Beschwerde Punkte 2 bis incl. 6 dadurch zu erledigen, daß die alten Gebräuche wieder aufgenommen werden. Wogegen das übermäßige Schreien beim Gottesdienst abgestellt bleibt und Lehrvorträge in der deutschen Sprache nicht gehindert werden dürfen."[209]

[209] CAHJP Schwedt S 138-2, Bl. 83f; 4.3.1844.

Copyrighted material

Oettinger schloss sein Gutachten mit dem Satz:

> „Schließlich ist noch zu bemerken, daß bei dieser neuerungs- und streitsüchtigen Zeit, fast in jeder Gemeinde Zank ist, welcher aber mehr der Partheilichkeit als dem religiösen Eifer beyzumessen ist."[210]

Damit hatte er für die Situation in Schwedt wohl den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Sorge um die gottesdienstliche Liturgie war sicher nicht die Ursache für die Auseinanderstzungen in der Gemeinde. Man einigte sich recht bald darauf „daß der Gottesdienst ganz in der Weise eingeführt wird, wie ihn jetzt die Gemeinde zu Berlin einführen wird."[211] In den folgenden Jahren, während derer die „Partheilichkeiten" zu einer tiefen Zerrissenheit eskalierten, wurden die religiösen Differenzen überhaupt nicht mehr erwähnt.

Dagegen führte die Affäre um die „Einkaufsgelder" erneut zu Beitragsverweigerungen, jetzt nicht nur in Vierraden, sondern auch in Schwedt. Der Vorstand, dem die Legitimation durch einen öffentlich rechtlichen Korporationsstatus der Gemeinde fehlte, versuchte, wenigstens intern seine Autorität durch die Einführung eines Gemeindestatuts zu stärken. Man arbeitete ein Statut aus, das in 29 Paragraphen hauptsächlich die finanziellen Verpflichtungen der Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft regelte. Jedes einzelne Mitglied sollte seine Anerkennung durch persönliche Unterschrift bestätigen. Dazu fand am 25. Juni 1843 eine Verhandlung vor der Königlich Preußischen Justiz Kammer in Schwedt statt, zu der jedoch nicht alle Mitglieder erschienen.[212] Dieser „Geburtsfehler" verhinderte, daß das Statut die ihm zugedachte Stabilisierung des Gemeindelebens bewirken konnte.

Die Gemeindeleitung strengte kurze Zeit später gegen nicht weniger als neun Mitglieder Prozesse wegen rückständiger Gemeindeabgaben an.[213] In den vorbereitenden Verhandlungen ging es, wie bereits aus den Vierradener Fällen bekannt, hauptsächlich um die Legitimation des Vorstands und den Rechtsstatus der Gemeinde als „geduldete private Gesellschaft." Alle Klagen wurden anschließend von dem im Mai 1845 neu gewählten Vorstand zurückgezogen.[214]

---

[210] CAHJP Schwedt S 138-2, Bl. 109f.
[211] CAHJP Schwedt S 138-2, Bl. 143; 28.5.1845.
[212] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 1, ID 7238.
[213] CJA 1,75 A Schw, Nr. 53 bis Nr. 64, ID 7290-7301. Die Namen der Verklagten waren: Abelsdorff, Levin Michaelis senior, Heimann Goldapp, Jacoby Löwenberg, Marcus, David und Louis Loewenheim, Levin Seelig, Heimann Wahrburg.
[214] CAHJP Schwedt S 138-2, Bl. 143 und 147. Allerdings ist zu bemerken, dass zwei der neuen Vorstandsmitglieder zu den Beklagten gehört hatten.

Copyrighted material

Die Zwistigkeiten innerhalb der Gemeinde nahmen im Laufe der Vierziger Jahre stetig zu. Aus nicht erkennbaren Gründen wurde der Prediger und Lehrer Kuttner von einem Teil der Gemeinde für die Zustände verantwortlich gemacht. Kuttner unterstand in seiner Funktion als Lehrer der staatlichen Schulaufsicht, deshalb waren seine Anstellungsverhältnisse durch staatliche Gesetze und Verordnungen geregelt. Eine besondere Bedeutung erlangte für ihn eine Verordnung aus dem Jahr 1827, die häufigem Wechsel der Lehrkräfte in jüdischen Schulen vorbeugen sollte, indem sie die Einstellungs- und Kündigungsbedingungen streng regulierte. Die Vorschrift sah vor:

> „Der ... Gewählte, Geprüfte und anstellungsfähig Erklärte (Lehrer) darf ... provisorisch nur auf 1, 2 oder 3 Jahre angesetzt (befristet eingestellt) werden und hat nach Ablauf dieser Frist eine feste Anstellung alsdann zu erwarten, wenn von dem betreffenden jüdischen Schul- und Gemeindevorstande und von der ihm vorgesetzten Stadtschuldeputation seine Amtstüchtigkeit bezeugt wird. Der Königlichen Regierung bleibt es alsdann vorbehalten, nach den Umständen entweder eine abermalige Prüfung oder sofort die feste Anstellung (des Lehrers) zu verfügen."[215]

Wie von dieser Vorschrift gefordert, beschlossen am 8. April 1844 die damaligen Vorstandsmitglieder und Repräsentanten den Vertrag mit Kuttner fortzuführen:

> „Es war gegen die Amtstüchtigkeit sowohl als gegen das Benehmen und die Erfüllung der übernommenen Pflichten des Kuttner nichts einzuwenden. (Deshalb wurde einstimmig beschlossen:)
> 1. der Königlichen Regierung die vorschriftsmäßige Anzeige zu machen und mit dem Kuttner einen neuen Vertrag, der auf dem früheren basiert, abzuschließen.
> 2. Die Regierung zu bitten, dem Magistrat zu befehlen, uns bei der Einziehung der Gemeindeabgaben durch exekutorische Gewalt zu unterstützen, damit der Vorstand ferner nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt wird, solche auf gerichtlichem Wege durch langwierige Prozesse zu erzielen.
> Der Rabbinatskandidat Herr Kuttner ... erklärte sich bereit, unter den früheren Bedingungen, mit Ausnahme der Beschaffung des Kantors und

[215] Freund, S. 3f und S. 14f.

Copyrighted material

Schächters ... einen anderweiten (erneuten) Kontrakt mit der Gemeinde zu schließen ..."[216]

In den Wirren der nachfolgenden Ereignisse wurde dieser Beschluss nicht an die Regierung weitergereicht. Als diese dann im März 1846, unter Verweis auf den verpassten Termin zur fristgerechten Kündigung, die „lebenslängliche" (unbefristete) Anstellung Kuttners forderte,[217] brach ein Sturm der Entrüstung aus. 17 Mitglieder unterschrieben eine Aufforderung an den Vorstand, sich der lebenslangen Anstellung Kuttners zu widersetzen.[218] Der Vorstand sandte daraufhin ein Gesuch an die Regierung und stellte dabei finanzielle Schwierigkeiten in den Vordergrund:

(Man will dem Kuttner keinen lebenslangen Vertrag geben, sondern) „es ist vielmehr unser aller Wunsch, um einmal wieder Ruhe und Frieden in der Gemeinde herzustellen, den Kuttner gänzlich zu entlassen und haben wir ihn deshalb auch schon gekündigt. Es stellte sich nämlich (bald nach seiner Einstellung) heraus, daß unsere Verhältnisse gar nicht angemessen waren, da durch das hohe Gehalt, die (Gemeinde-) Abgaben sich bedeutend vermehrten und die Beiträge der einzelnen Mitglieder dadurch enorm hoch zu stehen kamen." (Es folgen eine Übersicht über den Etat, sowie einige haltlose Anschuldigungen gegen Kuttner).[219]

Die Regierung beauftragte den Magistrat, die Situation in der Gemeinde zu untersuchen und ließ dann der Gemeinde mitteilen:

„Im Verfolg des Berichts (des Magistrats) veranlassen wir den Magistrat, den unterm 8.4. gegen die definitive Anstellung des Lehrers Kuttner in seinem dortigen Amte bei uns vorstellig gewordenen Vorstehern und angeblichen Repräsentanten der dortigen Judenschaft in unserem Namen protokollarisch zu eröffnen:
1) daß die dasige jüdische Gemeinde nach den angestellten Ermittlungen und nach eigener Behauptung vieler ihrer Mitglieder keineswegs unvermögend sei, den Kuttner fernerhin, ebensogut wie vorher, zu besolden;

---

[216] CAHJP Schwedt GA II, Anlagen zur „Neuen Klage" (Kuttner gegen die Gemeindemitglieder), S. 11f. Die unterzeichnenden Vorsteher und Repräsentanten waren: Louis Benjamin, M. Goldstein, Isaac Meyer, Gumpel Meyer, Alexander Meyer, Meyer Lobatz, Heimann Pincsohn.
[217] BLHA Rep. 2 A I Pol, Nr. 1925; 2.3.1846.
[218] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 27, ID 7264, Bl. 9.
[219] CAHJP Schwedt S 138-2, Bl. 185; 8.4.1846.

Copyrighted material

2) daß sie umsomehr verpflichtet sei, den ... Kuttner den bestehenden Vorschriften gemäß lebenslänglich in seinem Amte und in dem ihm verheißenen und bisher gewährten ... Einkommen zu belassen, als sie bei Ablauf seiner contractsmäßigen Dienstzeit nicht nur unterlassen habe, ihm sein Amt zu kündigen, sondern sogar noch, wie ein Teil ihrer Mitglieder behaupte, nach Ausweis ihres Protokollbuches mit der Fortdauer seines Engagements einverstanden gewesen ist;
3) daß wir sie auch durch den Magistrat, wie unsere (Untersuchung) ergab, ausdrücklich auf § 5, 6 und 7 der Verordnung vom 10.7.1827 hätten hinweisen lassen;
4) daß sie nach dem allen nun mehr binnen 8 Wochen die von ihrem Vorstande ausgefertigte Bestallung für den Kuttner durch den Magistrat zur Bestätigung einzusenden habe."[220]

Im August 1846 erhielt Kuttner schließlich seinen unbefristeten Vertrag. Dieser war wortgleich mit dem früher abgeschlossenen mit der einzigen Ausnahme, dass auf Wunsch von Kuttner der Passus über die Einstellung von Kantoren und Schächtern gestrichen wurde.
Kuttner schien also am Ziel zu sein. Doch jetzt wurde die Situation für ihn erst richtig schlimm. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde wurden jetzt ausschließlich an seiner Person festgemacht. Wie zu erwarten und wie häufig in kleinen geschlossenen Gruppen zu beobachten, führte diese Personalisierung zu einer hochgradigen Emotionalisierung des Konflikts. Sachliche Argumente wurden gar nicht mehr ausgetauscht. Auf Anfrage des Landrats von Roeder beschrieb der Magistrat im Jahr 1854 aus seiner Sicht den Ablauf der Auseinandersetzungen und schloss seinen Bericht mit den Worten:

„Solchergestalt sind 2 Partheien für und wider den Kuttner entstanden, die danach ihren Verkehr untereinander abgebrochen haben und die sich des Kuttners wegen feindselig gesinnt geworden sind, woran sich Ew. Höchstgeboren (der Landrat) bei Gelegenheit der hier unlängst geleisteten Wahl der Vorsteher und Repräsentanten der Judenschaft werden überzeugt haben."[221]

Louis Benjamin, der als Vorsteher gezwungen worden war, die „Vocation" (den unbefristeten Vertrag) für Kuttner auszustellen, setzte sich jetzt an die Spitze der Gegner Kuttners. Unterstützt wurde er im Wesentlichen von

[220] CAHJP Schwedt S 138-2, Bl. 195; 28.5.1846.
[221] BLHA Rep. 2 A I Pol, Nr. 1925; 14.8.1854.

Copyrighted material

denselben Personen, die einige Jahre vorher wegen Beitragsverweigerung verklagt worden waren. Mehrfach wurde in den folgenden Jahren versucht, Kuttner zu kündigen, wozu die Schulbehörde jedoch konsequent ihre Zustimmung verweigerte, da die vorgebrachten, meist haltlosen, Anschuldigungen eine Kündigung nicht rechtfertigen konnten. Der Tiefpunkt der Beziehungen zu Kuttner wurde 1848 erreicht, als man die Gehaltszahlungen an ihn einstellte. Kuttner konnte diese Zeit nur überstehen, weil die Schulbehörde ein „Interimistikum" erließ und den Magistrat 40 Taler pro Quartal von den Gemeindemitgliedern für Kuttner einziehen ließ.[222]

Ende 1848 erklärte sich die kleinere der beiden streitenden Parteien mit ihrem Exponenten, Louis Benjamin, zur „Reform-Gemeinde". Die Gemeindestrukturen brachen nun endgültig zusammen. Die Gegenseite, also die Kuttner-Freunde, installierte Seelig Levin Seelig[223] zum „interimistischen Vorsteher" und versuchte wiederholt, gegen die Abspaltung der Splittergruppe bei der Regierung zu intervenieren. Bereits 1849 stellte S.L. Seelig die reformatorische Überzeugung der austretenden Gruppe in Frage:

> „ ... Meiner unvorgreiflichen Meinung nach würde Hochdieselbe (Regierung) die in Rede stehende Constituirung, die ja, wie zu bekannt, nicht von einem Verlangen nach religiösen Reformen hervorgerufen worden ist, inhibiren ..."[224]

Vier Jahre später hatte sich die Situation immer noch nicht verändert – die Sondergruppe hielt ihre eigenen Gottesdienste ab, gab aber ihre Rechte innerhalb der Gemeinde nicht auf. Seelig Levin Seelig wandte sich erneut an die Regierung:

> „Einer königlichen Regierung sind ... hinlänglich die Wirren bekannt, die eine kleine, aber durch ihre Vermögens- und Geschäftsverhältnisse intensive Parthei, seit einer Reihe von Jahren systematisch zu unterhalten versteht. Die unheilvollen Ereignisse des Jahres 1848 hat derselben leider noch ganz besonders dadurch Vorschub geleistet, als sie sich zu einer sogenannten Reform Gemeinde mit ausdrücklicher Vorbehaltung aller ihrer Rechte an der Gemeinde, von derselben

---

[222] ebenda

[223] Seelig Levin Seelig erscheint in den Akten meist als "S. Seelig jun."; er war der Sohn von Levin Seelig, der seinerseits ein Gegner Kuttners war. Neben S.L. Seelig gehörten noch Isaac Meyer und Moritz Libbert zu den aktivsten Anhängern Kuttners.

[224] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 7.6.1849.

Copyrighted material

abgezweigt, einen abgesonderten Gottesdienst in Privat-Wohnungen ohne alle Reform eingerichtet. Daß diese Constituierung nur der Deckmantel zum Umsturz aller bestehenden Gemeindeverhältnisse dient, dürfte Hochdieselbe (Regierung) schon daraus ersehen, daß gerade diese Parthei ... früher gegen jede im Judenthumswohl begründete Reform mit einer Flut von Libellen losgegangen sind.
Hiernach rechtfertigt sich unsere ganz gehorsamste Bitte:
Hochdieselbe (Regierung) wolle gewogentlich den hiesigen Magistrat anweisen, daß derselbe, evtl. mit Zwangsmitteln, inhibiert, daß der gedachten Parthei unserer Gemeinde nicht verstattet werde, fernerhin einen eigenen Gottesdienst in Privatwohnungen abzuhalten."[225]

Der Vorgang wurde offiziell gar nicht behandelt; ein Verwaltungsbeamter schrieb an den Rand des obigen Briefes:

„... daß die Verwaltungsbehörden nach ausdrücklicher Anweisung der vorgesetzten Königl. Ministerien sich in die Kultus-Angelegenheiten der Juden nicht einzumischen haben. Wir können deshalb auf den Antrag nicht eingehen.
Übrigens werden jetzt die Einleitungen zur Bildung von Synagogengemeinden nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wieder aufgenommen, und wird sich dabei vielleicht eine Gelegenheit darbieten, die unter der dortigen Judenschaft eingetretene Parteiung zu beseitigen."

Diese Hoffnung sollte sich erfüllen. Im Zuge der Neukonstituierung der Gemeinde nach den Vorgaben des Gesetzes von 1847 und der damit verbundenen gesetzlich angeordneten Ausarbeitung eines neuen Statuts war man gezwungen, zusammenzuarbeiten.[226]
Bevor es soweit war, wurde das Gemeindeleben allerdings noch durch die Aufarbeitung der Affären um Rabbiner Kuttner in Atem gehalten. Kuttner hatte keine andere Möglichkeit gesehen, als sein ihm vorenthaltenes Gehalt einzuklagen. Es entwickelte sich daraus ein Prozessmarathon, der sich über sechs Jahre hinzog.
Die gerichtlichen Auseinandersetzungen fanden unter ungewöhnlichen rechtlichen Voraussetzungen statt. Zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch Kuttner und auch schon bei der Einstellung der Gehaltszahlungen war das „Gesetz über die Verhältnisse der Juden" von 1847 bereits erlassen. In allen Instanzen dieses Prozesses legte man jedoch die Gesetzeslage vor 1847

[225] BLHA Rep. 2 A I Pol, Nr. 1925, 12.3.1853.
[226] Ausführliches zur Neukonstituierung s. Seite 100 ff.

Copyrighted material

zugrunde, weil der Vertrag, auf den Kuttner seine Ansprüche gründete, bereits 1846 geschlossen worden war. Im ersten Prozess vor der – damals noch existierenden - Justiz-Kammer in Schwedt wurde der Gemeindevorstand im Oktober 1848 zur Zahlung der rückständigen Gehaltsforderungen aus der Gemeindekasse verurteilt. Die Vollstreckung wurde aber unterlaufen, indem die Existenz einer Gemeindekasse geleugnet wurde und das Gericht die Exekution gegen alle einzelnen Mitglieder ablehnte. Im nächsten Schritt klagte Kuttner gegen Louis Benjamin, weil dieser im August 1846 als Vorsteher die Vokation für ihn (die lebenslange Anstellung) unterzeichnet hatte. Zuständig war jetzt die Kreisgerichts-Deputation Schwedt. In zwei Instanzen erhielt Kuttner wieder Recht; das Urteil der zweiten Instanz wurde aber anschließend auf Beschwerde von Louis Benjamin „vernichtet", mit der Begründung, dass Kuttner nicht den einzelnen Anteil, den jedes Mitglied zu bezahlen hatte, zahlenmäßig benannt hatte. Diese Ansicht des Kreisgerichts wurde aber von der „Appellations-" (Berufungs-) Instanz, dem „Civil-Senat des Königlichen Kammergerichts, Abteilung III" nicht geteilt. „Das erste Urteil ist abzuändern".[227] Die langwierigen Ausführungen des Gerichts über die rechtliche Situation der jüdischen Gemeinden als „geduldete private Gesellschaften" mit Haftung „pro rata" jedes einzelnen Mitglieds zeigen erneut, dass dieser rechtliche Zustand unhaltbar und die Anerkennung als Korporation dringend erforderlich war.

Der Berufungsprozess war für Kuttner ein voller Erfolg. Die 27 verklagten Gemeindemitglieder mussten seine Ansprüche voll befriedigen und die Aufteilung auf jeden Einzelnen wurde als ihre innere Angelegenheit bezeichnet. Alle Anschuldigungen gegen Kuttner wegen unbefriedigender Ausübung seiner Pflichten wurden als unbegründet abgewiesen. Die Mehrzahl der Gemeindemitglieder akzeptierte anschließend das Urteil, sodass dieses rechtskräftig werden konnte. Der Prozessmarathon hatte aber immer noch kein Ende. Die elf „ausgetretenen" Mitglieder gingen in Revision und argumentierten dort – wie schon vor dem Kammergericht – dass sie ja seit 1848 gar keine Mitglieder der Gemeinde mehr seien. Aber auch in dieser letzten Instanz, dem Königlichen Ober-Tribunal in Berlin, konnten sie sich nicht durchsetzen.[228]

---

[227] CAHJP Schwedt GA II. Vollständiges Urteil mit Begründung vom 13.12.1853 (24 Seiten).

[228] CAHJP Schwedt GA II. Vollständiges Urteil mit Begründung vom 6.10.1854 (10 Seiten). Die Namen der „Revidenten" waren: Theodor Michael Abelsdorf, Louis Benjamin, Meyer Lobatz, Marcus und David Loewenheim, Jacobi Löwenberg, Heimann Wahrburg, Marcus Seelig, Samuel Pincsohn (Vetter von Heimann P.), Aron Meyer, Gustav Ehrenbaum.

Copyrighted material

Noch während die Prozesse mit Kuttner anhängig waren, begannen die Vorbereitungen zur Neukonstituierung der Gemeinde nach den Vorgaben des „Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847". Dieses bestimmte in seinen Paragraphen 35 und 36: „Die Juden sollen nach Maßgabe der Orts- und Bevölkerungsverhältnisse dergestalt in Synagogengemeinden vereinigt werden, dass alle innerhalb eines Synagogenbezirks wohnenden Juden einer solchen Gemeinde angehören." „Die Bildung der Synagogenbezirke erfolgt durch die Regierungen nach Anhörung der Beteiligten". Und in Paragraph 37 wurde nun endlich zugestanden: „Die einzelnen Synagogengemeinden erhalten in Bezug auf ihre Vermögensverhältnisse die Rechte juristischer Personen." Verbunden mit diesem Status war, dass die Organisation der Gemeinden staatlicher Kontrolle unterstellt wurde. Jede Gemeinde musste sich ein Statut geben, das die im Gesetz formulierten Vorgaben zu erfüllen hatte. Bei der Ausarbeitung des Statuts und den sich anschließenden Wahlen waren die „Austreter" bereits wieder voll integriert.[229] Das neue Statut wurde am 9. Juni 1855 vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg genehmigt.[230] Paragraph 1 legte fest: „Der Schwedter Synagogenbezirk umfasst die Städte Schwedt und Vierraden und die Ortschaften Heinersdorf und Passow, vorbehaltlich der von der Königlichen Regierung zu Potsdam nach den Bedürfnissen zu bewirkenden Änderungen".

Sodann regelte das Statut in 90 Prargraphen, die in 14 Abschnitte gegliedert waren: die Beitragspflichten der Mitglieder und die Verwaltung der Gemeindefinanzen, Wahl und Aufgaben von Vorstand und Repräsentanten, die Einrichtung von Kommissionen für besondere Aufgaben und die Einstellung von Kultusbeamten (Rabbiner und Kantoren).

Folgende ständige Kommissionen wurden eingerichtet:

1. für das Synagogenwesen
2. für die Unterrichtsangelegenheiten
3. für das Bauwesen
4. für die Armen- und Krankenpflege sowie das Beerdigungswesen.

Zeitgleich mit dem Statut wurden für alle vier Kommissionen Regelungen niedergeschrieben.[231]

---

[229] Es gab in den fünfziger Jahren noch einige Reibereien zwischen Vorstand und Repräsentanten, die als Nachwehen der früheren Auseinandersetzungen angesehen werden können. Nach den Neuwahlen 1861 war dann aber wohl endgültig Ruhe. Siehe u.a.: CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 7, ID 7244, Bl. 22ff, Bl. 34, Bl. 75.

[230] CAHJP Schwedt 138-3, 1855.

[231] ebenda

Copyrighted material

Im Synagogen-Reglement, das sich u.a. mit liturgischen Abläufen beschäftigte, wurde auf die bereits 1845 gefundene Einigung zurückgegriffen:

> „Der Gottesdienst wird ungeschmälert abgehalten und soll hiervon für immer die alte Synagoge zu Berlin z. Zt. Heidereutergasse, maßgebend sein. Tritt daselbst eine Änderung ein, so soll dieselbe auch für unsere Synagoge adaptiert werden."[232]

Im „Reglement für das Unterrichtswesen" (1855) heißt es in Paragraph 11:

> „Eltern und Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder und Mündel beiderlei Geschlechts nach zurückgelegtem 13. Lebensjahre einsegnen zu lassen und zu diesem Behufe solche das Jahr hindurch vor der Einsegnung zweimal wöchentlich in den Confirmandenunterricht zu senden."

Die „Konfirmation" für Knaben und Mädchen (zusätzlich zu Bar Mitzwah bzw. Bat Mitzwah) war erst im 19. Jahrhundert von Reformern vorgeschlagen worden. In Schwedt wurde diese Zeremonie bereits 1841 durchgeführt, wie aus dem damals mit Kuttner geschlossenen Vertrag hervorgeht.[233]
Eine altehrwürdige Einrichtung in jüdischen Gemeinden ist die „Chewra Kaddischa" („Heilige Bruderschaft"). Im engeren Sinne bestanden die Aufgaben der Chewra Kaddischa in allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Tod eines Gemeindemitglieds (Sterbebegleitung, Leichenwäsche, Bestattung, Friedhofserhaltung). In Schwedt und Vierraden wurden erst in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts Chewra-Kaddischa- Gesellschaften gegründet. Ihr Aufgabengebiet umfasste neben den Beerdigungsdiensten auch allgemeine Krankenpflege und Armenfürsorge. Es handelte sich dabei nicht um abgeschlossene Gesellschaften, sondern jedes Gemeindemitglied hatte sich an den Aufgaben zu beteiligen. Im „Reglement für Armen- und Krankenpflege" heißt es:

> „§ 3 Es soll sowohl in der Haupt- wie in der Filialgemeinde eine Armen- und Krankengesellschaft gebildet werden, woran jedes Gemeinde-Mitglied Antheil nehmen muß, jedoch können auch junge Leute, die noch nicht selbstständig sind, als Mitglieder zugelassen werden.
> § 4 Diese Gesellschaften führen den herkömmlichen und durch Alter geheiligten Namen: Chewra Kadischa.

---

[232] vgl. Anm. 211, Seite 93.
[233] s. Anm. 203, Seite 89.

Copyrighted material

§ 5 Eine jede dieser Gesellschaften wird von einer Commission aus drei Mitgliedern ... unter Aufsicht des Vorstandes verwaltet.[234]

In den folgenden Jahren stellte sich der Gemeinde die Aufgabe, den längst erforderlichen Neubau der Synagoge durchzuführen.[235] Nachdem der Bauplatz in der Harlanstraße vor dem Berliner Tor gefunden war, fand am 9. Juli 1862 die Grundsteinlegung statt, von der uns die ausführliche Urkunde erhalten ist. Abschließend hebt der Vorstand der jüdischen Gemeinde besonders hervor:

„Wohltuend wird es unsere Nachkommen berühren, wenn sie durch diese Urkunde vernehmen, daß bei der heutigen Feier sämtliche Confessionen vertreten waren, daß wir mit unseren geistlichen Brüdern vereint leben und wirken und der Confessionsunterschied in keiner Weise den Frieden stört. Bei solcher Eintracht kann auch der Segen Gottes niemals fehlen. Und so walle denn die Gnade des Herrn über unsere Stadt und ihre Bewohner für und für. Möge er Schwedt vor jedem Unglück und jeder Heimsuchung bewahren und dasselbe zu einer nie geahnten Höhe emporsteigen lassen.[236]

Nach einer rekordverdächtiger Bauzeit von nur zwei Monaten wurde die neue Synagoge am 18. September 1862 feierlich eingeweiht.
Obwohl der Gemeindeetat durch den Bau der Synagoge schon stark belastet war, entschloss man sich bereits sieben Jahre später, im Jahr 1869, für ein weiteres Bauvorhaben. Das Ritualbad, die „Mikwe", bedurfte dringend einer Erneuerung. In ihrem Antrag zum Neubau des Badehauses weist der Gemeindevorstand darauf hin, dass die alte Mikwe schon seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt werden konnte, „die Damen mussten in den letzten Jahren immer nach Vierraden gehen".[237] Der Kostenvoranschlag für den Neubau betrug 850 Rtlr., durch Sammlung unter den Mitgliedern hatte man bereits 400 Rtlr. zur Verfügung.[238]

---

[234] CAHJP Schwedt 138-3, 1855.
[235] Es handelte sich um eine kleines Gebäude mit einer Grundfläche von 130 qm. – Zur ausführlichen Beschreibung der Baugeschichte siehe: Katrin Keßler: Die Bauwerke der jüdischen Gemeinde in Schwedt / Oder, Petersberg, 2007.
[236] CAHJP Schwedt 138-3, 1862.
[237] CJA 1,75 Schw 2 Nr. 15 (ID 7252), Bl. 102.
[238] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 15, ID 7252, Bl. 102. Das Bad zur rituellen Reinigung ist neben dem Friedhof die wichtigste Einrichtung jeder jüdischen Gemeinschaft. Besonders die Frauen benötigen sie dringend, denn sie müssen nach jeder Monatsregel in „lebendiges Wasser" (Grundwasser, Regenwasser) eintauchen. – Auch dieser Gemeindebau ist ausführlich

Copyrighted material

Die Synagoge wurde in der Pogromnacht 1938 verwüstet und wurde anschließend abgerissen. Die Mikwe konnte 1988 von Schutt befreit werden und wurde im Jahr 2009 sorgfältig restauriert.

Der Rabbiner Nathan Hirsch Kuttner, der unter den Streitigkeiten der vierziger Jahre besonders schwer gelitten hatte, blieb anschließend bis zu seiner Pensionierung 1895 in Schwedt. Sein 50-jähriges Amtsjubiläum wurde im Jahr 1891 feierlich begangen. Die Laudatio hielt Albert Wahrburg (geb. 1844) und er ging darin auch andeutungsweise auf die alten Auseinandersetzungen ein. Hier einige Auszüge:

> „ ... Ein Vierteljahrhundert war seit der Emanzipation unserer Vorfahren vollendet, da regte es sich gewaltig in der Mitte unserer Brüder. Viele, die sich von der veralteten Form des Gottesdienstes abgestoßen fühlten, riefen: 'das alte stürzt, es ändern sich die Zeiten'. Da glaubten sie, mit der neuen Freiheit auch einen neuen Glauben annehmen zu müssen und schwungvoll verrieten sie das Banner Israels,[239] des Löwen von Judäa. Doch, Gott sei Dank, es gab auch noch edle Männer in dieser Gemeinde, die die Gefahr erkannten und sie abzuwenden wußten. Sie ließen den Ruf an Sie ergehen, Herr Prediger, und Sie kamen, Sie – ein junger gottbegeisterter Lehrer in Israel, der voll jugendlicher Thatkraft es unternahm, den sinkenden Bau zu stützen, die altehrwürdige Lehre mit einem schönern Gewande zu bekleiden, die Glaubenstreue ihrer Bekenner neu zu befestigen. Allein, dornenvoll wurde nun ihr Weg, voll Geröll und Klippen; die Hindernisse häuften sich thurmhoch an ... Da waren Sie es dann, der ... unseren Gottesdienst läuterte ... Sie waren es, durch dessen zündende Rede dereinst unser Friedhof, unser Heiligthum dort außen, sein jetzt so würdiges Aussehen erhielt ..."[240]

Kuttner führte während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts offensichtlich die Gemeinde im Geiste behutsamer Reform.
Der Nachfolger von Kuttner im Rabbineramt waren: ab 1895 Dr. Sandler, von 1901 bis 1907 Rabbiner Holzer und anschließend Dr. S. Jampel.
Zusätzlich zum Rabbiner hat die Gemeinde stets auch „Kantoren" eingestellt, die neben ihrem liturgischen Dienst in der Synagoge auch das Amt des Schächters und, zeitweilig, auch das des Religionslehrers für die Kinder

---

beschrieben in der Publikation von Katrin Keßler. Darin findet sich auch ein Aufsatz zur Restaurierung der Mikwe in den Jahren 2006-2008.

[239] Damit sind wahrscheinlich die vielen, bei den deutschen Juden in der damaligen Zeit vorkommenden Konversionen zum Christentum gemeint.

[240] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 28, ID 7265; vgl. Anm. 326, Gedicht von Moritz Libbert, 1864.

Copyrighted material

übernahmen. Aus den vorliegenden Akten sind uns folgende Namen von Kantoren bekannt:
Joseph Israel Treuherz war schon seit 1795 bei der Gemeinde beschäftigt; er wurde ca. 1830 pensioniert und lebte noch bis mindestens 1834 in Schwedt. Dann folgten: Levin Abraham Zielenziger (eingestellt 1833), Joseph Linde (1835), Joel Levy (1838), Navaratzky (1846), Julius Cohn (1857), Heimann Bernstein (1859), Moses Abraham (1860), Marcus Joseph (1865), Herrmann Davidsohn (1868), Simon Heinz (1877), Herrmann Jospe (1886), Lewinsohn (1893), H. Joseph (1895). Im Jahr 1896 wurde Obercantor Baruch Joseph Meisel aus Braunschweig eingestellt. Er lebte bis zu seinem Tod im Jahr 1934 in Schwedt.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts nahm die Judenfeindlichkeit in der Bevölkerung, die sich seit 1879 „Antisemitismus" nannte,[241] dramatisch zu. Die Reaktionen auf jüdischer Seite bestanden u.a. im Zusammenschluss zu Vereinen und Organisationen, die sich den Angriffen und Diffamierungen entgegenzustellen versuchten. Auch in der Schwedter Gemeinde fühlte man die drohende Gefahr. Im Jahr 1894 unterzeichnete der Gemeindevorstand den Beitritt zum „Deutsch-Israelitischen Gemeindebund".[242] Im Jahr 1901 nahm der „Verein zur Abwehr des Antisemitismus" Kontakt mit der Gemeinde auf, und spontan traten fünf in der Führung der Gemeinde aktive Mitglieder dem Verein bei: Herrmann Rosendorff, Gustav Hirschfeld, Herrmann Michaelis, Adolf Müllerheim und Hugo Seelig.[243]

Während des ganzen 19. Jahrhunderts lebten einige jüdische Familien im nur fünf Kilometer von Schwedt entfernten Vierraden. Sie waren grundsätzlich an die Schwedter Gemeinde angeschlossen, zeigten aber zeitweilig das Bestreben, ein eigenes Gemeindeleben zu führen. So weigerten sich in den dreißiger Jahren einige Vierradener Mitglieder Gemeindebeiträge nach Schwedt zu entrichten. In dem vom Schwedter Gemeindevorstand angestrengten Prozess setzten sie sich sogar durch.[244]

---

[241] s. Anm. 8.
[242] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 19, ID 7256, Bl. 33. Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund wurde 1869 in Leipzig gegründet und verlegte 1882 seinen Sitz nach Berlin. Seine Hauptaufgaben sah er im Kampf für die Gleichstellung der Juden und nach 1877 in der Aufklärung über den Antisemitismus. Zahlreiche soziale und kulturelle Einrichtungen wurden initiiert und finanziert. Literatur: Neues Lexikon des Judentums, hrsg. von J.H.Schoeps.
[243] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 22, ID 7259, Bl. 20.
[244] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 65, ID 7302; zur Urteilsbegründung im Prozess gegen Aron Seelig sowie weitere Vierradener Mitglieder s. Anm. 195, Seite 86.

Copyrighted material

Im Jahr 1838 stellte Aron Seelig ein Stück Ackerland für die Anlage eines Begräbnisplatzes in Vierraden zur Verfügung und stellte folgenden Antrag, der problemlos bewilligt wurde:

„Acta Vierraden 21. May 1838
Es erscheint der Kaufmann Aron Selig hierselbst und läßt sich dahin vernehmen: Die hiesige jüdische Gemeinde besitzt bekanntlich keinen Begräbnisplatz, sondern es sind die Todten dieser Gemeine zeither auf dem Begräbnisplatz der jüdischen Gemeine in Schwedt beerdigt worden. Bei der seit einigen Jahren eingetretenen bedeutenden Vermehrung dieser Gemeine (in Vierraden) – sie besteht gegenwärtig aus 11 Familien – und dem Umstand, daß die jüdische Gemeine Schwedts die Beerdigung der Todten von der hiesigen Gemeine nur unter sehr kostspieligen Bedingungen gestatten will,[245] habe ich mich entschlossen, von meinem mir eigenthümlich zugehörigen Ackerstück die auf der beigefügten Handzeichnung mit A näher dargestellte Fläche von 30 Ruthen zum Begräbnisplatz für die hiesige jüdische Gemeine unentgeltlich herzugeben.
Ich trage dahin an: die Genehmigung der königlichen hochlöblichen Regierung hierzu einzuholen und verpflichte mich, den Begräbnisplatz nicht nur mit einer 4 ½ Fuß hohen Mauer von Feldsteinen zu versehen, sondern auch nach der Anweisung der hiesigen Polizeibehörde mit Bäumen dem Zweck entsprechend zu bepflanzen."[246]

Der Status der Vierradener Gemeinde oder „Filialgemeinde" blieb während der unruhigen vierziger Jahre in der Schwebe. Erst im Statut des 1853 gegründeten Synagogenbezirks wurde die Stellung der „Filialgemeinde Vierraden" klar festgelegt:

§ 4: „Die Filial-Gemeinde Vierraden wird auf ihren Antrag ihre (finanziellen) Bedürfnisse selbstständig aufbringen ..."
§ 56: „Für die Filialgemeinde Vierraden wird vom (Schwedter) Vorstande ein Ortsvorsteher gewählt. Derselbe handelt im Auftrage des (Schwedter) Synagogenvorstandes und ist demselben verantwortlich, auch hat er quartaliter einen Bericht an den Vorstand einzureichen."
§ 66: „Die Synagogengemeinde zu Schwedt und die Filialgemeinde zu Vierraden besitzen ihre eigenen Begräbnisplätze, welche Eigenthum der Specialgemeinden sind und verbleiben."

---

[245] Vielleicht war dies ja eine Reaktion des Schwedter Vorstands auf die Beitragsverweigerungen aus Vierraden.
[246] BLHA Rep. 2 A I Kom. Nr. 5904/1.

Copyrighted material

§ 84: „... Der Filialgemeinde zu Vierraden verbleibt das Vorschlagsrecht ihres Cultusbeamten (Kantor)."
§ 89: „Es soll sowohl für die Haupt- wie für die Filialgemeinde eine besondere Kasse für die Armen- und Krankenpflege errichtet werden, zu welcher jedes Mitglied beisteuern muß."[247]

Im Jahr 1859 machten die Vierradener noch einmal einen Vorstoß, sich von Schwedt ganz abzuspalten und eine selbständige Gemeinde zu gründen. Das Ansinnen wurde dem Vorstand der Hauptgemeinde (B. Joseph, Isaac Meyer) vorgetragen und von diesem gar nicht ungern gesehen, da

„bei der Dürftigkeit der jüdischen Einwohner Vierradens denselben es unmöglich wird, zu unseren Verwaltungskosten einen Beitrag zu leisten (sie sind ohnehin mit den Beiträgen rückständig)".[248]

Die Entscheidungsberechtigung über die Organisation der jüdischen Gemeinden hatten allerdings nicht diese selber, sondern die zuständigen Regierungsabteilungen. Dort wurde die Gründung eines weiteren Synagogenbezirks wahrscheinlich abgelehnt; jedenfalls wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.
In Vierraden lebten hauptsächlich Mitglieder der Familien Meinhardt, Wangenheim, Eppenstein und Aron Seelig. Dazu kamen in den frühen Jahren des 19. Jahrhundets noch Meyer Bernhard und später Moses Schwarz, Israel Moser und Dr. med. Sachs hinzu. Im Jahr 1856 hatte die Filialgemeinde 18 stimmberechtigte männliche Mitglieder.[249] In der Folge wurden es allerdings immer weniger, bis im Jahr 1899 nur noch vier Mitglieder übrig geblieben waren. Es waren dies: Max Meinhardt, Max und Heimann Wangenheim und Herrmann Schwarz.[250]

[247] CAHJP Schwedt 138-3, Statut der Synagogengemeinde zu Schwedt a.d.Oder, 1855.
[248] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 9, ID 7246, Bl. 13.
[249] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 3, ID 7240, Bl. 22.
[250] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 22, ID 7259, Bl. 138.

Copyrighted material

3.3 Unterricht für die Kinder

Bereits im Jahr 1806, also noch vor den preußischen Reformgesetzen, hat das „Königliche Ober-Schul-Departement" den Zustand des „jüdischen Schulwesens" in allen Provinzen der Monarchie untersuchen lassen. Der zur Erhebung entworfene Fragebogen bestand aus folgenden fünf Fragen:

> „1) Ob besondere jüdische Schulen in denselben (Städten) vorhanden sind?
> 2) Was für Fonds dieselben haben?
> 3) Wie sie überhaupt beschaffen sind und was darin gelehrt wird?
> 4) Wohin die jüdischen Kinder an solchen Örtern in die Schule gehen, wo keine jüdischen Schulen vorhanden sind und ob sie die christlichen Schulen besuchen?
> 5) Wie hoch die Anzahl der schulfähigen Kinder jüdischer Nation an jedem Orte anzunehmen ist?"[251]

Die Antworten aus Schwedt waren: Es gibt keine jüdische Schule und „die christlichen Schulen zu Schwedt sind von wenigen jüdischen Kindern besucht worden, einige Eltern haben für ihre Kinder Privatlehrer gehalten."
Eine ähnliche Untersuchung fand 1812 statt, als nach dem Emanzipationsedikt die Unterrichtung jüdischer Kinder der allgemeinen staatlichen Schulaufsicht unterstellt worden war. Superintendent Kästner berichtete an die Regierung in Potsdam:

> (Der Kantor Moses Israel Treuherz) „ist von Amts wegen nicht verpflichtet, Kinder zu lehren (macht das aber aus Gefälligkeit) für eine kleine Vergütung, beschränkt sich aber dabei mit den 6 ihm anvertrauten Kindern bloß auf Unterricht in der Religion und hebräischen Sprache und übt hauptsächlich nur das Gedächtnis der Kinder.
> (Der andere Privatlehrer, Liebmann Schlesinger, unterrichtet 7 Söhne.) Zwar ist auch ihm der Unterricht in der Religion und hebräischen Sprache Hauptsache, aber er lehrt auch die deutsche Sprache, Physik, das Rechnen und Schreiben, gewöhnt zum Nachdenken und benutzt zweckmäßige Schul-Schriften. Auch 4 Mädchen nehmen an einigen seiner Lehrstunden theil, mit denen er auch den Anfang in der französischen Sprache gemacht hat."[252]

---

[251] GStA PK, I. HA, Rep. 76 alt, Nr. 79.
[252] BLHA Rep. 2 A II Gen. Nr. 1258.

Copyrighted material

Im Edikt von 1812 hatte man von einer Regulierung des jüdischen Unterrichtswesens abgesehen und im letzten Paragraphen auf zukünftige gesetzliche Maßnahmen verwiesen:

> „Die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden, werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben, Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden."[253]

Die hier in Aussicht gestellte gesetzliche Neuordnung erfolgte allerdings nie. Es gab stattdessen einige Ministerialerlasse und Verordnungen, die die Unterrichtung jüdischer Kinder im Wesentlichen der aller übrigen gleichstellten.[254] So enthielt ein Ministerialerlass an die Regierung in Breslau, der 1824 allen Provinzregierungen zur Beachtung zugesandt wurde, folgende grundsätzliche Anweisungen:

> „1. Daß, wie (nach dem Allgemeinen Landrecht) jeder Einwohner, so auch die Juden, welche den nöthigen Unterricht für ihre Kinder in ihrem Hause nicht besorgen können oder wollen, schuldig, sind, dieselben nach zurückgelegtem 5. Jahre zur Schule zu schicken.
> 2. (Androhung von Zwangsmaßnahmen)
> 3. Daß die Juden, wo selbige eigene Schulen ihres Glaubens nicht eingerichtet haben, ihre Kinder in die öffentlichen christlichen Schulen zu schicken verpflichtet sind, in welcher diese jedoch dem Unterrichte in den eigentlich christlichen Religionswahrheiten wider Willen beizuwohnen nicht gezwungen werden können.
> 4. Daß (die Einrichtungspläne der Schulen und die Verwendung von Schulbüchern) und überhaupt die Aufsicht und Verwaltung des gesamten Schulwesens ganz in der Art erfolgt, wie dies (im Jahr 1817) im allgemeinen reguliert worden ist.
> 5. Besonders, daß auch an den jüdischen Schulen kein Lehrer angestellt wird, der nicht in einer Prüfung, die mit ihm, die Religionskenntnisse ausgenommen, in ganz gleicher Weise wie mit einem Lehrer an einer christlichen Schule der nämlichen Gattung, vorzunehmen ist, als tüchtig zum Lehramte erfunden worden ist.

---

[253] Paragraph 39 des Edikts von 1812.
[254] Freund, S. 1f.

Copyrighted material

Abb. 3 Der Barmizwa – Vortrag
Nach der offiziellen Barmizwa Feier in der Synagoge, bei der der 13-jährige Knabe seine religiöse Mündigkeit erworben hat, hält er jetzt im Kreise seiner Familie einen Vortrag über eine Stelle aus dem Talmud.

Copyrighted material

6. und 7. (Auch die jüdischen Religionslehrer und privaten Hauslehrer müssen die erforderlichen pädagogischen Fähigkeiten nachweisen.)".[255]

In den kleineren brandenburgischen Städten wurde schon bald nach dem Emanzipationsedikt von 1812 der Besuch der öffentlichen Schulen durch jüdische Kinder zur Regel, nur wenige Eltern stellten Privatlehrer ein. Für die christlichen Schüler war der Religionsunterricht in den allgemeinen Unterricht integriert, d.h. es brauchte dafür kein zusätzliches Schulgeld bezahlt zu werden. Der jüdische Religionsunterricht jedoch musste in eigener Verantwortung organisiert und bezahlt werden. Die zusätzliche finanzielle Belastung war nicht unerheblich, denn der Lehrer lebte ja im Ort und musste mit seiner gesamten Familie unterhalten werden. Die Schwedter Eltern verwandten viel Phantasie darauf, wie sie diese Doppelbelastung umgehen konnten. So beantragten sie, dass der jüdische Lehrer an der städtischen Schule angestellt werde, was umgehend abgelehnt wurde, oder sie nahmen ihre Kinder aus der öffentlichen Schule heraus und ließen den Lehrer auf privater Basis nicht nur den Religions- sondern auch den allgemeinen Unterricht erteilen. Die unterschiedlichen Ansichten zu dieser Frage führten zu mancherlei Querelen nicht nur zwischen der Gemeinde und den jüdischen Lehrern, sondern auch innerhalb der Gemeinde.
Von 1827 bis 1864 führte die Regierung, Abteilung Kirchenverwaltung und Schulwesen, „Übersichten über die Juden und den Schulbesuch jüdischer Kinder."[256] Die Listen waren rein statistisch und enthielten: die Zahl der jüdischen Einwohner (Erwachsene und Kinder), die Zahl der jüdischen Kinder im schulfähigen Alter, wie viele davon die christlichen Schulen besuchten und wie viele den jüdischen Unterricht, sowie die Namen der jüdischen Lehrer. Diese Listen liegen uns für Schwedt und Vierraden lückenlos vor.[257] Die Zahl der Einwohner und damit der schulfähigen Kinder nahm in diesem Zeitraum kontinuierlich zu, von ca. 110 Einwohnern und ca. 20 Kindern im Jahr 1828 bis 170 resp. 30 im Jahr 1863. Die Zahlen für Vierraden waren ungefähr halb so groß wie die für Schwedt.
Im Jahr 1824 erkundigte sich die Regierung nach der Schulsituation der jüdischen Kinder in Schwedt und Vierraden. Der christliche Prediger Steindorf antwortete darauf:

---

[255] Freund, S. 12 ff.
[256] Im folgenden kurz „Übersichten" genannt. BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75.
[257] Auf Seite 120 sind sowohl für Schwedt als auch für Vierraden die Zahlen für einige ausgewählte Jahre wiedergegeben.

Copyrighted material

„In Bezug auf das Circular (der Regierung) vom 12. Sept (d.J.) den Schulbesuch der Judenkinder betreffend (zeige ich an), daß in Schwedt in der Regel dieselben die hiesige Stadtschule besuchen. In den beiden ersten Klassen gebe ich den Religionsunterricht selbst, wöchentlich 2 Stunden in jeder Klasse, und auch der wird von den Judenkindern mitgenossen; viele bleiben selbst dann nicht aus, wenn ich den Abschnitt von Christo durchnehme und ihnen Erlaubnis ertheile, so lange wegzubleiben.
... Eine eigentliche jüdische Schule existiert hier nicht. Wohl aber hält sich zur Zeit ein jüdischer Lehrer hier auf, der vormahls Privatlehrer in der Schwedterschen Familie war. Er hat nur einige wenige Kinder in Unterricht (und wird wohl nicht lange hier bleiben). Ebenso meldete sich vor einigen Tagen ein junger Mensch, Namens Simon Baumgarten, aus Schlesien gebürtig bei mir, der die 5 jungen Kinder der in Vierraden sich aufhaltenden drei jüdischen Familien den Winter zu unterrichten wünscht. Er kann deutsch lesen, schreiben, rechnen ... und frage ich gehorsamst an:
1) Müssen die beiden genannten Subjekte sich noch erst einem Examen unterwerfen ? (welches doch von einem Hauslehrer in einer christlichen Familie sonst nicht gefordert worden ist).
2) Müssen die in Vierraden wohnhaften jüdischen Familien dennoch das übliche Schulgeld geben oder nicht ? Hier in Schwedt wird kein Schulgeld mehr gegeben, sondern ist mit zu den Communal Abgaben geschlagen.“[258]

Wir erfahren hier von einem wichtigen Unterschied zwischen Schwedt und Vierraden. In Vierraden mussten die Eltern für die öffentliche Schule Schulgeld zahlen, während in Schwedt wenigstens die Elementarschule aus den allgemeinen bürgerlichen Abgaben finanziert wurde. Die Vierradener versuchten es deshalb immer mal wieder mit einem eigenen Schulbetrieb, was aber nicht so recht glücken wollte. Im Jahr 1829 wird im Kommentar zu den „Übersichten“ zu Vierraden festgestellt:

„Es nehmen sämtliche Kinder an dem christlichen Religionsunterricht teil, soweit derselbe das Alte Testament betrifft. Am Sabbath kommen sie auch wohl nach dem nahe gelegenen Schwedt. ... Die hiesige Judenschaft mit 26 Seelen ist zu arm und zu wenig übereinstimmend unter sich um einen eigenen Lehrer unterhalten zu können.“

[258] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 31.10.1824.

Copyrighted material

In Schwedt unternahm man im Jahr 1829 zum ersten Mal einen Versuch, sich der Kosten für den Religionslehrer zu entledigen:

„... Einem wohllöblichen Magistrat wird es hinlänglich bekannt sein, daß der größte Theil unserer Gemeindmitglieder arm und beitragsunfähig sind ... daß nur mit Mühe soviel zusammenzubringen ist, um das Gehalt des jetzigen Kantors und die Bedürfnisse zum Gebrauch der Synogoge etc. zu decken ... so sehen wir nicht ein, aus welchen Mitteln wir einen examinierten Lehrer halten und bezahlen wollen.
Ein wohllöblicher Magistrat wolle geneigtest berücksichtigen, daß die Mitglieder unserer Gemeinde bei Zahlung ihrer Communal Abgaben schon zur Stadt Schule beitragen und daher bitten, zu erlauben:
daß bei der hiesigen Stadtschule ein (Religions-)Lehrer angestellt werde, der die Fähigkeit besitze, der jüdischen Schuljugend denjenigen Unterricht zu ertheilen, der ihnen nötig ist. Für die Commune unserer Stadt würde die Ausführung unseres so (berechtigten) Wunsches kaum fühlbar sein, indem sie für uns allein unerschwinglich ist."
(Der Magistrat lehnt das Ansinnen der jüdischen Gemeinde ab, weil die Stadt selbst nicht genug Geld habe.) „Wenn also die jüdische Gemeinde nicht einen besonderen Lehrer zum Religionsunterricht der Kinder besolden kann, so halten wir dafür, daß sie sich einen geeigneten Lehrer anstellen, der auch zugleich das Schächten besorge."[259]

Die Probleme mit der Religionslehrerbesoldung wurden noch dadurch erschwert, dass es innerhalb der Gemeinde ein Einkommensgefälle gab und es gerade die kinderreichen Familien waren, die nur über geringe Einkünfte verfügten. In den Anmerkungen zu den „Übersichten" heißt es 1832:

„Die hiesige Israelitische Gemeinde besteht aus 23 Familien (mit 30 schulfähigen Kindern). Der größte aber ärmere Theil der Gemeinde, welcher noch schulfähige Kinder hat, möchte angelegentlich die Anstellung eines öffentlichen Lehrers und nur der kleinere aber wohlhabendere Theil ... ist dagegen. Der im Ganzen nicht unbemittelten Gemeinde dürfte es nicht schwer fallen (einen Lehrer zu bezahlen), um so weniger als auch in dem nahe gelegenen Städtchen Vierraden mehrere und zum Theil bemittelte jüdische Familien wohnen, und diese beiden benachbarten jüdischen Gemeinden unbedingt einem Lehrer seine Subsistenz würden sichern können."

[259] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 2. und 12.4.1829.

Copyrighted material

Die Aussage über die „bemittelten jüdischen Familien" in Vierraden widerspricht deutlich den Kommentaren in den „Übersichten" aus verschiedenen Jahren, in denen die Vierradener Gemeinde wiederholt als arm und unbemittelt bezeichnet wird.
Sowohl in Schwedt als auch in Vierraden waren die Kinder bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts wiederholt wochenlang ohne Religionsunterricht oder sogar ohne allgemeinen Unterricht. Die Eltern wurden dann von den Behörden aufgefordert, ihre Kinder in der Städtischen Schule anzumelden und außerdem einen Religionslehrer zu beschäftigen.
Die jüdischen Lehrer hatten, auch wenn sie eine vollständige pädagogische Ausbildung als Lehrer für die allgemeinbildenden Fächer vorweisen konnten, nur sehr eingeschränkte berufliche Möglichkeiten. Nur wenige jüdische Gemeinden außerhalb der Großstädte leisteten sich eine eigene Elementar- oder Bürgerschule, und von einer Anstellung an öffentlichen Schulen waren Juden ausdrücklich ausgeschlossen. Levin Zielenziger wollte sich lediglich fortbilden, aber auch das wurde abgelehnt:

> (17. Febr. 1835 Schwedt, Levin Zielenziger schreibt an die Regierung):
> „Seit langer Zeit domociliere ich bei jüdischen Gemeinden als Cantor und Lehrer. Zu diesem Behufe bin ich von der Königlichen hochlöbl. Regierung in Frankfurt/Oder als geprüfter Lehrer mit Concession, die ich ergebenst beifüge, versehen.
> Seit Michaelis 1833 bin ich hier (in Schwedt) als Cantor und Lehrer beschäftigt, und erwerbe mir, sowohl durch moralische Aufführung, als auch durch fleißig ertheilten Religions-Unterricht, das beste Lob. Wenn ich nun mich als Lehrer recht zu vervollkommnen suche, und nicht Beschäftigung genug dazu habe, da alle hier anwesenden jüdischen Kinder die christliche Schule besuchen, so habe ich den Entschluß gefaßt, in den niederen Klassen der hiesigen öffentlichen Schule die Woche einige Stunden zu unterrichten. Ich habe die Erlaubnis dazu bei dem Prediger Tyska hier nachgesucht, welcher mir aber eröffnete, daß die Genehmigung von Einer Königlichen hochlöblichen Regierung nachgesucht werden muß. Ich wage daher meine ganz unterth. Bitte:
> Eine Königliche hochlöbliche Regierung wolle gnädigst mir die Genehmigung verleihen, in den niederen Klassen öfter und unter Leitung des Herrn Prediger Tyska unterrichten zu dürfen, um mich in den Wissenschaften zu vervollkommnen."[260]

[260] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 17.2.1835.

Copyrighted material

Prediger Tyska unterstützte Zielenzigers Anliegen, der Superintendent Albrecht aber gab folgende Stellungnahme ab:

> „Die Absicht des Zilenziger ist an sich löblich, doch würde ich Bedenken tragen, seinem Gesuche zu willfahren. So lange es nicht erlaubt ist, vom Christlichen zum Jüdischen (Glauben) überzutreten, darf, dünkt mich, ein jüdischer Lehrer in christlichen Schulen nicht unterrichten. Im Verhältnis der Bevölkerung wohnen wenig Juden in Schwedt, dasselbe Verhältnis tritt für die jüdischen Kinder ein, die in der öffentlichen Schule unter der Masse der christlichen Kinder verschwinden.
> Welchen Unterrichts-Gegenstand außer der Religion und der biblischen Geschichte, wie sich von selbst versteht, in irgendeiner Elementar-Klasse der dortigen Schule man dem Zilenziger auch anvertrauen wollte, so würde in ihm doch immer der Jude als Lehrer und Bildner der christlichen Jugend hervortreten. Dies würde bei der Einwohnerschaft gewiß einen großen Anstoß erregen, der, so mild und human auch die Preußische Verfassung ist, dennoch im Geiste derselben Anklang findet. Dieser Geist, in heilbringende Richtung desselben, und tiefliegende innere aus dem religiös-christlichen Element geschöpfte Gründe weisen, nach meinem Gefühle, den Antrag unbedingt zurück. Übrigens lautet die Concession des Zilenziger auch nur auf Ertheilung von *Privat*-Unterricht in den Elementar-Kenntnissen für Kinder *jüdischer* Familien. Hierauf mag sich der Mann beschränken und, wenn er sich für die praktische Schulung mehr ausbilden will, den Kindern seiner Glaubensgenossen entweder in einer Vorschule oder in einer Nachhülfsschule Privat-Unterricht ertheilen.“[261]

Im Jahr 1841 wurde in Schwedt der Rabbinatskandidat Nathan Hirsch Kuttner eingestellt.[262] Der Anstellungsvertrag mit Kuttner hatte zum Inhalt, dass er neben dem Religionsunterricht und dem Elementarunterricht auch „solchen Unterricht zu ertheilen hat, wie er in gewöhnlichen Bürgerschulen ertheilt wird“. Insbesondere durch die Unterrichtung auch der älteren Kinder, die sonst die „Bürgerschulen“ besuchten, wurde die Unterhaltung eines eigenen Lehrers für die Eltern rentabel. Der gemeinsame, in einem Klassenraum durchgeführte Unterricht von Kindern aus acht Jahrgangsstufen war jedoch kaum durchführbar. Kuttner fühlte sich überfordert und einige Eltern waren mit den Ergebnissen unzufrieden. Nach einer Beschwerde aus der Gemeinde inspizierte der Schuldirektor Risch im Jahr

---

[261] ebenda
[262] Zur Person und Qualifikation von Rabbiner Kuttner s. Kap. 3.2, Seite 88 ff.

Copyrighted material

1848 die jüdische Schule, konnte aber „keine Ordnungswidrigkeiten seitens des Kuttner, die eine Rüge verdienten," feststellen. Die beiden Pädagogen fanden schnell zueinander und im Einvernehmen mit Kuttner schrieb Risch an die Regierung:

> „Die Hauptschwierigkeit, die den Erfolgen der genannten Schule entgegensteht, liegt wohl vorzugsweise darin, daß es ihr an einer festen Begrenzung fehlt, dieselbe vielmehr Kinder bis zur Einsegnung auszubilden unternimmt. So tritt der Fall ein, daß 2-3 Knaben oder Mädchen die Kraft des Lehrers in Anspruch nehmen, weil sie in fremden Sprachen, der Geschichte, Geografie, Mathematik und Naturkunde Unterricht erhalten, während die übrigen mit den Elementen des Lesens und Schreibens beschäftigt werden. Diesem Übelstande wird am besten abzuhelfen sein, wenn dieser Schule ein bestimmter Lehrplan zu Grunde gelegt würde und die Schule nach demselben den Charakter einer Elementarschule streng festhält."[263]

Ein Beamter aus der zuständigen Potsdamer Regierungsabteilung fühlte sich verantwortlich, dem Lehrer Kuttner Vorschläge zur Verbesserung seines Unterrichts zu machen:

> „Direktor Risch soll die Schule von Kuttner fernerhin fleißig instruieren und dabei dem Kuttner bemerklich machen, daß die Einteilung der geringen Schülerzahl in 5 Abteilungen ganz unzweckmäßig erscheint." (Bei der Verschiedenartigkeit des Alters der Kinder, die Kuttner in einer Klasse unterrichtet und dabei versucht, den älteren eine höhere Ausbildung zukommen zu lassen, führt die Aufteilung in 5 Altersgruppen dazu, daß) „seine Kraft ganz zerschlissen werde und er sich keiner Abteilung gehörig hingeben könne". (Selbst in Zwergschulen mit 80 Schülern werden nur 3 Abteilungen gebildet).[264]

Der „Schulvorsteher" der jüdischen Gemeinde, Isaac Meyer, hatte bald darauf wieder eine pfiffige Idee, wie man finanziell am besten fahren könne. Er schlug vor:

> „... sämtliche schulpflichtige Kinder der hiesigen Gemeinde sollen in der hiesigen höheren Bürgerschule unentgeltlich beschult werden, wogegen der ged. Kuttner die Verpflichtung übernehmen müßte, an dieser Schule (also der städtischen Bürgerschule) 20 Stunden wöchent-

[263] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 5.8.1848.
[264] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 10.8.1848.

Copyrighted material

lich Unterricht zu ertheilen, während er die nach seiner Vocation (Anstellungsvertrag mit der Gemeinde) zu ertheilenden 16 Stunden wöchentlich für den Unterricht in Religion und hebräischer Sprache in unserem Lehrerzimmer zu verwenden hätte."[265]

Der Vorschlag, dass Kuttner in der städtischen (christlichen) Schule unterrichten sollte, hatte natürlich, wie bereits mehrfach gesehen, keinerlei Aussicht auf Erfolg. Die Lösung der Schulproblematik wurde zu dieser Zeit aber auch durch die schweren Auseinandersetzungen innerhalb der jüdischen Gemeinde blockiert.[266] Die Regierung wollte den Gemeindevorstand zu seiner Meinung über die Schulsituation befragen. Es erwies sich jedoch, dass der Vorstand mehrheitlich (ausgenommen der oben erwähnte Isaac Meyer) zu einer konstruktiven Stellungnahme gar nicht mehr im Stande war. In einer wortreichen, etwas konfusen Erklärung kamen sie zu dem einzigen Schluss: Kuttner muss entlassen werden.[267] Das war aber aus Vertragsgründen nicht ohne weiteres möglich. Direktor Risch schickte eine Stellungnahme zu beiden aus dem Gemeindevorstand vorgetragenen Meinungen:

„Beide Schreiben, wenn auch von ganz verschiedenen Standpunkten ausgehend, stimmen darin überein, daß sie das Bestehen einer besonderen jüdischen Schule für überflüssig halten, und würde sich damit der von mir gestellte Antrag (zur Reform der Gemeindeschule) von selbst erledigen. Mit den beiderseits ausgesprochenen Ansichten kann ich mich jedoch nicht einverstanden erklären. (Der Beschäftigung des Kuttner in der öffentlichen Schule stehen die bestehenden Gesetze entgegen; der Ansicht der Majorität des Vorstands, daß Kuttner unfähig sei, widerspricht das von der Regierung ausgestellte Prüfungsattest. Bei den verfahrenen Verhältnissen) kann auch eine besondere Beaufsichtigung meinerseits zu keinem weiteren Erfolge führen. (Sollte) die jüdische Gemeinde das Fortbestehen ihrer Schule wünschen, so bleibe ich bei dem von mir gestellten Antrage, dieselbe als Elementarschule festzustellen, welche zu beaufsichtigen ich gerne bereit bin."[268]

Im Folgenden geriet die Situation vollkommen außer Kontrolle. Eine einvernehmliche Meinung über die weitere Beschulung der Kinder war in

[265] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 11.9.1848.
[266] Zu den Gemeindeauseinandersetzungen siehe Kap. 3.2 Gemeindeleben.
[267] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 17.9.1848.
[268] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 26.9.1848.

Copyrighted material

der Gemeinde nicht mehr herzustellen. Der Magistrat schrieb am 5. Dez. 1848 an die Regierung:

> „... ist es uns unmöglich gewesen, die Vorsteher zur Abgabe einer Erklärung über die Schuleinrichtung, ja sie zum Erscheinen zu bewegen. Ein großer Theil der jüdischen Gemeinde ist dergestalt gegen den Rabbiner Kuttner, daß ein Beschluß für eine oder die andere Schuleinrichtung nicht zu erlangen ist. Wir stellen demnach gehors. anheim, eine bestimmte Schuleinrichtung wenigstens interimistisch anzuordnen."[269]

Und am 25. Mai 1849 wird berichtet:

> „Die hiesige Juden Gemeinde hat sich getrennt. Die Parthei, welche gegen den Lehrer Kuttner ist und sich reformierte Religions Gesellschaft nennt, hat den Schächter und Vorsinger Jacob Abrahamsohn aus Posen auf 6 Monate zum Religions- und Sprachlehrer gewählt."[270]

Die Regierung machte erst einmal die Rechtslage klar:

> „... erwidern wir, daß wir, so lange die betreffende Fraction der dortigen Juden Gemeinde ihre förmliche Auseinandersetzung mit der altgläubigen Gemeinde hinsichtlich der Mittel und Verbindlichkeiten der sonstigen Gesamtgemeinde nicht genügend nachweist, unsererseits den Contract mit einem von dem austretenden Theil der Gemeinde engagirten Lehrer ... nicht bestätigen können."[271]

Was die Schule anbelangte, blieb also zunächst alles beim Alten. Kuttner unterrichtete weiter bis zum Jahr 1862. Dann wurde der Beschluss gefasst, alle Kinder auf die christlichen Schulen zu schicken und nur noch den Religionsunterricht durch die Gemeinde zu finanzieren. Levi Michaelis wandte sich dagegen:

> „Einer Königlichen hochlöbl. Regierung erlaube ich mir gehorsamst anzutragen: Der bei der hiesigen jüdischen Gemeinde angestellte Rabbiner Kuttner hatte bis jetzt den Kindern unserer Gemeinde in allen Unterrichts Gegenständen den nöthigen Schulunterricht gegeben, und zwar gegen ein Schulgeld, welches antheilig gezahlt wurde.

---

[269] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 5.12.1848.
[270] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 25.5.1849; vgl. Kap. 3.2, Seite 97.
[271] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 2.6.1849.

Copyrighted material

Die von unserer Gemeinde gewählten Repräsentanten haben nun ... mit demVorstande beschlossen, sämtliche Kinder sollen vom 1ten May nicht mehr die jüdische sondern die christliche Schule besuchen, und nur den Religions Unterricht vom Rabbiner genießen, aus dem erheblichen (Grunde), die Kinder lernen in der christlichen Schule mehr wie bei uns, und ist dieser Beschluß dadurch zur Mehrheit geworden, daß aus unserer Gemeinde niemand seine Kinder zum Unterricht beim Rabbiner Kuttner (mehr) schickt. Ich bin der entgegengesetzten Ansicht bezüglich des mehr lernens. Wenn meine Kinder in der christlichen Schule unterrichtet werden, so können dieselben nicht so beobachtet, und mit jedem einzelnen das vorgenommen werden, als wie in der Schule bei uns, wo der Lehrer in der christlichen Schule 3 bis 4 mahl so viel Schüler vor sich hat wie bei uns. Dann aber habe ich auch abgesehen hiervon einen (finanziellen) Schaden. Bisher habe ich in unserer Gemeinde für Erhaltung des Rabbiners und Schulgeld monatlich 17 Tlr. 6 Gr. bezahlt. Jetzt muß ich neben dieser Abgabe für den Religions Unterricht in unserer Schule monatlich 10 Tlr. und für den andren Unterricht in der christlichen Schule monatlich 20 Tlr, also monatlich 12 mehr bezahlen.
Ob der Vorstand und die Repräsentanten berechtigt seien, einen solchen Beschluß zu fassen, und ob der Herr Rabbiner Kuttner, welcher hier als Lehrer angestellt ist, berechtigt ist, die Unterrichtung unserer Kinder von sich zu weisen" (das fragt er die Regierung und möchte, daß alles so bleibt wie bisher).[272]

Die Regierung wollte aber „dem Beschluß der Synagogengemeinde, nicht entgegentreten."[273]

Gegen Ende des Jahrhunderts unternahm der Gemeindevorstand (Herrmann Rosendorff, Moritz Seelig) noch einmal einen – wieder ergebnislosen – Versuch, einen staatlichen Zuschuss zu den Religionslehrerkosten zu erhalten

„S. Excellenz, der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat durch Erlaß vom 13. Mai dieses Jahres (1899) denjenigen kleineren Synogogengemeinden, welche mehr als 12 schulpflichtige Kinder und einen geprüften Religionslehrer besitzen, eine staatliche Beihilfe zur Religions Schule in Aussicht gestellt. Unsere Gemeinde, die vor 25 Jahren circa 60 beitragende Mitglieder zählte, ist bis auf circa 40 beitragende Mitglieder zusammengeschmolzen ... Wir

[272] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 18.6.1862.
[273] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 24.6.1862.

Copyrighted material

gestatten uns daher, die geh. Bitte, die Kön. Regierung wolle unserer Gemeinde eine staatl. Beihilfe zum Religions Unterricht gewähren."[274]

Das Gesuch wurde umgehend abgelehnt, weil „der jüdische Religionsunterricht nicht seitens des Schulverbandes sondern von der Synagogengemeinde selbst ertheilt wird." Die Übernahme des jüdischen Religionslehrers in den Schulverband war jedoch vom Magistrat abgelehnt worden.

In Schwedt hat der Religionsunterricht kontinuierlich stattgefunden, in Vierraden jedoch offensichtlich nicht. Es wurde mehrfach darüber geklagt, dass die Vierradener jüdischen Kinder keine Religionsunterweisung erhielten. Abraham Wangenheim schrieb 1884:

„Mache ich die Anzeige, daß die israelitischen Kinder hier schon seit acht Jahren gänzlich des Religions Unterrichts entbehren. Als Vater schulpflichtiger Kinder, da ich nicht im Stande bin, dieselben zu unterrichten, auch nicht die Mittel besitze, ihnen Privatunterricht ertheilen zu lassen, bitte ich eine wohllöbliche Obrigkeit sich der Sache gütigst annehmen zu wollen."[275]

Und 1897 teilte Pfarrer Erxleben mit:

„daß die hiesigen jüdischen Schulkinder: Oskar Wangenheim (12), Walther Schwarz (12), Hertha Meinhardt (8), Ernst Schwarz (7), Gustav Meinhardt (6), Willi Schwarz (6) und Martha Schwarz (13) ohne Religions Unterricht sind. Die wenigen Israeliten Vierradens sind aufgefordert worden, sich (dem Unterricht) der jüdischen Gemeinde zu Schwedt anzuschließen, doch hat die Vierradener jüdische Gemeinde hierzu nicht eingewilligt. Infolgedessen ist dieser gesetzlose Zustand eingetreten, um dessen rechtbaldige Beseitigung ich ganz geh. bitte."[276]

Es kann angenommen werden, dass die Vierradener schließlich doch ihre Kinder nach Schwedt zum Religionsunterricht geschickt haben.

---

[274] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; Sept. 1899.
[275] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 13.4.1884.
[276] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 7.5.1897.

Copyrighted material

„Übersichten über die Juden und den Schulbesuch jüdischer Kinder“ (1827-1864)[277]

Hier einige ausgewählte Jahrgänge mit Originalanmerkungen der untersuchenden Beamten.

1) Schwedt

Jahr	Jüd. Einw.	Jüd. Schulk.	Christl. Schule	Jüd. Schule	Jüd.Lehrer
1828	94	33	25	-	Privat-Unterr. für 8 Kinder
1832	103	17	17	-	Anm. 1)
1834	109	17	17	17	Kantor Zilenziger (nur Rel.)
1837	125	12	12	12	Kantor Linde (nur Rel.)
1840	120	13	13	12	Kantor Joel Levy (nur Rel.)
1841	130	17	2	15	Rabb.Kand. Kuttner
1845	141	26	6	20	Rabb.Kand. Kuttner
1848	145	24	10	14	Rabbiner Kuttner
1852	160	32	8	24	Rabbiner Kuttner
1862	172	28	28	28	Rabbiner Kuttner (nur Rel.)

Ab 1862 besuchten alle Kinder die städtischen Schulen. Rabbiner Kuttner erteilte nur noch den Religionsunterricht.

2) Vierraden

1831	40	7	7	-	Anm. 2)
1835	53	13	13	13	Kantor A. Salinger (nur Hebr.lesen)
1844	64	9	9	9	R. Kuttner (nur Rel.)
1848	72	11	11	-	Anm. 3
1855	72	17	17	-	Anm. 4)
1863	89	24	24	-	kein jüd. Rel. Unterr.

Anmerkung 1 (1833 Schwedt): „Der größte aber ärmere Theil der Gemeine, welcher noch schulfähige Kinder hat, möchte die Anstellung eines öffentlichen Lehrers, der kleinere aber wohlhabendere Theil ist dagegen.

Anmerkung 2 (1831 Vierraden): „Die Sabbattage abgerechnet, wo die größeren Kinder nach Schwedt gehen, genießt kein einziges Kind jüdischen Religionsunterricht. Im Übrigen sind sie in ihren Klassen beim Erzählen der

[277] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; 1827-1864.

Copyrighted material

biblischen Geschichten des Alten Testaments gegenwärtig und werden von den Lehrern zum Erlernen der Gebote angehalten.
Es ist kein jüdischer Lehrer vorhanden, auch hat es mit den früheren nie recht glücken wollen, sondern sie sind nach kurzer Zeit wieder entlassen."

Anmerkung 3 (1848 Vierraden): Ein jüdischer Lehrer ist eigentlich nicht vorhanden. Ein Schächter und Vorbeter vertritt dessen Stelle. Die jüdischen Kinder nehmen in der örtlichen Schule an dem Religions Unterricht theil.

Anmerkung 4 (1855 Vierraden): „Da die Judengemeinde zu Vierraden klein und unbemittelt ist und mit der Jüdischen Gemeinde zu Schwedt zu einer Synagogengemeinde vereinigt ist, so ertheilt der Rabbiner Kuttner den Kindern beider Orte den für das Leben vorbereitenden Religionsunterricht."

3.4 Die Gemeindemitglieder

Im 19. Jahrhundert gab es auf Grund der veränderten politischen Situation mehr Bewegung in der jüdischen Gemeindemitgliedschaft als im 18. Jahrhundert mit seinen strengen Niederlassungsbeschränkungen. Der Kern der Schwedter Gemeinde war aber sehr sesshaft. Eine Reihe von Familien lebte über viele Generationen in der Stadt.[278]
Von den in der Liste von 1812 aufgeführten Familien blieben die meisten mindestens während der folgenden 20 Jahre in Schwedt, etliche wesentlich länger, teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein.
Einige Familiengeschichten lassen sich bis zu den drei Familien aus dem frühen 18. Jahrhundert zurückführen. Als Nachfahrin von Bendix Levi lebte im 19. Jahrhundert noch Teichel Zandel, Enkelin von Isaac Levi, in Schwedt. Sie heiratete Levin Seelig aus Tütz, der dadurch zu einem der letzten Schutzbriefe auf Schwedt gekommen war. Ihr Sohn Seelig Levin Seelig spielte lange Jahre eine wichtige Rolle im Vorstand der Gemeinde; 1858 zog er nach Berlin, blieb der Schwedter Gemeinde jedoch weiter verbunden und spendete 1873 der Gemeinde einen Thoraschrein-Vorhang und eine Schulchandecke. 1875 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.[279]
Seinem Bruder Levin folgte bereits 1808 Aron Seelig. Er ließ sich als erster in Vierraden nieder und gründete eine große Familie. Sechs Söhne und zwei

[278] Zu den Quellen für die hier folgenden genealogischen Angaben s. Anm. 354 in Kap. 5 Familienstammbäume.
[279] CAHJP, S 138-1, S. 175 u. 192. – Die beiden unverheirateten Brüder Aron und Magnus Levi, die in der Liste von 1812 aufgeführt sind, starben bereits 1815 und 1816.

Copyrighted material

Töchter sowie ihre Nachfahren lebten während des ganzen 19. Jahrhunderts, einige von ihnen bis 1942 in Schwedt.[280]
Nachfahren von Simon Salomon waren die Familien von Marcus Joseph und David Marcus. Die Söhne von Marcus Joseph, Simon Marcus und Salomon Marcus, nahmen den Familiennamen Löwenberg an. Abel Salomon Gutherz war ein Schwiegersohn von Marcus Joseph. Eine weitere Tochter war die Mutter von Marcus und Hanne Levin Goldstein. Mitglieder der Familien Löwenberg und Goldstein lebten bis ins 20. Jahrhundert in Schwedt. Ein Schwiegersohn von Simon Marcus Löwenberg war Moses Salomon Ehrenbaum. Aus der Familie von David Marcus lebten nach 1812 noch seine Enkelsöhne Levin Marcus Schwedter und Samuel Hirschberg in Schwedt.
In der Nachfolge von Wolff Salomon stand Wulff Elias. Von dessen sechs Töchtern waren drei in Schwedt verheiratet: Sara[281] als Ehefrau von Meyer Salomon, Rieke,[282] war zunächst verheiratet mit Aron Salomon und dann, seit 1824, mit Meyer Koppel Lobatz. Rebecka heiratete 1812 Moses Hirsch und 1833 den bitterarmen Pferdehändler Sandel Ascher, der bereits drei Jahre später starb.[283]. Sie lebte bis 1869 in Schwedt.
Noch vor 1812 waren außerdem nach Schwedt gekommen: Jacob Isaac Wöllmir, dessen zwei Töchter die Brüder Gumpel Meyer und Alexander Meyer heirateten; Moses Hirsch (er heiratete 1812 Rebecca Wulff Elias), und Michaelis Levin Borck[284] (er heiratete 1812 Ester Marcus Löwenberg). Der Kantor Joseph Israel Treuherz bekleidete sein Amt schon seit 1796 und blieb bis an sein Lebensende (nach 1834) in Schwedt.
Der bereits 1823 verstorbene Jacob Isaac Wöllmier hatte sich durch verschiedene finanzielle Zuwendungen um die Gemeinde verdient gemacht.[285] In der „Gebetsordnung" von 1843 wird ausdrücklich an ihn erinnert:

---

[280] 14 erhaltene Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Schwedt erinnern an Mitglieder der Familie Aron Seelig. Sechs Familienmitglieder, die bis zum Schluss in Schwedt geblieben sind, wurden Opfer der nazionalsozialistischen Vernichtung.
[281] Grabstein 7.
[282] Grabstein 8.
[283] Von Sandel Ascher liegt uns ein (auf Initiative von Rebecka erstelltes) Testament vor, das sein „Vermögen", nach Abzug etlicher Kleinstschulden mit 16 Tlrn feststellte; BLHA Rep. 37, Nr. 1438. Rebecka wird 1864 von Moritz Libbert in seinem Gedicht erwähnt als Spenderin von 50 Tlrn für den Neubau der Synagoge, wobei er hinzusetzt: „Sie suchte sie (die Spende) durch Entbehrungen zu ersparen"; s. Anm. 326, Seite 130.
[284] Grabstein 9.
[285] Siehe Kap. 2.5, Seite 75.

Copyrighted material

„§ 14 Es ist zugleich bestimmt worden, daß das Andenken der verstorbenen Joseph Treuherz und Jakob Wöllmir nebst Frau, welche sich um die Gemeinde verdient gemacht haben (an ihren Sterbetagen) gefeiert werde."[286]

Die im Edikt von 1812 neu gewonnene Freizügigkeit führte dazu, dass sich die Gemeinde bald durch Zuzüge vermehrte. Den Brüdern Levin und Aron Seelig aus Tütz in Westpreußen, folgten aus derselben Stadt nach 1812 mindestens sieben weitere Familien:
Als erster traf Israel David Loewenheim[287] ein, ihm folgte bald sein Bruder Michael David Wangenheim.[288] Beide waren nicht mehr ganz jung (Israel D. Loewenheim geb. 1756 und Michael D. Wangenheim geb. 1763) und brachten ihre Familien mit. Familie Loewenheim ist bis Ende des 19. Jahrhunderts in Schwedt nachzuweisen, Familie Wangenheim bis Ende der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts.
Bald folgte den Brüdern ihr Verwandter Salomon Meinhardt[289] und ließ sich wie vor ihm Aron Seelig und Michael Wangenheim in Vierraden nieder. In den dreißiger Jahren kamen die beiden Brüder von Salomon Meinhardt, Wolff und Aron Meinhardt, sowie deren drei Schwestern, Johanna, Schöne und Pauline Meinhardt. Mitglieder der weitverzweigten Familie Meinhardt gehörten zu den letzten jüdischen Einwohnern Schwedts im Jahr 1942.
Auch Heimann Goldapp[290] aus Tütz war unter den ersten Zuwanderern. Meyer Eppenstein, ebenfalls aus Tütz, begegnet uns in den Schwedter Akten erstmalig 1835, anlässlich seiner Heirat. Auch er ließ sich in Vierraden nieder. Ebenfalls in den dreißiger Jahren erscheint Selig Heinsius aus Tütz in den Gemeindeakten.
Aus Tütz stammten auch Samuel und Heimann Pincsohn.[291] Samuel wohnte zunächst in Gartz, später in Schwedt. Hier ist er 1882, im Alter von 86 Jahren gestorben. Heimann Pincsohn heiratete 1835 in die alteingesessene

---

[286] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 1, ID 7238, Bl. 24.
[287] Grabstein 5.
[288] Die Brüder Lewin David, Israel David und Michael David hatten 1812 in Tütz die Namen Dewitz, Loewenheim und Wangenheim angenommen. (Menk, s.v. Dewitz, Loewenheim und Wangenheim). Außerdem gab es in Tütz noch einen Samuel David Loewenheim.
[289] geb. ca. 1800; seine Mutter wird in der Heiratsmeldung für Salomon Meinhardt als „geb. Wangenheim" angegeben. Grabstein 35.
[290] Grabstein 29.
[291] Grabsteine 99 und 14. Samuel und Heimann waren wahrscheinlich Vettern. In Tütz hatten 1812 Israel Seelig und Pincus Seelig den Familiennamen Pincsohn angenommen. Die hebräischen Grabinschriften für Samuel und Heimann nennen die Vaternamen Israel resp. Pinchas.

Copyrighted material

Familie Schwedter ein. Seine Frau war die Tochter Hanne von Levin Marcus und Täubchen Schwedter. In der kurzen Zeit, die ihm noch verblieb – er starb 1849 – engagierte er sich im Gemeindeleben und war einige Jahre Vorsteher.

Zu den frühen Zuwanderern gehörten neben den Tützern auch: Meyer Bernhard in Vierraden, Abraham Lubowski, Theodor Abelsdorff, Meyer Lobatz und Moritz Libbert. Abraham Lubowski heiratete 1818 Rebecka Ehrenbaum, eine Tochter von Moses Salomon Ehrenbaum. Auch Meyer Lobatz aus Lindow[292] heiratete eine Schwedterin, nämlich Rieke Wulff Elias.[293] Das gleiche galt für Moritz Libbert,[294] der 1827 Mine, die älteste Tochter von Levin Marcus Schwedter heiratete. Abraham Mannheimer verband sich 1839 mit Hannchen (Bertha) Borck.[295] Eine andere Tochter von Michael Borck, Händel, heiratete 1842 Levin Michaelis, Sohn des Neuankömmlings Levi Michaelis. Auch Herrmann Caspary aus Ryczywol bei Rogasen heiratete in eine alte Schwedter Familie ein. Im Jahr 1849 nahm er Hannchen/Händel (Johanna) Löwenberg zur Frau. Salomon Goldschmidt heiratete 1843 Schöne Meinhardt. Im selben Jahr wird auch die Familie Wahrburg zum ersten Mal erwähnt. Ihr „Stammvater" war Heimann Wahrburg, der aus Zehden in der Neumark nach Schwedt kam.[296] Louis Benjamin aus Königsberg in der Neumark hatte sich schon in den dreißiger Jahren in Schwedt niedergelassen und bald aktiven Anteil am Gemeindeleben genommen. In den Auseinandersetzungen der vierziger Jahre[297] war er einer der Exponenten der gegen Kuttner gerichteten Partei.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zogen weitere ca. 20 Familien nach Schwedt, von denen einige nur für eine vorübergehende Zeit blieben. Es waren dies: Baer Joseph aus Schönfließ i.d. Neumark, der fast 20 Jahre lang im Vorstand der Gemeinde arbeitete, ferner Marcus Angerthal, Abraham Lewin, Gustav Götzer und Moritz Hirsch, sowie in Vierraden Moses Blumenreich, Israel Moser und Dr. med. Adolph Sachs. Die übrigen Zuzügler blieben alle bis ins 20 Jahrhundert hinein in Schwedt. Es waren dies die Familien:[298] Schwarz in Vierraden (1856), Rosendorff (1857), Levy

---

[292] Meyer Koppel Lobatz hatte 1812 in Lindow i.d.Kurmark denselben Namen angenommen.
[293] Grabstein 8.
[294] Grabstein 22.
[295] Grabsteine 40 und 10.
[296] David Gumpel hatte 1812 in Zehden den Namen Wahrburg angenommen; die hebr. Grabinschrift von Heimann Wahrburg weist seinen jüdischen Vaternamen als „David" aus.
[297] s. Kap. 3.2. Gemeindeleben.
[298] Die in Klammern angegebenen Jahreszahlen stehen für die früheste in den Akten gefundene Erwähnung.

Copyrighted material

(1861), Cohn (1872), Lewinsky (1872), Räsener (1887), Gerson (1887), Rosner (1887), Isenthal (1887), Dr. Löwenthal (1899), Lewinnek (1897), Müllerheim (1899) und Beutler (1899). Einige von ihnen hatten in bereits ansässige Schwedter Familien eingeheiratet. Es waren dies die Ehepaare: Julius Rosendorff und Henriette Seelig,[299] die Schwester von Julius, Jenny Rosendorff und Albert Wahrburg,[300] Gustav Gerson und Rosa Levy,[301] Herrmann Isenthal und Pauline Meinhardt,[302] Isidor Lewinnek[303] und Lucie Meinhardt.

Abb. 4 Aus dem Schwedter Adressbuch

[299] Grabsteine 42 und 43.
[300] Grabsteine 58 und 59.
[301] Grabstein 71.
[302] Grabstein 74.
[303] Grabstein 80.

Copyrighted material

Außerdem finden wir in den Akten ca. 15 weitere Namen, die nur ein einziges Mal in den erhaltenen Mitgliederlisten von 1855 bis 1899 gefunden wurden. Es waren dies: Beermann (1855), Julius Rohr in Vierraden (1856), Hirschheim, Ritzewoller, Riessche, Meseritz, Jacob (alle 1872), Baruch, Daniel, Wwe. Loewenstein, Loewe, Loewy, Messerschmidt, Nathan, Rosenow, Silberstein (alle 1887) und Hirschfeld (1899).

Die Zahl der Gemeindemitglieder nahm im Laufe des 19. Jahrhunderts zunächst stetig zu, war aber gegen Ende des Jahrhunderts wieder rückläufig. Es liegen uns zum einen Zahlen über die jüdischen Einwohner (einschließlich Kinder, zuweilen auch als „Seelen" bezeichnet) und zum anderen über die „stimmfähigen" Gemeindemitglieder vor. Zu letzteren gehörten nur erwachsene, selbstständig lebende Männer, das waren ca. 20% der Gesamtgemeinde. In den „Übersichten über die Juden und den Schulbesuch jüdischer Kinder"[304] wurde von 1828 bis 1864 jedes Jahr die Zahl der jüdischen Einwohner festgestellt und zwar getrennt nach Schwedt und Vierraden. In diesem Zeitraum nahm die jüdische Einwohnerzahl in Schwedt von 102 auf 183 und in Vierraden von 26 auf 96 zu. In den letzten Jahrzehnten nahm die Einwohnerzahl wieder sukzessive ab. Für 1893 meldete die Gemeinde an den Deutsch-Israelitischen Gemeindebund noch 178 „Seelen" und 57 (stimmfähige) Gemeindemitglieder in Schwedt, während in Vierraden die Zahlen dramatisch gesunken waren; es waren nur noch 24 „Seelen" und 6 Gemeindemitglieder anwesend. Im Jahr 1912 gab der Vorstand in einem Memorandum[305] nur noch 134 Seelen für die Gesamtgemeinde an. Verglichen mit der Gesamteinwohnerzahl von Schwedt und Vierraden lag der prozentuale Anteil der jüdischen Bürger stetig bei ca. 2 Prozent.

Die Tradition aus den vorhergehenden Jahrhunderten, in denen Juden, weil ihnen andere Möglichkeiten verschlossen wurden, fast ausschließlich im Handel tätig waren, setzte sich im 19. Jahrhundert weitgehend fort. Die meisten Gemeindemitglieder gaben als Beruf „Kaufmann" an. Als Ausnahmen begegnen uns in den vorliegenden Akten nur die Brüder Gustav und Louis Ehrenbaum als Bäcker- und Schuhmachermeister,[306] die Putzmacherin Fanny Ehrenbaum, der Weißgerber Marcus Moses

---

[304] BLHA Rep. 2 A II A, Nr. 75; s. Kap. 3.3 Unterricht für die Kinder.
[305] s. Kap. 3.4 20. Jahrhundert.
[306] s.u.a.: Stadtarchiv Schwedt, Jüdische Akten – Personenstandsangelegenheiten.

Copyrighted material

Löwenberg,[307] sowie der Lotterieeinnehmer Marcus Goldstein[308], der Werkführer Moritz Wangenheim,[309] und die Ärzte Dr. Adolph Sachs[310], Dr. Martin Löwenthal[311] und Dr. Gustav Meinhardt. Im Jahr 1862, als die neue Synagoge eingeweiht wurde, machten die damaligen jüdischen Betreiber von offenen Ladengeschäften öffentlich bekannt, dass sie am Tag der Einweihung, dem 16. September ihre Geschäfte von 10½ bis 1 Uhr schließen würden. Es waren dies: Moritz Hirsch, Marcus Loewenheim, Meyer Lobatz, J. Löwenberg, Hirsch Levy, Herrmann Caspary und Herrmann Goldapp.[312] In den örtlichen Zeitungen finden wir hin und wieder Kleinanzeigen von Geschäftsinhabern: Heimann Wahrburg verkaufte „Roggen, Hafer, sowie sehr schöne Kocherbsen, scheffel- und viertelscheffelweise".[313] Bei Herrmann Goldapp sind „die neuen Kleiderstoffe" eingetroffen,[314] ebenso bei Meyer Lobatz.[315] Adolph Räsener hatte Ende des Jahrhunderts ein „Grosses Schuhwaren Lager für Damen und Herren – Herren- und Knaben-Garderoben, Schuhe, Hüte, Mützen etc."[316]

Schwedt entwickelte sich im 19. Jahrhundert zu einem Zentrum für Tabakanbau, -fabrikation und -handel. Es war deshalb naheliegend, dass auch jüdische Kaufleute versuchten, in diesem Wirtschaftszweig Fuß zu fassen.[317] 1860 fallen unter den inzwischen ca. 15 Zigarrenfabriken die Namen Seelig und Pincsohn auf. 1897 unterzeichneten 16 Tabakfabrikanten und –händler einen Zeitungsartikel, darunter: Max Goldstein, Seelig Aron Seelig, Simon Meinhardt, Gebr. Rosendorff, Gebr. Wahrburg, Adolf Müllerheim, Moritz Seelig, Paul Meinhardt, Löwenberg & Meinhardt. Die Schwedter Adressbücher von 1911 und 1926 nennen ca. 20 Tabak- und Zigarrenfabriken, darunter drei mit jüdischen Inhabern: Herrmann Michaelis (30

---

[307] Jacobson: Judenbürgerbücher.
[308] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 1, ID 7238, Bl. 11; 1843.
[309] Stadarchiv Schwedt, Jüdische Akten – Personenstandsangelegenheiten.
[310] u.a. CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 23, ID 7260, Bl. 234.
[311] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 22, ID 7259, Bl. 138.
[312] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 37, ID 7274.
[313] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 24, ID 7261, Bl. 83; 1858.
[314] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 15, ID 7252, Bl. 189; 1869.
[315] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 49, ID 7286, Bl. 83; 1885.
[316] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 17, ID 7254; 1891 und Nr. 22, ID 7259; 1903.
[317] Libert 1987, S. 41ff. Alle Angaben zu Tabakfabrikation und –handel in Schwedt sind aus dieser Publikation übernommen. – Die Bezeichnung Tabak- bzw. Zigarrenfabrik wurde sehr weit gefasst; teilweise handelte es sich nur um Heimarbeit mit Familienangehörigen.

Copyrighted material

Beschäftigte), Isidor Lewinnek (20 Beschäftigte) und Hugo Meinhardt (15 Beschäftigte).[318]

Die wirtschaftliche Lage der Gemeindemitglieder war sehr unterschiedlich. Neben allgemeinen Aussagen über die finanzielle Situation der Gemeinde, die besonders für die Unterrichtung der Kinder von Bedeutung war,[319] finden sich so gut wie keine konkreten Angaben über die Einkommensverhältnisse von einzelnen Gemeindemitgliedern. Aus dem Jahr 1872 liegt uns ein „Auszug aus der Kommunalsteuer Rolle" vor, in dem die Jahreseinkommen von 54 Mitgliedern aufgeführt sind. Danach hatten die höchsten Einkommen (3000 – 4000 Tlr.) Marcus Seelig, Julius Meyer und Abraham Lewin; es folgten mit 2000 – 2500 Tlrn. Moritz Seelig und Seelig Aron Seelig und sieben weitere mit 1000 Tlrn. (Liepmann Eppenstein, H. und J. Rosendorff, Louis Ehrenbaum, Simon Meinhardt, Marcus Loewenheim und Albert Wahrburg). Die Einkommen aller anderen lagen unter 1000 Tlrn, bei 23 sogar unter 500 Tlrn.[320]
Arme jüdische Einwohner bekamen eine Unterstützung von der „Armen-Direction" Schwedt. In den Gemeindeakten finden wir außerdem einige Hinweise auf zusätzliche Hilfen aus der Gemeindekasse.

Gemeindemitglieder, die Schwedt verließen, zogen – soweit ihr neuer Wohnort überhaupt bekannt ist – in der Mehrzahl nach Berlin. Für die Zeit bis 1851 geben die „Judenbürgerbücher der Stadt Berlin"[321] Auskunft über alle Zuzüge nach Berlin. Aus der Zeit von 1812 bis 1849 waren dies folgende ehemalige Bürger aus Schwedt:
1829 Callmann Moses Ehrenbaum (geb. 1800), Sohn von Moses Ehrenbaum und Blume Löwenberg.
1832 Wolff Meyer Salomon (geb. 1804), Sohn von Meyer Salomon und Sara Wulff Elias.
1839 Marcus Moses Löwenberg (geb. 1808), Sohn von Moses Simon Löwenberg.
1841 Israel Moses Goldstein (geb. 1811), Sohn von Moses Goldstein und Hanne Heimann Sonnenberger.
1849 Gustav Löwenberg (geb. 1824), Sohn von Josua Simon Löwenberg.

---

[318] Die größte und über Schwedt hinaus bekannteste Fabrik war die Firma Dieterle mit 60 Beschäftigten.
[319] s. Kap. 3.3 Unterricht für die Kinder.
[320] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 16, ID 7253, Bl. 77f, 1872. Der Durchschnitt über alle Einkommen lag bei 750 Tlrn.
[321] Herausgegeben von Jacob Jacobson, s. Literaturliste.

Copyrighted material

Von Gustav Löwenberg wird hier berichtet:

> „Tabakhändler ... betrieb später einen Kohlenhandel, errichtete 1861 ein Bankgeschäft, das schnell Ansehen erlangte, war bei all seinen geschäftlichen Erfolgen bescheiden in seinem Auftreten, stand fast 50 Jahre im Ehrendienst der jüdischen Gemeinde Berlin und der die Interessen des religiös konservativ gerichteten Judentums vertretenden Institute und Vereine der jüdischen Gemeinde, starb am 12.10.1904".

Aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfahren wir aus den Schwedter Gemeindeakten nur von folgenden Wegzügen nach Berlin:[322]
1858: Th. Abelsdorff und Seelig Levin Seelig, 1861: David Loewenheim; außerdem Josef Seelig, Julius Meyer und R. Wangenheim. Max und William Loewenheim gründeten 1884 in Berlin die Handelsgesellschaft „Gebr. Loewenheim – Metalle, Berg- und Hüttenprodukte". Ihr Vater, David Marcus Loewenheim (1824-1905), der in seinen letzten Jahren bei seinen Söhnen gelebt hatte, wurde nach seinem Tod nach Schwedt überführt, um dort auf dem Erbbegräbnis der Familie seine letzte Ruhe zu finden.[323]
R. Wangenheim (Mädchen-Mäntel-Fabrik, Berlin N) schrieb 1903 an den Gemeindevorstand, dass er auf dem Friedhof neben seinem Vater Heimann Wangenheim einen Platz für seine Mutter reservieren möchte.[324]
Schon sehr jung, im Alter von 14 Jahren, war Theodor Libbert (geb. 1833), Sohn von Moritz Libbert und Mine Schwedter, nach Berlin gegangen. Kurz vor seinem Tod 1896 vermachte er der Schwedter Gemeinde ein Legat von 6000 Mark. Die Stiftung erhielt den Namen „Theodor-Libbert-Stiftung" und sollte zur Instandhaltung der Gräber des Vaters Moritz Libbert und des Bruders Leopold verwendet werden. Universalerbin des gesamten Vermögens von 100.000 Mark war Johanna Riess, geb. Libbert, die Schwester des Erblassers.[325]
Theodor Libbert hielt anscheinend engen Kontakt zu seinem Vater in Schwedt. Dieser hatte die Absicht gehabt, eine „Chronik der Synagogen-Gemeinde zu Schwedt" zu schreiben. Eine Einleitung in Form eines langen Gedichts (254 Zeilen) war gerade fertiggestellt, als er am 9. Mai 1864

---

[322] Es waren aber sicher wesentlich mehr.
[323] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 23, ID 7260, Bl. 7.
[324] CJA 1,75 A Schw 2, 1,75 A Schw 2, Nr. 22 (ID 7259), Bl. 9; Grabstein 112. Die Eheleute Heimann und Laura Wangenheim haben hier ein Doppelgrab mit gemeinsamem Grabstein. Beide sind im Jahr 1903 gestorben.
[325] BLHA Rep. 2 A I SW, Nr. 683; CJA 1,75 Schw 2, Nr. 22 (ID 7259), Bl. 71ff.

Copyrighted material

starb.[326] Sein Sohn fühlte sich verpflichtet, dem Herzensanliegen seines Vaters ein Denkmal zu setzen. Er ließ das Gedicht drucken und setzte ihm ein Deckblatt voraus, das es als „Einleitung zur Chronik der Synagogen-Gemeinde zu Schwedt" auswies.[327] Theodor Libbert verfasste dazu ein Vorwort, das er mit folgenden Worten schloss:

> „Leider war es ihm nicht vergönnt, die Arbeit (eine Chronik der Gemeinde zu schreiben) zu vollenden und indem ich (diese Einleitung) der Öffentlichkeit übergebe, ist es mein herzlicher Wunsch, daß sich Jemand finden möge, der mit gleicher Liebe zur Sache das vollende, wozu der Dahingeschiedene den Grund gelegt hat."

[326] Das Gedicht widmet sich naturgemäß hauptsächlich der Zeit, die der Autor selber intensiv miterlebt hat. Er hebt den positiven Einfluss von Rabbiner Kuttner hervor und macht einige abfällige Bemerkungen über die Streitereien der vierziger und fünfziger Jahre („Wir aber wollen diese traurigen zehn Jahre aus den Annalen streichen"). Nach dem Bericht über die Instandsetzung des Friedhofs (1861) unter Anleitung von Kuttner (s. dazu auch Anm. 240, S. 103, Laudatio von A. Wahrburg zum 50-jährigen Amtsjubiläum von Kuttner) widmet sich die zweite Hälfte des Gedichts nur noch dem Neubau der Synagoge. Als Spender werden die Brüder Levin und Aron Seelig (250 resp. 200 Taler) und die Witwe Rebecka Ascher, Tochter von Wolff Elias (50 Taler) genannt. Letztere habe sich das Geld „faktisch durch Entbehrungen zu ersparen" gesucht (vgl. Anm 283, S. 122). Die beiden letzten Seiten des Gedichts berichten von der würdevollen Einweihungsfeier und sind erfüllt von religiöser Inbrunst.

[327] CAHJP Schwedt 138-3, Bl. 6ff. „Einleitung zur Chronik der Synagogen-Gemeinde zu Schwedt von weiland Moritz Libbert Vorstands-Vorsitzender, 1864, Druck von Julius Jungheim."

Copyrighted material

4 20. Jahrhundert – das Ende

Gleich zu Beginn des 20. Jahrhunderts, im Jahr 1912, versammelte sich die gesamte jüdische Gemeinde Schwedt zu einem freudigen Ereignis. Am 23. Elul 5672 (5. September 1912) feierte man das 50-jährige Jubiläum der neuen Synagoge, die am 23. Elul 5622 (18. September 1862) eingeweiht worden war. Das festliche Ereignis war dem Vorstand so wichtig, dass er ein umfangreiches Memorandum „Zur Kenntnis unserer Nachkommen" verfasste. Diesem Vermächtnis, niedergeschrieben an der Schwelle zum 20. Jahrhundert, kommt aus heutiger Sicht, eine noch größere Bedeutung zu, als es sich die Verfasser vorstellen konnten. Es soll deshalb hier in vollständiger Länge wiedergegeben werden:

„Zur Kenntnis unserer Nachkommen !

50 Jahre waren am Donnerstag 23. Elul 5672, oder 5. September 1912, verflossen, daß unsere Synagoge durch Weihe ihrem heiligen Gewerbe, geöffnet wurde. Zur Erinnerung dieses für uns denkwürdigen Ereignisses, an welchem noch Frau Henriette Seelig, Albert Wahrburg und Moritz Goldschmidt, die bei der Einweihung zugegen waren, nach 50 Jahren teilnehmen konnten, fand an diesem Tage feierlicher Gottesdienst statt, von welchem sich das Programm hierbei befindet, und wurden die meisten Gebete, die vor 50 Jahren gesungen wurden, auch jetzt wieder vorgetragen. Es amtierten hierbei der Rabbiner Jampel und der Kantor Baruch Meisel. Der Chor, welcher zu diesem Zwecke gebildet wurde, bestand aus folgenden Damen:

Frau Hertha Wahrburg, geb. Rosendorf, Fräulein Trude Michaelis, Frl. Käte Müllerheim, Frl. Else Seelig, Frl. Ilse Jacob (diese Damen aus Berlin), Frl. Trude Maass, Frl. Käte Lewinnek, Frl. Hertha Meinhardt, Frl. Selma Lyon (Schülerin), Frl. Erna Wangenheim, und die Schüler: Rudi Wangenheim und Reinhold Rosner.

Die eindrucksvolle Feier, welche durch Harmoniumspiel des Gymnasialmusiklehrers Daubitz begleitet wurde, währte eine Stunde.

Der Vorstand unserer Gemeinde besteht heute aus den Herren: Albert Wahrburg, Vorsitzender, Herrmann Michaelis (Synagogenvorsteher) und Hugo Seelig (für Kasse, Synagoge und Schule).

Für den erkrankten Herrn Hermann Michaelis ist der stellvertretende Vorsteher Herr Isidor Lewinnek einberufen. Als Repräsentanten amtieren jetzt folgende Herren: Adolf Müllerheim, Vorsitzender, Dr. Martin Loewenthal, G.A. Meinhardt (ein Veteran aus dem Kriege 1870/71), Gustav Meinhardt (ein Veteran aus dem Kriege 1864), Paul

Copyrighted material

Meinhardt, Paul Löwenberg, Julius Rosner, Isaac Eppenstein und Max Goldstein.
Unser derzeitiger Rabbiner ist der oben erwähnte Herr Jampel, unser Kantor Herr Meisel, unsere Tempeldiener Friedrich Bahls und seine Ehefrau Henriette Bahls, unser Friedhofswärter Wilhelm Schumann. Unsere Gemeinde, welche im Jahre 1862 176 Seelen zählte, war in den Jahren 1870 bis 1880 bis auf über 200 Personen gewachsen, hat sich aber seit dieser Zeit fortlaufend vermindert und sind zuletzt nur noch ca. 124 Seelen, während in Vierraden noch 10 Juden (zwei Familien) wohnen, die zu unserer Gemeinde gehören, im Ganzen 134 Seelen. Außer den bereits oben erwähnten Vorstehern und Repräsentanten gehören unserer Gemeinde noch folgende selbständige Mitglieder an:
Hermann Seelig, Hermann Isenthal, Frau Bertha Rosner, Max Maass, Theodor Wangenheim, Hermann Less, Frau Henriette Seelig, Max Meinhardt, Frau Pauline Rosendorff, Frau Johanna Kohnheim, Theodor Meinhardt, Hugo Meinhardt, Max Wangenheim, Gustav Eppenstein, Frau Johanna Grünthal, Franz Meinhardt, Richard Meinhardt, Gustav Gerson, Rudolf Levy, Alfred Meinhardt, Adolf Wahrburg, Julius Wahrburg, Moritz Goldschmidt, Leo Seelig, Frl. Hedwig Waldo, Frl. Malwine Michaelis, Frl. Helene Michaelis und in Vierraden: Max Meinhardt und Hermann Schwarz, hier außerdem Wwe. Jacob, Wwe. Lewy, Frau Kroner.
Das Einnahmen- und Ausgaben-Soll unserer Gemeinde für dieses Jahr ist nach dem Voranschlage 7269 M 30 Pfg., wovon durch directe Beiträge der Gemeindemitglieder 4057 M 60 Pfg., das ist 80 % der Staatseinkommensteuer aufgebracht worden.
Auch unsere Stadt, welche im Jahre 1851 7692 Einwohner zählte und im Jahre 1895 bis auf 10000 Seelen angewachsen war, hat inzwischen an Einwohnerzahl verloren und jetzt nur noch ca. 9500 Seelen.
Schwedt gehört zum Kreise Angermünde, dessen Landrat wieder ein Herr von Buch ist.
Der Magistrat unserer Stadt besteht aus dem Bürgermeister Albrecht, dem Beigeordneten Lamm und den Ratsherren Dr. Lobeck, Dameron, Langhof, Görlitz, Franz Berg und Richard Schärpke.
Vorsteher der 36 Stadtverordneten ist Clemens Ortmeyer ... Die beiden jüdischen Stadtverordneten sind Albert Wahrburg und Hugo Seelig.
(Es folgen die Namen von weiteren ca. 20 Funktionsträgern aus dem politischen, militärischen, verwaltungstechnischen und schulischen Bereich)

Copyrighted material

Gott beschütze in seiner Gnade unsere Gemeinde, unsere Stadt und unser Vaterland.
Schwedt 9. October 1912
Der Vorstand der Synagogen Gemeinde
Albert Wahrburg Isidor Lewinnek"[328]

Schon zwei Jahre später, im August 1914, brach der erste Weltkrieg aus. Wie die gesamte deutsche Bevölkerung, so ließen sich auch die Juden, besonders die jungen Männer, von der damals herrschenden Kriegsbegeisterung mitreißen und meldeten sich scharenweise zum Kriegsdienst. Sie hofften, nun endlich dem grassierenden Antisemitismus mit seinen verletzenden Diffamierungen etwas entgegensetzen zu können. In einem Feldpostbrief an seine Familie schrieb ein Soldat: „Aber hoffentlich erreichen wir Juden in diesem Krieg auch endlich die Gleichberechtigung in jeder Weise".[329] Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Schon während des Krieges und besonders danach überschlug sich die antisemitische Hetze und nahm geradezu hysterische Ausmaße an.
Aus Schwedt starben acht wehrfähige jüdische Männer bei Kriegshandlungen.[330] An sie erinnert noch heute eine Gedenktafel auf dem jüdischen Friedhof:

Dem Andenken
unserer Gefallenen

Willi Schwarz	28.9.1914	Frankreich
Fritz Seelig	30.10.1914	Frankreich
Siegfried Gerson	7.11.1914	Frankreich
Louis Gerson	verm.1915	Russland
Ernst Schwarz	30.7.1915	Galizien
Fritz Meinhardt	18.7.1915	Russland
Alfred Seelig	11.9.1916	Russland
Berthold Meinhardt	1.7.1917	Frankreich

In der antisemitischen Atmosphäre der Nachkriegszeit schlossen sich einige Schwedter Juden einer überregionalen jüdischen Organisation an; man gründete im Jahr 1922 die „Reuchlin Loge" im Verband „Unabhängiger

[328] CJA 1,75 A Schw 2, Nr. 39, ID 7276.
[329] Juden in Preußen, S. 337-342.
[330] Bei 124 jüdischen Einwohnern ist dies eine Quote, die proportional doppelt so hoch lag wie in der deutschen Gesamtbevölkerung (ca. 65 Millionen Einwohner – ca. 2 Millionen Gefallene).

Copyrighted material

Orden Bne-Beris" (Söhne des Bundes).[331] Die Schwedter Loge hatte ca. 25 Mitglieder, ihr Vorsitzender war Hugo Seelig.[332]
Eine vollständige Auflistung aller Gemeindemitglieder liegt uns nach dem oben zitierten Memorandum von 1912 nicht mehr vor.
In einer von der Stadtverwaltung Schwedt herausgegebenen Publikation von 1929, in der das Geschäftsleben der Stadt ausführlich beschrieben wird, erscheinen nur vier jüdische Geschäftsleute: Gustav Gerson (Lager für Alteisen, Nutzeisen, Metalle und Rohprodukte), Gebr. Rosner (Herren-, Damen- und Kinder-Garderoben, sowie Schuhwaren), Martin Bär (auch Konfektion, sowie Tuch-, Weiß-, Woll- und Kurzwaren) und Paul Löwenberg (Tabakhandel).

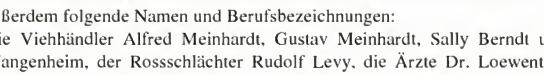
Fernsprecher 141 Gustav Gerson Fabrikstraße 17—19
Alteisen-, Nutzeisen-, Metallhandlung — Lumpen, Knochen, Felle, Tierhaare, Altpapier.

In den Adressbüchern aus den frühen Jahren des 20. Jahrhunderts finden wir außerdem folgende Namen und Berufsbezeichnungen:
Die Viehhändler Alfred Meinhardt, Gustav Meinhardt, Sally Berndt und Wangenheim, der Rossschlächter Rudolf Levy, die Ärzte Dr. Loewenthal und Dr. Gustav Meinhardt, die Tabakfabrikanten oder –händler Isidor Lewinnek, Paul Löwenberg, Franz und Hugo Meinhardt, Adolf Müllerheim, Hugo und Herrmann Seelig, die Textilwarenhändler Max Goldstein und Leopold Jacks, der Altwarenhändler Theodor Meinhardt, die Futtermittelhändler Gebr. Wahrburg, der Drogist Hans Meinhardt sowie die Händler Max Maaß und Alfred Loewy.
Wahrscheinlich gab es schon in den zwanziger Jahren, auf jeden Fall aber nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, viele Fortzüge aus Schwedt, in der Mehrzahl in die anonyme Großstadt Berlin.

---

[331] The „Independant Order of B'nai-B'rith" wurde 1843 in New York von deutschstämmigen Juden gegründet und hatte hauptsächlich philanthropische Zielsetzungen. Erst 1882 erfolgte die erste Gründung in Deutschland als „Loge des Deutschen Reiches". Die jüdischen Logen waren maßgeblich beteiligt an der Gründung der „Anti-Defamation League" (ADL) zur Abwehr gegen Antisemitismus und Rassenhass. In den USA war die ADL u.a. stark engagiert im Kampf gegen den Ku Klux Klan. Literatur: Neues Lexikon des Judentums, hrsg. von J.H. Schoeps.
[332] BLHA Rep. 2 A I Pol, Nr. 1164.

Copyrighted material

Am 17. August 1938 erließ die Regierung folgende Verordnung:

> §1 „Juden dürfen nur solche Vornamen beigelegt werden, die in den vom Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien über die Führung von Vornamen aufgeführt sind.
> § 2 Soweit Juden andere Vornamen führen als sie nach §1 Juden beigelegt werden dürfen, müssen sie vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara."[333]

Um die standesamtliche Eintragung dieser Zusatzvornamen mussten sich die Betroffenen selber kümmern. Es liegen uns aus dieser Zeit 41 Briefe an das Standesamt in Schwedt vor, mit denen diese Eintragungen beantragt wurden.[334]
Außerdem sind 70 weitere Briefe und Aktenvermerke aus den Jahren 1933 bis 1942 erhalten, die Personenstandsangelegenheiten von ehemals in Schwedt lebenden Juden betrafen.[335] Nur acht der insgesamt 68 Absender lebten zu dieser Zeit noch in Schwedt, die meisten anderen in Berlin. Zwölf Briefe wurden aus anderen Orten abgesandt. Meist wurde um Abschriften von Geburtsurkunden oder Heiratsurkunden von Familienangehörigen gebeten, die zur Ausstellung von „Heimatscheinen" o.ä. gebraucht wurden. Harry Eppenstein wollte noch 1941 heiraten und brauchte dafür eine Geburtsurkunde seines Vaters Max Eppenstein, geb. 1869 in Vierraden. Käthe Goldapp aus Amsterdam wollte einen Nachweis darüber bekommen, dass ihr Vater Georg Goldapp, geb. 1869 in Schwedt, evangelisch getauft sei. Paul Köppel aus Magdeburg bat im August 1942 „zwecks Heirat um die Zusendung einer Geburtsurkunde des am 11.10.1869 in Vierraden geborenen Paul Wangenheim mosaischen Glaubens". Kammersänger Max Davidsohn, geb. 1869 in Schwedt als Sohn des damaligen Kantors Herrmann Davidsohn, hatte 1929 seinen Namen in „Dawison" ändern lassen. Diese Änderung wurde am 22.12.1938 vom preußischen Justizminister rückgängig gemacht. Im Jahr 1942 fragte der Preußische Forstmeister Karsch aus Dippmannsdorf bei Belzig an, ob „Johanna Book, die 1849 die Frau des Juden Levy Michaelis war", selber von Geburt jüdisch gewesen sei. „Falls sie nicht Jüdin wäre – der Zu- und Vorname ist

---

[333] Juden in Preußen, S. 392.
[334] BLHA Rep. 5 E, Nr. 98. Alle Schreiben tragen einen Bearbeitungsvermerk und eine Gebührenberechnung.
[335] BLHA Rep. 5 E, Nr. 102 und Nr. 116.

Copyrighted material

doch nicht jüdisch, oder sind dort jüdische Books bekannt? – von wo könnte ich in Schwedt ihr Geburtszeugnis erhalten?"[336]
Am 28. März 1938 wurde das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen" erlassen:

> §1 „(2) Mit Ablauf des 31. März 1938 verlieren die jüdischen Kultusvereinigungen und ihre Verbände die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie diese bisher besaßen. Sie sind von diesem Zeitpunkt an rechtsfähige Vereine bürgerlichen Rechts. Die Eintragung in das Vereinsregister ist nachzuholen."[337]

In Vollzug dieses Gesetzes wurde der „Verein Jüdische Kultusvereinigung – Synagogengemeinde Schwedt" gegründet und im September 1939 die neue Satzung eingereicht. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass der Verein „nicht durch Entschluss der Mitglieder" gegründet worden sei. Die Erklärung wurde am 15.9.1939 gezeichnet von:

Heinz Seelig	Lucie Lewinnek	Frida Cohn
Edith Seelig	Rosa Lewinnek	Sophie Cohn
Franz Meinhardt	Ilona Wangenheim	Hugo Meinhardt
Margarete Meinhardt	Rudolf Wangenheim	Kurt Meinhardt
Hugo Seelig	Theodor Wangenheim	Flora Wangenheim[338]
Sophie Seelig	Margarete Wangenheim	

Im Jahr 1937 waren Heinz Seelig, Gerd Meinhardt, Martin Bär und Paul Löwenberg als Vorstand gewählt worden. Zur Einreichung der neuen Satzung war von den ehemals vier Vorstandsmitgliedern nur noch Heinz Seelig anwesend. Gerd Meinhardt und Martin Bär waren inzwischen „mit dem Ziel der Auswanderung" abgemeldet und Paul Löwenberg verstorben. Am 27.10.1939 schrieb Heinz Seelig an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland: „Mit Rücksicht darauf, daß ich voraussichtlich im Laufe des Januar 1940 aus Deutschland auswandere, lege ich hiermit mein Amt als Vorstand nieder." Daraufhin übernahm den Vorsitz Dr. jur. Ernst Morgenthau als Vertreter der Reichsvereinigung.[339] Heinz Seelig und seine

---

[336] Johanna Michaelis, geb.1817, war die Tochter von Michael Bork, Mitglied der jüdischen Gemeinde. Ob Forstmeister Karsch einen Nachfahren von Johanna Book/Bork als jüdisch denunzieren oder vor einer Denunziation schützen wollte, ist dem Wortlaut seines Briefes nicht zu entnehmen.
[337] zitiert bei: Juden in Preußen, S. 391.
[338] BLHA Rep. 5 E, Nr. 211; 15.9.1939.
[339] BLHA Rep. 5 E, Nr. 211; 19.10.1940.

Copyrighted material

Ehefrau Edith geb. Tuch konnten sich nach Ecuador retten. Noch im Jahr 1939 hatten sie ihre Söhne Kurt (geb. 1929) und Fritz durch einen Kindertransport nach England in Sicherheit bringen können. Nach dem Krieg kehrten die Eltern nach West-Berlin zurück.[340]

Die nationalsozialistische Regierung hat von 1933 bis 1945 39006 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen und die Namen in 359 Listen dokumentiert. In diesen Listen finden sich 12 Personen, die in Schwedt geboren waren.[341]

1	Aronsohn, Gertrud geb.Baruch	22.11.1884	L.189 v.13.7.40
2	Ascher, Gertrud geb.Maass	6.6.1897	L.244 v.16.7.41
	Ascher, Leo	28.10.1887	L.244
3	Ascher, Ruth	27.5.1927	L.244
4	Baum, Martha geb.Lewinnek	14.6.1892	L.142 v.4.11.39
	Baum, Richard	28.3.1880	L.142
5	Beutler, Gustav	6.3.1906	L.153 v.29.1.40
6	Holzer, Ernst	24.3.1905	L.230 v.6.5.41
7	Jacobsohn, Lisbeth Käthe geb. Müllerheim	4.11.1892	L.245 v.18.7.41
	Jacobsohn, Willy	6.1.1884	L.245
	Jacobsohn, Ruth	21.4.1920	L.245
	Jacobsohn, Leonore	14.8.1822	L.245
8	Krumbach, Friedrich	6.4.1906	L.34 v.9.3.38
9	Nathan, Bernhard	13.3.1889	L.218 v.30.1.41
10	Neumann, Ilse geb.Meinhardt	17.8.1887	L.126 v.24.7.39
11	Philipp, Charlotte geb.Maass	1.4.1899	L.121 v.24.6.39
	Philipp, Arthur	25.4.1890	L.121
	Philipp, Horst.	6.12.1928	L.121
	Philipp, Rudolf	16.1.1933	L.121
12	Wasbutzki, Käthe geb.Lewinnek	19.2.1897	L.161 v.18.3.40
	Wasbutzki, Albert	3.11.1882	L.161
	Wasbutzki, Annelore	14.4.1923	L.161
	Wasbutzki, Hans	21.8.1927	L.161

[340] Leo Baeck Institute Archives, New York: Kurt Seelig Collection (AR 11115).

[341] Hepp, Michael: Die Ausbürgerung deutscher Staatsbürger 1933-1945. Die in Schwedt geborenen Personen sind hier in Spalte 1 mit 1-12 nummeriert; zusätzlich sind hier aufgeführt: die Personen, die in der jeweiligen Liste direkt unter den Genannten stehen und bei denen es sich wahrscheinlich um Ehepartner oder Kinder handelt; dem Namen folgt das Geburtsdatum sowie die Nummer und das Datum der Ausbürgerungsliste.

Copyrighted material

Die Erfahrung dieser massenhaften Ausbürgerungen veranlassten den Parlamentarischen Rat, der 1948/49 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland erarbeitete, Ausbürgerungen grundsätzlich zu untersagen.[342]

Die Datenbank der Gedenkstätte Yad Vashem („Stein und Name") in Jerusalem für die ermordeten Juden Europas weist 70 Namen von Menschen aus, die bis zuletzt in Schwedt gelebt haben oder dort geboren wurden. Für die meisten wird als letzter Wohnort Berlin angegeben. [343]

Informationen über Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Schwedt, die dem Massenmord entkommen konnten, liegen nur spärlich vor. Erst seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts konnte das Stadtmuseum Schwedt einige wenige Nachkommen von Schwedter jüdischen Familien ermitteln und Kontakt zu ihnen aufnehmen. Sie gaben Auskünfte über das Schicksal ihrer Familien und den Verbleib von Verwandten:
Alfons Glaser besuchte im Jahr 1992 Schwedt, wo seine Mutter Erna geb. Lewinnek geboren wurde. Im Mai 2000 erhielt das Stadtmuseum Schwedt einen Brief von ihm aus den USA. Er ist ein Enkel von Isidor und Lucie Lewinnek geb. Meinhardt. Zusammen mit seiner Mutter Erna floh er 1939 nach Schanghai.[344] Seine Großmutter Lucie Lewinnek, die seit 1929 verwitwet war, wollte ihnen folgen, schaffte es jedoch nicht mehr und starb in Theresienstadt. Auch ihre Schwägerin Rosalie (Rosa) Lewinnek, eine unverheiratete Schwester von Isidor Lewinnek, wurde deportiert und ermordet. Eine Tante von Alfons Glaser, Martha Baum, wanderte nach Rio de Janeiro aus und blieb dort bis zu ihrem Lebensende.
Beim Stadtmuseum Schwedt meldeten sich auch die Brüder Albert und Jehuda Meinhardt. Ihren Eltern Gerd und Käthe gelang es im August 1939, nach Chile zu flüchten. Ihr Sohn Albert hat die Berichte seiner Eltern von dieser Flucht niedergeschrieben und dem Stadtmuseum zur Verfügung gestellt. Hans Meinhardt gelang es, nach New York zu flüchten, später lebte

---

[342] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 16: Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden.
[343] Wer in Schwedt gelebt hatte, aber nicht dort geboren war und in seinen letzten Jahren die Stadt verlassen hatte, erscheint in der Liste, die am Ende dieses Kapitels wiedergegeben ist, nicht. Diese Personen müssen einzeln mit weiteren Informationen aus ihrem Leben in der Datenbank gesucht werden.
[344] Schanghai war bis 1941 ein sicherer Zufluchtsort für Juden aus Europa, da die Einreise ohne Visum möglich war. Im Mai 1943 zwangen die Japaner alle seit 1938 eingetroffenen jüdischen Flüchtlinge, in einen kleinen Distrikt zu ziehen, und beschränkten ihre Bewegungsfreiheit außerhalb dieses Distrikts.

Copyrighted material

er in Los Angeles, von wo aus er einen Brief nach Schwedt schrieb. Die überlebenden Mitglieder der Familie Meinhardt und ihre Nachkommen sind heute über die ganze Welt verstreut.[345]
Margot Markiewitsch geb. Berndt lebt heute in Australien. Ihre Mutter Erna Berndt war eine geborene Wangenheim. In den Jahren 1938/39 war Margot zusammen mit ihrem Vater auf einem Hachschara Gut in Neuendorf bei Fürstenwalde.[346] Anschließend flüchtete die Familie nach England.
Robert Bud aus London ist ein Nachfahre der Familie Seelig. Sein Urgroßvater war Herrmann Seelig, ein Sohn von Moritz Seelig und Johanna geb. Rosendorff.[347] Herrmann Seelig (geb. 1861) ist 1939 in Berlin gestorben, seine Frau Martha geb. Karo wurde aus Schwedt deportiert und ermordet.[348] Ihre Tochter und Großmutter von Robert Bud, Elsbeth Seelig, starb 1924 in Berlin. Ihr Mann ging danach mit seinen vier Kindern nach England. Seine Schwägerin Helga Seelig war mit dem Schwedter Apotheker Taggeselle verheiratet. Sie konnte zusammen mit ihren Söhnen nach England zu ihren Verwandten fliehen.
Hugo Seelig, der Bruder von Herrmann, und seine Ehefrau Sophie, geb. Mayer aus Prenzlau, blieben bis Ende 1939 in Schwedt. Nach einer Liste der Ortspolizeibehörde wollten sie dann nach Stettin übersiedeln. Von dort wurden sie kurz darauf deportiert. Ihr Sohn Heinz Seelig hatte 1939 seine beiden Söhne Kurt und Fritz mit einem Kindertransport nach England schicken können und konnte sich selbst 1940 nach Quito in Ecuador retten. 1957 übergab er eine Information an die Datenbank von Yad Vashem. Dort ist als Todesort seiner Eltern Głusk in Polen angegeben.[349] Es ist anzunehmen, dass die Eltern von Stettin aus nach Głusk gebracht wurden. Von diesem Transport erfahren wir:

> „In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar 1940 wurden die Stettiner Juden nach Lublin und Umgebung deportiert und dort in Lagern untergebracht. Jener „Todestransport", so genannt wegen der entsetzlichen Bedingungen, unter denen er stattfand, kam am 17. Februar 1940 in Lublin an. Er umfasste etwa 1500 pommersche Juden, die dann auf die

[345] s. Kap. 5 Familienstammbäume. Jehuda und Albert M. haben dankenswerter Weise intensiv zur Erstellung des Meinhardtschen Familienstammbaums beigetragen.
[346] Hachschara (hebr. = Vorbereitung, Tauglichmachung) war ein zionistisches Programm zur Vorbereitung junger Menschen für die Besiedlung Palästinas. In der NS-Zeit wurde es zur einzigen Möglichkeit für junge Juden, eine Berufsausbildung zu erlangen.
[347] Grabsteine 117, 118.
[348] s. Liste www.yadvashem.org.
[349] s. Liste www.yadvashem.org.

Copyrighted material

Lager in Lublin, Bełżec, Piaski und Głusk verteilt wurden. Im Oktober 1942 wurden sie alle in Bełżec ermordet."[350]

Opfer des mörderischen rassistischen Antisemitismus der Nationalsozialisten wurde auch die Familie von Ernst Oppenheimer, eines überzeugten evangelischen Christen. Er war 1865 als Sohn einer jüdischen Familie geboren worden und hatte sich 1897 taufen lassen. 1903 kam er als Lehrer nach Schwedt. Hier starb er, hochbetagt, wahrscheinlich kurz bevor er abgeholt worden wäre. Seine Tochter Marie entkam den Mördern nicht. Ehefrau Magdalena überstand die Lagerhaft in Theresienstadt und emigrierte danach nach England. Ihr Sohn Christoph entkam nach Schweden und Tochter Dorothea nach Kalifornien.

Die Online-Datenbank yadvashem.org enthält zu jedem Schoah-Opfer die Quellen, aus denen ihre Informationen stammen. Neben offiziellen Quellen (Deportationslisten, Lagerlisten u.ä.) sind dies auch schriftliche Aussagen von Zeugen, die in einem formellen Gedenkblatt („Page of Testimony") niedergelegt sind. Die Zeugen werden namentlich in der Datenbank genannt, außerdem ihre Adresse, ihre persönliche Beziehung zum jeweiligen Opfer (z.B. Verwandtschaftsverhältnis) und das Datum, zu dem die „Page of Testimony" eingereicht wurde. Es eröffnet sich dadurch für uns eine Quelle zum Schicksal von überlebenden Verwandten ermordeter Juden aus Schwedt. Zu Opfern aus der am Schluss dieses Kapitels wiedergegebenen Yad Vashem Liste haben folgende Zeugen ausgesagt:

Dorothea Kahn aus Israel (1957)[351] als Schwester von Alfred Meinhardt, Ernst Meinhardt und Grete Michelsohn, außerdem Schwägerin von Margarete Meinhardt (Ehefrau von Alfred Meinhardt) und Cousine von Ida Meinhardt.

Gerardo (Gerd) Meinhardt aus Santiago di Chile als Sohn von Franz und Margarete Meinhardt. Yehuda Meinhardt aus Israel (1999), als deren Enkel und außerdem Neffe von Lucy Lewinnek geb. Meinhardt.

Elli Keil aus Schweden (1988) als Enkelin von Lucy Lewinnek.

B. Rossi-Zalmons als Tochter von Hilde Markes, geb. Meinhardt.

Enrique (Heinz) Seelig aus Quito/Ecuador (1955), Sohn von Hugo und Sophie Seelig geb. Mayer.

Avraham Gerson aus Israel (1957), Sohn von Paul Gerson, außerdem Arie Gerson, auch aus Israel, als Verwandter von Paul und Hugo Gerson.

---

[350] Mieczkowski, Janusz: Zur Geschichte der Juden in Pommern (s. Literaturliste).

[351] Die in Klammern angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf die Einreichung des Gedenkblatts.

Copyrighted material

Ruth Weil aus Israel (2005) als Tochter von Hermann Gerson und Regina Moses aus Chicago (1979) als Nichte von Adolf Gerson.
Hilda Thorn aus Israel (1956) als Nichte von Julius und Thelma Rosner.
Eva Cohn aus Israel (1956) als Enkelin von Sophie Maass und Cousine von Gertrud Ascher, geb. Maass; Philipp Rudolph aus Toronto/Kanada (1998) als Enkel von Sophie Maass und Neffe von Gertrud Ascher.
Babette Wangenheim aus Israel (1957) als Schwägerin von Frieda Wangenheim.
Eric Perry (1994) als Enkel von William Loewenheim.
Dora Weinmann und David Levi, beide aus Israel, als Tochter bzw. Stiefenkel von Meta und Herman Naftali Levi.
Bernd Simon aus Kanada (1989), Sohn von Senta Simon geb. Goldschmidt, außerdem Ruth Newstead aus St. Louis Mo/USA (1999), als Tochter von Paula Stein geb. Goldschmidt und Nichte von Charlotte Freundlich geb. Goldschmidt.
Hildegard Meintz aus Berlin (2004) als Enkelin von Gertrud Hopp geb. Goetzer und Großnichte von Hedwig und Lina Zenz, beide geb. Goetzer.
Sibylle Laskow aus USA (1992) für Margarete Laskow und
Heinz Jakob Moses aus Israel (2000), als Sohn von Gertrud Moses.

Copyrighted material

Die ermordeten jüdischen Bürger aus Schwedt[352]

Name	geb.	geboren		ermordet		Quelle[353]
Alexander Curt		Berlin	1895		Ther.stadt.	Zeuge
Ascher Leo						Zeuge
Ascher Gertrud	Maass	Schwedt	1897	1943	Sobibor	Dep.NL
Baer Martin			1889	1945	Shanghai	Shangh.
Blumenreich Oskar	Schwedt		1879	1942	Trawniki	Dep.Bln.
Brandt Herta		Schwedt	1884			Dep.Bln.
Feld Dora		Schwedt	1892	1943	Auschwitz	Zeuge
Freundlich Charlotte	Goldschmidt	Schwedt	1893		Auschwitz	Dep.Bln.
Gerson Adolf		Schwedt	1876	1943	Auschwitz	Auschw.
Gerson Hermann		Schwedt	1878	1943	Auschwitz	Auschw.
Gerson Hugo		Schwedt	1886		Warschau	Zeuge
Gerson Paul		Schwedt	1882		Warschau.	Zeuge
Gutmann Fritz		Berlin	1889	1943	Auschwitz	Auschw.
Heineman Willi		Schwedt	1880	1942		Dep.Bln.
Hopp Gertrud	Goetzer	Schwedt	1879		Reval	Dep.Bln.
Jacks Leopold			1894	1941	Shanghai	Shangh.
Joseph Rosa	Wahrburg	Schwedt	1887	1941	Lodz	Dep.Bln.
Kempinski Johanna	Moser	Schwedt	1880	1942	Ther.stadt	Dep.Bln.
Laskow Margarete	Lewin		1886	1943	Auschwitz	Dep.Bln.
Levi Herman Naftali		Schwedt	1878	1942	Riga	Zeuge
Levi Meta	Lobatz	Schwedt	1876	1942	Riga	Zeuge
Lewinnek Lucy	Meinhardt	Schwedt	1874	1944	Ther.stadt	Dep.Bln.
Lobatz, Bertha	Schüler	Ziebingen	1851	1942	Ther.stadt	Zeuge
Loewenheim Wilhelm		Schwedt	1857	1942	Minsk	Dep.Bln.
Loewenthal Hedwig	Caspary	Schwedt	1870	1942	Minsk	Dep.Bln.

[352] www.yadvashem.org.
[353] Quellen: Dep.Bln. = list of deportation from Berlin; Dep.NL = List of Deportation from the netherlands; Auschw. = List of Victims from Auschwitz; Ther. = Theresienstädter Gedenkbuch; Shangh. = List of Jewish refugees who died in Shanghai; Zeuge = Page of Testimony.

Copyrighted material

Loewy Herbert		Schwedt	1889	1943	Auschwitz	Dep.Bln.
Loewy Johannes		Schwedt	1890	1941	Riga	Dep.Bln.
Maass Sophie	Joseph	Filehne	1869	1941	Lodz	Zeuge
Markes Hilde	Meinhardt	Schwedt	1900	1944	Auschwitz	Ther.
Meinhardt Alfred		Schwedt	1885			Zeuge
Meinhardt Ernst		Schwedt	1887	1943	Minsk	Zeuge
Meinhardt Franz		Schwedt	1877	1942	Warschau	Zeuge
Meinhardt Guenter		Schwedt	1904	1943	Auschwitz	Dep.Bln.
Meinhardt Ida		Schwedt	1893	1942	Riga	Dep.Bln.
Meinhardt Margarete	Marcuse	Fiddichow	1891		Ther.stadt	Zeuge
Meinhardt Margarete	Loewenthal	Schönebeck	1887	1944		Zeuge
Meinhardt Richard		Schwedt	1885	1943	Auschwitz	Auschw.
Meyer Agnes		Schwedt	1867	1942		Dep.Bln.
Meyer Alexander		Schwedt	1856	1942	Ther.stadt	Dep.Bln.
Michaelis Gertrud		Schwedt	1878	1942	Ther.stadt	Dep.Bln.
Michaelis Helene		Schwedt	1867	1942	Ther.stadt	Dep.Bln.
Michelsohn Grete		Schwedt	1893		Ther.stadt	Zeuge
Moses Elise	Brandt	Schwedt	1876	1943	Auschwitz	Dep.Bln.
Moses Gertrud	Dienstag	Schwedt	1882	1941	Trawniki	Zeuge
Mueller Lydia	Meinhardt	Schwedt	1874	1942	Treblinka	Dep.Bln.
Muszkat Milva	Meinhardt	Schwedt	1880	1941	Lodz	Dep.Bln.
Nathan Johanna		Schwedt	1891	1943	Auschwitz	Dep.Bln.
Nauman Elsbeth	Goldapp	Schwedt	1871	1942	Ther.stadt	Dep.Bln.
Raesener Max		Schwedt	1881	1941	Lodz	Dep.Bln.
Ries Trude		Schwedt	1885			Zeuge
Rosner Herta		Schwedt	1903	1942	Auschwitz	Dep.Bln.
Rosner Julius		Schwedt	1870	1944	Ther.stadt	Zeuge
Rosner Thelma	Rosenbaum	Schneidem.	1875	1944	Ther.stadt	Zeuge
Schaingold Lucia	Räsener	Schwedt	1885	1941	Riga	Zeuge
Schwarz Herta	Meinhardt	Schwedt	1897	1943	Auschwitz	Zeuge

Copyrighted material

Seelig Alex		Schwedt	1865	1942	Minsk	Dep.Bln.
Seelig Hugo		Schwedt	1861	1940	Głusk	Zeuge
Seelig Kurt		Schwedt	1878			Zeuge
Seelig Martha	Karo	Soldin	1871		Ther.stadt	Zeuge
Seelig Rosa		Schwedt	1876	1941	Minsk	Dep.Bln.
Seelig Sophie	Mayer	Prenzlau	1869	1942	Głusk	Zeuge
Sichel Elli	Rosner	Schwedt	1909	1942	Auschwitz	Dep.Bln.
Silberstein Hedwig	Löwenberg	Schwedt	1878		Riga	Dep.Bln.
Simon Senta	Goldschmidt	Schwedt	1898		Minsk	Zeuge
Stein Paula	Goldschmidt	Schwedt	1889		Piaski	Zeuge
Wahrburg Adolf		Schwedt	1878	1942	Riga	Dep.Bln.
Wangenheim Frieda			1865	1942	Ther.stadt	Dep.Bln.
Weber Jenny	Goldapp	Schwedt	1875	1941	Kaunas	Dep.Bln.
Wittkowski Else	Lewin	Schwedt	1887	1943		Dep.Bln.
Zenz Hedwig	Goetzer	Schwedt	1883		Auschwitz	Zeuge
Zenz Lina	Goetzer	Schwedt	1876	1943	Auschwitz	Dep.Bln.

Copyrighted material

5 Familienstammbäume

Es werden hier Stammbäume einiger Familien rekonstruiert, die über mehrere Generationen in Schwedt gelebt haben und für die Lebensdaten in ausreichender Menge erhalten sind.[354] Im ersten Teil werden die in Kapitel 2.1 bis 2.3 beschriebenen Familien aus dem 17./18. Jahrhundert vorgestellt. Die Stammbäume im zweiten Teil beginnen 1812 und reichen teilweise bis in die Gegenwart. Sie sind alphabetisch angeordnet.
Von den Lebensdaten (Geburt, Heirat, Tod) werden hier – aus Gründen der Übersichtlichkeit – nur die Jahreszahlen genannt. Kinder, die nachweislich im Kleinkindalter gestorben sind, werden nur in Ausnahmefällen erwähnt.

5.1 Familien vor 1812[355]

Bendix Levi und seine Nachfahren

Bendix Levi (ca.1620-ca.1700) (Bruder Samuel s.u.)
  Caspar Levi (ca.1650-ca.1740) (weiter s.u.)
  Bendix Levi (1692 Schutzbrief auf Neuen Angermünde)
  Jochim Levi (ca.1698 Schutzbrief auf Prenzlau)
  Marcus Levi (ca.1692 Schutzbrief auf Prenzlau)
  Rebecca ∞ Abraham Marcus (Oderberg; Angermünde)
  Merle ∞ Elias Caspar (1677 Schutzbrief auf Zehdenick)
  Tochter ∞ Jakob Kirsten (1692 Schutzbrief auf Lychen)

---

[354] Die hier und in Kap. 3.4 vorgestellten genealogischen Daten stammen aus folgenden Quellen: 1) Personenstandslisten (Geburten, Heiraten, Sterbefälle), die von staatlichen Stellen in der Zeit von 1812 bis 1874 geführt wurden und – soweit erhalten – in folgenden Archiven eingesehen werden können: Stadtarchiv Schwedt, Bundesarchiv Berlin. 2) Die staatlichen Listen der nach dem Edikt von 1812 angenommenen Familiennamen und zwar hier aus den Listen für die Provinzen Kurmark, Neumark und Westpreußen sowie aus dem Stadtarchiv Schwedt. 3) Grabinschriften. 4) Jacob Jacobson: Die Judenbürgerbücher der Stadt Berlin (s. Literaturliste). 5) Judenlisten von staatl. Behörden 1787-1808. 6) Lars Menk: A Dictionary of German-Jewish Surnames (s. Literaturliste). 7) Die Datenbank der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem für die ermordeten Juden Europas (www.yadvashem.org). 8) 179 Briefe, die in den Jahren 1907 bis 1942 an offizielle Stellen in Schwedt geschrieben wurden; es wurde dabei meist um die Zusendung div. Urkunden gebeten. 9) Michael Hepp (Hrsg.): Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945 (s. Literaturliste). 10) Ortspolizeibehörde Schwedt: Liste von 1941 über verzogene Schwedter Juden. 11) Recherchen und persönliche Informationen von Peter Lowe, Hertford UK, Robert Bud, London UK, sowie von Albert und Yehuda Meinhard, Israel. – Peter Lowe recherchierte in US-amerikanischen und britischen Immigrationslisten. (http://freepages.genealogy.rootsweb.ancestry.com/~pnlowe/index.htm)

[355] Die 1812 angenommenen Familiennamen sind fett gedruckt.

Copyrighted material

Samuel Levi (Bruder von Bendix Levi) Freyenwalde (gest. 1677 Stettin)
Caspar Samuel Levi
(1686 Schutzbrief auf Templin; lebte aber bis 1720 in Vierraden)
Samuel Levi (Sohn)
Salomon Joachim (Schwiegersohn)

Caspar Levi (ältester Sohn von Bendix Levi) (ca.1650-ca.1740)
Magnus Levi (1737 Schutzbrief auf Schwedt)
Juda Magnus Levi (1716-1800) ∞ 1741 Breinche Cohns, Berlin
Hirsch Levi (1743-1816) ca.1755 → Berlin
Behle (1760-1812)
Dina ∞ 1742 Joachim Marcus/Meyer aus Glogau (später Strelitz)
Meyer Magnus Levi (1737-1800)
Deborah ∞ 1783 Joseph Philippson (1800 Taufe)
Henne, Philipp, Magnus und Aron Joseph
Gütel (geb. 1770), Malchen (geb. 1774), Sara (geb. 1778)
Isaac Levi (gest. vor 1720)
Isaac Levi (gest. ca.1758) (Schutzbrief Neuen Angermünde; Schwedt)
Behle ∞ Zandel Hirsch (geb. ca.1727) (1758 Schutzbrief Schwedt)
Gütel Zandel Hirsch (1762-1831)
Teichel Zandel (1767-1844) 6[356]
∞ 1804 **Levin Seelig** aus Tütz (weiter 5.2) 26
Salomon Isaac Levi (seit 1743 Schulmeister in Schwedt)
Baruch Levi (gest. 1744) (Totengräber in Schwedt)
Salomon Levi Barrach (gest. ca.1787)
(seit 1744 Totengräber in Schwedt)
Aron Levi (1762-1815)
Magnus Levi (1776-1816)
Riffke/Rebecka (geb. ca.1720) ∞ 1740 Arend Israel

[356] Die in dieser Spalte angegebenen Zahlen sind die Grabnummern des Schwedter jüdischen Friedhofs oder: YvS = Yadvashem.org, BW = Friedhof Berlin Weissensee, BS = Friedhof Berlin Schönhauser Allee, Vxx = Grabnummer auf dem Friedhof in Vierraden.

Copyrighted material

Simon Salomon und seine Nachfahren

Simon Salomon (gest. 1731) (1717 Schutzbrief auf Schwedt)
- Hirsch Simon (1737 Schutzbrief auf Schwedt)
  - Blüme ∞ Marcus Josef aus Züllichow (1743 Schutzbrief auf Schwedt)
    - Simon Marcus **Löwenberg** (1745-1819) ∞ Hendel Moses (weiter 5.2)
      - Blume ∞ Moses Salomon **Ehrenbaum** (weiter 5.2)
    - Salomon Marcus **Löwenberg** (1766-1834) ∞ Sara Hirsch (weiter 5.2)
    - Gutchen Marcus (geb. 1768) ∞ Abel Salomon **Gutherz** (1746-1823)
    - Riekel ∞ Levin Mendel aus Fürstenberg in Mecklenburg
      - Marcus Levin **Goldstein** (1790- >1845) ∞ Fanny Wolff
      - Hanne Levin **Goldstein** (1795-1866) 21
        - ∞ 1812 Joseph Hirsch Löwenberg
- Raphael Simon
- Lea ∞ Wulff Feibisch (Schulmeister) (1742 ausgewiesen)
- Blüme
- Ellen ∞ David Marcus aus Stargard (1733 Schutzbrief auf Schwedt)
  - Marcus David (geb. 1732) (1767 Schutzbrief auf Schwedt)
    - Levin Marcus **Schwedter** (1756-1818) 30
      - ∞ Taube Moses (gest. 1822) 30
    - Raphael Marcus (geb. ca.1772) 1781→ Berlin;1812: Schwöder
    - Meyer Marcus (geb. ca.1775) 1799 → Berlin;1812: Schwöder
  - Hirsch David
    - Samuel **Hirschberg** (1768-1823)

Wulff Salomon und seine Nachfahren

Wulff Salomon (gest. 1724) (1719 Schutzbrief auf Schwedt)
- ∞ Debora Isaac (gest. 1731)
- Salomon Wulff (geb. ca.1716)
  - Tochter ∞ Wulff Elias (seit 1771 Schwedt); 2. Ehe von W.E.: 1780
    - Sara (1773-1841) ∞ **Meyer Salomon** (geb. 1766) 7
      - Wolff (1804 - >1878) 1826 → Berlin
      - Dore (geb. 1809) ∞ 1837 Simon Birnbaum
      - Aron (1815) ∞ 1842 Therese Levy
    - Rieke (1781-1834) 8
      - 1. ∞ ca. 1800 **Aron Salomon** (1769-1814)
      - 2. ∞ 1824 Meyer Koppel **Lobatz** (weiter 5.2)
    - Rebecka (1787-1869)
      - 1. ∞ 1812 Moses **Hirsch** (1774-1831)
      - 2. ∞ 1833 Sandel **Ascher** (1794-1837)
    - Gütel (geb. 1795), Leye (geb. 1801), Vogel (geb. 1804)

Copyrighted material

5.2 Familien nach 1812[357]

Borck / Bork

Michael Levin Borck (1777-1862) 9
∞ 1812 Ester Marcus Löwenberg (1776-1839)
Hannchen (1815-1856) ∞ 1839 Abraham **Mannheimer** (1805-1876)
Haendel (geb. 1817) ∞ 1842 Levin **Michaelis** (weiter s.u.)
Levin (geb. 1820)

Ehrenbaum

Salomon Jacob (evtl.Neu-Strelitz) – Vater von Moses S. und Marianne E .
Moses Salomon Ehrenbaum (1765-1837) (
1. ∞ Blume (Simon Löwenberg) (gest. 1811)
2. ∞ Berta Therese Löwenstein (1793-1849) 17
Kalmann (1800- >1848) 1829 → Berlin
∞ 1835 Jette Sternburg (geb. 1815)
Rebecka (geb. 1802) ∞ 1828 Abraham Isaac **Lubowsky** aus Görlsdorf
Rosalie (geb. 1828), Selma (geb.1830), Philippine (geb.1832)
Heinz/Henoch Moses (geb. 1804) ∞ Rosalie Gumbinner (gest. 1833)
Charlotte (geb. 1816) ∞ 1846 Leopold Gumbinner aus Berlin (geb. 1807)
Gustav (geb. 1820) ∞ Rosalie Michaelis
Max (geb. 1842)
Benno (1844-1866)
Wilhelmine (geb. 1846)
Bertha (geb. 1850)
Adalbert (geb. 1851) → Rostock
Agnes (geb. 1853) ∞ Heyerson
Georg → Hamburg
Sophie (geb. 1856)
Louis (1823-1874)
1. ∞ 1850 Amalie Cohn (verw. Dubrin) (1808-1855)
2. ∞ 1859 Sara Baschwicky (geb. 1836)
Betty Eugenie (geb. 1860) ∞ Beschütz → Berlin
Siegfried (1862-1914) → Berlin BW
Max (geb. 1864) → Berlin BW
Herrmann (1830-1877) ∞ 1860 Rosalie Teppich (1841-1912) 38, 44
Elise (geb. 1860)
Mariane Salomon Ehrenbaum (1762-1814)

---

[357] Die Nachnamen von eingeheirateten Schwiegersöhnen sind fett gedruckt, wenn die Familien anschließend in Schwedt gelebt haben.

Copyrighted material

Gerson

Aron Gerson in Neustadt (Vater von Gustav Gerson)
Gustav Gerson (1848-1930) ∞ Rosa geb. Levy (1847-1921) 71
Adolf (1876-1843) | Auschwitz YvS
Herrmann (1878-1943) | Auschwitz YvS
∞ Julia Petzold (1890-1976)
Ruth ∞ Walter Weil → Israel
Alex (1880-1933)
Paul (geb. 1882) | Warschauer Ghetto YvS
∞ Gertrud Ziemack
Abraham → Israel
Siegfried → Israel
Hugo (1884) | Warschauer Ghetto YvS
∞ Rosa Bittermann
Siegfried (1886-gef. 1914) 87
Louis (1892-gef. 1915) 87

Goldapp

Heimann Goldapp (1780-1859) ∞ Schenche Levin (gest. 1873) 29
Dorothea (1815-1848)
Rebecca (geb. 1817) ∞ 1847 Wolf Löwenstein aus Tütz
Braune (geb. 1818) ∞ 1860 Nathan Mühlenthal
Perle (geb. 1819)
Sara/Zore (1821-1900) 108
Therese (geb. 1822)
1. ∞ 1849 Julius Friedemann aus Berlinchen
2. ∞ 1854 Louis Friedemann aus Stettin
Hirsch/Herrmann (geb. 1824) ∞ Amalie Wolffenstein
Georg (geb. 1869)
Käthe (1913-1943) ∞ Dukker → Amsterdam | Sobibor YvS
Elsbeth (1871-1942) | Theresienstadt YvS
∞ 1911 Gustav Naumann
Leopold (geb. 1831) ∞ 1872 Mathilde Rosenfeld

Copyrighted material

Lobatz

Meyer Koppel Lobatz (1784-1857) aus Lindow
- 1. ∞ 1824 Rieke Wulff Elias (1781-1834) 8
- 2. ∞ 1834 Adelheid Jacobi geb. Lobascher (1816-1902) 111
- Auguste (1836-1872)
- Riekel (geb. 1839) ∞ 1866 Herrmann **Maass** (1841-1924)
  - Max Maass (1867-1936) 84
- Jacob Gustav (1840-1890)
  - ∞ 1871 Bertha Schüler (1851-1942) | Theresienstadt YvS
  - Alfred (geb. 1873) → Australien
  - Elsbeth (geb. 1872)
  - Meta ∞ Levi (geb. 1876) → Recklinghausen YvS
  - Ida (geb. 1879)
  - Walter (1883-1961) ∞ 1921 Gertrud Auerbach → Australien
- Julius (geb. 1844)
- Fanny (geb. 1849) ∞ 1874 Isidor Schüler (geb. 1845) aus Ziebingen

Löwenberg

Simon Marcus Löwenberg (1744-1819) ∞ Hendel Moses (1752-1813)
- Blume (gest. 1811) ∞ Moses Salomon **Ehrenbaum**
- Ester Simon (1780-1839) ∞ 1812 Michael **Borck**
- Moses Simon (1778-1849) ∞ Gütel Wolff 15
  - Marcus Moses (geb. 1808), 1839 → Berlin
  - Hendel Moses (geb. 1814) ∞ 1839 Carl Lewinsky (geb. 1791)
  - Johanna (geb. 1826) ∞ 1855 Wolff Cohn (geb. 1826) aus Gollnow
  - Irene (geb. 1827) ∞ 1854 Seelig Glasfeld (geb. 1827)
- Josua Simon (1783-1839) ∞ Hanne Caspar Joseph (geb. 1792)
  - Jacob Simon (geb. 1812) ∞ Johanna Baumann
    - Marianne (geb. 1835) ∞ 1860 Emil Wolff (geb. 1834)
    - Blümchen (geb. 1837)
    - Alexander (1839-1902) ∞ 1868 Franziska Jacoby(1844-1904) 53,52
      - Paul (1869-ca.1938)
      - Johanna (geb. 1873)
      - Hedwig (geb. 1878)
    - Gustav (geb. 1841)
    - Herrmann (geb. 1843)
    - Hulda (geb. 1845)
  - Blümchen (1815-1832)
  - Makle/Amalie (geb. 1817) ∞ 1841 Josef Wangenheim
  - Simon (1820-1834)

Copyrighted material

Gustav (1824-1904), seit 1849 in Berlin
Johanna (geb. 1828)
∞ 1849 Herrmann **Caspary** (geb. 1821) aus Ryczywol
Adolph (geb. 1830) ∞ Nanni Wangenheim (geb. 1828)
Johanna (geb. 1855) ∞ Kohlmann
Alfred (geb. 1857)
Max (geb. 1858)
Emma (1862-1916) ∞ Rudolf Raphaelson (1850-1902)
Helene (geb. 1833) ∞ 1861 Michael Löwenthal (geb. 1831)
Israel Simon
Salomon Marcus Löwenberg (1766-1839) ∞ Sara Hirsch (1765-1839)
Vene/Fanny (1805-1827)

Loewenheim

David Aron in Tütz (Vater von Israel David Loewenheim und Michael David Wangenheim)
Israel David **Loewenheim** (1756-1845) 5
1. ∞ Ester (gest. <1810)
2. ∞ Vögelchen Levin
Marcus Israel (1795-1881)
1. ∞ Hanne Wolff Marcus (ca. 1799-1829) aus Prenzlau 1
2. ∞ Rieke David (1797-1857) 11
3. ∞ 1858 Therese Jacoby (1832-1910) BW
David Marcus (1823-1905) ∞ 1856 Sara Loewe (1824-1892) 103,104
William (1857-1942) | Theresienstadt, Minsk YvS
∞ Emilie Becker (1868-1942) | Theresienstadt, Minsk YvS
Heinrich (später: Perry) (1891-1967) ∞ 1930 Lydia Rossland
Rita, Erich und Claus Perry – Familie lebt in USA
Erich (1892-1918) BW
Siegfried (1899-1972) ∞ 1922 Hilde Wartenberg (1902-1994)
Inge
Max Matthias (1860-1926) BW
∞ 1895 Emma Herz (1873-1952) → England
Walter (später: Lowe) (1896-1977) → England
∞ 1932 Chaska Baskin (1902-1978)
Ernst Bruno (später: Lowe) (1898-1984) → England
1. ∞ 1934 Traute Kahn (1908-1999)
2. ∞ 1942 Marianne Adler (1913-2001)
Dorrit, Martin und Peter Lowe
Ester Alma (1859- >1910) ∞ Julius Ehrlich

Copyrighted material

Louise (Selma) (geb. 1860)
Gustav (1861-1923) ∞ Hedwig Marx (1863->1938) → Palästina
Walter (1890-1939 Tel Aviv) ∞ 1928 Clara Abramowitz (1889-1983)
Eugen (1866-1935)
∞ 1896 Meta Fürstenburg (1874-1942) | Theresienstadt YvS
Alex (geb. 1897) → Brasilien
Erich (1900-ca 1984) → München
Leib Israel (Louis) (1806-1850) ∞ 1831 Therese Heymann
Meyer/Moritz (1832-1874)
∞ 1859 Lena Braun (1820-1888) aus Wollstein
Therese (geb. 1860), Johanna (geb. 1863)
Ester (geb. 1834)
Heimann (1835-1887) 50
∞ 1874 Amalie Wolff (1843-1937) → Berlin BW
Leopold/Ronald (1876-1937) BW
∞ Lina Hoffmann (1876-1942) | Riga YvS
Hans (1903->1938) ∞ Helene Jausse (1900->1938)
Ruth (1910-ca.1942) | Lodz YvS
∞ Heinz Seefeld (1909-ca.1942) | Lodz YvS
Bernd (1937-ca.1942) | Lodz YvS
Frieda (1880-1959) ∞ Burmeister → Oranienburg
Willy (geb. 1884)
Jacob (1840-1858)
Sophie/Jette/Lotte (1843-1858)
Marianne (1809-1844) → Berlin
Ernestine (1811->1836) → Berlin (getauft 1836)
Therese (geb. 1812) ∞ 1837 Jacob **Caspary** (geb. 1809) aus Altona
Jeheskiel (geb. 1838); Louis (geb. 1842)
David (1815-1901) 1861 → Berlin BS
∞ 1842 Johanna Henschel (1820-1877)
Rosalie (geb. 1843) ∞ 1867 Siegmund Stein
Israel Isidor (1845-1913) ∞ 1872 Maria Jacobi (1851-1929) BW
Georg
Julius (1875-1942) ∞ Frieda Senator → Palästina
Zeev/Wolfgang
Elise/Esther (geb. 1849) ∞ 1870 Moritz David
Liepmann Leo (geb. 1850-ca 1905)
1. ∞ Hedwig David (1855-1884) BW
2. ∞ Francis Platzky (1858-1920

Copyrighted material

Else (geb. 1877)
∞ 1896 Ernst Eliahu Cohnheim (geb. 1869) aus Halberstadt
Antoinette
Edith ∞ Robert Borchardt
Rudolf (1894-1954) 1913 → USA (William Ralph Voss)
∞ 1921 Elizabeth Ebeling
William Ralph, Ruth Elizabeth, Robert Henry, Donald – alle USA
Aron Adolf (1856->1901)
∞ Jenny Ruben (1864-1943) | Theresienstadt YvS
Aron David (1817-1825)
Bertha (geb. 1821) ∞ 1852 Leib Schlesinger aus Dinerode
Isidor (geb. 1853)

Meinhardt

Gumpel Levin (Jizchak Mordechai) Tütz, gest. 1841 in Vierraden V01
∞ Bertha Wangenheim (1787-1827)
Eltern von Salomon, Johanna, Wolff, Schöne, Aron, Pauline Meinhardt

Salomon Meinhardt (1802-1874) 35
1. ∞ 1829 Pine Asch
2. ∞ 1838 Henriette Philipsborn
Henriette (1833)
Simon (1839-1901)
∞ 1868 Ida Goldstein (1850-1904) aus Jacobshagen 114,113
Paul (1869-1913) 67
Alma (geb.1870)
William (1872-1955)
2 Kinder – Familie lebt in London
Lucie (1874-1944) ∞ Isidor Lewinnek (1864-1929) YvS, 80
Martha Lewinnek (1892-1987) ∞ Richard Baum (1880-1956)
Flucht nach Rio de Janeiro
2 Kinder
Käthe Lewinnek (geb.1897) ∞ Albert Wasbutzki (geb.1882)
3 Kinder; viele Nachkommen – Familie lebt in Australien
Erna Lewinnek (1894-1984) ∞ Leo Glaser (1884-1936)
Alfons Glaser (geb. 1924 in Berlin)
∞ Alva Edelman (geb.1923 in New Jersey)
4 Kinder – Familie lebt in New York
Ernst Lewinnek (1897-1941) gest. in Shanghai
Edith Lewinnek (1904-1985) ∞ 1930 Richard Turc (geb. 1896)
Familie lebt in Brno/Brünn

Copyrighted material

Franz (1877-1942) | Warschauer Ghetto YvS
∞ Margarete Löwenthal (1880-1944) aus Schönebeck [W.Gh]YvS
Gerhard (1903-1975) ∞ Käthe Luft aus Breslau
1939 Flucht nach Chile
Albert Michael (geb. 1941)
∞ Angelita Serebrinsky (geb.1942 in Entre-Rios, Arg.)
2 Kinder – Familie lebt in München
Yehuda (geb. 1945) ∞ Yael Barlev
2 Kinder – Familie lebt in Israel
Anneliese (1910-1985)
1. ∞ Gerd Brueckmann (gest. 1948 in Israel)
2. ∞ 1938 Alfred Neugarten/Nugan (gest. 1985)
3 Kinder; viele Nachkommen – Familie lebt in Australien
Mila (1880-1941) ∞ Muszkat | Lodz YvS
Alice Muszkat
Lilly Muszkat (1907-1943) ∞ Kurt Auerbach (1895-1961)
Flucht nach Guatemala
Ralf Auerbach / Aubrey (geb. 1928) – lebt in London
Otto Muszkat – lebt in USA
Richard (1885-1942) ∞ Else | Auschwitz YvS
Walter
Gustav (1841-1917) ∞ 1869 Amalie Kallmann aus Reetz 90,89
Selma (1870-1940) ∞ Walter Makower
Hugo (1872-1942) 86
1. ∞ Gisela Dietermann (gest. 1911)
2. ∞ Helene Beermann (1873-1933) 86
Kurt (1897?) ∞ Elisabeth Zentauer aus Wollmirstedt
Flucht nach Argentinien
Gisela – Familie lebt in USA
Ruth (gest. 2005)
3 Kinder; viele Nachkommen – Familie lebt in Argentinien
Hilde Johanna (1900-1944) | Auschwitz YvS
∞ Dr. Leo Markes | Auschwitz YvS
Hans-Joachim / John Marks – 1938 Kindertransport nach England
Jonathan
Brigitte – 1938 Kindertransport nach England ∞ Rossi-Zalmon
Familie lebt in Südafrika
Vera (1904-1962) ∞ Max Stein – Familie lebt in Australien
Pauline (1843-1925) ∞ 1874 Hermann Isenthal (1846-1929) 74

Copyrighted material

Wolff Meinhardt (geb. 1811) ∞ 1841 Emilie Moser (geb. 1819)
Gustav (geb.1843); Moses (geb.1844); Henriette (geb.1845);
Friederike (geb. 1853) ∞ 1883 Herrmann Schwarz (1853-1928)
Walter (1885-1953) ∞ Elsbeth Lippmann (1894-1984) → Seattle USA
Martha (1884-1942) ∞ Wolfsohn | Warschauer Ghetto YvS
Ernst (1890-gef.1915) 87
Willi (1891-gef.1914 87
Artur (1894-1942) | Warschauer Ghetto YvS

Aron Meinhardt (geb. 1814) ∞ 1845 Ester Wangenheim (geb.ca.1821)V06
Gustav Aron (1848-1923) ∞ Bertha Salinger (1863-1929) 55
Alfred (1885) ∞ Margarete Marcuse (geb.1891) YvS
Ernst (1887-1943) ∞ Jeanette Katz (1893-1941) YvS
Hans → Los Angeles
Berthold (1890-gef.1917) 87
Grete (geb. 1893) ∞ Alfred Michelson → Hamburg YvS
Ella (1898-1980) ∞ Max Landshut → Israel
Dorothea ∞ Kahn → Israel
Max (1853-1920) 63
Luise (geb. 1855) ∞ Hermann Liebenthal
Klara (geb. 1858) ∞ Salinger
Louis (1894-1916) ∞ Rosa Becker (1872-1937) → Berlin BW
Hedwig (1868-1940) ∞ Gustav Lewin
Wilhelm (1869-1919) ∞ Frieda Becker (1881-1967)
Ilse (1909-1980) ∞ Max Josephson (1903-1963) → Rio de Janeiro

Johanna Meinhardt (geb. 1809) ∞ 1840 Benjamin Rohr aus Baldenburg
Schöne / Charlotte Meinhardt (geb. 1813) ∞ 1843 Salomon **Goldschmidt**
Pauline Meinhardt (geb. 1817) ∞ 1844 Joseph Joachim Borchert

Meyer
Moses Meyer in Potsdam
Gumpel (1764-1845) ∞ Sara Wöllmier 4
Täubchen (geb. 1802) ∞ 1823 Dr. Eduard Löwenhart aus Angermünde
Abraham (1768-1848)
Alexander (1772-1845) ∞ Hendel Wöllmier (1785-1817)
Isaac Alexander (1806- >1885) ∞ Therese Gerson Heymann 33
Gerson/Gustav (1830-1850)
Moritz Julius (geb. 1832)
Johanna (geb. 1866); Fedor (geb. 1871)
Agnes (1867-1942) YvS

Copyrighted material

Johanna (geb. 1834) ∞ Isidor Meyer (1830-1861) aus Cöslin 25
Alexander Gerson (geb. 1856); Leo Georg (geb. 1857)

Michaelis

Levi Michaelis
Levin Michaelis (geb. 1816) ∞ 1842 Hendel Borck (geb. 1817)
Ernestine (geb. 1845); Rachel (geb. 1849); Gustav (geb. 1852)
Herrmann (geb. 1854); Malwine (geb. 1859)
Friederieke (geb. 1818) ∞ 1843 Samuel **Maass**
Ernestine ∞ 1841 Jacob Gottschalk
Gustav (1822-1890) ∞ 1844 Schöne Seelig (geb. 1824) 100
Malwine (1853-1928) 77
Herrmann (1855-1913) 88
Franziska (1861-1868) 12
Helene (1866-1942) | Theresienstadt YvS
Gertrud (1878-1942) | Theresienstadt YvS

Pincsohn

Israel Seelig Pincsohn in Tütz
Samuel Pincsohn (1796-1882) 99
Ernestine (1824-1898) ∞ Marcus Seelig 94
Pincus Seelig Pincsohn in Tütz
Heimann Pincsohn (1802-1949)
∞ 1835 Hanne Levin Schwedter (geb. 1811) 14
Levin (geb.1837)
Ernestine (geb. 1841) ∞ 1859 Julius Seelig
Otto (geb. 1845); Herrmann (geb. 1847); Anna (geb. 1848)
Jacob Pincsohn in Tütz
Ernestine (1844-1885) ∞ 1873 David Wahrburg (1841-1911) 45, 46

Rosendorff

Aharon Rosendorff
Julius (1828-1885) ∞ 1857 Henriette Seelig (1836-1885) 42, 43
Hermann (1832-1907) 56
1. ∞ 1868 Sophie Josephi (1835-1869)
2. ∞ 1871 Paula Leichtentritt (1845-1923) 56
Jenny/Schönche (1849-1907) ∞ Albert Wahrburg (1844-1916) 58, 59
Pinchas Rosendorff
Johanna (1839-1902) ∞ Moritz Seelig (s.u) 117

Copyrighted material

Schwedter

Levin Marcus Schwedter (1856-1818) ∞ Täubchen Moser (gest.1822) 30
Ester (geb. 1793) ∞ 1824 Heinemann Behrendt aus Prenzlau
Leye (geb. 1795) ∞ 1824 Salomon Reis Krautheim aus Prenzlau
Mine Levin (geb. 1803) ∞ 1827 Moritz **Libbert** (1801-1864) 24
Leopold Libbert (1829-1837)
Johanna Libbert (1831->1895) ∞ 1861 Riess
Theodor Libbert (1833–1895) 1847 → Berlin
David Levin (geb. 1807) ∞ Henriette Maass
Agnes (geb. 1841); Emma (geb. 1844)
Marcus Levin (1807-1825)
Moses Levin (1809-1849) 16
Hanne Levin (geb. 1811) ∞ 1835 Heimann **Pincsohn** (1802-1849) 14

Seelig

Ascher Seelig in Tütz – Vater von Levin und Aron Seelig

Levin Seelig (1775-1860) 26
∞ Deiche Zandel (1767-1844) (Nachfahrin von Bendix Levi) 6
Seelig Levin (1805- >1875) ∞ Bertha Maass 1859 → Berlin
Reinhold (geb. 1843)
Joseph Julius (geb. 1846)
Bertha (geb. 1809) ∞ 1836 Isaac David Bertram aus Potsdam
2 Kinder – Familie lebte in Berlin

Aron Seelig (1782-1862) 24
1. ∞ 1812 Jette Marcus aus Freienwalde
2. ∞ 1829 Haendel Dobrin (1805-1833)
3. ∞ 1833 Mariane Dobrin (geb. 1808) beide aus Freienwalde, Schw.
Marcus (1816-1897) ∞ Ernestine Pincsohn (1824-1898) 95,94
Julius (1847-1888) 96
Ida (geb. 1848) ∞ 1868 Naphtali Rosenhain (geb. 1836) aus Stettin
Schoene (geb. 1824) ∞ Gustav Michaelis (1822-1890)
Seelig Aron (1825-1890) ∞ Henriette Dobrin (1832-1927) 102
Minna (geb. 1856) ∞ Bendix
Clara (1857-1887) ∞ Salinger 101
Anna (1859-1860) 18
Herrmann (geb. 1860)
Alex (1865-1942) | Minsk YvS
Julius (1828-1862) ∞ 1859 Ernestine Pincsohn (geb. 1841) 23
Dela / Therese (1863) 31

Copyrighted material

Moritz (1831-1905) ∞ 1860 Johanna Rosendorff (1839-1902) 118,117
Hugo (1860-1940) | Głusk YvS
∞ Sophie Mayer aus Prenzlau (1869-1942) | Głusk YvS
Alfred (1892-gef.1916) 87
Fritz (1895-gef.1914) 87
Heinz / Enrique) ∞ Edith Tuch – 1940 Flucht nach Ecuador
Kurt (geb. 1929)
Fritz – beide 1939 mit Kindertransport nach England
Herrmann (1861-1939) → Berlin BW
∞ Martha Karo (1871-1943) aus Soldin | Theresienstadt YvS
Elsbeth (1893-1924) BW
∞ Konrad Bud – ca. 1935 mit 4 Kindern nach England
Martin Bud
Robert und Martin Bud
Gaby, Hans und Ester Bud
Hildegard (geb. 1896) ∞ Erich Taggeselle
2 Söhne – ca. 1935 mit der Mutter nach England
Selma (geb. 1867) ∞ Bambus
Alfred (geb. 1868)
Georg (geb. 1870)
Rosa (1876-1941) | Minsk YvS
Kurt (geb. 1878) YvS
Henriette (1836-1885) ∞ 1857 Julius Rosendorff (1829-1885) 43
Max (1837-1885) 97
Leo (1846-1912) 98

Wahrburg

David Wahrburg in Lippehne i.d.Neumark
Heimann (1814-1873) ∞ Friederike Baumann (1813-1868) 34,20
David (1841-1911) ∞ 1873 Ernestine Pincsohn (1844-1885) 46,45
Heinrich (1874-1919) ∞ Erna Lefevre → Angermünde
Ernst (1913-1943) | Auschwitz YvS
Ellen (geb. 1918)
Albert (1844-1916) ∞ Jenny Rosendorf (1849-1907) 59,58
Franziska (1880-1911) 60
Wolf

Copyrighted material

Wangenheim

David Aron in Tütz (Vater von Israel D.Loewenheim und Michael D.Wangenheim)

Michael David Wangenheim (geb. 1763)
1. ∞ Rose geb. Isaac
2. ∞ 1830 Rebecca Lipmann (geb. 1801) aus Strelitz

David Michael ∞ Hanne Lewin
Josef (1818-1901) ∞ 1841 Amalie Löwenberg – New York
Siegmund (geb. 1842) ∞ Johanna Eppenstein (1849-1901) → NY
Max (1868-1881) → New York
Clara (1870-1942) → New York
1. ∞ 1891 Siegfried Schesinger
2. ∞ 1894 William Blumenreich (1873-1942) → New York
Hattie (1873-1892)
Lucy (geb. 1876) ∞ 1898 Louis Weill
Lizzie (geb. 1878) ∞ 1898 Isaac Larshan
Clara (geb. 1844) ∞ 1870 Joseph Götzer
Moritz (1846-1927) ∞ 1870 Hermine Leckradt (1870-1928) → NY
Clara, Emma, Alfred, Johanna, George, Ella, Henry, Edwin
Familie lebt in USA
Theodor (1858-1914) ∞ 1870 Johanna Götzer (1857-1938) → NY
Lilly, William, Emily, Flora, Theresa, Annie – Familie lebt in USA
Elise (1862-1922) ∞ 1888 Max Baer (1863-1938) – New York
David, Yitta, Sam – Familie lebt in USA
Aron (geb. 1822) (Eltern nicht sicher) ∞ Charlotte Jacoby
Albert (1860-1868)
Samuel/Simon (1824-1898 Berlin) ∞ Ulrike Kohnke (1828-1895) BW
Theodor (1855-1925) → Chemnitz
∞ Johanna Joachimsthal (1861-1942) | Theresienstadt YvS
Erich (1884-1955) ∞ Ellen Tuchler (1891-1944) → Israel
Gustav Siegfried (1916-1984) → Israel
Michael → Israel
Suse Therese (geb. 1886) ∞ Kurt Jos. Wangenheim (gest. 1970)
Reni ∞ Werner Davis
Joseph-Gustav (1857-1915) → Elberfeld
∞ Ida Blau (1861-1941) → Palästina
Kurt Jos. Wangenheim (gest. 1970) ∞ Suse Therese Wangenheim
Leo (1861-1922) → Elberfeld
Hedwig (1863-1937) → Elberfeld

Copyrighted material

Arnold Simon (1866-1941) BW
∞ Luise Kirchstein (1876-1943) | Theresienstadt YvS
Paul Simon (1867-1919) →Leipzig
∞ Alice Lekisch (1880-1942) → Riga YvS
Karl-Heinz Siegfried (1913-1941) (Freitod) BW
Ulli ∞ Meisel
Alma (1870-1942) | Theresienstadt ∞ Julius Fuss YvS
Heimann (1828-1903) ∞ Laura Moser (1830-1903)
Hedwig (1863-1869) V02
Callmann (1830-ca 1905)
Nathan (geb. 1832)
Frieda (geb. 1834) ∞ 1860 Moses Hillelsohn → Berlin
Hedwig (geb. 1865)
Israel Michael (geb. 1794) ∞ Rebecka Bernstein (1796-1866) V11
Ester Wangenheim (geb. 1821) ∞ 1845 Aron Meinhardt
Nancy (1828) ∞ Adolf Löwenberg (geb. 1830)
Max Meier (1829-1873) ∞ Debora Fabian (1842-1923) → Berlin BW
Hedwig (1862-1942) BW
Martin (1864-1943) ∞ 1897 Selma Tockuss (1872-1943)
beide Theresienstadt YvS
James (1871-1919) ∞ Johanna Wertheim BW
Abraham (geb 1832)
Rosa (1835-1907) ∞ Baruth 115
Moses (geb. 1838), Line (geb. 1839), Simon (geb. 1841)
Johanna (geb. 1800) (verw. Loewenheim)
∞ Jud. Heimann Abraham Lipmann (1797-1841)
Rieke (geb. 1831)
Leopold Liepmann (1832-1897) ∞ Therese Benjamin (1834-1913) BW
Abraham (geb. 1836)
1. ∞ Lichtenstein
2. ∞ Hulda Phillipe
Friedericka (1865-1943) | Thereseienstadt) YvS
Max (1876-1947 ∞ Selma Matthias (1888-1984) → New York
Edna ∞ Robert Platzer → USA
Lotte ∞ Harvey Robert → USA
Kurt Alfred ∞ Inge Schleimer → USA
Willi (1877-1938 Berlin) ∞ Babette Lang (geb. 1875 ->1957 Israel)

Copyrighted material

6 Die jüdische Friedhöfe in Schwedt und Vierraden

6.1 Geschichte der Friedhöfe

Dem jüdischen Friedhof, „Bet-ha-Chajim" (Haus des Lebens) oder auch „Bet-Olam" (Haus der Ewigkeit) genannt, kommt im Judentum eine besondere Bedeutung zu. Im Glauben an die leibliche Auferstehung der Toten am Ende der Tage gilt das Grab als ewiger Besitz des Ruhenden und kann somit nicht aufgegeben werden. Mit der Einhaltung der Totenruhe und der Pflege der Friedhofsanlage wird das religiös-ethische Gebot zur Ehrung der Toten, die wehrlos sind, eingehalten.

Die Einrichtung eines Friedhofs ist deshalb stets das erste Anliegen einer neu gegründeten jüdischen Gemeinschaft. In Schwedt gab es schon im 17. Jahrhundert einen Begräbnisplatz, zu dem auch die Angermünder Juden ihre Toten gebracht haben sollen.[358] Ein schriftliches Zeugnis zum bis heute erhaltenen Friedhof finden wir erstmals in den Akten der jüdischen Gemeinde aus dem Jahr 1815 und zwar anlässlich des Einbaus eines Schlosses am Eingangstor.[359] Im Jahr 1845 ließ man einen neuen Leichenwagen anfertigen, der zunächst in einer Scheune vor dem Vierradener Tor untergestellt wurde. Auf dem Friedhof stand damals also noch kein Gebäude. Im Jahr 1861 wurde ein zusätzliches Stück Land vom Magistrat erworben und ein Totengräberhaus „mit Wohnung und Wagenschauer" gebaut. Außerdem wurde ein Brunnen errichtet. 1862 schloss man einen Vertrag mit dem Maurer Heinrich Noë, der in dem Haus wohnen konnte, dafür Aufsicht über den Friedhof führen und alle bei Beerdigungen anfallenden Arbeiten übernehmen sollte. Der Vertrag wurde mehrfach verlängert. Ein sogenanntes „Tahara-Haus" für die rituelle Leichenwaschung scheint es in Schwedt nicht gegeben zu haben. Eine 1880 beantragte erneute Erweiterung des Friedhofs scheiterte an der Planung der Eisenbahnlinie.

Bis 1838 begruben auch die Vierradener Juden ihre Toten in Schwedt. Zu dieser Zeit hatte sich aber die Vierradener Gemeinde schon stark vergrößert und bestand inzwischen aus 11 Familien. Deshalb entschloss sich einer der Familienväter, Aron Seelig, ein Stück ihm gehörigen Ackerlands zur

---

[358] R. Schmidt: Zur Geschichte unserer heimischen jüdischen Gemeinden; zitiert bei Brocke, 1994, S. 604.

[359] Keßler, S.12. Die hier wiedergegeben Informationen zur Geschichte des Friedhofs (bis 1880) sind – soweit nicht anders bezeichnet – aus dieser Publikation übernommen.

Copyrighted material

Verfügung zu stellen, damit die Vierradener einen eigenen Friedhof anlegen konnten.[360]
1938 wurde der Schwedter jüdische Friedhof geschändet und musste kurze Zeit später an die Stadt verkauft werden. Danach fand nur noch eine einzige Beerdigung statt. Der letzte in der Stadt lebende Jude, Hugo Meinhardt, wurde von seiner Haushälterin und Nachbarin heimlich neben seiner Frau beigesetzt.[361]
1950 wurde das Gelände an den Verband der jüdischen Gemeinden in der DDR zurückgegeben.[362] Im Jahr 1991 fanden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen statt.
Zweimal wurden Dokumentationen des Friedhofs angefertigt: 1978 fotografierte der ehrenamtliche Kreisdenkmalpfleger Hans-Georg Eichler alle Grabsteine, beschrieb sie und nahm die deutschen Inschriften vollständig auf. Da viele Steine damals noch sehr viel besser erhalten waren als sie es heute sind, stehen uns dank des Einsatzes von Hans-Georg Eichler Inschriftentexte zur Verfügung, die heute gar nicht mehr existieren. 1997 wurde vom Stadtmuseum Schwedt eine weitere Dokumentation angefertigt, diesmal mit einer fortlaufenden Nummerierung, die in der hier folgenden Aufstellung übernommen wurde.
Obwohl der Friedhof ständig abgeschlossen ist, gab es immer wieder Schändungen. Dank des Engagements des Stadtmuseums und der Stadtverwaltung Schwedt / Oder wurden jedoch in jüngster Zeit umfangreiche Restaurierungsarbeiten durchgeführt und damit dieses wertvolle Denkmal der Stadtgeschichte für die Zukunft erhalten.

6.2 Die Friedhofsanlage in Schwedt

Der Friedhof liegt heute an der Helbigstraße unmittelbar neben den Bahngleisen. Das von einer Mauer umgebene Gelände hat eine Ausdehnung von ca. 75 m in Ost/West- und 25 m in Nord/Süd-Richtung. Auf der Südseite befindet sich ein zweiflügeliges Metalltor und rechts daneben das ehemalige Totengräberhaus, das seit seiner Erbauung im Jahr 1861 als Wohnhaus dient.
Zwei Hauptwege teilen die Friedhofsanlage in drei Bereiche. Vom Eingangstor führt ein Weg in nördlicher Richtung geradezu auf den ältesten

[360] s. Anm. 246, Seite 105.
[361] Grabstein 86.
[362] Weißleder, S. 48.

Copyrighted material

erhaltenen Grabstein[363]. Es handelt sich dabei um das Doppelgrab des Ehepaars Levin Marcus und Täubchen Schwedter (gest. 1818 und 1822). Das links neben diesem Weg gelegene westliche Gräberfeld ist das älteste. Die hier noch erhaltenen Grabsteine tragen Sterbedaten aus der Zeit von 1822 bis 1869.

Durch das östliche Gräberfeld läuft ein zweiter Hauptweg. Links dieses Weges, im nordöstlichen Bereich, liegen Gräber aus der Zeit von 1871 bis 1881, sowie aus dem 20. Jahrhundert. An der verputzten Nordmauer ist eine Tafel angebracht, die an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges erinnert. Außerdem befinden sich an dieser Mauer mehrere Familiengrabmale.

Insgesamt sind heute noch 121 Steine erhalten. Die überwiegende Zahl der Steine ist zweisprachig beschriftet und zwar in der Mehrzahl so, dass auf der Ostseite die hebräische und auf der Westseite die deutsche Inschrift steht. 22 Steine tragen nur eine deutsche Inschrift und 2 Steine nur eine hebräische. Die Steine, die ausschließlich deutsch beschriftet sind, stammen alle aus dem 20. Jahrhundert.

Ausschmückungen finden sich besonders auf den älteren Grabsteinen (bis 1876) und fast nur auf der Seite der hebräischen Inschrift. Meist handelt es sich um schlichte florale Muster, ausgeführt als Relief oder als Rillendekor. Der Grabstein von Israel David Loewenheim[364] zeigt eine Levitenkanne als Zeichen für die levitische Herkunft der Familie. Die segnenden Hände als Zeichen priesterlicher Abstammung sind auf diesem Friedhof nicht vorhanden.

Hebräische Grabinschriften nennen fast immer den jüdischen Namen des Verstorbenen und auch den seines Vaters. Das gibt uns die Möglichkeit, genealogische Zusammenhänge zu rekonstruieren. Ein besonders gutes Beispiel dafür bietet die Familie Seelig, an die noch heute nicht weniger als 19 Grabsteine auf dem Schwedter Friedhof erinnern. Aus den hebräischen Inschriften erfahren wir, dass – außer seinem älteren Bruder Levin Seelig und dessen Ehefrau Deiche[365] – alle anderen Nachfahren von Aron Seelig[366] waren.

---

[363] Grabstein 30.
[364] Grabstein 5.
[365] Grabsteine 26 und 6.
[366] Grabstein 24.

Copyrighted material

6.3 Die Grabinschriften

Die Mehrzahl der Grabsteine auf dem Schwedter jüdischen Friedhof tragen sowohl eine hebräische als auch eine deutsche Inschrift. Die beiden Inschriften unterscheiden sich sehr grundsätzlich, und zwar sowohl in den persönlichen Daten, Name sowie Geburts- und Sterbedatum, als auch in dem zusätzlichen Text, der in der Regel ein Lob des Verstorbenen ausdrückt.

Der *Name* in der deutschen Inschrift ist der bürgerliche Name, wie ihn die Juden in Preußen seit 1812 trugen. Die hebräische Inschrift nennt diesen bürgerlichen Namen nur in Ausnahmefällen. Hier wird die jüdische traditionelle Namensgebung, wie sie bis ins 18. Jahrhundert üblich war, fortgesetzt. Es wird der Vorname des Verstorbenen und der Name seines/ihres Vaters genannt. Dabei stimmt auch der Vorname meist nicht mit dem bürgerlichen Vornamen überein. Der jüdische Vorname ist bei Männern der sog. „Synagogen Name", mit dem sie in der Synagoge zur Lesung der Thora aufgerufen werden.

In der folgenden Dokumentation steht im Titel zu jedem Stein der bürgerliche Name des/der Verstorbenen und das Sterbedatum.

Die *Lebensdaten* (Geburt und Tod) werden in den deutschen Inschriften nach dem bürgerlichen (gregorianischen) Kalender wiedergegeben. Die hebräischen Inschriften nennen meist nur das Sterbedatum, nur sehr selten auch das Geburtsdatum. Beide werden nach dem jüdischen Kalender angegeben. Der jüdische Kalender ist ein Mondkalender, das bedeutet, dass die Monate mit dem Neumond beginnen. Die Namen der Monate haben keine Parallelen zu den bürgerlichen Monatsnamen. Das Jahr beginnt nicht am ersten Januar sondern am ersten Tag des Monats Tischri, der im September oder Oktober liegt. Die Jahre werden seit „Erschaffung der Welt" gezählt; das Jahr 2010 entspricht dem jüdischen Jahr 5770. Da wir uns nach dieser Zeitzählung seit dem Jahr 1240 im sechsten Jahrtausend befinden, beginnen die Jahre seit sieben Jahrhunderten mit „5000". Bereits im Mittelalter entstand der Brauch, die „5 Tausend" nicht zu nennen, sondern die Jahreszahl nur durch ihre Hunderter, Zehner und Einer auszudrücken. Es ist dies die „kleine Zählung". Sie wird auf Grabsteinen fast ausschließlich benutzt, worauf mit dem Kürzel לק"ק = nach der kleinen Zählung (n.d.kl.Z.)

Copyrighted material

hingewiesen wird. Das bürgerliche Jahr ergibt sich durch Addition der „kleinen Zählung" zu 1240.[367]
Jüdisches und bürgerliches Datum stimmen auf manchen Steinen nicht überein. Meist ist dies darauf zurückzuführen, dass der jüdische Tag schon am Vorabend beginnt. Hin und wieder kamen aber auch Rechenfehler vor. Auf Unstimmigkeiten wird in den Anmerkungen hingewiesen.
Zusätzlich zu den persönlichen Daten enthalten die hebräischen Inschriften in der Regel *lobende Attribute*, wie „der geehrte / verehrte Herr" oder „die teure, sittsame Frau". Besonders die männlichen Ehrerweisungen werden meist in abgekürzter Form wiedergegeben. Häufig wird aus der religiösen Literatur, besonders der Bibel, zitiert. Es handelt sich dabei jedoch meist nicht um vollständige Zitate eines ganzen Bibelverses, sondern nur um einzelne geläufige Redewendungen. Auf dem Schwedter Friedhof fällt auf, dass sehr häufig (auf 51 Steinen) ein vollständiger Bibelvers wiedergegeben wird und zwar sowohl innerhalb der hebräischen als auch der deutschen Inschrift. Die Verse sind häufig dem Psalter entnommen, aber auch aus Hiob, den Propheten oder den Sprüchen Salomos wird gern zitiert. Auf die zitierten Stellen in der religiösen Literatur wird in den Anmerkungen hingewiesen.
Die Abschriften der hebräischen Inschriften sind „standardisiert", d.h. es wurde nicht versucht, das Format der auf dem Stein befindlichen Schrift, wie z.B. zentrierte Zeilen, wiederzugeben. Die Abkürzungszeichen sehen fast auf jedem Stein anders aus; in den Abschriften wird die allgemein übliche Schreibweise benutzt.
Viele Inschriften sind durch Verwitterung nur noch schwer lesbar. Wenn Buchstaben oder ganze Wörter nicht mehr zu lesen sind, so wird das in der Abschrift durch „ ..." wiedergegeben. Wörter, die nur mit Unsicherheiten gelesen werden konnten, sind in Klammern gesetzt. Auf orthografische Fehler im hebräischen Text wird in den Anmerkungen hingewiesen.
Die hier folgende Auflistung der Grabinschriften hat nicht den Charakter einer vollständigen Friedhofsdokumentation. So werden keine persönlichen Informationen zu den Verstorbenen vorgestellt und auch keine Beschreibungen der Steine. Diese Daten können, zusammen mit Fotografien der Grabsteine, in der Internet Datenbank „www.uni-potsdam.de/juedische friedhoefe" eingesehen werden.

---

[367] In der Zeit vom jüdischen Neujahr (1. Tischri) bis zum 31. Dezember ist der jüdische Kalender 1 Jahr weiter als der bürgerliche. - Der jüdische Kalender ist ausführlich beschrieben in: Ludwig Basnitzki: Der jüdische Kalender – Entstehung und Aufbau, Frankfurt a.M., 1998.

Copyrighted material

Hebräische Abkürzungen (alphabetisch)

בכ"ה	בן כבוד הרב	Sohn des geehrten Herrn
בר"ח	בראש חודש	am Neumond(tag)
דחה"מ	דחול המועד	des Halbfeiertags
דר"ח	דראש חודש	am Neumond(tag)
ה"ה	הוא/היא היה/היתה	er/sie war; der/die hochgeehrte
הח"ר	החבר רב	der gelehrte Herr
ה"ר	הרב רב	der Herr, Herr
ז"ל	זכרונו לברכה	sein Gedenken sei zum Segen; sel.A.
י"צ	ישמרהו צורו	sein Fels (= Gott) möge ihn beschützen.
כ"ה	כבוד הרב	der geehrte/verehrte Herr
כהר"ר	כבוד הרב רב	der hochgeehrte Herr
לפ"ק /ל'	לפרט קטן	nach der kleinen Zählung
מ'	מרת	Frau
מהר"ר	מורנו הרב רבי	unser Lehrer, der Herr, Herr
מו"ר	מורנו ורבינו	unser Lehrer und unser Meister
מש"ק	מוצאי שבת קדש	Ausgang des heiligen Schabbat
עש"ק	ערב שבת קדש	Vorabend des heiligen Schabbat
ערה"ח	ערב ראש החודש	Vorabend des Neumonds
עי"כ	ערב יום כפור	Vorabend des Versöhnungstages
פ"נ	פה נטמן / נטמנה	Hier ist geborgen
פ"ט	פה טמון / טמונה	Hier ist geborgen
ר'	רב	Herr
ר"ח	ראש הודש	Neumond(tag)
ש"ק	שבת קדש	heiliger Schabbat
תנצב"ה	תהיה נפשו/ה צרורה בצרור החיים	Seine/Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens (1. Sam 25,29)

Copyrighted material

6.3.1 Grabinschriften auf dem Friedhof in Schwedt

1 Johanna Loewenheim geb. Wolf Marcus **08.02.1829**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
האשה מרת הינדה	2	Die Frau Hinda
בת ר' זאב מפרנצלו	3	Tochter des Herrn Seew aus Prenzlau.
נפטרה ביום ז' אדר	4	Sie verschied am 7. Tag des ersten Adar
ראשון שנת תקפ"ט לפ"ק	5	im Jahr 589 n.d.kl.Z
תנצב"ה	6	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Frau Johanna
Loewenheim
geb. Marcuse
gewidmet von
ihrem Sohne

2 Merle Tochter des Mordechai **19.01.1829**

מירל בת המנוח כה"ר	1	Merl(e), Tochter des verstorbenen geehrten Herrn
מרדכי ז"ל נפטר ב"י	2	Mordechai sel.A. Sie verschied am
ט"ו ונקבר ביום ט"ז שבט	3	15. und wurde begraben am 16. Schwat
בשנת תקפ"ט לפ"ק	4	im Jahr 589 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	5	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeilen 2 und 3: richtig: נפטרה und נקברה
Der obere Teil des Steins ist abgebrochen und verloren

3 Hendl Tochter des Jehuda **23.06.1833**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
האשה החשובה והצנוה	2	die angesehene und sittsame Frau
מרת הנדל בת מהר"ר	3	Frau Hendl, Tochter unseres Lehrers, des Herrn
ר' יהודה אשת ר' אהרן	4	Jehuda, Ehefrau des Herrn Aron
בר"ז נפטרת ביו' עש"ק	5	Sohn des Herrn Wolff. Sie verschied am Vorabend des heiligen Schabbat
ונקברה בי' א' ו' תמוז	6	und wurde begraben am Sonntag 6. Tammus
בשנת תקצ"ג לפ"ק	7	im Jahr 593 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	8	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Copyrighted material

4 Gumpel Meyer **25.05.1845**

מ... ישיש כל 2 ...
3
לקח .... 4 ... (es) nahm
אלהים מש"ק ... 5 (ihn) Gott am Ausgang des Heiligen Schabbat
תר"ה לפ"ק ... 6 ... 605 n.d.kl.Z.
תנצב"ה 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

...
voll. im 81ten Jahre
am 25. Mai 1845
In kindlich liebender
Verehrung geweiht
von Frau Geheimrath
Therese Löwenhardt
gb. Meyer

5 Israel David Loewenheim **01.04.1845**

פ"נ 1 Hier ist geborgen
היקר כ' ישראל בן 2 der Teure, der geehrte Israel, Sohn
כ' דוד הלוי ז"ל 3 des geehrten David Ha-Levi sel.A.
מת זקן ושבע ימים 4 Er starb, alt und der Tage satt,
ביום ג' כ"ג אדר 5 am Dienstag, 23. Tag des zweiten Adar
שני תר"ה לפ"ק 6 605 n.d.kl.Z.
תנצב"ה 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 4: 1. Mose 35, 29 und 25, 8; Hiob 42, 17; 1. Chronik 23, 1

Der Herr tötet und belebet
führt in die Gruft, und bringt
wieder herauf
1. Samuel 2, 6
Israel David
Löwenheim
vollendet am 1. April 1845
im 89. Lebensjahr
Friede seiner Asche

Copyrighted material

6 Deiche Seelig geb. Zandel **16.02.1847**

1 פה מקום המנוחה אחרי כל יגון ואנחה	Hier ist der Ort der Ruhe nach allem Kummer und Seufzen.
2 של אמי הצנועה	Meiner sittsamen Mutter
3 מרת דיכא	Frau Deiche
4 בת כהר"ר נתנאל ז"ל	Tochter des hochgeehrten Herrn Nethanel sel.A.
5 אשת כהר"ר יהודה יצ"ו	Ehefrau des hochgeehrten Herrn Jehuda - sein Fels (Gott) möge ihn segnen und beschützen -
6 שהלכה לעולמה ביום ד' ט"ז תמוז	die einging in ihre Welt am Mittwoch 16. Tammus
7 ופה מצאה המנוה ביום ו' עש"ק י"ח בו	und hier Ruhe fand Freitag, Vorabend des Heligen Schabbat, 18. des Monats
8 שנת תר"ד לפ"ק	im Jahr 604 n.d.kl.Z.
9 דמע פה ימחה יאסף כל תאביה	Die Träne hier wird abgewischt, alle Trauernden versammelt,
10 ישכבו בטח באין פרץ ושאיה	sie werden sicher liegen, ohne Riss und Zerstörung
11 הרגיע נפש יקרה אמי דיכא	um Ruhe zu verschaffen der teuren Seele meiner Mutter Deiche.
12 תנצב"ה	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1: vgl. Jes. 35, 10 und 51, 11
Zeile 5: „Gott möge ihn beschützen" d.h. der Ehemann (Levin Seelig) lebte noch
Zeile 8: richtig: Jahr 607 (1847)

Hier ruhet
tief betrauert von den Ihrigen
die würdige Frau
Deiche Seelig
geborene Zandel
gestorben am 16. Tammus 5607
im 80. Lebensjahr

Sanft ruhe ihre Asche

Copyrighted material

7 Sara Meyer Salomon geb. Wulff Elias **30.09.1841**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
אשת חיל הצנועה מרת	2	Eine tüchtige, sittsame Ehefrau, Frau
ש(רה) בת כ"ה זאב וואלף	3	Sarah Tochter des geehrten Herrn Seew Wolff.
נפטרה בת שבע וששים שנה	4	Sie verschied, 67 Jahre alt,
בערב ראש השנה	5	am Vorabend des Neujahrstages
שנת תר"ב לפ"ק	6	des Jahres 602 n.d.kl.Z.
אויף אירעם לעבענספאד	7	Auf ihrem Lebenspfad
זיא ... איהרעם גאטט ערגעבן	8	sie (war) ihrem Gott ergeben
צו (עפנדט)ען דער טוגענד ...	9	zu (öffnen) der Tugend ...
גינג זיא אינס עוויגע לעבען	10	ging sie ins ewige Leben.

ab Zeile 7: deutscher Text in hebräischen Buchstaben

8 Rikel Lobatz geb. Wulff Elias **05.08.1834**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
האשה ריקל בת	2	Frau Rikel, Tochter
כ' זאב מתה בחדש	3	des geehrten Seew. Sie starb am Neumondtag
אב תקצ"ד לפ"ק	4	des Aw, 594 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	5	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Rikel Lobatz
geb. Wolff
vollendet im 53. Lebens-
jahre am 5. August 1834
Sanft ruhe ihre Asche

9 Michael Bork **12.05.1862**

Michael Bork
vollendet im 85.
Lebensjahre
am 12. Mai 1862
Friede seiner Asche

Die hebräische Inschrift ist fast vollständig zerstört

Copyrighted material

10 Bertha Mannheimer geb. Bork **04.09.1846**

Viele sind tugendreich, Deiner
Tugend nur Wenige gleich
Spr. Salomo 31, 29

Hier ruht in Gott
Frau Bertha Mannheimer
geb. M. Bork
voll. 4. September 1846
In verehrender Liebe geweiht
von ihren Kindern.
Friede ihrer Asche

Die hebräische Inschrift ist fast vollständig zerstört

11 Rieke Loewenheim geb. David **03.12.1857**

פ"ט	1	Hier ist geborgen
האשה	2	die Frau
מרת ריקל	3	Frau Riekl
אשת ר' מרדכי	4	Ehefrau des Herrn Mordechai
...	5	...
בת המנוח כ"ה	6	Tochter des verstorbenen geehrten Herrn
דוד .. נולדה	7	David ... Sie wurde geboren
דהנוכה ...	8	(am 1. Tag) von Chanuka
תקנ"ח ונפטרה	9	558 und verschied
ביום ה' ט"ז כסלו	10	am Donnerstag, 16. Kislev
תרי"ח	11	608

Hier ruhet in Gott
unsere gute Mutter
und Schwester
Frau Rieke
Loewenheim
gb. David
geb. zu Templin
am 14. Dezbr. 1797
gest. zu Schwedt a.O.
am 3. Dezbr. 1857

Copyrighted material

12 Franziska Michaelis **20.12.1868**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
הילדה נעימה פויגל בת	2	das anmutige Mädchen Vögelchen, Tochter
ר' שלום נולדה י"ב אדר	3	des Herrn Schalom, sie wurde geboren am 12. Tag
ראשון תרכ"א ונפטרה	4	des ersten Adar 621 und verschied
ו' טבת תרכ"ט לפ"ק	5	am 6. Tewet 629 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	6	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

In der Jahre zarter Blüthe
blühte mein Leben ab.
Sank ach so früh und schnell
ich ins Grabe
Franziska
Michaelis
geb. 22. Febr. 1861
vollendet 20. Dec. 1868
Unvergesslich den Ihrigen

13 Mathilde Simon geb. Molleck **30.06.1854**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
החשובה ... אשת	2	die angesehene ... Ehefrau
ר'	3	des Herrn ...
ב(יום ד') תרי"ד לפ"ק	4	am (4. Tammus) 614 n.d.kl.Z.

Mathilde Simon
gb. Molleck
gest. im 28. Lebensjahre
am 30. Juni 1854
Unvergesslich ihren Kindern

Copyrighted material

14 Heimann Pincsohn **16.08.1849**

אני בצדק אחזה פניך אשבעה 1	Ich werde Dein Angesicht schauen in Gerechtigkeit, werde gesättigt sein,
בהקיץ תמונתך 2	wenn ich erwache, mit Deinem Bild.
תהלים י"ז ט"ו 3	Psalm 17, 15
פה טמונות עצמות 4	Hier sind geborgen die Gebeine
איש אפרת בן יקיר אחי טוב 5	eines vornehmen Herrn, eines teuren Sohnes, mein guter Bruder
בעל ישר אבי נועם ירא 6	ein redlicher Ehemann, mein freundlicher Vater, er fürchtete
אלהים סור מרע ועשה טוב ה"ה 7	Gott, mied das Böse und tat das Gute, er war
החבר ר' נחמיה בכה"ר פינחס 8	der gelehrte Herr Nechemia, Sohn des geehrten Herrn Pinchas.
עזב את עולמו והלך לארצות 9	Er verließ seine Welt und ging in die Lande
החיים באור ליום ו' ערה"ח אלול 10	desLebens, am Abend vor Freitag, dem Vorabend des Neumonds von Elul
תר"ט לפ"ק 11	609 n.d.kl.Z.
תנצב"ה 12	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 6+7: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3: er fürchtete Gott und mied das Böse
Zeile 9+10: vgl. Psalm 116, 9

Und ich weiß daß mein Erlöser lebt
und daß er dereinst mich aus
dem Schutt erwecken
wird
Hiob 19, 25

Hier ruht
Heimann Pincsohn
vollendet im 47. Jahre seines Lebens
am 16. August 1849 (29. Ab 5609)

Copyrighted material

15 Moses Simon Loewenberg **01.07.1849**

Hier ruhet in Gott
der Würdige
Moses Simon
Loewenberg
geboren
den 18. April 1778
gestorben
den 1. Juli 1849

Friede seiner Asche

Die hebräische Inschrift ist vollständig zerstört

16 Moses Schwedter **28.03.1849**

ואני ידעתי (געלי) חי 1 Doch ich weiß, mein Erlöser lebt,
ואחר(ון על אפר) יקום 2 und als letzter wird er über dem Staub stehen.
פ"נ 3 Hier ist geborgen
כ' ... בן כ' ... 'ה 4 der geehrte ... Sohn des ...
מת ... (ה' ני)סן תר"ט לפ"ק 5 Er starb (5. Nissan) 609 n.d.kl.Z.
תנצב"ה 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeilen 1+2: Hiob 19, 25

Moses Schwedter
vollendet im 40. Lebens-
jahre am 28. März 1849
Friede seiner Asche

17 Bertha Therese Ehrenbaum geb. Löwenstein **08.03.1849**

(פ"נ) 1 (Hier ist geborgen)
מרת ביל.. 2 Frau (Behle) ...
בת ר' ישר.. 3 Tochter des redlichen Herrn
4
.... תר"ט 5 ... 609
תנצב"ה 6 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht in Gott
die Frau Wittwe

Copyrighted material

Bertha Therese Ehrenbaum
gest. den 14. Adar 5609
d. 8. März 1849

18 Anna Seelig **30.08.1860**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
הילדה נעימה גוטא	2	Das anmutige Mädchen Gute,
בת כ' אשר מתה	3	Tochter des geehrten Ascher. Sie starb
יום ה' י"ב אלול כתר	4	am Donnerstag 12. Elul 620
לפ"ק	5	n.d.kl.Z.
תנצב"ה	6	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 4: כתר = Krone (umgestellt aus תר"כ = 620)

Meine Tage eilten schneller dahin
als ein Gewebe
Iob VII, VI
Anna Seelig
geb. d. 4. Aug. 1859 (4. Aw 5619)
vollendet d. 30. Aug. 1860 (12. Elul 5620)
Unvergesslich ihren Eltern

19 Benjamin Heymann **17.01.1849**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
איש תם וישר ירא	2	ein Mann, rechtschaffen und redlich, er fürchtete
אלהים וסר מרע ה"ה	3	Gott und mied das Böse, er war
ה"ח בנימן בן ... חיים	4	der gelehrte Benjamin, Sohn des ... Chaim.
עזב את עלמו (והלך	5	Er verließ seine Welt und ging
ביום) לארצות החיים	6	(in die Lande des Lebens) am
.. טבת תר"ט לפ"ק	7	.. Tewet 609 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	8	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2+3: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3: er fürchtete Gott und mied das Böse.
Zeile 5+6: Psalm 116,9

Hier ruht
Benjamin Heymann
gest. 73 Jahr alt

Copyrighted material

20 Friederike Wahrburg geb. Baumann **20.04.1868**

אתהלך לפני יי	1	Ich werde wandeln vor dem Ewigen in den
בארצות החיים	2	Landen des Lebens.
פ"נ	3	Hier ist geborgen
היקרה והצנועה	4	die teure und sittsame
מרת פריידכא	5	Frau Friedche
אשת ר' חיים וואהרבורג	6	Ehefrau des Herrn Chaim Wahrburg
ובת ר' יונה הכהן שבה	7	und Tochter des Herrn Jona Ha-Cohen.
		Sie kehrte zurück
אל בית אביה ביום ב'	8	zum Haus ihres Vaters am Montag
כ"ח ניסן תרכ"ח לפ"ק	9	28. Nissan 628 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	10	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens.

Zeile 1+2: Psalm 116, 9
Zeile 7-8: vgl. Gen.28,21 und Lev.22,13

Ich werde wandeln vor dem
Ewigen im Lande des Lebens
Hier ruhet in Gott unsere theure
Gattin und Mutter
Friederike
Wahrburg
geb. Baumann
gest. 28. Nissan 5628
d. 20. April 1868
im 55ten Lebensjahr
Friede mit ihr

21 Wwe. Joseph Loewenberg geb. Goldstein **04.01.1866**

פ"ט	1	Hier ist geborgen
האשה היקרה ... ה	2	die teure Frau ... die
אלמנה ...	3	Witwe ...
לעבנבערג נולדה ט"ו	4	Loewenberg, sie wurde geboren am 15.
איר תקנ"ה והלכה	5	Ijjar 555 und ging
לעולמה יום ה' (י"ז) טבת	6	in ihre Welt am Donnerstag, (17.) Tewet
תרכ(ו)	7	62(6)

Hier ruht
Frau Wittwe

Copyrighted material

Joseph
Löwenberg
gb. d. 30. April 1795
gest. d. 4. Januar 1866
Sanft ruhe ihre Asche

Geburtsdatum : 30.4.1795 = 11. Ijjar 555 (nicht 15. Ijar)

22 Moritz Libbert **09.05.1864**

ציון	1	Zeichen
לנפש היה	2	für eine lebendige Seele
יחיאל מיכל ב"כ יוסף אל...	3	Jechiel Michal, Sohn des geehrten Josef ...
על פטירתך עלינו לקונן	4	An deinem Todestag stimmen wir ein Klagelied an
ולילל	5	und wehklagen
תפארתך ושבחך אין להגיד	6	um Deine Pracht; und dein Lob ist nicht (genug) zu erheben
ולמלל	7	und verwelken wird der
נחלת עדתינו יסדת בית	8	Erbbesitz unserer Gemeinde. Du hast gegründet das Haus
תפלתנו	9	unseres Gebetes.
רוחך הטהור עלה אל	10	Dein reiner Geist stieg auf zu
אלהינו	11	unserem Gott
ביום ב' ג' אייר תרכ"ד	12	am Montag, 3. Ijjar 624
לפ"ק	13	n.d.kl.Z.
תנצב"ה	14	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht in Gott
Moritz Libbert
vollendet am 9. Mai 1864
im 63ten Lebensjahre.
Gemeinsinn und aufopfernde
Nächstenliebe erwarben ihm
allgemeine Zuneigung und
sichern ihm ein ewig ehrendes
Andenken
Friede seiner Asche

Copyrighted material

23 Julius Seelig **07.08.1862**

כי גרים אנחנו לפניך ותושבים ככל	1	Denn wir sind Fremde vor dir und Beisassen wie alle
אבותינו כצל ימינו על הארץ	2	unsere Väter; wie ein Schatten sind
ואין מקוה		unsere Tage auf Erden, und es gibt keine Hoffnung.
ד' ה' א' כ"ט ט"ו	3	1. Chronik 29, 15
פ"נ	4	Hier ist geborgen
גויה של הנכבד כ' יהודה בן	5	der Körper des hochgeehrten Jehuda, Sohn
כ' אהרון נ"ע הלך לארצות החיים	6	des geehrten Aharon, seine Seele sei in Eden. Er ging in die Lande des Lebens,
והשלום עש"ק פ' דברים	7	und des Friedens am Vorabend des Heiligen Schabbat, Parascha Dewarim,
ה' מנחם אב תבר"ך לפ"ק	8	am 5. des Menachem Aw, 622 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	9	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens.

Zeile 6: vgl. Psalm 116, 9
Zeile 7: Parascha = Tora Abschnitt, der im Jahreszyklus in der Synagoge am Schabbat gelesen wird; hier: 5. Mose 1,1 bis 3,22
Zeile 8: Menachem = Tröster; Menachem Aw = Trauermonat Aw
Zeile 8: תברך = du wirst segnen (umgestellt aus: תרכ"ב = 622)

Wie Pilger und Geduldete zu unserer Väter Zeit
ist das Leben hier nur ein Schatten ...
1. Chronik 29, 15
Julius Seelig
geb. 6. Juni 1828
vollendet am 1. August 1862

Friede, Friede Deiner Seele
In des Himmels Heiligtum
Und auf Erden sei Dein Name
Noch den späten Deinen Ruhm

Copyrighted material

24 Aron Seelig **18.01.1862**

מצבת	1	Gedenkstein
קבר האיש ישר ותמים תמך	2	Grab des rechtschaffenen und untadeligen Mannes, er unterstützte
דלים ועניים כל הימים	3	(die) Geringen und Elenden alle Tage.
ה"ה היקר והנעל ה'	4	Er war der teure und erhabene, der
כ' אהרון בן כ'	5	geehrte Aharon, Sohn des geehrten
אשר ז"ל נולד ד'	6	Ascher sel. A. Er wurde geboren am 4.
כסלו תקמ"ד ונפטר	7	Kislev 544 und verschied
בשם טוב מש"ק לסדר	8	in gutem Namen am Ausgang des heiligen Schabbat nach der Ordnung:
ואתם תהיו לי ממלכת	9	„Und ihr sollt mir ein Königreich
כהנים אור ליום א'	10	von Priestern sein“ am Abend vor Sonntag,
י"ה שבט תבר"ך לפ"ק	11	15. Schwat 622 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	12	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 9+10: 2. Mose 19, 6 (Unterabschnitt der Parascha Jitro; Parascha = Tora Abschnitt, der im Jahreszyklus in der Synagoge am Schabbat gelesen wird; hier: 2. Mose 18, 1 bis 20, 23)
Zeile 11: תברך = du wirst segnen (umgestellt aus: תרכ"ב = 622)

Der Herr ruft im Dasein uns
zu seines Namens Ruhme
Auf daß auch ...
in seinem Heiligthume
Ps. 23, 6
Aron Seelig
geb. 14. Nov. 1784 in Tütz, vollendet
am 18. Jan. 1862 hier
In Liebe und Verehrung
von seinen Kindern gewidmet

Copyrighted material

25 Isidor Meyer 03.04.1861

אנוש כחציר ימיו כציץ	1	Der Mensch - wie Gras sind seine Tage - wie die Blume
השדה כן יציץ כי רוח עברה	2	des Feldes so blüht er. Denn fährt ein Wind
בו ואיננו ולא יכירנו עוד	3	darüber, so ist sie nicht mehr,
מקומו	4	und ihr Ort kennt sie nicht mehr.
תהלים ק"ג ט"ו	5	Psalmen 103, 15
פ"ט	6	Hier sind geborgen
עצמות היקר כ' יצחק	7	die Gebeine des teuren geehrten Jizchak
בן ..אל ..קערלין ...	8	Sohn des (Israel) ... aus Cörlin
לחרות ... של זמן חרתנו	9	zur Befreiung (während) der Zeit unserer Befreiung
יום ד' כ"ג נסן תרכ"א לפ"ק	10	am Mittwoch, 23. Nissan 621 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	11	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 5: Psalm 103, 15 und 16
Zeile 9: זמן חרותנו Zeit unserer Befreiung (Pessachfest)

Ach wie grau ist das Menschenleben,
Schnell verwelkt der Blüthenkranz.
Kaum daß zarte Lüfte beben,
Deckt das Grab den eitlen Glanz
Und mit seiner Herrlichkeit
Sinkt dahin der Sohn der Zeit.
Isidor Meyer
geb. in Körlin am 27. Mai 1830
schwang sich auf zu den beseligen-
den Gefilden ewigwonniger Freiheit
am Morgen nach dem Ausgang des
Freiheitsfestes 23. Nissan 5621, 3. April 1861
Ewig und unvergesslich den Seinen

Copyrighted material

26 Levin Seelig 21.08.1860

1 וישב האפר על הארץ כשהיה	Und der Staub kehrt zur Erde zurück so wie er gewesen
2 והרוח תשוב אל האלהים אשר נתנה	und der Geist kehrt zu Gott, der ihn gegeben.
3 קהלת י"ב ז'	Kohelet (Prediger) 12, 7
4 פ"נ	Hier sind geborgen
5 עצמות של היקר והנכבד	die Gebeine des teuren und geehrten
6 כ"ה יהודה ליב	Herrn Jehuda Löw
7 בן כ"ה אשר ז"ל	Sohn des geehrten Herrn Ascher sel.A.
8 נולד י"ז אדר ראשון שנת תקל"ה לפ"ק	Er wurde geboren am 17. des ersten Adar 535 n.d.kl.Z.
9 נאסף אל עמיו אחרי מלאות לו	Er wurde versammelt zu seinen Völkern, nachdem
10 חמש ושמנים שנה ביו'	er 85 Jahre vollendet hatte, am
ל' אלול כת"ר לפ"ק	30. Elul 620 n.d.kl.Z.
11 והניח אחריו ברכה	Möge er Segen zurücklassen.
12 לזכר עולם יהיה צדיק	Zum ewigen Gedächtnis wird der Gerechte sein.
13 תנצב"ה	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 9: vgl. 4. Mose, 27, 13 und 1. Mose 49, 29
Zeile 10: 21.8.1860 = 3. Elul 620 (30. Elul gibt es nicht)
Zeile 10: כתר = Krone (umgestellt aus תר"כ = 620)
Zeile 12: s. Psalm 112, 6

Hier ruht in Gott
mein inniggeliebter Vater
Levin Seelig
geboren zu Tütz d. 7. Febr. 1775
gestorben am 21. August 1860

Du wirst mir zeigen den Pfad des Lebens,
der Freudensfülle ist vor Deinem Antlitze,
Seeligkeit in Deiner Rechten immerdar.
Ps. 16, 11

Unvergesslich seinem Sohne,
der ihm dieses Denkmal widmete
Sanft ruhe seine Asche.

Copyrighted material

27 Johanna Heimann **18.08.1860**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
הבתולה היקרה והישרה	2	die teure und redliche Jungfrau
חנה בת החבר ר' גרשון	3	Hanna, Tochter des gelehrten Herrn Gerschon.
חן ויופי היו דרכיה	4	Anmut und Schönheit waren ihre Wege,
בעימים ונחמידים	5	angenehm und liebenswert
כשרון מעשיה		die Geschicktheit ihrer Taten,
האמונה והענוה מפעליה	6	der Glaube und die Bescheidenheit ihrer Werke.
נאספה אל עמה ביום	7	Sie wurde versammelt zu ihrem Volk am
שבת קדש ל' אב ושבה	8	heiligen Schabbat 30. Aw und kehrte
אל אדמתה ביום א' א' אלול	9	zu ihrer Erde zurück am Sonntag 1. Elul
תר"ך לפ"ק	10	620 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	11	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeilen 4-6: Akrostichon חנה (Hanna)
Zeile 7: vgl. 1. Mose 49, 29

Ich werde durch Frömmigkeit Dein Antlitz schauen
Schwelgend erwache an Deiner Gottes Gestalt
Ps.17 v.15

Hier ruht in Gott
unsere geliebte Schwester
Johanna Heimann
aus Pyritz
Geboren am 4t Elul 5570
vollendet am 30. Ab 5620

Dem Auge fern,
Dem Herzen ewig nah !
Unvergesslich den Deinen.
Und Du wirst auferstehen
Zu Deinem Loose
Am Ende der Tage
Daniel 12 v.13

Copyrighted material

28 Taube Simon geb. Arnheim **03.02.1860**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
האישה ... כה	2	Die Frau ...
אשת כ' ... ה	3	Ehefrau des geehrten ...
נפטרה ...	4	Sie verschied am ...
עש"ק י' שבט ת"ר	5	Vorabend des heiligen Schabbat, 10. Schwat 620
לפ"ק בשנת שבעים	6	n.d.kl.Z. im 70. Lebensjahr
תנצב"ה	7	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruhet in Gott
Taube Simon geb.
Arnheim aus Schönfließ
geb. d. 17. November 1790
gest. d. 3. Februar 1860
Friede ihrer Asche

29 Heimann Goldapp **02.11.1859**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
איש אמונים הלך תמים	2	ein Mann der Zuverlässigkeit, er wandelte untadelig,
ירא אלהים וסר מרע	3	fürchtete Gott und mied das Böse.
היה היקר כ"ר נחמיה בן כ'	4	Er war der teure, geehrte Herr Nechemia, Sohn des geehrten
צבי נאסף אל עמיו בשיבה	5	Zwi. Er wurde versammelt zu seinem Volk im
טובה אור ליום ד' ה'	6	guten Greisenalter, am Abend vor Mittwoch dem
מרחשון כת"ר לפ"ק	7	5. Marcheschvan 620 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	8	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: vgl. Psalm 15,2 und Sprüche 28,18
Zeile 3: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3
Zeile 5: vgl. 1. Mose 49,29 und 4. Mose 27,13
Zeile 5+6: vgl. Gen 25, 8 (Abraham starb im guten Greisenalter)
Zeile 7: כתר = Krone (umgestellt aus תר"כ = 620)

Und walle ich auch im Todesschattenthal
so walle ich dem ... den du ...
Hermann Goldapp
geb. im April 1780
vollendet am 2. Nobr.1859

Copyrighted material

Unvergesslich den Seinen
Und walle ich auch im Todesschattenthal
so walle ich dem ... den du ...
Hermann Goldapp
geb. im April 1780
vollendet am 2. Nobr.1859
Unvergesslich den Seinen

30 Levin Marcus und Täubchen Schwedter **13.08.1818**
28.01.1822

1 הנאהבים והנעימים בחייהם ובמותם לא נפרדו — Die Geliebten und Holden wie in ihrem Leben haben sich auch im Tode nicht getrennt.
2 פ"נ — Hier sind geborgen

rechte Seite:

3 הנכבד כ' ארי' — Der geehrte Herr Arie
4 בן כ' מרדכי הלך — Sohn des geehrten Mordechai. Er ging ein
5 לעולמו י"א מנחם — in seine Welt (am) 11. Menachem
6 אב תקע"ח לפ"ק — Aw 578 n.d.kl.Z.

linke Seite:

7 ופה אשתו יקרה — Und hier seine teure Ehefrau
8 מרת טיבכא — Frau Täubchen
9 בת כ' משה הלכה — Tochter des geehrten Mosche. Sie ging ein
10 לעולמה ו' שבט — in ihre Welt (am) 6. Schwat
11 תקפ"ב לפ"ק — 582 n.d.kl.Z.
12 תנצב"ה — Ihre Seelen seien eingebunden im Bund des Lebens.

Zeile 1: 2. Sam 1,23 (s. deutsche Inschrift)
Zeile 5: Menachem = Tröster; Menachem Aw = Trauermonat Aw

Die Geliebten und Holden wie in ihrem Leben
haben sich auch im Tode nicht getrennt.
2. Samuelis Cap.1 v. 23
Levin Marcus Täubchen Schwed
Schwedter ter
vollendet am 13. vollendet am 28.
August 1818 Januar 1822
Ewig unvergesslich den Ihrigen

Copyrighted material

31 Dela Seelig **19.4.1863**

הנה טפחות נתתה ימי	1	Siehe, handbreit hast Du meine Tage gemacht
תהלים ...	2	Psalmen (39, 6)
פ"נ	3	Hier ist geborgen
ילדה רכה דלא בת כ'	4	das zarte Mädchen Dela, Tochter des geehrten
יהודה זעעליג ב"ע מתה	5	Jehuda Seelig, seine Seele sei in Eden. Sie starb
תוך שנתה א' דר"ח אייר	6	mitten in ihrem (ersten) Jahr,
		am 1. Neumondtag von Ijjar
תרכ"ג לפ"ק	7	623 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	8	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Siehe, eine Spanne nur
(hast Du meine Tage gemacht)
(Psalm 39, 6)
Julie
geb. den 13. Januar 1863
vollendet d. 18. April
im selben Jahr

32 Henriette Levin geb. Angerthal **11.02.1871**

איוב י"ט כ"ה	1	Hiob 19, 25
האבן	2	Dieser Stein
הזאת הוקמה על	3	ist errichtet zu
ראש קבר האשה	4	Häupten des Grabes der
היקרה והישרה מרת	5	teuren und redlichen Frau
יטא	6	Jette
אשת ר' אברהם לעווי	7	Ehefrau des Herrn Abraham Levi.
בשמתה הטהורה	8	Ihre reine Seele
עלתה למרומה מש"ק	9	stieg in ihre Höhe hinauf am Ausgang des heiligen Schabbat
פ' יתרו כ"א שבט	10	Parascha Jitro, am 21. Schwat
תרל"א לפ"ק	11	631 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	12	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1: Der Text von Hiob 19, 25 steht in der deutschen Inschrift
Zeile 10: Parascha = Tora-Abschnitt, der im Jahreszyklus in der Synagoge am Schabbat gelesen wird; hier: 2. Mose 18,1 bis 20,23

Copyrighted material

Und ich, ich weiß, daß mein
Erlöser lebt und daß er einst
aus dem Staube mich erwecken
wird Iob 19,25

Henriette Lewin
geb Angerthal
vollendet im 49. Lebens
jahre am 11. Februar
1871

In liebend dankbarer
Verehrung gewidmet
von den sie nie verges-
senden Ihrigen.

33 Therese Meyer geb. Heymann **14.10.1873**

אך אלהים יפדה נפשי	1	Aber Gott wird meine Seele erlösen
מיד שאול כי יקחני סלה	2	aus der Hand des Scheol, denn er fasst mich an. Sela.
פ"נ	3	Hier ist geborgen
היקרה וישרה אשר	4	die Teure und Redliche, die
כאשת חיל נתנה טרף	5	als tüchtige Ehefrau Speise gab
לביתה מרת ריצא	6	ihrem Haus. Frau Rese,
בת ר' גרשון נ"ע עלתה	7	Tochter des Herrn Gerschon, seine Seele sei in Eden. Sie stieg hinauf
לשמחת עלמי עד	8	in die Freude der Ewigkeit
באור ליום ד' מוצאי	9	am Abend vor Mittwoch, beim Ausgang von
שמחת תורה תרל"ד לפ"ק	10	Simchat Tora 634 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	11	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1+2: Ps. 49, 16
Zeile 5+6: vgl. Spr. 31, 15
Zeile 8: vgl. Jes 35,10 und 45, 17
Zeile 10: Simchat Tora – Fest der Torafreude; am darauf folgenden Schabbat beginnt der neue Zyklus der Tora-Lesungen.

Am Staube klebt meine Seele
belebe mich nach deinem Worte
Psam 119, 25

Copyrighted material

Hier ruht in Gott
Therese Meyer
geb. Heymann
geb. in Pyritz am 14. Januar
1810
vollendet hier am 14. Octbr.
1873

In liebender Verehrung von
ihrem Gatten u. Sohne geweiht.

34 Heimann Wahrburg **28.08.1873**

ביׄדך אפקיד רוחי	1	In deine Hand befehle ich meinen Geist.
פדיתה אתי ה' אל אמת	2	Du hast mich erlöst, Ewiger, Gott der Wahrheit.
פ"נ	3	Hier ist geborgen
היקר והנכבד כה"ר	4	der teure und sehr geehrte Herr
חיים ב"כ דוד לקח	5	Chaim, Sohn des geehrten David. Es nahm
אתו אלהים ביום ה' ה'	6	ihn Gott am Donnerstag, 5.
אלול לסדר ולך תהיה	7	Elul nach der Ordnung: und es sei dir
צדקה לפני אלהיך	8	Gerechtigkeit vor deinem Gott.
תרל"ג לפ"ק	9	633 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	10	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1+2: Ps. 31, 6; ebenso in der deutschen Inschrift
Zeile 2: Bibeltext original: פדית אותי
Zeile 5+6: vgl. 1. Mose 5, 24
Zeile 7+8: vgl. 5. Mose 24, 13

In Deine Hand befehle
ich meinen Geist. Du erlösest mich.
Ewiger Gott der Wahrheit

Hier ruht in Gott
unser theurer Vater
Hermann
Wahrburg
vollendet d. 5. Ellul 5633
(den 28. August 1873
im 60. Lebensjahre
Ihm sei Friede immerdar

Copyrighted material

35 Salomon Meinhardt **22.05.1871**

אני (ב... אעלוזה)	1	Ich jauchze in dem Ewigen
אגילה באלהי ישעי	2	juble im Gott meines Heils.
חבקוק ג' י"ח	3	Habakuk 1, 18
פ"ט	4	Hier sind geborgen
עצמות של היקר	5	die Gebeine des teuren
והישר ר' שלמה	6	und redlichen Herrn Schlomo
ב"ר יצחק מרדכי	7	Sohn des Herrn Jizchak Mordechai.
עלה לשמהת עד	8	Er stieg hinauf zu ...
עד ביום ו' ... דחג	9	... am Donnerstag ... des Festes
שבועות ...	10	Schawuot ...
תרל"ד לפ"ק	11	... 634 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	12	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Ich jauchze beim Ewigen
juble in dem Gotte meines Heils
Habakuk 3, 18
Salomon Meinhardt,
Schwang sich auf im 72ten Jahre
seiner irdischen Wallfahrt zu
wohlverdienten ewigen Festes-
freuden am ersten Tage des
Schabuothfestes 5634
Freitag den 22. Mai 1874
In liebender Verehrung von
Gattin und Kindern geweiht.

36 Bettina Hirsch **29.09.1870**

כי גז חיש ונעפה	1	Denn schnell eilt es vorüber und wir fliegen dahin.
פ"נ	2	Hier sind geborgen
עצמות של הילדה	3	die Gebeine des Mädchens,
הנעימה והנחמדה	4	angenehm und liebreizend,
ברוכה בת כ' ...	5	die gesegnete Tochter des ...
...	6	... (4.)
תשרי תרל"א לפ"ק.	7	Tischri 631 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	8	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Copyrighted material

Schnell enteilt das Leben
und wir müssen davon.
Ps. (90,10)
Bettina Hirsch
geboren 11. Sept. 1865
gestorben 29. Sept. 1870
Ewig unvergesslich den
Ihren

37 Hugo Räsener **15.02.1881**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
יהושע	2	Jehoschua
בר אהרון	3	Sohn des Aharon
רעזענער	4	Räsener
תנצב"ה	5	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht
Hugo
Räsener
gb. d. 19. März
1880
gst. d. 15. Febr.
1881
Ruhe sanft

38 Herrmann Ehrenbaum **03.06.1877**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
ה"ח ר' צבי	2	der gelehrte Herr Zwi,
בן כ"ה משה	3	Sohn des geehrten Herrn Mosche.
נפטר כ"ב סיון תרל"ז	4	Er verschied am 22. Sivan 637.
תנצב"ה	5	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruhet in Gott
unser geliebter Gatte und Vater
Herrmann Ehrenbaum
geb. am 9. Januar 1830
gest. am 3. Juni 1877
Früh getrennt doch ewig
in Liebe unvergessen. (?)

Copyrighted material

39 Henriette Räsener geb. Breslauer **08.02.1877**

הקיצו ורננו	1 Wacht auf und jubelt
שכני עפר	2 Bewohner des Staubes.
עדה	3 Zeugnis
המצבה הזה על	4 sei dieser Gedenkstein für
ישרת לב האשה	5 die Redlichkeit des Herzens der
המהוללה יודא	6 gepriesenen Frau Jude,
אשת ר' אהרון	7 Ehefrau des Herrn Aharon.
נשמתה הטהורה	8 Ihre reine Seele
עלתה לאור עולם	9 stieg auf zum Licht der Welt
אור ליום ו' עש"ק פ'	10 am Abend auf den sechsten Tag, Vorabend des heiligen Schabbat, Parascha
משפטים כ"ו שבט	11 Mischpatim, 26. Schwat
תרל"ז לפ"ק	12 637 n.d.kl.Z.
תצב"ה	13 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1+2: vgl. Jes. 26, 19
Zeile 4: richtig: המצבה הזות
Zeile 9: vgl. Jes. 60, 19 und 20
Zeile 10+11: Parascha = Tora-Abschnitt, der im Jahreszyklus in der Synagoge am Schabbat gelesen wird; hier: 2. Mose 21,1 bis 24, 18.

Fürwahr in der
Blüthe sterben,
Früh schon von der
Erde gehn,
Heisset früh den
Himmel erben
Heisset früh den
Vater sehn.
Henriette
Räsener
gb. Breslauer
voll. am 8. Febr. 1877
Der Grenzstein des Le-
bens – aber doch nicht
der Liebe.

Copyrighted material

40 Abraham Mannheimer 14.11.1876

תודיעני ארח חיים	1	Du wirst mir zeigen den Pfad des Lebens,
שבע שמחות את פניך	2	der Freuden Fülle ist vor Deinem Angesicht
נעמות בימינך נצח	3	Freundlichkeit in Deiner Rechten immerdar.
פ"נ	4	Hier ist geborgen
עטרת ראשינו פאר	5	eine Krone unseres Hauptes, Schmuck
חיינו איש אמונים	6	unseres Lebens, ein Mann der Zuverlässigkeit,
האמון באלהי האלהים	7	treu dem Gott der Götter
ואדני האדנים ה"ה	8	und dem Herrn der Herren. Er war
היקר והנכבד ר'	9	der teure und hochgeehrte Herr
אברהם ב"ר יהודה	10	Abraham, Sohn des Herrn Jehuda.
נסע לארצות השלום	11	Er brach auf in die Lande des Friedens
ביום ג' כ"ז מרחשון	12	am Dienstag, 27. Marcheschwan
תרל"ז לפ"ק	13	637 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	14	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1-3: Ps. 16, 11
Zeile 12: Dienstag 27. Marcheschwan 637 war der 14. November 1876

Die Bande des Herzens
verwelken nicht,
Sie sind gewoben aus
Seelenlicht.
Abraham
Mannheimer
geb. in Fiddichow
13. Mai 1805
11. Ijor 5565
voll. hier 11. Novbr. 1876
27. Cheschwon 5637
Tief und wahrhaft be-
trauert von Gattin und
Kindern haben sie ihm
dieses Denkmal in ver-
ehrender Liebe geweiht.

Copyrighted material

41 Itzig Maass **01.03.1881**

אתהלך לפני י"י	1	Ich werde wandeln vor dem Ewigen
בארצות החיים	2	in den Landen des Lebens.
תהלים קט"ז ט'	3	Psalmen 116, 9
פ"נ	4	Hier ist geborgen
היקר והנכבד ר'	5	der teure und geehrte Herr
יצחק ב"ר אלחנן	6	Jizchak, Sohn des Herrn Elchanan
נאאס לקח אתו	7	Maass. Es nahm ihn
אלהים ביום ג' א'	8	Gott am Dienstag, dem ersten
דר"ח אדר שני	9	Neumondtag des zweiten Adar
תרמ"א לפ"ק	10	641 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	11	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 7-8: vgl. 1. Mose 5, 24

Wandeln werde ich
vor Gott im Lande
des ewigen Lebens.
(Ps. 116, 9)
Itzig Maaß
geb. in Soldin
voll. hier im 78. Jahre
seiner irdischen Wall-
fahrt am 1. März 1881
Verehrend betrauert
von allen Seinigen.

42 Julius Rosendorff **02.09.1885**

פ"ט	1	Hier ist geborgen
ר' יעקב	2	Herr Jakob
בן ר' אהרון	3	Sohn des Herrn Aharon.
נפטר כ"ב אלול	4	Er verschied (am) 22. Elul
תרמ"ה לפ"ק	5	645 n.d.kl.Z.
לא הביט און ביעקב	6	Er erblickt kein Unrecht in Jakob
תנצב"ה	7	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 6: 4. Mose 23, 21; vgl. deutsche Inschrift

Copyrighted material

Julius Rosendorff
gest. im 57. Lebensjahre
am 2. September 1885

Nie sah man Unredlichkeit bei Jacob

43 Henriette Rosendorff geb. Seelig **29.05.1885**

פ"נ 1 Hier ist geborgen
מ' גוטא 2 Frau Gute
בת ר' אהרון 3 Tochter des Herrn Aharon,
אשת ר' יעקב 4 Ehefrau des Herrn Jakob.
מתה ט"ו סיון תרמ"ה לפ"ק 5 Sie starb am 15. Sivan 645 n.d.kl.Z.
עוז והדר לבושה 6 Würde und Glanz ist ihr Gewand
תנצב"ה 7 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 6: Sprüche 31, 25; vgl. dt. Inschrift

Henriette Rosendorff
geb. Seelig
gest. im 49. Lebensjahre
am 29. Mai 1885

Tugend und Würde
war stets ihr Gewand

44 Rosalie Ehrenbaum geb. Teppich **09.02.1912**

ראזא בת בער 1 Rosa Tochter des Baer
תנצב"ה 2 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht in Gott
beweint von allen ihren,
unsere geliebte Mutter
und Grossmutter
Frau
Rosalie Ehrenbaum
geb. Teppich
geb. 17. April 1841
gest. 8. Febr. 1912

Copyrighted material

Deine innige Liebe und Fürsorge
werden unsere Herzen mit
ewiger Dankbarkeit erfüllen.
Friede, steter Friede
umschwebe Deinen Grabhügel.

45 Ernestine Wahrburg geb. Pincsohn **08.07.1885**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
מרת אסתר בת ר' יעקב	2	Frau Esther, Tochter des Herrn Jakob
פינקזאהן אשת ר'	3	Pincsohn, Ehefrau des Herrn
דוד וואהרבורג	4	David Wahrburg.
נלדה ה' אדר תר"ד	5	Sie wurde geboren am 5. Adar 604
ותלקח אסתר אל בית	6	Und Esther wurde in das Haus des Königs gebracht
המלך ביום ד' כ"ה	7	am Mittwoch 25.
תמוז תרמ"ה לפ"ק	8	Tammus 645 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	9	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 6+7: Esther 2, 8

Deine Tugend wandelt
vor Dir her. Gottes
Herrlichkeit wird Dich
aufnehmen. Jes. 58, 8

Hier ruht in Gott
unsre theure Gattin
und Mutter
Ernestine
Wahrburg
geb. Pincsohn
geb. zu Tuetz 25. Febr. 1811
gest. in Angermünde
8. Juli 1885
Friede mit ihr

Copyrighted material

46 David Wahrburg **28.11.1911**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
ה"ה ר' דוד	2	der gelehrte Herr David
בן ה"ח ר' חיים	3	Sohn des gelehrten Herrn Chaim.
מת ביום ז' כסלו	4	Er starb am 7. Kislev
ונקבר ביום י' כסלו	5	und wurde begraben am 10. Kislev
שנת תרע"ב לפ"ק	6	des Jahres 672 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	7	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht
mein geliebter Mann,
unser guter Vater
David
Wahrburg
geb. 1. Dezember 1841
gest. 28. November 1911
Das Andenken des Gerechten
zum Segen.

47 Anna Adelheid Gabriel geb. Lewinsky **18.06.1890**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
חנה אשת ר' יוסף	2	Hanna, Ehefrau des Herrn Josef
גאבריעל מתה ... ד	3	Gabriel. Sie starb am (Neumondtag)
תמוז תר"ן לפ"ק	4	Tammus 650 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	5	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Anna Adelheid
Gabriel
gb. Lewinsky
gb. 28. August 1855
voll. 18. Juni 1890

48 Minna Meyer

Hier ruht in Gott
Minna Meyer
geb. 3. Juli 1860
zu Briesen W.Pr.
voll. hier 9. Octbr. 1889
Friede ihrer Asche

Copyrighted material

49 Beer Glückmann **17.09.1889**

Beer Glückmann
aus Lücknick (?) bei
... in Rußland
gest. hier am 17. Sept 1889

Die hebräische Inschrift ist fast vollständig zerstört

50 Heimann Loewenheim **04.11.1887**

פ"נ 1 Hier ist geborgen
... חיים ב"ר 2 Chaim Sohn des Herrn ...
... הלוי 3 Ha-Levi
... מת 4 Er starb ...
... (מח)תר 5 648 ...
תנצב"ה 7 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Heimann
Löwenheim
gb. 23. August 1835
gst. 4. Novbr. 1887
Friede seiner Asche

51 Henriette Lewinsky geb. Loewenheim **12.12.1891**

Hier ruht in Gott
unsere liebe Mutter
Henriette Lewinsky
geb. Loewenheim
gb. d. 6. April 1815
gst. d. 12. Dezbr. 1891
die Hinterbiebenen

Copyrighted material

52 Franziska Loewenberg geb. Jacoby **14.10.1904**

דרכיה דרכי נעם	1	Ihre Wege sind freundliche Wege
וכל נתיבותיה שלום	2	und all ihre Pfade Frieden.
משלי ג' י"ז	3	Sprüche 3, 17
פ"נ	4	Hier ist geborgen
האשה פראנציסקא	5	Frau Franziska
לעווענבערג נפטרה	6	Loewenberg. Sie verschied
ביום עש"ק ה' מרחשון	7	am Vorabend des heiligen Schabbat, 5. Marcheschwan
התרסה	8	5665
תנצב"ה	9	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruhet in Gott
unsere
inniggeliebte Mutter
Franziska
Loewenberg
geb. Jacoby
gb. 13. Januar 1854
gst. 14. Oktober 1904

Ihre Wege – Wege der Anmut.
Und alle ihre Pfade Frieden
(Spr. 3, 17)

53 Alexander Loewenberg **04.11.1902**

בצדקתי החזקתי	1	An meiner Gerechtigkeit hielt ich fest
ולא ארפה	2	und ließ nicht ab von ihr.
איוב כ"ז	3	Hiob 27
פ"נ	4	Hier ist geborgen
איש ישר הולך תמים	5	ein redlicher Mann, der untadelig wandelt,
ר' אלכסנדר ב"ר יעקב	6	Herr Alexander Sohn des Herrn Jakob
הלוי נפטר יום ג' ד'	7	Ha-Levi. Er verschied am Dienstag 4.
מרחשון התרס"ג	8	Marcheschwan 5663
תנצב"ה	9	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1-2: Hiob 27, 6
Zeile 5: vgl. Psalm 15, 2 und Sprüche 28, 18

Copyrighted material

Hier ruhet in Gott
mein inniggeliebter Mann,
unser treusorgender Vater
Alexander
Loewenberg
gb. 19. Januar 1839
gst. 4. November 1902

An meiner Rechtschaffenheit hielt
ich fest und ließ nicht ab von ihr.
Hiob 27, 6

54 Mariane Kuttner geb. Schlesinger **06.03.1886**

מרים בת ר' יצחק 1 Miriam Tochter des Herrn Jizchak,
אשת נתן צבי קוטטנר 2 Ehefrau des Nathan Zwi Kuttner
מתה ל' אדר א' תרמ'ו 3 Sie starb am 30. des 1. Adar 646
תנצב"ה 4 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Marianne Kuttner
geb. Schlesinger
vollendet im 78. Lebensjahr
am 8.3.1886

55 Gustav und Bertha Meinhardt geb. Salinger **20.08.1923**
15.02.1929

Gustav
Meinhardt
Geb. 27.4 1848
gest. 20.8.1923
Bertha
Meinhardt
Geb. Salinger
Geb. 4.1.1863
Gest. 15.2.1929

Copyrighted material

56 Hermann und Paula Rosendorff geb. Leichtentritt **06.01.1907**
28.03.1923

פ"נ	1	Hier ist geborgen
איש חשוב מלפנים פרנס	2	ein angesehener Mann, voreinst Vorsteher
קהלתנו ר' צבי ב"ר אהרן	3	unserer Gemeinde, Herr Zwi, Sohn des Herrn Aharon.
נפטר כ"א טבת התרס"ז	4	Er verschied am 21. Tewet 5667
תנצב"ה	5	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens
ברוך הגבר אשר יבטח	6	Gesegnet ist der Mann, der sich verlässt auf den
בד' והיה ד' מבטחו	7	Ewigen, dessen Verlass wird der Ewige sein.

Zeile 6+7: Jer. 17, 7; der Vers wird am Ende des Tischgebets zitiert.

Hier ruhen in Gott
Hermann Rosendorff
geb. 8. August 1832
gest. 6. Januar 1907
Paula Rosendorff
geb. Leichtentritt
geb. 25. Juni 1845
gest. 28. März 1923

Ruhet in Frieden

57 Julius Eppenstein **26.06.1906**

אדם להבל דמה	1	Der Mensch gleicht dem Hauch,
ימיו כצל עובר	2	seine Tage sind wie ein vorübergehender Schatten.
תהלים קנ"ד	3	Psalmen 144 (Vers 4)
פ"נ	4	Hier ist geborgen
הבחור יעקב	5	der Jüngling Jakob
יונה בן ר' זאב	6	Jona, Sohn des Herrn Seew
עפפענשטיין	7	Eppenstein.
נפטר ביום ג' ג'	8	Er verschied am Dienstag, dem 3.
תמוז התרס"ו	9	Tammus 5666
תנצב"ה	10	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Copyrighted material

Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.
Hier ruht in Gott
unser
innigst geliebter Sohn
Julius Eppenstein
geb. 16. März 1886
gest. 26. Juni 1906
Ruhe sanft

58 Jenny Wahrburg geb. Rosendorff **11.05.1907**

אתהלך בתם לבבי בקרב ביתי	1	Ich will wandeln in meines Herzens Unschuld im Innern meines Hauses
תהילים ק"א	2	Psalmen 101 (Vers 2)
פ"נ	3	Hier ist geborgen
אשה נכבדה שינכע בת ר' אהרן	4	Die geehrte Frau Schönche, Tochter des Herrn Aharon
נפטרה כ"ח אייר התרס"ז	5	Sie verschied 28. Ijjar 5667
תנצב"ה	6	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Ich wandelte in meines Herzens Unschuld
im Innern meines Hauses Ps. 101, 2
Jenny Wahrburg
geb. Rosendorff
geboren 18. Schwat 5509
10. Februar 1849
vollendet 28. Ijjar 5667
11. Mai 1907
Dein Andenken den Deinen
zum Segen

Copyrighted material

59 Albert Wahrburg **02.07.1916**

כי חסדך לנגד עיני	1	Denn Deine Gnade war mir vor Augen
והתהלכתי באמתך	2	und ich wandelte in Deiner Wahrheit
תהלים כ"ו ג'	3	Psalmen 26, 3
פ"נ	4	Hier ist geborgen
איש תם וישר ירא אלהים	5	ein Mann rechtschaffen und redlich,
וסר מרע מר"ה אברהם ב"ר	6	er fürchtete Gott und mied das Böse, unser Lehrer, unser Meister, der Herr Abraham, Sohn
חיים לבית וואהרבורג	7	des Herrn Chaim, aus dem Hause Wahrburg.
נפטר א' תמוז תרע"ו	8	Er verschied am 1. Tammus 676
תנצב"ה	9	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 5+6: vgl. Hiob 1,1; 1,8; 2,3

Denn deine Güte war vor
meinen Augen und ich wandelte
in deiner Wahrheit Ps 26, 3
Albert Wahrburg
geboren 24. Oktober 1844
vollendet 2. Juli 1916
Sein Andenken zum Segen

60 Franziska Wahrburg **21.12.1911**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
הבתולה פרידה בת	2	die Jungfrau Frieda, Tochter
ר' אברהם		des Herrn Abraham
ממשפחה וואהרבורג	3	aus der Famile Wahrburg.
נפטרה ביום ב' דר"ח	4	Sie verschied am Montag, Neumond
טבת תרע"ב		von Tewet 672.
פה נקברה עלמה נחמדה	5	Hier ist begraben eine sehr liebreizende junge Frau,
רבה החן כבת מלך כבודה	6	Anmutig wie eine wertvolle Königstochter.
ישרים היו כל מפעלותיה	7	Redlich waren alle ihre Werke,
דרכי נועם היו כל דרכיה	8	alle ihre Wege waren freundliche Wege,
הלבה במישור כל ימיה	9	ihr Herz geradeaus in allen ihren Tagen.
תנצב"ה	10	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 8: vgl. Spr. 3, 17

Copyrighted material

Behüte mich mein Gott denn bei
Dir suche ich Schutz Ps 16, 1
Franziska Wahrburg
geboren 10. Ijar 5640
21. April 1880
vollendet 1. Tewes 5672
21. Dezember 1911
O, weihevolle Stätte
Du birgst gar kostbar Gut,
Birgst Liebe ja und Treue,
Umhüllest (Edelmut)

61 Gustav Hirschfeld **07.11.1910**

אתהלך לפני ד'	1	Ich werde wandeln vor dem Ewigen
בארצות החיים	2	in den Landen des Lebens.
פ"נ	3	Hier ist geborgen
זעליג ב"ר שלומה	4	Selig, Sohn des Schlomo.
גוע ה' חשון תרע"א לפ"ק	5	Er schied dahin am 5. Cheschwan 671 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	6	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1+2: Psalm 116, 9

Hier ruht in Gott
mein
innigst geliebter Mann,
unser guter Vater
Gustav Hirschfeld
geb. 16. Oktober 1846
gest. 7. November 1910
Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.

62 Jacob Treumann **15.08.1934**

Hier ruht
mein lieber Mann,
unser guter Vater
Jacob Treumann
geb. 30.5.1868
gest. 15.8.1934
תנצב"ה

Copyrighted material

63 Max Meinhardt **11.03.1920**

Hier ruht in Gott
mein inniggeliebter Mann
unser guter teurer Vater
Max Meinhardt
geb. 13. Februar 1853
vollendet 11. März 1920
Ruhe sanft!

Heute ist nur noch der Sockel vorhanden

64 Baruch Josef Meisel **17.08.1934**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
בעלי היקר אבינו הטוב	2	Mein teurer Ehemann, unser guter Vater,
השליח צבוד	3	der Vorbeter
ר' ברוך יוסף מייזל	4	Herr Baruch Josef Meisel
נולד י"ב אדר א' תרי"ג לפ"ק	5	Er wurde geboren am 12. des ersten Adar 613 n.d.kl.Z.
עלה למרום ו' אלול תרצ"ד לפ'ק	6	Er stieg hinauf in die Höhe am 6. Elul 694 n.d.kl.Z.
אב נאמן לביתו	7	Ein zuverlässiger Vater seinem Hause,
מורה מהיר לעדת	8	ein tüchtiger Lehrer für die Gemeinde
בנפשו שר לבוראו	9	in seiner Seele diente er seinem Schöpfer
כל עוד נשמת אלו בו	10	so lange bis der Atem seines Gottes in ihm war.
תנצב"ה	11	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 3: für das Wohl der Öffentlichkeit Tätiger
Zeile 5: der 22.3.1853 war der 12. des zweiten Adar 613

Hier ruht
mein geliebter Mann, unser guter Vater
der Kantor und Lehrer
Baruch Josef Meisel
geb. am 22. März 1853
gest. am 17. August 1934
Den Seinen stets ein treuer Vater,
Gar Vielen Lehrer und Berater,
Doch Tröster Allen, wenn erklang

Copyrighted material

Zum Ruhme Gottes sein Gesang.
So lang wie Gottes Huld hienieden
Ihm Kraft und Odem hat beschieden.

65 Alfons Prenzlau **28.08.1916**

Vorderseite:

Hier
ruhet in Gott
mein innigst
geliebter Mann
Alfons
Prenzlau
geb. 25. August
1876
gest. 28. August
1916

Rückseite:

תנצב"ה
Ich hab ein schönes,
Kurzes Glück besessenת
Hier schlummert es,
Auf ewig unvergessen.

66 Theodor Lewinsky **18.07.1915**

THEODOR
LEWINSKY
geb. 9. Mai 1843
gest. 28. Juli 1915

67 Paul Meinhardt **10.10.1913**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
פרץ בן שמחה	2	Perez Sohn des Simcha
גוע ערב יו"כ תרע"ד	3	Er schied dahin am Vorabend von Jom Kippur 674.
עזב את אשתו	4	Er verließ seine Ehefrau,
את בניו ובתו	5	seine Söhne und seine Tochter
חיש בלא עתו	6	schnell und vor seiner Zeit
תנצב"ה	7	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Copyrighted material

Hier
ruht in Gott
mein inniggeliebter Mann,
unser
guter Vater und Bruder
Paul Meinhardt
geb. 2. Juni 1869
gest. 10. Oktbr. 1913
Mit Dir schwand Glück und
Licht.

68 Lena Gutmann geb. Bähr **22.12.1922**

Meiner
inniggeliebten Frau
LENA
GUTMANN
GEB. BÄHR
zum Gedächtnis
geb. 28.5.1888
gest. 22.12.1922

69 Dr. Isidor Markes **08.11.1922**

Mein Vater !
Zahnarzt
Dr. Isidor Markes
geb. 13.9.1856
gest. 8.11.1922

70 Moritz und Sophie Goldschmidt geb. Waldow **21.11.1921**
25.12.1928

פ"נ 1 Hier ist geborgen
אבינו היקו משה 2 unser teurer Vater, Mosche,
בן שלמו זעליג 3 Sohn des Schlomo Selig.
מת י' כסלו שנת 4 Er starb am 10. Kislev des Jahres
תרפ"א לפ"ק 5 681 n.d.kl.Z.
תנצב"ה 6 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 4+5: der 10. Kislew 681 war der 21.11.1920

Copyrighted material

Hier ruht unser lieber Gatte und Vater
Moritz Goldschmidt
geb. 2.6.1844 gest. 21.11.1921

uns. l. Mutter
Sophie Goldschmidt
geb. Waldo
geb. 27.4.1850 gest. 25.12.1928

71 Rosa und Gustav Gerson geb. Levy **04.07.1921**
16.05.1930

1 פ"נ Hier ist geborgen

Rosa:

2 ראזעל Rosel
3 בת מרדכי הלוי Tochter des Mordechai Ha-Levi
4 אשת הה"ר גרשון Ehefrau des gelehrten Herrn Gerschon.
5 נפט' כ"ח סיון תרפ"א Sie verschied am 28. Sivan 681

Gustav:

6 אבינו Unser Vater
7 הה"ר גרשון בן der gelehrte Herr Gerschon, Sohn
8 אהרן נפט' י"ט des Aharon. Er verschied am 19.
9 אייר תר"צ Ijjar 690
10 תנצב"ה Ihre Seelen seien eingebunden im Bund des Lebens

Rosa Gustav
Gerson
geb.Levy
geb. 22.2.1847 Geb. 7.6.1848
gest. 4.7.1921 Gest. 16 5.1930

Die wir Kinder
liebten
ruhen hier unvergessen !
תנצב"ה

Copyrighted material

72 Johanna Kohnheim geb. Rosendorff **25.09.1920**

אשה יראת ד' היא	1	Ein Weib, das den Ewigen fürchtet,
תתהלל משלי ל"א ך'	2	das werde gerühmt Sprüche 31, 30
פ"נ	3	Hier ist geborgen
האשה החשובה מ'	4	die angesehene Frau
יוהנה כהנהיים	5	Johanna Kohnheim.
נפטרה י"ג תשרי	6	Sie verschied am 13. Tischri
תרפ"א בת פ"ג שנה	7	681, 83 Jahre alt
תנצב"ה	8	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Eine gottesfürchtige Frau
soll man loben. Spr. 31, 30
Johanna
Kohnheim
geb. Rosendorff
geb. 21. Januar 1837
gest. 25. September 1920

73 Reinhold Rosner **16.08.1928**

העלם רפאל בן יוסף	1	Der Jüngling Raphael, Sohn des Josef
נקטף באבו בן כ"ז שנה	2	wurde gepflückt in seiner Blüte, 27 Jahre alt,
ל' אב תרפ"ח תנצב"ה	3	am 30. Aw 688. Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens.

Hier ruhet in Gott
unser inniggeliebter, einziger Sohn
und guter Bruder
der im jugendlichen Alter
dahingeraffte Diplom-Kaufmann
Reinhold Rosner
geb. 4.Juni 1901, gest. 16.Aug. 1928

Schlummre sanft hieniden von uns beweint.
Bis des Himmels Frieden uns wieder vereint

Copyrighted material

74 Pauline Isenthal geb. Meinhardt **28.09.1928**
Herrmann Isenthal **01.12.1929**

Hier ruht
meine liebe Frau,
meine unvergessliche, herzensgute
Mutter und Schwiegermutter
Frau
Pauline Isenthal
geb. Meinhardt
geb. Vierraden, den 7.6.1843
gest. Schwedt a.O., den 28.9.1925
Deine letzten Worte werde ich nie vergessen
Franz.
unser lieber und fleißiger
Vater und Schwiegervater
Herr
Hermann Isenthal
geb. Swinemünde den 14.7.1846
gest. Schwedt a.O. den 1.12.1929

75 Laura Hartwig **21.8.1926**

דבריש בת יעקב	1	Dobrisch, Tochter des Jakob.
נפטרה ט"ו אלול	2	Sie verschied am 15. Elul
תרפ"ו בשנת ס"ח	3	686 im 68. Jahr
לחייה	4	ihres Lebens.
בידך אפקיד רוחי	5	In Deine Hand befehle ich meinen Geist.
תהלים ל"א ו'	6	Psalm 31, 6

Zeile 2: der 21.8.1926 war 11. Elul 686
Zeile 5: dieser Vers ist die vorletzte Zeile im 1. Teil des Liedes אדון עולם

Hier ruht in Gott
unsere liebe Schwester
Laura Hartwig
geb. 13. März 1859
gest. 21. Aug. 1926
In deine Hand befehle ich
meinen Geist Ps 31, 6

Copyrighted material

76 Adolf und Kurt Müllerheim **17.10.1923**
18.01.1837

Wer bei den Menschen
wohlgelitten ist, der ist
auch bei Gott wohlgelitten.
Spr. d. V(äter III, 11)
Adolf Müllerheim
geb. 12. März 1859
gest. 17. Oktober 1923
Kurt Müllerheim
geb. 6. November 1890
gest. 18. Januar 1937

77 Malwine Michaelis **24.06.1928**

Hier ruhen
Malwine Michaelis
geb. 9.8.1853 gest. 22.8.1928

Der Stein war wohl für weitere Familienmitglieder vorgesehen („Hier ruhen")

78 Theodor Meinhardt **1930**

Theodor
Meinhardt
1861 – 1930
ת'נ'צ'נ'ה'

79 Max und Flora Meinhardt geb. Selinger **26.02.1930**
12.02.1931

פ"נ
Hier ruhen in Gott
unsere inniggeliebten unvergesslichen Eltern
Flora Meinhardt Max Meinhardt
geb. Selinger aus Vierraden
geb.11.11.1863 gest.12.2.1931 geb.13.7.1859 gest.26.2.1930
(25.Schewat) (28.Schewat)
Eine Mutter stirbt immer zu früh. Mächtiger als der Tod ist die Liebe.
ת'נ'צ'ב'ה'
Eure treuen Söhne Gustav und Willi

Copyrighted material

80 Isidor Lewinnek **03.07.1929**

ת'נ'צ'ב'ה'
Hier ruhet in Gott
mein lieber Mann,
unser geliebter Vater
Isidor Lewinneck
geb. 24.2.1864
gest. 3.7.1929

81 Henriette Loewenthal **22.08.1928**

Hier ruht in Gott
Frau
Henriette
Loewenthal
gest. am 22. August 1928
im 80. Lebensjahre
ת'נ'צ'ב'ה'
Einst ihres Gatten Lebenskrone
ihrer Kinder Trost und Glanz.
Spr. 12, 4

82 Max Wangenheim **10.10.1937**

Max Wangenheim
geb. 17. Febr. 1861
gest. 10. Okt. 1937
ת'נ'צ'ב'ה'

83
Inschriftplatte fehlt

84 Max Maass **04.01.1936**

פ"נ
Max Maass
geb. 20. April 1867
gest. 4. Januar 1936
ת'נ'צ'ב'ה'

Copyrighted material

85 Siegfried Weichmann **13.09.1935**

שלמה בן ה"ח מאיר Schlomo Sohn des gelehrten Herrn Meïr
פ"נ
Siegfried Weichmann
שלמה בן ה"ח מאיר
geb. 11. Nov. 1884
gest. 13. Sept. 1935
(15. Elul 5695)
ת'נ'צ'ב'ה'

86 Helene Meinhardt geb. Beermann **07.04.1933**
Hugo Meinhardt **03.12.1942**

פ"נ 1 Hier ist geborgen
האשה הלנה מיינהרד 2 die Frau Helene Meinhardt.
נפט' בת ששים י"א ניסן 3 Sie verschied, 60 Jahre alt, am 11.Nissan
תרצ"ג 693
תנצב"ה 4 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht
meine inniggeliebte Frau,
unsere gute Mutter
Helene Meinhardt
geb. Beermann
geb. in Beeskow 14.1.1873
gest. in Schwedt 7.4.1933
Hugo Meinhardt
Kaufmann
geb. 25.3.1872 gest. 3.12.1942
ת'נ'צ'ב'ה'

87 Willi Schwarz **28.09.1914**
Fritz Seelig **30.10.1914**
Siegfried Gerson **07.11.1914**
Louis Gerson **1915**
Ernst Schwarz **30.07.1915**
Fritz Meinhardt **18.07.1915**
Alfred Seelig **11.09.1916**
Berthold Meinhardt **01.07.1917**

Copyrighted material

Dem Andenken unserer Gefallenen

Willi Schwarz	28.9.1914	Frankreich
Fritz Seelig	30.10.1914	Frankreich
Siegfried Gerson	7.11.1914	Frankreich
Louis Gerson	verm.1915	Russland
Ernst Schwarz	30.7.1915	Galizien
Fritz Meinhardt	18.7.1915	Russland
Alfred Seelig	11.9.1916	Russland
Berthold Meinhardt	1.7.1917	Frankreich

88 Hermann Michaelis **04.09.1913**

פ"נ 1 Hier ist geborgen
ר' נפתלי בן שלום 2 Herr Naftali, Sohn des Schalom.
נפטר ג' אלול תרע"ג 3 Er verschied (am) 3. Elul 673
תנצב"ה 4 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht in Gott
mein geliebter Mann,
unser treuer Vater
Hermann Michaelis
geb. 22. Sept. 1855
gest. 4. Sept. 1913
Die Lieben, die der Tod getrennt,
vereint der Himmel wieder.

89 Amalie Meinhardt geb. Kallmann **21.02.1923**

פ"נ 1 Hier ist geborgen
אמותנו האשה 2 unsere Mutter, die Frau
מלכה בת ר' יצחק 3 Malka, Tochter des Herrn Jizchak
תנצב"ה 4 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 2: richtig: אמתנו

Hier ruht in Gott
unsere liebe Mutter
Amalie Meinhardt
geb. Kallmann
geb. 24. Nov. 1846
gest. 21. Febr. 1923

Copyrighted material

90 Gustav Meinhardt **09.09.1917**

פ"נ 1 Hier ist geborgen
גומפל בן שלמה מיינהרדט 2 Gumpel, Sohn des Schlomo Meinhardt.
נפטר כ"ב אלול תרע"ז 3 Er verschied am 22. Elul 677,
בן ע"ש 76 Jahre alt.
תנצב"ה 4 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht in Gott
mein lieber Mann,
unser guter Vater
der Kaufmann
Gustav Meinhardt
geb. 26. Septbr. 1841
gest. 9. Septbr. 1917

91 Anna Beutler geb. Cohn **30.11.1936**

תנצבה
Anna Beutler
geb. Cohn
geb. 6. Juli 1867
gest 30. Nov. 1936

92 Dr. jur. Martin Beutler **06.11.1918**

Dr. Jur. Martin Beutler
Geboren 4. Juli 1894 Gestorben 6. Nov. 1918

93 Sigmund Beutler **04.07.1924**

Sigmund Beutler
Geb. 19. Sept. 1867
Gest. 4. Juli 1924

Copyrighted material

94 Ernestine Seelig geb. Pincsohn **19.10.1898**

פ"ט	1	Hier ist geborgen
האשה החשובה	2	Die angesehene Frau
מרת אסתר	3	Frau Esther
בת ה"ה ר' שמואל	4	Tochter des gelehrten Herrn Schmuel.
נלדה כ"ח סיון תקפ"ד	5	Sie wurde geboren am 28. Sivan 584
נפטרה ג' חשון תרנ"ט לפ"ק	6	und verschied am 3. Cheschwan 659 n.d.kl.Z.
וחסד יהוה	7	Die Gnade des Ewigen aber ist
מעולם ועד עולם על יראיו	8	von Ewigkeit zu Ewigkeit denen, die ihn fürchten
תהלים ק"ג י"ז	9	Psalmen 103, 17
תצצב"ה	10	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht in Gott
unsere innigst geliebte Mutter
und Großmutter
Ernestine Seelig
geb. Pincsohn
geb. den 24. Juni 1824
gest. den 19. October 1898

Die Gnade des Ewigen
leuchtet fort und fort
seinen Getreuen.
Psalm 103,17
Ruhe sanft !

95 Marcus Seelig **27.04.1897**

פ"ג	1	Hier ist geborgen
איש ירא ה'	2	ein Mann, er fürchtete den Ewigen,
מו"ה מרדכי	3	unser Lehrer der Herr Mordechai,
בן ה"ח ר' אהרן זעליג	4	Sohn des gelehrten Herrn Aharon Selig.
נולד ה' טבת תקע"ו	5	Er wurde geboren am 5. Tewet 576
נפטר כ"ה ניסן תרנ"ז לפ"ק	6	verschied am 25. Nissan 657 n.d.kl.Z.
הולך תמים ופעל צדק	7	Der untadelig wandelt und Gerechtigkeit übt
ודבר אמת בלבבו	8	und Wahrheit redet in seinem Herzen.
תהלים ט"ו ב'	9	Psalm 15, 2
תצצב"ה	10	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Copyrighted material

Hier ruht in Gott
mein innigst geliebter Mann,
unser herzensguter Vater,
der Kaufmann
Marcus Seelig
geb. den 6. Januar 1816
gest. den 27. April 1897
Tadellos sein Wandel,
Gerecht sein Thun,
Wahrheit seine Rede. (Ps. 15, 2)
Friede seiner Asche

96 Julius Seelig **13.10.1888**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
ה"ח ר' ישראל	2	der gelehrte Herr Israel,
בן כ"ה מרדכי זעליג	3	Sohn des geehrten Herrn Mordechai Seelig.
נפטר מש"ק ט' מרחשון	4	Er verschied am Ausgang des heiligen Schabbat 9. Marcheschwan
תרמ"ט לפ"ק	5	649 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	6	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Julius Seelig
geb. 17. Dezember 1847
gest. 13. October 1888
Ewig betrauert von den Seinen

97 Max Seelig **18.07.1883**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
הבחור משה	2	der Junggeselle Mosche,
בן החבר ר' אהרון	3	Sohn des gelehrten Herrn Aharon
נולד י"ז סיון תקצ"ז	4	geboren 17. Sivan 597,
נפטר י"ג תמוז תרמ"ג לפ"ק	5	gestorben 13. Tammus 643 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	6	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht in Gott
unser unvergesslicher Bruder
Max Seelig
geb. am 20. Juni 1837
gest. am 18. Juli 1885
Friede seiner Asche

Copyrighted material

98 Leo Seelig **07.12.1912**

Hier ruht in Gott
Leo
Seelig
13. Mai 1846
in Vierraden
gst. 7. Dezbr. 1912
in Berlin

99 Samuel Pincsohn **20.05.1882**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
החבר ר' שמואל	2	der gelehrte Herr Schmuel,
בן כ"ה ישראל	3	Sohn des geehrten Herrn Israel,
נולד ג' שבט תקנ"ו	4	geboren 3. Schwat 556
נפטר ד' סיון תרמ"ב	5	gestorben 4. Sivan 642
תנצב"ה	6	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruht in Gott
unser inniggeliebter Vater
Groß- und Urgroßvater
Samuel Pincsohn
geb. am 13. Januar 1796
gest. am 22. Mai 1882
Friede seiner Asche

100 Gustav Michaelis **29.04.1890**

שלום רב לאהבי	1	Großen Frieden haben die,
תורתך	2	die Deine Lehre lieben.
פ"נ	3	Hier ist geborgen
שלום ב"ר אברהם	4	Schalom, Sohn des Herrn Abraham.
נפטר ט' אייר תר"נ	5	Er verschied am 9. Ijjar 650
לפ"ק	6	n.d.kl.Z.
תנצב"ה	7	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Friedensfülle genießen
Die, welche die Gotteslehre
lieben Ps. 119, 165
Gustav Michaelis

Copyrighted material

geb. 26. Juli 1822
voll. 29. April 1890

101 Clara Salinger geb. Seelig **30.01.1887**

הנה טפחות 1 Siehe, handbreit
נתתה ימי 2 hast Du meine Tage gemacht.
פ"נ 3 Hier ist geborgen
היקרה צירל 4 die teure Zierl
אשת ר' בנימין 5 Ehefrau des Herrn Benjamin
זאלינגער בת ר' 6 Salinger, Tochter des Herrn
אשר זעליג 7 Ascher Seelig
מתה אור ליום 8 Sie starb am Abend des
ב' ו' שבט תרמ"ז 9 Montag 6. Schwat 647
לפ"ק 10 n.d.kl.Z.
תנצב"ה 11 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Siehe mit Spannen hast Du
meine Tage mir zugemessen
o Gott! Ps.39, 6.
Clara Salinger
geb. 15. October 1857
gest. 30. Januar 1887
Friede ihrer Asche

102 Seelig und Henriette Seelig geb. Dobrin **12.06.1890**
31.10.1927

אתהלך לפני 1 Wandeln werde ich vor
ד' בארצות החיים 2 Gott in den Landen des Lebens.
פ"נ 3 Hier ist geborgen
אשר ב"ר אהרן 4 Ascher, Sohn des Herrn Aharon
גוע כ"ד סיון תר"ן לפ"ק 5 hingeschieden 24. Sivan 650 n.d.kl.Z.
תנצב"ה Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens
גיטל בת שמעיה 6 Gitl Tochter des Schemaja.
נפטרה ה' חשון 7 Sie verschied 5. Cheschwan
תרפ"ח בת צ"ו שנה 8 688, 96 Jahre alt.

Ich wandle vor Gott
im Lande ewigen Lebens.
Ps. 116,9.

Copyrighted material

Seelig Seelig
geb. 23. Septbr.1825
voll. 12. Juni 1890

Henriette Seelig
geb. Dobrin
geb. 21. Januar 1832
voll. 31. October 1927
Eine herrliche Krone
ist das Greisenalter.

103 David Marcus Loewenheim **11.02.1905**

דרשו ד' ועזו	1	Verlanget nach dem Ewigen und seiner Stärke,
בקשו פניו תמיד	2	sucht sein Angesicht beständig!
תהלים ק"ה ד'	3	Psalm 105, 4
פ"נ	4	Hier ist geborgen
איש ישר הולך ירא	5	ein redlicher Mann, der (untadelig) wandelte, er fürchtete
ד' ר' דוד ב"ר מרדכי	6	Gott, Herr David Sohn des Herrn Mordechai
הלוי נולד כ"ז תמוז	7	Ha-Levi. Er wurde geboren am 27. Tammus
תקפ"ג נפטר ו' אדר	8	583, verschied am 6. des ersten Adar
ראשון תרס"ה לפ"ק	9	665 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	10	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Du bist Seinem Wort hier
eifrig nachgegangen, drum
wirst in Himmelshöhen du
ewigen Lohn empfangen.

Hier ruht in Gott
David Marcus
Löwenheim
geb. 6. Juli 1823
gest. 11. Februar 1905

Copyrighted material

104 Sarah Loewenheim geb. Loewe **22.01.1892**

שמר כל עצמותיו	1	Er behütet alle seine Gebeine,
אחת מהנה לא נשברה	2	nicht eines von ihnen wird zerbrochen.
תהלים ל"ד כ"א	3	Psalm 34, 21
פ"נ	4	Hier ist geborgen
האשה יקרה והחשובה	5	die teure and angesehene Frau,
יראת ה' שרה בת ר'	6	sie fürchtete Gott, Sara, Tochter des Herrn
צבי הכהן נלדת י"ב	7	Zwi Ha-Cohen. Sie wurde geboren am 12.
נסן תקפ"ד נפטרת	8	Nissan 584 und verschied
כ"ג טבת תרב"ב לפ"ק	9	am 23. Tewet 652 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	10	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 7: der 14.4.1824 war der 16. Nissan 584

Ein Mühen, Sorgen war
Dein Leben.
Nach ewigem Lohn allein
Dein Streben.
Hier ruht in Gott
Sarah Löwenheim
geb. Loewe.
geb. 14. April 1824
gest. 22. Januar 1892

105 Ida Meinhardt geb. Tucholski **20.05.1890**

רבות בנות עשו	1	Viele Töchter haben sich
חיל ואת עלית	2	als tüchtig erwiesen, du aber übertriffst
על כלנה	3	sie alle.
משלי ל"א כ"ט	4	Sprüche 31, 29
פ"נ	5	Hier ist geborgen
יטא אשת ר'	6	Jette, Ehefrau des Herrn
מיכאל מיינהארדט	7	Michael Meinhardt.
נפטרה ר"ח סיון	8	Sie verschied am Neumondtag von Sivan
תר"ן לפ"ק	9	650 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	10	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Viele sind tugendreich
Dir nur Wenige gleich
Spr. Salom. 31, 29
Ida Meinhardt

Copyrighted material

gb. Tucholski
gb. 26. Januar 1857
voll. 20. Mai 1890
In verehrender Liebe geweiht

106 Minna Levy geb. Lipschütz **29.04.1890**

אלל תתהל ביום 1 Rühme dich nicht des morgigen Tages
מהר כי לא תדע 2 denn du weißt nicht,
מ' ילד יום 3 was der Tag gebiert.
משלי כ"ז א' 4 Sprüche 27, 1
פ"נ 5 Hier ist geborgen
מינדעל אשת ר' 6 Mindel, Ehefrau des Herrn
צבי בת מ' מורינו 7 Zwi, Tochter unseres Lehrers
רב ארי נפטרה 8 Herrn Arie. Sie verschied
ט' אייר תר"ן לפ"ק 9 am 9. Ijjar 650 n.d.kl.Z.
תנצב"ה 10 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Nicht rühme Dich des morgenden Tages, denn Du weisst nicht, was der heutige Dir noch bringt.
Spr. Sal. 27, 1
Minna Levy
gb. Lipschütz
gb. 29. Novbr. 1826
voll. 29. April 1890

107 Hirsch Levy **12.04.1895**

הנאהבים והנעימים 1 Die (einander) lieb und hold
בחייהם ובמותם 2 in ihrem Leben, sind auch in ihrem Tode
לא נפרדו 3 nicht getrennt.
שמואל ב' א' כ"ג 4 2. Samuel 1, 23
פ"נ 5 Hier ist geborgen
איש תם וישר הר"ר 6 ein Mann rechtschaffen und redlich, der Herr
צבי בהח"ר יוסף 7 Zwi, Sohn des gelehrten Herrn Josef.
נפטר ביום ד' של 8 Er verschied am 4. Tag von
פסח שנת תרנ"ה לפ"ק 9 Pessach des Jahres 655 n.d.kl.Z.
תנצב"ה 10 Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 6: vgl Hiob 1,1; 1,8; 2,3

Copyrighted material

Im Leben durch Liebe
geeint
Im Tode nicht getrennt
2. Sam. 1, 23
Hirsch Levy
gb. 4. Febr. 1824
voll. 12. April 1895

108 Sara Goldapp **08.09.1900**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
הבתולה שרה בת	2	die Jungfrau Sara, Tochter
הה"ר נחמיה	3	des gelehrten Herrn Nechemia.
נפטרה ביום	4	Sie verschied am
י"ד תשרי	5	14. Tischri
תר"ס לפ"ק	6	660 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	7	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 5: Der 8.9.1900 war der 14. Elul 660

Hier ruhet in Gott
unsere unvergeßliche
Schwester u. Tante
Sara Goldapp
gb. 25. April 1821
gst. 8. Septbr. 1900
Dem Auge fern,
dem Herzen nah.

109 Hulda Meisel geb. Tuchler **27.12.1898**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
האשה הצנועה	2	die sittsame Frau
והחסודה מרת	3	und fromme Frau
הינדה מייזל	4	Hinda Meisel,
בת ר' משה ליב	5	Tochter des Herrn Mosche Löw
כ"צ אשת השו'	6	Katz, Ehefrau des Schächters
ר' ברוך מייזל	7	Herrn Baruch Meisel.
נשמתה הטהורה	8	Ihre reine Seele
עלתה למרום	9	stieg hinauf in die Höhe
י"ד טבת תרנ"ט לפ"ק	10	14. Tewet 659 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	11	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Copyrighted material

Hier ruht in Gott
Meine innigst geliebte Gattin
unsere herzensgute Mutter
Hulda Meisel
gb. Tuchler
gb. am 18. April 1858
gst. 27. Dezbr. 1898
Ewig unvergesslich den Ihren !

110 Toni Meinhardt geb. Schulvater **21.09.1895**

בטח בה לב בעלה 1 Ihr vertraut das Herz ihres Mannes.
גמלתהו טוב ולא רע 2 Sie erweist ihm Gutes und nichts Böses.
משלי ל"א י"א י"ב 3 Sprüche 31, 11 und 12
פ"ט 1 Hier ist geborgen
האשה הצנועה 5 die sittsame und teure Frau,
והיקרה אשת חיל מרת 6 eine tüchtige Ehefrau, Frau
הילדה אשת כ"ר מיכאל 7 Hilda, Ehefrau des geehrten Herrn Michael
מיינהרט נפטרה 8 Meinhardt, sie verschied
שבת שובה תרנ"ו לפ"ק 9 Schabbat Schuwa 656 n.d.kl.Z.
תצב"ה 10 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1 und 2: Sprüche 31, 11 und 12 (s.a. dt Inschrift)
Zeile 9: Schabbat Schuwa – zwischen Neujahr und Versöhnungsfest („Schabbat der Umkehr")

Auf sie vertraute ihres Mannes Herz
Sie that ihm Gutes nie Böses
Spr. 31, 11-12
Toni Meinhardt
geb. Schulvater
gb. 8. April 1860
gst. 21. Septbr. 1895
Ruhe sanft

Copyrighted material

111 Adelheid Lobatz geb. Lobascher **22.02.1903**

חסד ואמת נפגשו 1 Gnade und Wahrheit sind sich begegnet,
צדק ושלום נשקו 2 Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküsst.
פ"ט 3 Hier ist geborgen
אשה נכבדה יקרת 4 eine geehrte Frau, die teure
רוח אדעל בת ר' 5 Seele, Edel, Tochter des Herrn
מאיר נלדה בשנה 6 Meir. Sie wurde geboren im Jahr
התקע"ו ונפטרה 7 5576 und verschied
כ"ה שבט התרס"ג 8 am 25. Schwat 5663
תנצב"ה 9 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1+2: Psalm 85, 11

Liebe und Treue waren hier
vereint. Gerechtigkeit und Frie-
den innig verbunden
Ps. 85, 11
Adelheid Lobatz
geb. Lobascher
geb. 11. Juli 1816
gest. 22. Febr. 1903

112 Heimann Wangenheim 23.08.1903
Laura Wangenheim geb. Moser **15.10.1903**

Hier ruhen in Gott
unsere heissgeliebten,
unvergesslichen Eltern
Heimann Laura, geb.Moser
Wangenheim
geb.15.Octbr.1828 geb.25.Juni 1830
gest.23.Aug.1903 gest.15.Octbr.1903
Ruhet sanft

Rückseite:
Anspruchslos war Euer Leben,
schlicht Euer Sinn,
Unermüdlich Euer Streben
Zu früh gingt Ihr für uns dahin.
ת'נ'צ'ב'ה'

Copyrighted material

113 Ida Meinhardt geb. Goldstein **18.04.1904**

רדף צדקה	1	Wer nach Gerechtigkeit
וחסד ימצא	2	und Gnade strebt, findet
חיים צדקה	3	Leben, Gerechtigkeit
וכבוד	4	und Ehre.
פ"נ	5	Hier ist geborgen
האשה מרת	6	die Frau
יטל בת ר' יצחק	7	Jitl, Tochter des Herrn Jizchak
אשת ר' שמחה	8	Ehefrau des Herrn Simcha
מיינהארדט	9	Meinhardt.
נפטרה אור ליום	10	Sie verschied am Abend des
ד' אייר התרס"ד	11	4. Ijjar 5664
תנצב"ה	12	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1-4: Sprüche 21, 21

Hier ruhet in Gott
unsere innig geliebte
treue Mutter
Ida Meinhardt
geb. Goldstein
geb. d. 23. Juni 1850
voll. d. 18. April 1904
Wer nach Gerechtigkeit
und Liebe strebt, findet
Glück, Heil und Ehre.
Spr. 21, 21
Ruhe sanft

114 Simon Meinhardt **17.10.1901**

פזר נתן לאביונים	1	Er streut aus, gibt den Bedürftigen.
צדקתו עמדת לעד	2	Seine Gerechtigkeit besteht ewig.
קרנו תרום בכבוד	3	Sein Horn ragt auf in Ehren.
פ"נ	4	Hier ist geborgen
איש יקר ונכבד	5	ein redlicher und geehrter Mann
ר' שמחה ב"ר שלמה	6	Herr Simcha, Sohn des Herrn Schlomo.
נפטר אור ליום ה' ד'	7	Er verschied am Abend des Donnerstag, 4.
מרחשון תרס"ב לפ"ק	8	Marcheschwan 662 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	9	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1-3: Psalm 112, 9

Copyrighted material

Hier ruht in Gott
mein innigst geliebter Mann,
unser guter Vater,
der Kaufmann
Simon Meinhardt
geb. d. 7. Oktober 1839
voll. d. 17. Oktober 1901

Dem Dürftigen hat er milde Gaben gestreut.
Seine Gerechtigkeit bestehet in Ewigkeit.
Sein Name wird stets in Ehren prangen.
Ps. 112, 9
Ruhe sanft

115 Rosa Baruth geb. Wangenheim **03.03.1907**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
האשה ה(צנועה)	2	Die (sittsame) Frau
בת ר' ישראל	3	Tochter des Herrn Israel.
נפטרה ביום	4	Sie verschied am
א' י"ז אדר	5	Sonntag dem 17. Adar
התרס"ז	6	5667
תנצב"ה	7	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Hier ruhet in Gott
meine liebe Frau – Schwester und Tante
Frau
Rosa Baruth
geb. Wangenheim
geb. 18. April 1825
gest. 3. März 1907
Ruhe sanft

116 Esther Jonas geb. Salinger **02.02.1906**

זאת נחמתי בעניי	1	Dies ist mein Trost in meinem Elend,
כי אמרתך חיתני	2	daß deine Zusage mich belebt hat.
תהלים קי"ט	3	Psalmen 119 (Vers 50)
פ"נ	4	Hier ist geborgen
האשה אסתר	5	die Frau Ester
בת ר' זלמן	6	Tochter des Herrn Salman

Copyrighted material

זאלינגער אשת 7 Salinger, Ehefrau
ר' יונה יאנאס 8 des Herrn Jona Jonas.
נפטרה בש"ק ח' 9 Sie verschied am heiligen Schabbat dem 8.
שבט התרס"ו 10 Schwat 5666
תנצב"ה 11 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Dies war mein Trost in
meinem Leide, daß Dein
Wort mich wieder belebet.
Ps 119, 50
Hier ruhet in Gott
meine inniggeliebte Mutter
Esther Jonas
geb. Salinger
geb. 29. April 1819
gest. 3. Febr. 1906
Ruhe sanft

117 Johanna Seelig geb. Rosendorff 04.03.1902

אך טוב וחסד ירדפוני 1 Nur Güte und Gnade werden mir folgen
כל ימי חיי ושבתי 2 alle Tage meines Lebens; und ich kehre
בבית ד' לארך ימים 3 zurück ins Haus des Ewigen immerdar.
פ"נ 1 Hier ist geborgen
אשה חשובה ויקרה 5 eine angesehene und teure Frau,
הענדל בת החבר ר' 6 Hendl, Tochter des gelehrten Herrn
פנחס ז"ל אשת ר' מיכאל 7 Pinchas sel.A., Ehefrau des Herrn Michael
זעעליג נפטרה אור 8 Seelig. Sie verschied am Abend vor
ליום ד' כ"ו אדר א' 9 Mittwoch, dem 26. des ersten Adar
תרס"ב לפ"ק 10 662 n.d.kl.Z.
תנצב"ה 11 Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Mir folgte die Gnade, folgte das
Glück, dieweil ich war hienieden.
Nun ist in Deines Himmels Schutz
Ewiges Leben mir beschieden.
Psalm 23, 6
Johanna Seelig
geb. Rosendorff
geb. 4. Mai 1839
gest. 4. März 1902

Copyrighted material

118 Moritz Seelig **21.01.1905**

רדף צדקה	1	Wer nach Gerechtigkeit
וחסד ימצא חיים	2	und Gnade strebt, findet Leben,
צדקה וכבוד	3	Gerechtigkeit und Ehre.
פ"נ	4	Hier ist geborgen
הנגיד ר'	5	der Vorsteher Herr
מיכאל ב"ר אהרן	6	Michael, Sohn des Herrn Aharon
זעעליג נפטר	7	Seelig. Er verschied
אור ליום ט"ז שבט	8	am Abend vor dem 16. Schwat
תרס"ה לפ"ק	9	665 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	10	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Zeile 1-3: Sprüche 21, 21

Wer nach Gerech-
tigkeit und Liebe
strebt, findet Glück,
Heil und Ehre.
Spr. 21, 21
Moritz Seelig
geb. 15. Oktober 1831
gest. 21. Januar 1905

119 Jakob Moses Jakob und Berta Jakob geb. Mannheimer **12.03.1909 07.11.1921**

מתוקה שנת העבד	1	Süß ist der Schlaf des Arbeiters
קהלת ה' י"א	2	Kohelet 5, 11
פ"נ	3	Hier ist geborgen
יעקב ב"ר משה יעקב	4	Jakob, Sohn des Herrn Mosche Jakob,
אשר שמש באמונה קהלתנו	5	der ein zuverlässiger (Synagogen)diener unserer Gemeinde war.
לשנה נפטר כ"ו אדר התרס"ט	6	Zu (ewigem) Schlaf verschied er am 26. Adar 5669
תנצב"ה	7	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens
פ"נ	8	Hier ist geborgen
האשה בילה בת ר' יוסף	9	die Frau Behle, Tochter des Herrn Josef
תנצב"ה	10	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Copyrighted material

Hier ruhet in Gott
mein teurer Gatte
unser inniggeliebter Vater
Jakob Moses Jacob
geb. in Pyritz d. 30. Mai 1834
gest. d. 19. März 1909
Er ruhe in Frieden

Berta Jacob
geb. Mannheimer
geb. d. 11. Nov. 1832
gest. d. 7. Nov. 1921

120 Georg Levy **26.11.1910**

Hier ruht in Gott
unser inniggeliebter Sohn u. Bruder
Georg Levy
geb. 10. Febr. 1888
gest. 26. Nov. 1910
Du warst uns lieb
Du bleibst uns unvergesslich.

121 Julia Levy **10.05.1824**

Hier ruht in Gott
Unsere liebe Mutter
Julie Levy
Geb. Jakob
Geb. 30. Mai 1861
Gest. 10. Mai 1924

Copyrighted material

6.3.2 Grabinschriften auf dem Friedhof in Vierraden

1 Gumpel Levin Meinhardt **07.4.1841**

פ"נ	1	Hier ist geborgen
איש תם וישר יראת אק"ם	2	ein Mann rechtschaffen und redlich, (in) Furcht vor Gott,
ה"ר יצחק מרדכי בן הה...	3	der Herr Jizchak Mordechai, Sohn des gelehrten ...
נסטר ונקבר ביים א' דחה"מ	4	Er verschied und wurde begraben am 1. Halbfeiertag
של פסח בשנת תר"א לפ"ק	5	von Pessach im Jahr 601 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	6	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

2 Hedwig Wangenheim **19.5.1869**

הנה טפחות	1	Siehe handbreit
נתתה ימי	2	hast Du meine Tage gemacht.
פ"נ	3	Hier ist geborgen
הילדה העדיל	4	das Mädchen Hendel,
בת ר' חיים הלוי	5	Tochter des Herrn Chaim Ha-Levi.
נולדה בתמוז	6	Sie wurde geboren im Tammus
תרכ"ג ונפטרה	7	623 und verschied
בסיון תרכ"ט לפ"ק	8	im Sivan 629 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	9	Ihre Seele sei eingebunden im Bund des Lebens.

Zeile 1+2: Psalm 39, 6

Hedwig
Wangenheim
gb. am 12. Juli 1863
vollendet am 19. Mai 1869
Sanft ruhe ihre Asche

3 Gedenkstein

Zur
Erinnerung
der
jüdischen
Gemeinde
Vierraden

Copyrighted material

פ"נ	1	Hier ist geborgen
האיש הישר	2	der redliche Herr
המכונה ה"ה	3	genannt ...
ה"ה ר' (טעברי)	4	der gelehrte Herr (Tebri)
בה"מ סגל	5	Sohn unseres Lehres Segal
נפטר ביום	6	Er verschied am
ש"ק	7	heiligen Schabbat
ונקבר ביום	8	und wurde begraben am
א' ט"ו אייר	9	Sonntag 15. Ijjar
בשנת תרי"ד	10	im Jahr 614
לפ"ק	11	n.d.kl.Z.
תנצב"ה	12	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

5 Dr. Abraham Sachs

פ"נ	1	Hier ist geborgen
הרופא מומחה מ"ו	2	der fachkundige Arzt ...
אברהם במ"ו	3	Abraham, Sohn des verstorbenen
ברוך ...	4	Baruch Sachs
כ"ז תמוז ...	5	27. Tammus

Dr. Adolf Abraham
Sachs
geb. Mk. Fr(iedland)
9. ....
voll(endet) ...

Der Stein ist unter Zeile 5 abgebrochen

6 Aron Meinhardt

אתהלך לפני י"י	1	Ich werde wandeln vor dem Ewigen
בארצות החיים	2	in den Landen des Lebens.
תהלים קט"ז ט'	3	Psalmen 116, 9.
פ"נ	4	Hier sind geborgen
עצמות היקר	5	die Gebeine des teuren
והנחבד ר' אהרון	6	und hochgeehrten Herrn Aharon,
ב"ר יצחק מרדכי	7	Sohn des Herrn Jizchak Mordechai.
לקח אתו אלהים	8	Es nahm ihn Gott
ביום ...	9	am ...

Copyrighted material

Wandeln werde ich vor
dem Ewigen in den Landen
des Lebens Ps. 116,9
Aron
Meinhardt
gb. Rüsttag Jom Kippur
5574 1814
vollendet Purim

geb. 23.9.1814 (Jom Kippur 5574 war eigentlich im Jahr 1813)
Der Stein ist abgebrochen, nur der obere Teil ist erhalten.

7 Herrmann Schwarz **01.12.1928**

Hier ruhet in Gott
der Kaufmann
Hermann Schwarz
geb. 22. Mai 1853
gst. 1. Dez. 1928
Ruhe in Frieden

9 Joseph Falkenstein **17.04.1883**

מר.. יחיה אל ברב	1	...
תפ.	2	...
פ"נ	3	Hier ist geborgen
בר משה פאלקענשטיין	4	der Sohn des Mosche Falkenstein
מת ביום ג' י' ניסן	5	Er starb am Dienstag 10. Nissan
תרמ"ג לפ"ק	6	643 n.d.kl.Z.
תנצב"ה	7	Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens

Die Todten belebt Gott
in der Fülle seiner Huld und Gnade
Hier ruht in Gott
Joseph Falkenstein
geb. 1. Mai 1833
gest. 17. April 1883
Friede seiner Asche

Copyrighted material

10 Sarah Schwarz **1889**

צופיה הליכות	1	Sie überwacht die Vorgänge
ביתה ולחם עצלות	2	in ihrem Haus, und das Brot der Faulheit
לא תאכל משלי	3	isst sie nicht. Sprüche
ל"א כ"ז פ"ט אשה	4	31, 27. Hier ist geborgen eine hochangesehene
ה"ה טובה מרת טה(ורה)	5	gute Frau, eine reine Frau ...

....

Hier ruhet in Gott
Sarah Schwarz
geb. Eppenstein
geb 20. Dez. 1818
.... 1889

11 Rebecka Wangenheim geb. Bernstein **1866**

... (Wang)enheim
geb. Bernstein
gst. (2.) April 1866.
70 Jahre lang gepilgert
Sanft ruhe ihre Asche

Es ist nur ein Fragment erhalten

Copyrighted material

6.4 Belegungslisten (Schwedt)

6.4.1 Liste der Grabsteine sortiert nach Nummern

	Nachname	Vorname	geb.Name	geb.	gest.
1	Loewenheim	Johanna	Marcuse		08.02.1829
2	Merle Tochter des Mordechai				19.01.1829
3	Hendl Tochter des Jehuda				23.06.1833
4	Meyer	Gumpel		1764	25.05.1845
5	Loewenheim	Israel David		1756	01.04.1845
6	Seelig	Deiche	Zandel	1768	30.06.1847
7	Meyer Salomon	Sara	Wulff Elias	1774	30.09.1841
8	Lobatz	Rikel	Wolff	1781	05.08.1834
9	Borck	Michael		1777	12.05.1862
10	Mannheimer	Bertha	Borck	02.05.1815	04.09.1846
11	Loewenheim	Rieke	David	14.12.1797	03.12.1857
12	Michaelis	Franziska		22.02.1861	20.12.1868
13	Simon	Mathilde	Molleck	1826	30.06.1854
14	Pinesohn	Heimann		1802	16.08.1849
15	Loewenberg	Moses Simon		18.04.1778	01.07.1849
16	Schwedter	Moses		1809	28.03.1849
17	Ehrenbaum	Bertha Therese	Löwenstein	1793	08.03.1849
18	Seelig	Anna		04.08.1859	30.08.1860
19	Heymann	Benjamin			17.01.1849
20	Wahrburg	Friederike	Baumann	1813	20.04.1868
21	Loewenberg	Johanna	Goldstein	30.04.1795	04.01.1866
22	Libbert	Moritz		1801	09.05.1864
23	Seelig	Julius		06.06.1828	01.08.1862
24	Seelig	Aron		17.11.1784	18.01.1862
25	Meyer	Isidor		27.05.1830	03.04.1861
26	Seelig	Levin		17.02.1775	21.08.1860

Copyrighted material

27	Heimann	Johanna		03.09.1810	18.08.1860
28	Simon	Taube	Arnheim	17.11.1790	03.02.1860
29	Goldapp	Heimann		01.04.1780	02.11.1859
30	Schwedter	Levin Marcus		1756	13.08.1818
30	Schwedter	Täubchen	Moser	1766	28.01.1822
31	Seelig	Dela		1863	19.04.1863
32	Levin	Henriette	Angerthal	1822	11.02.1871
33	Meyer	Therese	Heymann	14.01.1810	14.10.1873
34	Wahrburg	Heimann		05.05.1814	28.08.1873
35	Meinhardt	Salomon		1802	22.05.1874
36	Hirsch	Bettina		11.09.1865	29.09.1870
37	Räsener	Hugo		19.03.1880	15.02.1881
38	Ehrenbaum	Herrmann		09.01.1830	03.06.1877
39	Räsener	Henriette	Breslauer		08.02.1877
40	Mannheimer	Abraham		13.05.1805	14.11.1876
41	Maass	Itzig		1803	01.03.1881
42	Rosendorff	Julius		1828	02.09.1885
43	Rosendorff	Henriette	Seelig	1836	29.05.1885
44	Ehrenbaum	Rosalie	Teppich	17.04.1841	09.02.1912
45	Wahrburg	Ernestine	Pincsohn	28.02.1844	08.07.1885
46	Wahrburg	David		01.12.1841	28.11.1911
47	Gabriel	Anna Adelheid	Lewinsky	28.08.1855	18.06.1890
48	Meyer	Minna		03.07.1860	09.10.1889
49	Glückmann	Beer			17.09.1889
50	Loewenheim	Heimann		23.08.1835	04.11.1887
51	Lewinsky	Henriette	Loewenheim	08.07.1813	12.12.1891
52	Loewenberg	Franziska	Jacoby	13.01.1844	14.10.1904
53	Loewenberg	Alexander		19.01.1839	04.11.1902
54	Kuttner	Marianne	Schlesinger	1808	06.03.1886
55	Meinhardt	Gustav		27.04.1848	20.08.1923

Copyrighted material

55	Meinhardt	Bertha	Salinger	04.01.1863	15.02.1929
56	Rosendorff	Paula	Leichtentritt	25.06.1845	28.03.1923
56	Rosendorff	Hermann		08.08.1832	06.01.1907
57	Eppenstein	Julius		16.03.1886	26.06.1906
58	Wahrburg	Jenny	Rosendorff	16.02.1849	11.05.1907
59	Wahrburg	Albert		24.10.1844	02.07.1916
60	Wahrburg	Franziska		21.04.1880	21.12.1911
61	Hirschfeld	Gustav		16.10.1846	07.11.1910
62	Treumann	Jacob		30.05.1868	15.08.1934
63	Meinhardt	Max		13.02.1853	11.03.1920
64	Meisel	Baruch Josef		22.03.1853	17.08.1934
65	Prenzlau	Alfons		25.08.1876	28.08.1916
66	Lewinsky	Theodor		09.05.1843	28.07.1915
67	Meinhardt	Paul		02.06.1869	10.10.1913
68	Gutmann	Lena	Bähr	28.05.1888	22.12.1922
69	Markes	Dr. Isidor		13.09.1856	08.11.1922
70	Goldschmidt	Moritz		02.06.1844	21.11.1921
70	Goldschmidt	Sophie	Waldo	27.04.1850	25.12.1928
71	Gerson	Gustav		07.06.1848	16.05.1930
71	Gerson	Rosa	Levy	22.02.1847	04.07.1921
72	Kohnheim	Johanna	Rosendorff	21.01.1837	25.09.1920
73	Rosner	Reinhold		04.06.1901	16.08.1928
74	Isenthal	Pauline	Meinhardt	07.06.1843	28.09.1928
74	Isenthal	Hermann		14.07.1840	01.12.1929
75	Hartwig	Laura		13.03.1859	21.08.1926
76	Müllerheim	Adolf		12.03.1859	17.10.1923
76	Müllerheim	Kurt		06.11.1890	18.01.1937
77	Michaelis	Malwine		09.08.1853	22.08.1928
78	Meinhardt	Theodor		1861	1930
79	Meinhardt	Flora	Selinger	11.11.1863	12.02.1931

Copyrighted material

79	Meinhardt	Max		13.07.1859	26.02.1930
80	Lewinnek	Isidor		24.02.1864	03.07.1929
81	Loewenthal	Henriette		1848	22.08.1928
82	Wangenheim	Max		17.02.1861	10.10.1937
83	(Inschriftplatte fehlt)				
84	Maass	Max		20.04.1867	04.01.1936
85	Weichmann	Siegfried		11.11.1884	13.09.1935
86	Meinhardt	Hugo		25.03.1872	03.12.1942
86	Meinhardt	Helene	Beermann	14.01.1873	07.04.1933
87	Schwarz	Ernst			30.07.1915
87	Seelig	Alfred		11.09.1868	11.09.1916
87	Meinhardt	Fritz			18.07.1915
87	Meinhardt	Berthold			01.07.1917
87	Gerson	Siegfried			07.11.1914
87	Schwarz	Willi			28.09.1914
87	Seelig	Fritz			30.10.1914
87	Gerson	Louis			1915
88	Michaelis	Hermann		22.09.1855	04.09.1913
89	Meinhardt	Amalie	Kallmann	24.11.1846	21.02.1923
90	Meinhardt	Gustav		26.09.1841	09.09.1917
91	Beutler	Anna	Cohn	06.07.1867	30.11.1936
92	Beutler	Dr. jur. Martin		04.07.1894	06.11.1918
93	Beutler	Sigmund		19.09.1867	04.07.1924
94	Seelig	Ernestine	Pincsohn	24.06.1824	19.10.1898
95	Seelig	Marcus		06.01.1816	27.04.1897
96	Seelig	Julius		17.12.1847	13.10.1888
97	Seelig	Max		20.06.1837	18.07.1885
98	Seelig	Leo		13.05.1846	07.12.1912
99	Pincsohn	Samuel		03.02.1790	20.05.1882
100	Michaelis	Gustav		26.07.1822	29.04.1890

Copyrighted material

101	Salinger	Clara	Seelig	15.10.1857	30.01.1887
102	Seelig	Seelig		23.09.1825	12.06.1890
102	Seelig	Henriette	Dobrin	21.01.1832	31.10.1927
103	Loewenheim	David Marcus		06.07.1823	11.02.1905
104	Loewenheim	Sarah	Loewe	14.04.1824	22.01.1892
105	Meinhardt	Ida	Tucholski	26.01.1857	20.05.1890
106	Levy	Minna	Lipschütz	29.11.1826	29.04.1890
107	Levy	Hirsch		04.02.1824	12.04.1895
108	Goldapp	Sara		25.04.1821	08.09.1900
109	Meisel	Hulda	Tuchler	18.04.1858	27.12.1898
110	Meinhardt	Toni	Schulvater	08.04.1860	21.09.1895
111	Lobatz	Adelheid	Lobascher	11.07.1816	22.02.1903
112	Wangenheim	Heimann		15.10.1828	23.08.1903
112	Wangenheim	Laura	Moser	25.06.1830	15.10.1903
113	Meinhardt	Ida	Goldstein	23.06.1850	18.04.1904
114	Meinhardt	Simon		07.10.1839	17.10.1901
115	Baruth	Rosa	Wangenheim	18.04.1825	03.03.1907
116	Jonas	Esther	Salinger	29.04.1819	03.02.1906
117	Seelig	Johanna	Rosendorff	04.05.1839	04.03.1902
118	Seelig	Moritz		15.10.1831	21.01.1905
119	Jakob	Jakob Moses		30.05.1834	19.03.1909
119	Jakob	Berta	Mannheimer	11.11.1832	07.11.1921
120	Levy	Georg		10.02.1888	26.11.1910
121	Levy	Julia	Jakob	30.05.1861	10.05.1924

Copyrighted material

6.4.2 Liste der Grabsteine sortiert nach Namen

	Nachname	Vorname	geb.Name	geb.	gest.
115	Baruth	Rosa	Wangenheim	18.04.1825	03.03.1907
91	Beutler	Anna	Cohn	06.07.1867	30.11.1936
92	Beutler	Dr. jur. Martin		04.07.1894	06.11.1918
93	Beutler	Sigmund		19.09.1867	04.07.1924
9	Borck	Michael		1777	12.05.1862
17	Ehrenbaum	Bertha Therese	Löwenstein	1793	08.03.1849
38	Ehrenbaum	Herrmann		09.01.1830	03.06.1877
44	Ehrenbaum	Rosalie	Teppich	17.04.1841	09.02.1912
57	Eppenstein	Julius		16.03.1886	26.06.1906
47	Gabriel	Anna Adelheid	Lewinsky	28.08.1855	18.06.1890
71	Gerson	Gustav		07.06.1848	16.05.1930
87	Gerson	Louis			1915
71	Gerson	Rosa	Levy	22.02.1847	04.07.1921
87	Gerson	Siegfried			07.11.1914
49	Glückmann	Beer			17.09.1889
29	Goldapp	Heimann		01.04.1780	02.11.1859
108	Goldapp	Sara		25.04.1821	08.09.1900
70	Goldschmidt	Moritz		02.06.1844	21.11.1921
70	Goldschmidt	Sophie	Waldo	27.04.1850	25.12.1928
68	Gutmann	Lena	Bähr	28.05.1888	22.12.1922
75	Hartwig	Laura		13.03.1859	21.08.1926
27	Heimann	Johanna		03.09.1810	18.08.1860
19	Heymann	Benjamin		17.01.1849	
36	Hirsch	Bettina		11.09.1865	29.09.1870
61	Hirschfeld	Gustav		16.10.1846	07.11.1910
74	Isenthal	Hermann		14.07.1840	01.12.1929
74	Isenthal	Pauline	Meinhardt	07.06.1843	28.09.1928
119	Jakob	Berta	Mannheimer	11.11.1832	07.11.1921

Copyrighted material

119	Jakob	Jakob Moses		30.05.1834	19.03.1909
116	Jonas	Esther	Salinger	29.04.1819	03.02.1906
72	Kohnheim	Johanna	Rosendorff	21.01.1837	25.09.1920
54	Kuttner	Marianne	Schlesinger	1808	06.03.1886
32	Levin	Henriette	Angerthal	1822	11.02.1871
120	Levy	Georg		10.02.1888	26.11.1910
107	Levy	Hirsch		04.02.1824	12.04.1895
121	Levy	Julia	Jakob	30.05.1861	10.05.1924
106	Levy	Minna	Lipschütz	29.11.1826	29.04.1890
80	Lewinnek	Isidor		24.02.1864	03.07.1929
51	Lewinsky	Henriette	Loewenheim	08.07.1813	12.12.1891
66	Lewinsky	Theodor		09.05.1843	28.07.1915
22	Libbert	Moritz		1801	09.05.1864
111	Lobatz	Adelheid	Lobascher	11.07.1816	22.02.1903
8	Lobatz	Rikel	Wolff	1781	05.08.1834
53	Loewenberg	Alexander		19.01.1839	04.11.1902
52	Loewenberg	Franziska	Jacoby	13.01.1844	14.10.1904
21	Loewenberg	Johanna	Goldstein	30.04.1795	04.01.1866
15	Loewenberg	Moses Simon		18.04.1778	01.07.1849
103	Loewenheim	David Marcus		06.07.1823	11.02.1905
50	Loewenheim	Heimann		23.08.1835	04.11.1887
5	Loewenheim	Israel David		1756	01.04.1845
1	Loewenheim	Johanna	Marcuse		08.02.1829
11	Loewenheim	Rieke	David	14.12.1797	03.12.1857
104	Loewenheim	Sarah	Loewe	14.04.1824	22.01.1892
81	Loewenthal	Henriette		1848	22.08.1928
41	Maass	Itzig		1803	01.03.1881
84	Maass	Max		20.04.1867	04.01.1936
40	Mannheimer	Abraham		13.05.1805	14.11.1876
10	Mannheimer	Bertha	Borck	02.05.1815	04.09.1846

Copyrighted material

69	Markes	Dr. Isidor		13.09.1856	08.11.1922
89	Meinhardt	Amalie	Kallmann	24.11.1846	21.02.1923
55	Meinhardt	Bertha	Salinger	04.01.1863	15.02.1929
87	Meinhardt	Berthold			01.07.1917
79	Meinhardt	Flora	Selinger	11.11.1863	12.02.1931
87	Meinhardt	Fritz			18.07.1915
55	Meinhardt	Gustav		27.04.1848	20.08.1923
90	Meinhardt	Gustav		26.09.1841	09.09.1917
86	Meinhardt	Helene	Beermann	14.01.1873	07.04.1933
86	Meinhardt	Hugo		25.03.1872	03.12.1942
113	Meinhardt	Ida	Goldstein	23.06.1850	18.04.1904
105	Meinhardt	Ida	Tucholski	26.01.1857	20.05.1890
79	Meinhardt	Max		13.07.1859	26.02.1930
63	Meinhardt	Max		13.02.1853	11.03.1920
67	Meinhardt	Paul		02.06.1869	10.10.1913
35	Meinhardt	Salomon		1802	22.05.1874
114	Meinhardt	Simon		07.10.1839	17.10.1901
78	Meinhardt	Theodor		1861	1930
110	Meinhardt	Toni	Schulvater	08.04.1860	21.09.1895
64	Meisel	Baruch Josef		22.03.1853	17.08.1934
109	Meisel	Hulda	Tuchler	18.04.1858	27.12.1898
4	Meyer	Gumpel		1764	25.05.1845
25	Meyer	Isidor		27.05.1830	03.04.1861
48	Meyer	Minna		03.07.1860	09.10.1889
33	Meyer	Therese	Heymann	14.01.1810	14.10.1873
7	Meyer Salomon	Sara	Wulff Elias	1774	30.09.1841
12	Michaelis	Franziska		22.02.1861	20.12.1868
100	Michaelis	Gustav		26.07.1822	29.04.1890
88	Michaelis	Hermann		22.09.1855	04.09.1913
77	Michaelis	Malwine		09.08.1853	22.08.1928

Copyrighted material

76	Müllerheim	Adolf		12.03.1859	17.10.1923
76	Müllerheim	Kurt		06.11.1890	18.01.1937
14	Pincsohn	Heimann		1802	16.08.1849
99	Pincsohn	Samuel		03.02.1790	20.05.1882
65	Prenzlau	Alfons		25.08.1876	28.08.1916
39	Räsener	Henriette	Breslauer		08.02.1877
37	Räsener	Hugo		19.03.1880	15.02.1881
43	Rosendorff	Henriette	Seelig	1836	29.05.1885
56	Rosendorff	Hermann		08.08.1832	06.01.1907
42	Rosendorff	Julius		1828	02.09.1885
56	Rosendorff	Paula	Leichtentritt	25.06.1845	28.03.1923
73	Rosner	Reinhold		04.06.1901	16.08.1928
101	Salinger	Clara	Seelig	15.10.1857	30.01.1887
87	Schwarz	Ernst			30.07.1915
87	Schwarz	Willi			28.09.1914
30	Schwedter	Levin Marcus		1756	13.08.1818
16	Schwedter	Moses		1809	28.03.1849
30	Schwedter	Täubchen	Moser	1766	28.01.1822
87	Seelig	Alfred		11.09.1868	11.09.1916
18	Seelig	Anna		04.08.1859	30.08.1860
24	Seelig	Aron		17.11.1784	18.01.1862
6	Seelig	Deiche	Zandel	1768	30.06.1847
31	Seelig	Dela		1863	19.04.1863
94	Seelig	Ernestine	Pincsohn	24.06.1824	19.10.1898
87	Seelig	Fritz			30.10.1914
102	Seelig	Henriette	Dobrin	21.01.1832	31.10.1927
117	Seelig	Johanna	Rosendorff	04.05.1839	04.03.1902
96	Seelig	Julius		17.12.1847	13.10.1888
23	Seelig	Julius		06.06.1828	01.08.1862
98	Seelig	Leo		13.05.1846	07.12.1912

Copyrighted material

26	Seelig	Levin		17.02.1775	21.08.1860
95	Seelig	Marcus		06.01.1816	27.04.1897
97	Seelig	Max		20.06.1837	18.07.1885
118	Seelig	Moritz		15.10.1831	21.01.1905
102	Seelig	Seelig		23.09.1825	12.06.1890
13	Simon	Mathilde	Molleck	1826	30.06.1854
28	Simon	Taube	Arnheim	17.11.1790	03.02.1860
62	Treumann	Jacob		30.05.1868	15.08.1934
59	Wahrburg	Albert		24.10.1844	02.07.1916
46	Wahrburg	David		01.12.1841	28.11.1911
45	Wahrburg	Ernestine	Pincsohn	28.02.1844	08.07.1885
60	Wahrburg	Franziska		21.04.1880	21.12.1911
20	Wahrburg	Friederike	Baumann	1813	20.04.1868
34	Wahrburg	Heimann		05.05.1814	28.08.1873
58	Wahrburg	Jenny	Rosendorff	16.02.1849	11.05.1907
112	Wangenheim	Heimann		15.10.1828	23.08.1903
112	Wangenheim	Laura	Moser	25.06.1830	15.10.1903
82	Wangenheim	Max		17.02.1861	10.10.1937
85	Weichmann	Siegfried		11.11.1884	13.09.1935

Copyrighted material

6.4.3 Liste der Grabsteine sortiert nach Sterbedatum

	Nachname	Vorname	geb.Name	geb.	gest.
30	Schwedter	Levin Marcus		1756	13.08.1818
30	Schwedter	Täubchen	Moser	1766	28.01.1822
2	Merle Tochter des Mordechai				19.01.1829
1	Loewenheim	Johanna	Marcuse		08.02.1829
3	Hendl Tochter des Jehuda				23.06.1833
8	Lobatz	Rikel	Wolff	1781	05.08.1834
7	Meyer Salomon	Sara	Wulff Elias	1774	30.09.1841
5	Loewenheim	Israel David		1756	01.04.1845
4	Meyer	Gumpel		1764	25.05.1845
10	Mannheimer	Bertha	Borck	02.05.1815	04.09.1846
6	Seelig	Deiche	Zandel	1768	30.06.1847
19	Heymann	Benjamin			17.01.1849
17	Ehrenbaum	Bertha Therese	Löwenstein	1793	08.03.1849
16	Schwedter	Moses		1809	28.03.1849
15	Loewenberg	Moses Simon		18.04.1778	01.07.1849
14	Pincsohn	Heimann		1802	16.08.1849
13	Simon	Mathilde	Molleck	1826	30.06.1854
11	Loewenheim	Rieke	David	14.12.1797	03.12.1857
29	Goldapp	Heimann		01.04.1780	02.11.1859
28	Simon	Taube	Arnheim	17.11.1790	03.02.1860
27	Heimann	Johanna		03.09.1810	18.08.1860
26	Seelig	Levin		17.02.1775	21.08.1860
18	Seelig	Anna		04.08.1859	30.08.1860
25	Meyer	Isidor		27.05.1830	03.04.1861
24	Seelig	Aron		17.11.1784	18.01.1862
9	Borck	Michael		1777	12.05.1862
23	Seelig	Julius		06.06.1828	01.08.1862
31	Seelig	Dela		1863	19.04.1863

Copyrighted material

22	Libbert	Moritz		1801	09.05.1864
21	Loewenberg	Johanna	Goldstein	30.04.1795	04.01.1866
20	Wahrburg	Friederike	Baumann	1813	20.04.1868
12	Michaelis	Franziska		22.02.1861	20.12.1868
36	Hirsch	Bettina		11.09.1865	29.09.1870
32	Levin	Henriette	Angerthal	1822	11.02.1871
34	Wahrburg	Heimann		05.05.1814	28.08.1873
33	Meyer	Therese	Heymann	14.01.1810	14.10.1873
35	Meinhardt	Salomon		1802	22.05.1874
40	Mannheimer	Abraham		13.05.1805	14.11.1876
39	Räsener	Henriette	Breslauer	08.02.1877	
38	Ehrenbaum	Herrmann		09.01.1830	03.06.1877
37	Räsener	Hugo		19.03.1880	15.02.1881
41	Maass	Itzig		1803	01.03.1881
99	Pincsohn	Samuel		03.02.1790	20.05.1882
43	Rosendorff	Henriette	Seelig	1836	29.05.1885
45	Wahrburg	Ernestine	Pincsohn	28.02.1844	08.07.1885
97	Seelig	Max		20.06.1837	18.07.1885
42	Rosendorff	Julius		1828	02.09.1885
54	Kuttner	Marianne	Schlesinger	1808	06.03.1886
101	Salinger	Clara	Seelig	15.10.1857	30.01.1887
50	Loewenheim	Heimann		23.08.1835	04.11.1887
96	Seelig	Julius		17.12.1847	13.10.1888
49	Glückmann	Beer			17.09.1889
48	Meyer	Minna		03.07.1860	09.10.1889
106	Levy	Minna	Lipschütz	29.11.1826	29.04.1890
100	Michaelis	Gustav		26.07.1822	29.04.1890
105	Meinhardt	Ida	Tucholski	26.01.1857	20.05.1890
102	Seelig	Seelig		23.09.1825	12.06.1890
47	Gabriel	Anna Adelheid	Lewinsky	28.08.1855	18.06.1890

Copyrighted material

51	Lewinsky	Henriette	Loewenheim	08.07.1813	12.12.1891
104	Loewenheim	Sarah	Loewe	14.04.1824	22.01.1892
107	Levy	Hirsch		04.02.1824	12.04.1895
110	Meinhardt	Toni	Schulvater	08.04.1860	21.09.1895
95	Seelig	Marcus		06.01.1816	27.04.1897
94	Seelig	Ernestine	Pincsohn	24.06.1824	19.10.1898
109	Meisel	Hulda	Tuchler	18.04.1858	27.12.1898
108	Goldapp	Sara		25.04.1821	08.09.1900
114	Meinhardt	Simon		07.10.1839	17.10.1901
117	Seelig	Johanna	Rosendorff	04.05.1839	04.03.1902
53	Loewenberg	Alexander		19.01.1839	04.11.1902
111	Lobatz	Adelheid	Lobascher	11.07.1816	22.02.1903
112	Wangenheim	Heimann		15.10.1828	23.08.1903
112	Wangenheim	Laura	Moser	25.06.1830	15.10.1903
113	Meinhardt	Ida	Goldstein	23.06.1850	18.04.1904
52	Loewenberg	Franziska	Jacoby	13.01.1844	14.10.1904
118	Seelig	Moritz		15.10.1831	21.01.1905
103	Loewenheim	David Marcus		06.07.1823	11.02.1905
116	Jonas	Esther	Salinger	29.04.1819	03.02.1906
57	Eppenstein	Julius		16.03.1886	26.06.1906
56	Rosendorff	Hermann		08.08.1832	06.01.1907
115	Baruth	Rosa	Wangenheim	18.04.1825	03.03.1907
58	Wahrburg	Jenny	Rosendorff	16.02.1849	11.05.1907
119	Jakob	Jakob Moses		30.05.1834	19.03.1909
61	Hirschfeld	Gustav		16.10.1846	07.11.1910
120	Levy	Georg		10.02.1888	26.11.1910
46	Wahrburg	David		01.12.1841	28.11.1911
60	Wahrburg	Franziska		21.04.1880	21.12.1911
44	Ehrenbaum	Rosalie	Teppich	17.04.1841	09.02.1912
98	Seelig	Leo		13.05.1846	07.12.1912

Copyrighted material

88	Michaelis	Hermann		22.09.1855	04.09.1913
67	Meinhardt	Paul		02.06.1869	10.10.1913
87	Schwarz	Willi			28.09.1914
87	Seelig	Fritz			30.10.1914
87	Gerson	Siegfried			07.11.1914
87	Gerson	Louis			1915
87	Meinhardt	Fritz			18.07.1915
66	Lewinsky	Theodor		09.05.1843	28.07.1915
87	Schwarz	Ernst			30.07.1915
59	Wahrburg	Albert		24.10.1844	02.07.1916
65	Prenzlau	Alfons		25.08.1876	28.08.1916
87	Seelig	Alfred		11.09.1868	11.09.1916
87	Meinhardt	Berthold			01.07.1917
90	Meinhardt	Gustav		26.09.1841	09.09.1917
92	Beutler	Dr. jur. Martin		04.07.1894	06.11.1918
63	Meinhardt	Max		13.02.1853	11.03.1920
72	Kohnheim	Johanna	Rosendorff	21.01.1837	25.09.1920
71	Gerson	Rosa	Levy	22.02.1847	04.07.1921
119	Jakob	Berta	Mannheimer	11.11.1832	07.11.1921
70	Goldschmidt	Moritz		02.06.1844	21.11.1921
69	Markes	Dr. Isidor		13.09.1856	08.11.1922
68	Gutmann	Lena	Bähr	28.05.1888	22.12.1922
89	Meinhardt	Amalie	Kallmann	24.11.1846	21.02.1923
56	Rosendorff	Paula	Leichtentritt	25.06.1845	28.03.1923
55	Meinhardt	Gustav		27.04.1848	20.08.1923
76	Müllerheim	Adolf		12.03.1859	17.10.1923
121	Levy	Julia	Jakob	30.05.1861	10.05.1924
93	Beutler	Sigmund		19.09.1867	04.07.1924
75	Hartwig	Laura		13.03.1859	21.08.1926
102	Seelig	Henriette	Dobrin	21.01.1832	31.10.1927

Copyrighted material

73	Rosner	Reinhold		04.06.1901	16.08.1928
77	Michaelis	Malwine		09.08.1853	22.08.1928
81	Loewenthal	Henriette		1848	22.08.1928
74	Isenthal	Pauline	Meinhardt	07.06.1843	28.09.1928
70	Goldschmidt	Sophie	Waldo	27.04.1850	25.12.1928
55	Meinhardt	Bertha	Salinger	04.01.1863	15.02.1929
80	Lewinnek	Isidor		24.02.1864	03.07.1929
74	Isenthal	Hermann		14.07.1840	01.12.1929
78	Meinhardt	Theodor		1861	1930
79	Meinhardt	Max		13.07.1859	26.02.1930
71	Gerson	Gustav		07.06.1848	16.05.1930
79	Meinhardt	Flora	Selinger	11.11.1863	12.02.1931
86	Meinhardt	Helene	Beermann	14.01.1873	07.04.1933
62	Treumann	Jacob		30.05.1868	15.08.1934
64	Meisel	Baruch Josef		22.03.1853	17.08.1934
85	Weichmann	Siegfried		11.11.1884	13.09.1935
84	Maass	Max		20.04.1867	04.01.1936
91	Beutler	Anna	Cohn	06.07.1867	30.11.1936
76	Müllerheim	Kurt		06.11.1890	18.01.1937
82	Wangenheim	Max		17.02.1861	10.10.1937
86	Meinhardt	Hugo		25.03.1872	03.12.1942

Copyrighted material

English Summary

For 270 years there was Jewish life in the Brandenburg town of Schwedt on the Oder. The reader of this volume participates in the changing history of the Jewish people and their community.

The first Jew to settle in Schwedt in the 17th century was Bendix Levi. After his house in Oderberg burned down, Kurfürst Friedrich Wilhelm granted him permission to take up residence in Schwedt. The Prussian Kings wanted only few Jews to live in small Brandenburg towns, so during the 18th century the Jewish community in Schwedt consisted of only three families whose heads were Bendix Levi, Simon Salomon and Wulff Salomon. Their life was dominated by the fight for residency and trade permits. Solidarity amongst each other was not always self evident, since the residency permit of one was often in real or imagined conflict with a permit for others.
The extensive sources in archives in Berlin, Brandenburg and Jerusalem show intensely the consequences of the restrictive Prussian "Judenpolitik" on the life of Jews in Schwedt and they also give us insight into Jewish traditions and customs. We bear witness to a Jewish oath in the townhouse of Schwedt and take part in the ceremonial signing of a marriage treaty.

The "Emanzipationsedikt" of 1812 finally made Jews into Prussian citizens and simplified their life by giving them freedom of settlement and trade. This resulted in considerable growth of the Jewish community in Schwedt which was also joined by the Jewish residents of the nearby town of Vierraden. The first of these new settlers in Schwedt was David Loewenheim from Tütz / Westprussia. No less than seven families from his hometown followed. There was also immigration from other towns, increasing the number of Jewish residents in Schwedt to 200 by the late 19th century. After about 1880 the community shrank again because many moved away, particularly to Berlin.

Since 1840 Schwedt was the seat of a Rabbi. Nathan Hirsch Kuttner stayed in Schwedt until his retirement in 1895. Although this long sojourn might indicate an agreeable relationship between him and his community, this was certainly not the case in his first years. Kuttner had to fight for recognition by his community and even had to obtain a court order to collect his salary. The building of a new Synagogue in 1862 gave a new sense of cooperation to the community and calmed the struggles with the Rabbi.

Copyrighted material

Under the impression of increasing anti-Semitism from the late 19th into the 20th century, the community joined organizations which attempted to resist anti-Semitic attacks. For example, in 1894 it joined the "Deutsch-Israelitische Gemeindebund" and in 1901 the "Verein zur Abwehr des Antisemitismus". In 1922 the "Reuchlin Loge", was formed within the "Independent Order of Bnai Brith".

Soon followed the fast and complete anihilation of the Jewish community in Schwedt by the national socialist mass murder. The Central Database of Shoah Victims' Names at Yad Vashem / Jerusalem preserves the memory of 71 murdered Jews of Schwedt who are known by name. Descendants of survivors are scattered to all parts of the world

Intensive genealogical research in cooperation with Peter Lowe from Hertford (UK), descendant of the Loewenheim family, and Yehuda Meinhardt (Israel), made it possible to reconstruct a number of family trees.

The volume ends with a description of the Jewish cemetery and a record of the grave inscriptions. An entire documentation with photographs can be found in the Internet (www.uni-potsdam.de/juedische-friedhoefe).

Copyrighted material

Archivalische Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. Hauptabteilung Geheimer Rat (GStA PK, I. HA)

- GStA PK, I.HA, Rep. 9, JJ 13 Handelssachen.
  - Paket 1511-1708, darin: Verbot des Hausierens von Christen und Juden in Angermünde, Oderberg, Schwedt und Zehdenick sowie auf dem Lande (1686).
- GStA PK, I.HA, Rep. 21 Kurmärkische Städte, Ämter und Kreise
  - Nr. 143 Stadt Schwedt
    Paket 1765-1779 Gesuch des Schutzjuden Benjamin Philippsohn, Kommissionär des Tabakmagazins in Schwedt, um Unterstellung unter die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts in Berlin (1778-1779).
  - Nr. 204 Neue Judensachen
    Fasz. 7 U.a.: Schuldforderungen des Deputierten der uckermärkischen und stolpirschen Judenschaften, Caspar Levi in Schwedt, wegen Erstattung seiner Auslagen durch die Judenschaften für die in ihrem Auftrag unternommenen Reisen (1720).
  - Nr. 208 g Juden in Greiffenberg / Uckermark
    Fasz. 6 U.a.: Gesuche der Schiffel Salomon, Witwe des Schutzjuden Caspar Levi in Schwedt, um Ansetzung ihrer Tochter Vogel mit ihrem künftigen Ehemann Joachim Salomon auf den Schutzbrief ihres verstorbenen Vaters Joachim Salomon als 1. Kind in Greiffenberg oder in Vierraden (1743).
  - Nr. 210 l l Juden in Landsberg 1719-1722
    Fasz. 4 U.a.: Gesuch des Hofjuden und Oberältesten Marcus Magnus beim König um Privilege für fünf Vettern; u.a. Wolf Salomon auf Schwedt (1719).
  - Nr. 211 o Juden in Oderberg
    Fasz. 1 U.a.: Bendix Levi in Oderberg (1665-1671)
  - Nr. 211p 2 Juden in Prenzlau
    Fasz. 2 U.a.: Gesuch der Judenschaft in Prenzlau um Ausweisung der unvergleiteten Juden aus Prenzlau, Joachimsthal, Lychen, Strasburg, Schwedt und Angermünde (1730).

Copyrighted material

- Nr. 212 s1 Juden in Schwedt
  Fasz. 1 Angelegenheiten des Schwedter Schutzjuden Bendix Levi und seiner Familie (1665-1700).
  Fasz. 3 Angelegenheiten des Schwedter Schutzjuden Caspar Levi und seiner Familie (1684-1691, 1718-1730).
  Fasz. 4 Juden in Schwedt 1717-1737.
  Fasz. 5 Juden in Schwedt 1740-1743, 1788.

- Nr. 213 t Juden in Templin
  Fasz. 4 U.a.: Schutzbrief für Caspar Levi, Neffe des Schutzjuden Benedikt Levi in Schwedt, zur Niederlassung in Templin (1686).

- Nr. 213 z Juden in Zehdenick
  Fasz. 3 U.a.: Schutzbrief für den jüdischen Geistlichen Elias Caspar, Schwiegersohn von Benedikt Levi in Schwedt, zur Niederlassung in Zehdenick und Erlaubnis zum Handel (1677).

- GStA PK, I.HA, Rep. 49, Lit. H – Mord und Totschlag.

  - Paket 1765-1766 U.a.: Untersuchungsverfahren gegen die Witwe des Isaac Levi und deren Tochter Chaje in Schwedt wegen verheimlichter Schwangerschaft und Aussetzung des Kindes (1766).

- GStA PK, I.HA, Rep. 76 alt, I A – Oberschulkollegium

  - Nr. 79 Das jüdische Schulwesen in allen preußischen Provinzen (1806-1807)

- GStA PK, I.HA, Rep. 104, IV c Judentabellen.

  - Nr. 106 Judentabelle der Kurmärkischen Städte für 1802.

  - Nr. 145 Judentabelle der Kurmärkischen Städte für 1800.

  - Nr. 236 b Tabellen der Juden in Berlin, Kurmark und Neumark (1771-1801).

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, II. Hauptabteilung Generaldirektorium (GStA PK, II.HA)

- GStA PK, II.HA, Abt. 2 Generaldepartement
  Tit. LVII Judensachen

  - Nr. 12 Tolerierung der Juden und deren Verhältnisse in Preußen Generaltabellen der Juden in den einzelnen Provinzen für 1787.

Copyrighted material

- GStA PK, II.HA, Abt. 14 Kurmark
  Tit. CCXXXII Generalia
  - Nr. 1 a Untersuchung des Judenwesens in den Städten des Ober- und Niederbarnimschen Kreises sowie in der Uckermark (1717-1724).

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

- PrBr Rep. 2 - Städteregistratur Generalia
  - Nr. S.2902 Gesuche von Juden um Heiratsgenehmigungen und Ansetzung.
    Nichte des Daniel Itzig mit Hirsch Levin aus Schwedt (1781).
  - Nr. S 7075 Städteregistratur Schwedt
    Handakte des Kammerfiskals und Kriegs- und Domänenrats Schmucker in der Klage gegen die Juden in Schwedt wegen Erteilung einer Genehmigung zum Trödelhandel für den Krankenwärter Salomon Levin Barrach (1787-1790).
- PrBr Rep. 37 Herrschaft Schwedt-Vierraden
  - Nr. 979 Juden im Amt Wildenbruch und Fiddichow (1684-1741).
  - Nr. 980 Decretierte Ejektion der Juden zu Fiddichow (1740-1748).
  - Nr. 1438 Testament des Pferdehändlers Ascher und seiner Ehefrau Rebecca geb. Wolff zu Schwedt (1837-1838).
- PrBr Rep. 2 A I Pol Regierung Potsdam – Präsidialabteilung – Polizei
  - Nr. 1164 Politische Angelegenheiten im Regierungsbezirk Potsdam. Bd. 9: U.a.: Bericht der Staatspolizei Potsdam an die Gestapo über die Existenz einer jüdischen Loge in Schwedt/Oder (1933-1934).
  - Nr. 1925 Angelegenheiten der Synagogen im Kreis Angermünde (1853-1857).
- PrBr Rep. 2 A I Kom Regierung Potsdam – Präsidialabteilung – Kommunalangelegenheiten
  - Nr. 5904/1 Anlage eines Begräbnisplatzes für die jüdische Gemeinde in Vierraden (1838).

Copyrighted material

- PrBr Rep. 2 A I SW Regierung Potsdam – Präsidialabteilung – Soziale und Wohlfahrtsangelegenheiten
  - Nr. 678 Legat des Isaak Wölmier in Schwedt/O. für die dortige Synagoge (1823-1824).
  - Nr. 683 Theodor-Lippert-Stiftung für die Synagogengemeinde Schwedt/O. (1895-1896).
- PrBr Rep. 2 A II Gen Regierung Potsdam – Abteilung für Kirchen- und Schulwesen - Generalia
  - Nr. 1258 Berichte über den Zustand des Schulwesens für jüdische Kinder in den Städten der Kurmark (1812).
- PrBr Rep. 2 A II A Regierung Potsdam – Abteilung für Kirchen- und Schulwesen
  - Nr. 75 Schulwesen für die jüdischen Kinder in der Superintendentur Schwedt/Oder (1822-1899).
- PrBr Rep. 5 E Amtsgericht Schwedt
  - Nr. 98 Briefe an Behörden in Schwedt (1938).
  - Nr. 102 Briefe an Behörden in Schwedt (1937-1942).
  - Nr. 116 Briefe an Behörden in Schwedt (1907-1936).
  - Nr. 211 Jüdische Kultusvereinigung – Synagogengemeinde Schwedt/Oder (1939-1941).

Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum Archiv (CJA)

1, 75 A Schw 2 Schwedt/Oder

- Nr. 1 (ID 7238) Statut und Synagogenordnung (1843).
- Nr. 3 (ID 3240) u.a. Mitgliederlisten (1856).
- Nr. 7 (ID 7244) u.a. Auseinandersetzung zwischen Vorstand und Repräsentanten (1856-1861).
- Nr. 9 (ID 7246) u.a. Filialgemeinde Vierraden (1859).
- Nr. 15 (ID 7252) u.a. Neubau der Mikwe; Kleinanzeigen (1869-1870).
- Nr. 16 (ID 725) u.a. Mitgliederlisten (1872).

Copyrighted material

- Nr. 17 (ID 7254) u.a. Kleinanzeigen (1874-1892).
- Nr. 19 (ID 7256) u.a. Beitritt zum "Deutsch-Israelitischen Gemeindebund" (1894).
- Nr. 22 (ID 7259) u.a. Beitritt zum "Verein zur Abwehr des Antisemitismus"; Theodor-Libbert-Stiftung für die Synagogengemeinde Schwedt; Gemeindeangelegenheiten (1898-1903).
- Nr. 23 (ID 7260) u.a. Mitgliederlisten; Tod von David Marcus Loewenheim (1803-1808).
- Nr. 24 (ID 7261) u.a. Mitgliederlisten (1855-1858).
- Nr. 27 (ID 7264) u.a. Vocation für Rabbiner Kuttner (1846).
- Nr. 28 (ID 7265) 50-jähriges Amtsjubiläum von Rabbiner Kuttner (1891).
- Nr. 37 (ID 7274) Einweihung der Synagoge (1862).
- Nr. 39 (ID 7276) 50-jähriges Jubiläum der Synagoge (1912).
- Nr. 49 (ID 7286) u.a. Kleinanzeigen (1862-1887).
- Nr. 53-65 (ID 7290-7301) Prozesse des Vorstandes gegen Gemeindemitglieder (1838; 1844-1847).
- Nr. 66-67 (ID 7304-7305) Kassenbücher (1814-1837).
- Nr. 79 (ID 7316) Legat des Jacob Isaac Wöllmier für die jüdische Gemeinde in Schwedt (1823; 1885).

Central Archives für the History of the Jewish People, Jerusalem (CAHJP)

- Schwedt S 138-1 (1853-1880).
- Schwedt S 138-2 (1817-1846).
- Schwedt S 138-3 (1855-1881).
- Schwedt S 138-6 (1) (1814-1818).
- Schwedt S 138-6 (2) (1842-1848).
- Schwedt GA II (1853-1854).

Copyrighted material

Stadtarchiv Schwedt / Oder

- Jüdische Akten (1813-1814)
  Verzeichnis der am 24. März 1812 auf Grund einer legalen Erlaubnis in der Stadt Schwedt wohnhaften Judenfamilien.
- Jüdische Akten – Personenstandsangelegenheiten (1812-1874).

Bundesarchiv Berlin
- R 1509, Film 74764.

Amtsblatt der Königlich Kurmärkischen Regierung vom Jahr 1814.

Amtsblatt der Königlich Neumärkischen Regierung vom Jahr 1813.

General-Verzeichnis sämtlicher in dem Departement der Königl. Regierung von Westpreußen vorhandenen Juden, welchen das Staatsbürgerrecht ertheilet worden. 1812.

Leo Baeck Institute Archives / New York
Kurt Seelig Collection (AR 11115).

Literatur, Nachschlagewerke, Internet

- Basnitzki, Ludwig: Der jüdische Kalender – Entstehung und Aufbau, Frankfurt a.M., 1998.
- Brilling, Bernhard: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Prenzlau (1698 - 1942), in: Heimatkreis Prenzlau (Hrsg): Prenzlau – Hauptstadt der Uckermark, Selbstverlag, 1984.
- Brocke, Michael u.a.: Stein und Name – Die jüdischen Friedhöfe in Ostdeutschland, Berlin, 1994.
- Brocke, Michael und Carlebach, Julius (Hrsg.): Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, bearbeitet von Carsten Wilke, München, 2004.
- Bruer, Albert: Aufstieg und Untergang – Eine Geschichte der Juden in Deutschland (1750-1918), Köln, 2006.

Copyrighted material

- Cohen, J. Daniel: Die Landjudenschaften der brandenburgisch-preußischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert; in: Peter Baumgart (Hrsg.): Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preussen, Ergebnisse einer internationalen Fachtagung vom 29. Okt. bis 1. Nov. 1980, Berlin 1983.
- Eichler, Hans-Georg: Jüdischer Friedhof und jüdische Gemeinde zu Schwedt/O., 41. Beitrag zur Denkmalpflege, Schwedt/Oder, 1978, unveröff. Manuskript.
- Fabian, Bernhard: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Österreich und Europa, Olms Neue Medien, Hildesheim, 2003.
- Freund, Ismar: Die Rechtsstellung der Juden im preußischen Volksschulrecht, Berlin 1908.
- Geiger, Ludwig: Geschichte der Juden in Berlin, Bd. I und II, Berlin 1871 - 1890; Nachdruck Leipzig, 1989.
- Gesenius, Wilhelm: Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, 1915; Nachdruck, Berlin, Göttingen, Heidelberg, 1962.
- Heidenhain, Brigitte: Juden in Wriezen – Ihr Leben in der Stadt von 1677 bis 1940, Potsdam, 2007.
- Hepp, Michael (Hrsg.): Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933 -1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bände, München, New-York, Paris, 1985.
- Jersch-Wenzel, Stefi: Juden und Franzosen in der Wirtschaft des Raumes Berlin / Brandenburg, Berlin 1978.
- Jersch-Wenzel, Stefi und Rürup, Reinhard (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, 6 Bände, München, 1996 - 2001.
- Juden in Preußen. Ein Kapitel deutscher Geschichte. Hrsg. vom Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, 1981.
- Keßler, Katrin: Die Bauwerke der jüdischen Gemeinde in Schwedt / Oder, Petersberg, 2007.
- Koch, Christian Friedrich: Die Juden im Preußischen Staate, Marienwerder, 1833.
- Libert, Lutz: Uckermärker Tabak, Anbau – Handel – Verarbeitung; in: Schwedter Heimatblätter, Heft 8, 1987.

Copyrighted material

- Mayer, Gustav: Erinnerungen: Vom Journalisten zum Historiker der deutschen Arbeiterbewegung, München, 1949.
- Mendelssohn, Moses: Ritualgesetze der Juden, in: Moses Mendelssohn, Gesammelte Schriften, Jubiläumsausgabe 1930, Neudruck, Stuttgart, 1974; Band 7, S. 109-251.
- Mendelssohn, Moses: Zur Reform des Judeneides, in: Moses Mendelssohn, Gesammelte Schriften, Jubiläumsausgabe 1930, Neudruck, Stuttgart, 1974; Band 7, S. 255-293.
- Menk, Lars: A Dictionary of German Jewish Surnames, Avotaynu Inc., Bergenfield NJ, 2005.
- Meyer, Michael A.: Jüdische Gemeinden im Übergang, in: ders. (Hrsg).: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, vier Bände, 1996.
- Mieczkowski, Janusz: Zur Geschichte der Juden in Pommern, www.transodra-online.net/de/node/1418 (16.5.2009)
- Oelrichs, Johann Carl Conrad: Entwurf einer Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin, 1752; Neudruck: Leipzig, 1986.
- Paunel, Eugen: Die Staatsbibliothek zu Berlin, Ihre Geschichte und Organisation während der ersten zwei Jahrhunderte seit ihrer Eröffnung, Berlin, 1965.
- Rönne, Ludwig von, und Heinrich Simon: Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des Preußischen Staates; eine Darstellung und Revision der gesetzlichen Bestimmungen über ihre staats- und privatrechtlichen Zustände, Breslau, 1843.
- Schenk, Tobias: Wegbereiter der Ermanzipation? Studien zur Judenpolitik des "Aufgeklärten Absolutismus" in Preußen (1763-1812), Berlin, 2010.
- Schoeps, Julius H. (Hrsg): Neues Lexikon des Judentums, Gütersloh, 1992.
- Stadtmuseum Schwedt: Jüdischer Friedhof, 2 Bände, Arbeitsmaterial, 1996.
- Stadtverwaltung Schwedt an der Oder (Hrsg.): Schwedt an der Oder, Deutscher Städte-Verlag / Arthur Seelemeyer, Hannover, 1929.
- Stern, Selma: Der preußische Staat und die Juden, 3 Teile (I-III) mit je 2 Abteilungen (Darstellung und Akten), Tübingen, 1962 / 1971.

Copyrighted material

- Weißleder, Wolfgang, Der Gute Ort – Jüdische Friedhöfe im Land Brandenburg, Potsdam, 2002.
- Westermann, Erich: Benedikt Levi, der erste Schutzjude in Schwedt; in: Schwedter Heimatblätter Nr. 6, 2. Jahrgang, 19.3.1930.
- Westermann, Erich: Die Schwedter Markgrafen, in: Stadtverwaltung Schwedt an der Oder (Hrsg.): Schwedt an der Oder, 1929.
- http://www.uni-potsdam.de/juedische-friedhoefe
- http://www.yadvashem.org
  Datenbank der Gedenkstätte YadvaShem in Jerusalem für die ermordeten Juden Europas.

Bildnachweis

- Abb. 1, S. 51: „Die Hochzeit" aus: Bilder aus dem altjüdischen Familienleben von Moritz Oppenheim, Berlin, 1913; bpk / Staatsbibliothek zu Berlin.
- Abb. 2, S. 83: Staatsbürgerbrief für Marianne Salomon Ehrenbaum, Stadtarchiv Schwedt.
- Abb. 3, S. 109: „Barmizwahvortrag" (Ausschnitt) aus: Bilder aus dem altjüdischen Familienleben von Moritz Oppenheim, Berlin, 1913; bpk / Staatsbibliothek zu Berlin.
- Abb. 4, S. 125: Adressbuch der Stadt Schwedt 1926, Stadtmuseum Schwedt.
- Abb. 5, S. 134: Adressbuch der Stadt Schwedt 1926, Stadtmuseum Schwedt.
- Umschlagbild: Die restaurierte Mikwe in Schwedt, Stadtmuseum Schwedt

Copyrighted material

In dieser Reihe erschienen:

Band 1	Heidenhain, Brigitte: Juden in Wriezen. Ihr Leben in der Stadt von 1677 bis 1940 und ihr Friedhof 2007 | ISBN 978-3-939469-39-1
Band 2	Voigts, Manfred (Hrsg.): Freie wissenschaftliche Vereinigung. Eine Berliner anti-antisemitischen Studentenorganisation stellt sich vor – 1908 und 1931 2008 | ISBN 978-3-940793-30-0
Band 3	Kühn, Christoph: Jüdische Delinquenten in der Frühen Neuzeit. Lebensumstände delinquenter Juden in Aschkenas und die Reaktionen der jüdischen Gemeinden sowie der christlichen Obrigkeit 2008 | ISBN 978-3-940793-31-7
Band 4	Vorpahl, Daniel: ‚Es war zwar unrecht, aber Tradition ist es'. Der Erstgeburtsrechts- und Betrugsfall der Brüder Jakob und Esau 2008 | ISBN 978-3-940793-32-4
Band 5	Denz, Rebekka: Bundistinnen. Frauen im Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbund („Bund") dargestellt anhand der jiddischen Biographiensammlung „Doires Bundistn" 2009 | ISBN 978-3-940793-58-4
Band 6	Heikaus, Ulrike: Deutschsprachige Filme als Kulturinsel. Zur kulturellen Integration der deutschsprachigen Juden in Palästina 1933-1945 2009 | ISBN 978-3-940793-36-2

Copyrighted material

Pri ha-Pardes Band 7

Pri ha-Pardes (Früchte des Obstgartens) ist eine Schriftenreihe der Vereinigung für Jüdische Studien e.V., welche in Verbindung mit dem Institut für Jüdische Studien der Universität Potsdam publiziert wird.

Im siebenten Band der Reihe Pri ha-Pardes beschreibt Brigitte Heidenhain die über 270-jährige, wechselvolle Geschichte des jüdischen Lebens in der brandenburgischen Stadt Schwedt an der Oder. Grundlage für die authentische Darstellung sind Originalquellen, die in großem Umfang in Berliner, brandenburgischen und Jerusalemer Archiven zu finden sind.

Im 17. und 18. Jahrhundert galten Juden in Brandenburg als „Fremde" und jeder Einzelne musste um Aufenthaltsrecht und Handelserlaubnis kämpfen. Erleichterung brachten erst die preußischen Reformen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Die 1812 gewonnene Niederlassungs- und Gewerbefreiheit führte bald zu einer deutlichen Vergrößerung der Gemeinde, der sich auch die jüdischen Einwohner des nahe gelegenen Städtchens Vierraden anschlossen.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts nahm die Mitgliederzahl durch viele Wegzüge jedoch wieder ab. Es folgte im 20. Jahrhundert das schnelle und vollständige Ende der jüdischen Gemeinde in Schwedt durch den nationalsozialistischen Massenmord. In der Datenbank der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem wird die Erinnerung an 71 namentlich bekannte ermordete Schwedter Juden aufbewahrt. Nachfahren von Überlebenden hat es in alle Welt verschlagen. Der Band wird mit der Beschreibung des jüdischen Friedhofs und der Erfassung der Grabinschriften abgeschlossen.

Pri ha-Pardes
ISSN 1863-7442

Band 7
ISBN 978-3-86956-050-2
Universitätsverlag Potsdam

Copyrighted material